BAYERISCHER BEAMTENBUND e.V.

FÜR MENSCHEN MIT IDEEN

GESCHÄFTSBERICHT

zum 21. BBB-Delegiertentag

Berichtszeitraum
Januar 2016 bis
Dezember 2020

GESCHÄFTSBERICHT

zum 21. BBB-Delegiertentag

Berichtszeitraum
Januar 2016 bis
Dezember 2020

Inhaltsverzeichnis

Vorwort 8

Bilanz 2016–2021 11

A Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB 16

I. Der öffentliche Dienst in Bayern 17

1. Die verschiedenen Rechtsräume 18
2. Das Bayerische Dienstrecht 18
3. Berufsbeamtentum in Bayern 20
   2018: Koalitionsvertrag zwischen CSU und Freien Wählern 20
4. Einkommensentwicklung 21
5. Verwaltungsreformen und -umstrukturierungen 22
6. Corona-Pandemie 23

II. Themen mit ganzheitlichem Ansatz 25

1. Nachwuchsgewinnung – auch in umkämpften Bereichen 25
2. Digitalisierung und Innovationen 26
3. Mobileres Arbeiten durch Behördensatelliten und Homeoffice 27
   a. Behördensatelliten 27
   b. Homeoffice 27
4. Vereinbarkeit von Familie und Beruf 29
5. Gesundheitsmanagement 29
6. Mitarbeiterschutz vor Gewalt 31
   Gemeinsame Grundsatzerklärung gegen Gewalt 32
7. Inklusion 35
8. Klares Nein zur Bürgerversicherung 35
9. Bündnis für frühkindliche Bildung 38
10. Nein zu Antisemitismus 39

III. Beamtenbereich 40

1. Berufsbeamtentum und Streikrecht 40
2. Alimentation 42
3. Arbeitszeit 43
   a. Reisezeiten als Arbeitszeit 43
   b. Bereitschaftsdienst als Arbeitszeit 43
4. Versorgung 44
   a. Versorgungsbericht 44
   b. „Mütterrente II“ im Versorgungsrecht 44
   c. Bayerischer Pensionsfonds 45
5. Mutterschutz 45

6. Beihilfe 46
7. Ballungsraumzulage 46
8. Urlaub 46

IV. Tarifbereich 47
1. dbb kämpft gegen das Tarifeinheitsgesetz 47
2. Weiterentwicklung der Entgeltordnung des TV-L 49
3. BGH: Nochmals Neuregelung der Startgutschriften der Zusatzversorgung (VBL) nötig 50
4. Aufwertung des kommunalen Sozial- und Erziehungsdienstes 51
5. Gesonderte Tabelle für den Sozial-und Erziehungsdienst auch bei den Ländern 52
6. Bundesfernstraßenverwaltung von den Ländern zum Bund 52
7. Entgeltordnung Lehrkräfte im Detail verbessert 53
8. Übertarifliche Zahlung für tarifbeschäftigte Lehrer (Ausgleichszulage) 55
9. Kommunaler Nahverkehr Bayern 55
10. Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 56
11. Bezahlung schulischer Ausbildungen in Gesundheitsberufen in Ländern und Kommunen 57
12. Ergänzende Leistung („Ballungsraumzulage") 58
13. Einführung der Entgeltgruppen 9a und 9b TV-L 58
14. TVöD – Krankenhäuser: Erhöhung des Samstagszuschlages auf 20 Prozent wieder einkassiert 59
15. Gewerkschaften und kommunale Arbeitgeber schließen COVID-19-Tarifvertrag ab 60
16. Urteile aus dem Bereich TV-L und TVöD 61
a) BAG: Privilegierung einschlägiger Berufserfahrung beim selben Arbeitgeber rechtens 61
b) Tarifliche Kündigungsfristen: Beschäftigungszeiten als Beamter haben keine Auswirkung 61
c) Stufenzuordnung im TVöD: Zeiten einschlägiger Berufserfahrung aus vorherigen befristeten Arbeitsverhältnissen mit demselben Arbeitgeber sind zu berücksichtigen 62
d) Altersgrenze – Hinausschieben des Beendigungszeitpunkts 63
e) Außerordentliche Kündigung bei Entgeltfortzahlungskosten 64

V. Auszüge aus der Rechtsprechung 65
EuGH zur Nachversicherungspflicht 65
Klage eines Beamten auf höhere Bewertung des Dienstpostens unzulässig 65
BayVGH erklärt Art. 85 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 BayBeamtVG für nichtig 65
BVerfG: Lebenszeitbeamten als Verwaltungsrichter auf Zeit verfassungskonform 66
BVerwG: Keine Beförderung – Kein Schadensersatz 66
BVerwG: Anfechtungsrecht bei Konkurrentenklagen unterliegt Verwirkung 67
BVerwG: Keine Unfallfürsorgeansprüche ohne Unfallmeldung 67
BVerfG: Vorrübergehende Absenkung der Eingangsbesoldung in Baden-Württemberg verfassungswidrig 67
BayVerfGH: Kopftuchverbot für Richterinnen und Staatsanwältinnen rechtmäßig 67
BVerwG: Unwirksamkeit des Verzichts auf Reisekostenvergütung 68
BVerwG: Mitbestimmung des Personalrats bei Umsetzung mit Dienstortwechsel 68
BayVGH: Wartezeit für Mindestversorgung – Teilzeitbeschäftigung zählt voll 69

B Öffentlichkeitsarbeit 70
I. BBB-Nachrichten 71
II. BBB-Nachrichten-App 72
III. Internetauftritt 73
IV. Social Media 73
V. Pressearbeit 74
VI. Verlagsprogramm 78
VII. Sonstiges Informations- und Serviceangebot 78

C Rechtsschutz 80

D Seminare und Schulungen 82

E Organisatorisches 84
I. Struktur und Gremien des BBB 85
1. Struktur 85
2. Gremien 90
a. Organe 90
Rolf Habermann mit beeindruckender Bilanz 103
Söder: „Ein super Vorsitzender!“ 103
Nachtigall greift die Fäden auf 104
Abschiedsgrüße der politischen Weggefährten 104
Ungewöhnlicher Abschied 105
Liebe Kolleginnen und Kollegen, 106
Neues Mitglied im BBB-Vorstand 108
II. Spitzen- und Fachgespräche 111
III. BBB-Ehrenmedaille 136
IV. Eingaben an den Bayerischen Landtag 137
V. Arbeit der BBB-Kreisausschüsse 139
VI. Vertretung im dbb beamtenbund und tarifunion 139

VII. Vertretung im Landespersonalausschuss (LPA) 140
VIII. Vertretung in anderen Organen 140

F Personalvertretung 142
I. Personalratswahlen 143
Ergebnisse der Wahl des Hauptpersonalrats 144
Ergebnisse der Wahl der Haupt-Jugend und Auszubildendenvertretung 150
II. Personalratsschulungen 151

G Anhang 152
Erledigung der Beschlüsse des 20. Delegiertentags 152
Satzung (A) 153
Beamtenrecht (B) 153
Besoldungsrecht (C) 159
Reise- und Umzugskostenrecht (D) 161
Beihilferecht (E) 163
Versorgungsrecht (F) 165
Tarifrecht (G) 167
Personalvertretungsrecht (H) 170
Steuerrecht (I) 171
Sonstiges (J) 171

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
F. Personalvertretung
G. Anhang

Vorwort

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

es ist eine außergewöhnliche Amtsperiode, für die ich Ihnen hiermit den Geschäftsbericht vorlege.

Aufgrund der weltumfassenden Corona-Pandemie befinden sich sämtliche Abläufe unser aller Leben noch im Ausnahmezustand. Erstmals eröffnet der Delegiertentag nicht die Möglichkeit von Gesprächen von Angesicht-zu-Angesicht. Wir mussten auf ein völlig neues Format zurückgreifen. Erstmals kommen wir gänzlich in digitaler Form zusammen. Für den persönlichen Austausch ist das sehr schade. Das mussten wir alle in den vergangenen Monaten, in denen Videokonferenzen an der Tagesordnung waren, schmerzhaft lernen. Denn was uns Reisezeiten und Terminschwierigkeiten ersparen mag, kann das persönliche Gespräch nicht ersetzen. Gleichzeitig katapultiert es uns aber auch in ein völlig neues Zeitalter der Verbandsarbeit, der Kommunikation und der Flexibilität. Für die Zukunft – die uns, drauf vertraue ich, wieder mehr persönliche Kontakte erlauben wird – werden wir daraus wertvolle Lehren ziehen können und einen gelungenen Mittelweg finden.

Aber nicht nur das macht die Zeit seit dem letzten Delegiertentag außergewöhnlich. Wir hatten bedeutsame personelle Wechsel – in der bayerischen Landespolitik und natürlich an der Spitze des Bayerischen Beamtenbundes. Rolf Habermann hat im März 2020 nach 18 Jahren sein Amt als Vorsitzender abgegeben und ich hatte die Ehre nun für das vergangene Jahr die Fäden aufzugreifen. Rolf Habermann hat in diesen Jahren in Zusammenarbeit mit den Gremien unseres Verbandes Unglaubliches geleistet. Unter seinem Einfluss hat sich die Politik in Bayern, der Umgang mit den Beschäftigten und ihren Interessenvertretungen und auch die Anerkennung des öffentlichen Dienstes als tragende Säule des Staates grundlegend gewandelt.

Zu Beginn seiner Amtszeit waren Anordnungen nach Gutsherrenart gegenüber dem öffentlichen Dienst und Verordnungen von oben herab nichts Unübliches. Politik und Staatsregierung entschieden, ohne das Gespräch mit den Beschäftigten zu suchen. Es wurde angeordnet und gegebenenfalls musste Gerechtigkeit vor Gericht gesucht werden. Ein heute nicht mehr denkbares Szenario.

Mit dem Wirken von Rolf Habermann, mit seinen hervorragenden Kontakten in Landtag und Ministerien, stehen wir heute vor einem gänzlich veränderten Bild. Eine Politik des

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
F. Personalvertretung
G. Anhang

gegenseitigen Respekts, ein konstruktives Zusammenwirken im Sinne der bestmöglichen Lösungen für den öffentlichen Dienst und seine Beschäftigten und eine intensive Kommunikation zwischen allen Beteiligten wären heutzutage nicht mehr wegzudenken.

So ist das neue Dienstrecht (ebenfalls in der Amtszeit von Rolf Habermann) entstanden, so ist der öffentliche Dienst in Bayern entstanden, den wir heute kennen und der weit über die Landesgrenzen hinaus Anerkennung und Nachahmer findet.

Davon profitieren wir heute alle, Tarifbeschäftigte und Beamte, an allen Standorten in ganz Bayern.

Für diesen (langjährigen, ausdauernden und erfolgreichen) Einsatz ein herzliches Dankeschön!

Bedeutende Wechsel haben in den vergangenen fünf Jahren aber natürlich auch an anderer Stelle stattgefunden: 2018 folgte auf Ministerpräsident Horst Seehofer Dr. Markus Söder im Amt. Damit liegt das höchste Amt im Freistaat Bayern in den Händen eines ehemaligen Finanzministers, dem die Belange der Beschäftigten bestens vertraut sind. Ein unschätzbarer Vorteil in der politischen Arbeit.

Im Kabinett Söder übernahm Albert Füracker das Finanzressort. Mit ihm haben wir mit dem Gewaltschutzkonzept („NE!N zu Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst") bereits bahnbrechend Neues geschaffen. Mit dem Homeoffice-Gipfel stehen wir mit ihm an der Schwelle, den öffentlichen Dienst in die Normalität nach Corona weiterzuführen. Wir haben gesehen, was die Pandemie für uns und unseren Staat bedeutet, was wir aber auch aus der mit ihr veränderten Arbeitswelt lernen können. Das liegt unseren Ideen zu Grunde. Seine Arbeit und die seiner Mitarbeiter im Ministerium, die es geschafft haben, auf die immer neuen Anforderungen der Pandemie so sachgerecht und schnell zu reagieren, hat meinen höchsten Respekt.

Im April 2018 hat zudem im Landtag Wolfgang Fackler die Vorsitzende des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes Ingrid Heckner im Amt abgelöst. Für ihr langjähriges politisches Wirken im Sinne des bayerischen öffentlichen Dienstes und seiner Beschäftigten wurde ihr vom Hauptausschuss 2019 die BBB-Ehrenmedaille verliehen. Mit Wolfgang Fackler verbindet den BBB inzwischen eine intensive Zusammenarbeit. Seine Karriere führte ihn an zahlreichen Stellen, auch in die öffentliche Verwaltung. Ihm ist der Alltag des öffentlichen Dienstes bestens vertraut.

Außergewöhnlich war auch das Jubiläum, das wir im Jahr 2017 feiern durften: 100 Jahre BBB. Die Besucher des Empfangs in der Allerheiligen-Hofkirche zeichneten ein Bild davon, wie ernst Politik und Staatsregierung den öffentlichen Dienst, seine Beschäftigten und den BBB als wichtigen Verhandlungspartner und Interessenvertreter nehmen. Hochkarätige Persönlichkeiten und Ehrengäste aus allen Bereichen unserer Tätigkeit hatten Schwierigkeiten, Platz in den großzügigen Räumlichkeiten zu finden. Es war eine Ehre und eine Auszeichnung unser aller Arbeit! Einen kleinen Eindruck davon vermittelt die Bilderstrecke auf Seite 88.

Der bayerische öffentliche Dienst hat in den vergangenen Jahren in vielerlei Hinsicht bewiesen, zu welchen Höchstleistungen er – auch angesichts unerwarteter und außergewöhnlicher Belastungen – im Stande ist. Das ist ein gemeinsamer Verdienst. Das müssen wir uns vor Augen führen. Es ist der Verdienst der Beschäftigten, die ihr Wissen, Engagement und ihren Ideenreichtum einbringen. Das ist aber auch ein Verdienst der Staatsre-

gierung, die auf unsere Belange eingeht und unsere Interessen einfließen lässt. Und es ist ein Verdienst der Abgeordneten im Landtag. Denn als den Willen des Volkes vertretende Institution hat er die nötigen Mittel und Instrumente bereitzustellen, die es dem öffentlichen Dienst erlauben, in dieser Weise zu Gunsten der Bürgerinnen und Bürger und ebenso des Freistaats tätig zu werden.

Ich weiß. Es gibt immer Momente, in denen wir uns uneinig sind. Und das letzte Jahr, das für uns alle gänzlich neue Herausforderungen gebracht hat, hat von uns allen viel verlangt. Wichtig ist aber, im Gespräch zu bleiben und Diskussionen auch mal kontrovers zu führen. Ich denke, hier sind wir auf einem guten Weg. Wir werden kritisieren, wo es zu kritisieren gilt. Wir werden aber auch anerkennen was geleistet wird. Das ist Bestandteil unserer Zusammenarbeit.

Sie wundern sich vielleicht, dass Sie diesen Geschäftsbericht ebenso in digitaler Form erhalten, wie Sie auch die Übertragung unseres Delegiertentags erreichen, und Ihnen die Mehrzahl der Unterlagen zugehen wird: Als Bestandteil unserer Delegiertentags-App. Auch das ist Ausdruck der Zukunftsorientierung des BBB. Wir haben es uns zum Ziel gemacht, unseren Delegiertentag möglichst nachhaltig zu gestalten. Wir wollen verantwortungsvoll mit vorhandenen Ressourcen umgehen.

Wir blicken zurück auf fünf sehr erfolgreiche Jahre, in denen die Weichen für eine Zukunft gestellt wurden, die den öffentlichen Dienst in Bayern noch besser machen soll. Sehen Sie sich unsere Bilanz an. Der bayerische öffentliche Dienst ist außergewöhnlich und soll noch außergewöhnlicher werden!

Auf ein gelungenes „Weiter so"!

Mit kollegialen Grüßen

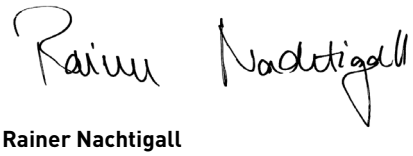

Rainer Nachtigall
Vorsitzender
Bayerischer Beamtenbund e.V.

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
F. Personalvertretung
G. Anhang

Bilanz 2016–2021

Bayerns Spitzenplatz bei der Bezahlung unangefochten – rund 15% seit 2016

Der Besoldungsvorsprung Bayerns zum jeweiligen Länder-Schlusslicht beträgt aktuell beispielsweise in der ersten Stufe der Eingangsämter A6, A9 und A13 12,4 Prozent, 10,3 Prozent bzw. 18,6 Prozent. Das sind ca. 3.900 bis rund 11.000 Euro mehr allein in einem Jahr!

Die Tarifabschlüsse im Bereich der Länder (TV-L) wurden in Bayern seit 2013 zeitgleich und systemgerecht auf den Beamtenbereich – einschließlich Versorgungsempfänger – übertragen.

Besoldungserhöhungen:

- ab 1. März 2016 (als zweiter Part der Einkommensrunde 2015/2016): 2,3 Prozent, mindestens 75 Euro (Anwärterbezüge +30 Euro)
- ab 1. Januar 2017: 2,0 Prozent, mindestens 75 Euro (Anwärterbezüge +35 Euro)
  Nur in Bayern zusätzlich 500 Euro Einmalzahlung („Bayernbonus") an Aktivbeamte (Anwärter 150 Euro)
- ab 1. Januar 2018: 2,35 Prozent (Anwärterbezüge +35 Euro)
- ab 1. Januar 2019: 3,2 Prozent (Anwärterbezüge +50 Euro)
- ab 1. Januar 2020: 3,2 Prozent (Anwärterbezüge +100 Euro)
- ab 1. Januar 2021: 1,4 Prozent

Arbeitszeit und Sonderzahlungen werden nicht angetastet

Bayerns Beamtinnen und Beamte stehen auch bei der jährlichen Sonderzahlung nach wie vor an der Spitze. An der Sonderzahlung wird ebenso wenig etwas geändert wie an der Wochenarbeitszeit, die in mehreren Bundesländern um eine Stunde höher liegt als in Bayern. Dies wurde im Koalitionsvertrag zwischen CSU und Freien Wählern festgeschrieben.

Inzwischen rund 63.500 zusätzliche Beförderungsmöglichkeiten

Im Rahmen verschiedener Stellenhebungsprogramme wurden in den Haushalten 2009/2010 bis 2021 rund 63.500 zusätzliche Stellenhebungen bzw. Beförderungsmöglichkeiten für bayerische Bedienstete ermöglicht. Der Entwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2021 sieht Stellenhebungen im Umfang von 10 Millionen Euro vor (wirksam am 1. November 2021). Außerdem sieht der Entwurf insgesamt 5.559,5 neue Stellen vor.

Stellenabbau nach Art. 6 b HG faktisch gestoppt

Der Stellenabbau nach Art. 6 b des Haushaltsgesetzes wird in dieser Form nicht mehr fortgeführt. Formal werden zwar Stellen temporär gesperrt. Sie bleiben aber den jeweiligen Ressorts zur Verfügung und können anderweitig verwendet werden. Annähernd 1.000 noch abzubauende Stellen konnten damit gerettet werden.

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
F. Personalvertretung
G. Anhang

„DUZ-Nacht“ fast verdoppelt

Die Erschwerniszulage für Dienst in der Zeit von 20:00 Uhr bis 06:00 Uhr hat sich von Anfang 2016 (2,61 Euro pro Stunde) bis Januar 2019 (5 Euro) nahezu verdoppelt.

Deutlich bessere Bezahlung für Berufsanfänger

Die Erhöhung der Anwärterbezüge erfolgte in den letzten Einkommensrunden im Vergleich zu den linearen Anpassungen der Beamten deutlich überproportional in Form von Festbeträgen.

Zur Verbesserung der (Eingangs-)Besoldung wurde zum 1. Januar 2020 jeweils die erste mit einem Wert belegte Stufe des Grundgehalts (Anfangsstufe) der A- und R-Besoldung gestrichen. Damit geht die Schere beim Besoldungsvorsprung zugunsten Bayerns künftig noch weiter auf.

Maßnahmen zur Gewinnung von IT-Fachkräften im Beamtenbereich

Zur Optimierung der Personalgewinnung und Stärkung der Personalbindung im IT-Bereich Einführung eines IT-Fachkräftegewinnungszuschlags, eine mögliche schnellere Verbeamtung und zusätzliche Beförderungsmöglichkeiten. Kostenloser Wohnraum für Anwärter des Studiengangs Verwaltungsinformatik während des Fachstudiums in Hof.

IT-Fachkräftezulage im Tarifbereich

Zur Personalgewinnung bzw. zur Vermeidung einer Abwanderung kann IT-Fachkräften der Entgeltgruppen 7 bis 13 TV-L eine Zulage von bis zu 1.000 Euro monatlich gewährt werden.

Attraktivitätssteigerung des Erzieherberufes

Einrichtung eines Bündnisses zur frühkindlichen Bildung u. a. mit Bildung einer Arbeitsgruppe zur Fachkräftegewinnung durch Attraktivitätssteigerung des Erzieherberufes.

Erhöhung der Ballungsraumzulage um 50 Prozent

Erhöhung der im Verdichtungsraum München gezahlten Ballungsraumzulage um 50 Prozent ab 1. Januar 2018.

Ja zu Beamtenstatus und Berufsbeamtentum

Der Koalitionsvertrag von CSU und Freien Wählern enthält ein klares Bekenntnis der Regierungsparteien zu Beamtenstatus und zu Berufsbeamtentum.

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
F. Personalvertretung
G. Anhang

Lehrerinnen und Lehrer auch künftig Beamte

Lehrerinnen und Lehrer werden in Bayern auch künftig verbeamtet. Mit einem Sonderprogramm wird zudem vielen befristet Angestellten, die über eine vollständige Lehrerausbildung verfügen und sich als zuverlässige Aushilfen bewährt haben, der Einstieg in den Staatsdienst auf Basis der Verbeamtung ermöglicht. Das Sonderprogramm umfasst Realschulen, Gymnasien, FOS/BOS und die staatlichen Berufsfachschulen.

Streikverbot für Beamte

Urteil des Bundesverfassungsgerichts stärkt Berufsbeamtentum: Kein Streikrecht für Beamte.

Abwehr der Einheitsversicherung

Die immer wiederkehrenden populistischen Angriffe auf das eigenständige Beihilfesystem in Kombination mit der Privaten Krankenversicherung sowie auf die Beamtenversorgung konnten abgewehrt werden. Hier kann der BBB in besonderem Maße auf die Bayerische Staatsregierung und die sie tragenden Parteien bauen, die der Bürgerversicherung im Koalitionsvertrag 2018 ausdrücklich eine klare Absage erteilt haben. Auch Mogelpackungen wie das „Hamburger Modell" sind in Bayern chancenlos.

Mitarbeiterschutz vor Gewalt

Zusammen mit der Staatsregierung erarbeitetes Gewaltschutzkonzept für alle Ressorts und Fachbereiche mit zahlreichen Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter. Gemeinsam stellen sich das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat gegen jegliche Form der Gewalt, mit der sich die Menschen im bayerischen öffentlichen Dienst an ihrem Arbeitsplatz konfrontiert sehen könnten.

Zusage: Regelung der offenen Alimentationsfragen von Amtswegen ab 2020

Mit zwei Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts im Sommer 2020 haben sich zahlreiche Fragen in Bezug auf die Angemessenheit der Alimentation aufgetan, die, ohne dass weitere Verfahren der einzelnen Betroffenen geführt werden müssen, auch rückwirkend einer Regelung zugeführt werden sollen.

Viele Verbesserungen bei der Beihilfe

- Im Bereich der Pflege zahlreiche Verbesserungen und Weiterentwicklungen
- Möglichkeit der Direktabrechnung zwischen Krankenhaus und Beihilfestelle ohne Vorleistung der Beihilfeberechtigten
- Erhöhung der beihilfefähigen Höchstbeträge für Heilbehandlungen im Schnitt um etwa 30 Prozent; Aufnahme zusätzlicher Leistungen
- Wesentliche Verbesserung bei der medizinischen Fußpflege

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
F. Personalvertretung
G. Anhang

- Beihilfefähigkeit von Sehhilfen auch über das 18. Lebensjahr hinaus ohne Vorliegen einer gravierenden Sehschwäche
- Abschaffung des Mindestbetrages von 200 Euro für die Einreichung von Anträgen
- Abwicklung des Beihilfe-Verfahrens online über das Portal Mitarbeiterservice Bayern, seit 1. Februar 2021 auch mittels einer BeihilfeApp
- Erweiterung der Ausschlussfrist für die Beantragung von Beihilfeleistungen zu Rechnungen von Behandlungen von einem auf drei Jahre
- Erhöhung der Einkommensgrenze für berücksichtigungsfähige Ehegatten/Lebenspartner von 18.000 auf 20.000 Euro
- Eigener Beihilfeanspruch während der Elternzeit (Bemessungssatz 70 Prozent)

Mitarbeiterservice Bayern

Mit dem Portal Mitarbeiterservice Bayern haben Beschäftigte die Möglichkeit, zahlreiche Bereiche ihres Berufslebens online zu verwalten: Beihilfe, Reisemanagement, Buchungen der Behördensatelliten, Personaldatenauskunft oder Bekanntgabe von Dokumenten wie Bezügemitteilung und Lohnsteuerbescheinigung, das alles kann hier online erledigt werden.

Zusätzliche Staatsbedienstetenwohnungen

Die Staatsregierung hat am 9. Oktober 2015 im Rahmen des Sonderprogramms „Zusammenhalt fördern, Integration stärken“ beschlossen, den Bau von 1.000 Wohnungen in München durch die Stadibau – Gesellschaft für Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mbH – bis zum Jahr 2020 auf den Weg zu bringen. Entsprechende Bauprojekte sind bereits in Planung und Bau oder sogar schon ihren Bestimmungen übergeben.

Entlastung durch „Behördensatelliten“

Schaffung von Behördenzentren, die außerhalb der Dienststellen in den Metropolen und den Regionalzentren ressortübergreifend Büroarbeitsplätze für ortsungebundene Tätigkeiten zur Verfügung stellen. Damit wird Berufspendlern Zeit und Kosten durch weite Arbeitswege erspart, das Verkehrsaufkommen reduziert, und gleichzeitig die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert.

Home-Office-Gipfel

Gemeinsam mit dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat ist es klares Ziel des BBB, mit dem Arbeiten „von daheim“ einen weiteren wichtigen Baustein für die Verbesserung der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben zu schaffen. Auftakt hierfür war der Home-Office-Gipfel im Februar 2021.

Mütterrente II nur in Bayern zeit- und wirkungsgleich

Nach der Mütterrente I, die Bayern als einziges Bundesland von Anfang an – wirkungsgleich und systemkonform – auf seine Beamtenversorgung übertragen hatte, wurde exklusiv in Bayern auch die Mütterrente II rückwirkend zum 1. Januar 2019 umgesetzt.

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
F. Personalvertretung
G. Anhang

Weitere Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf

- Erhöhung der Höchstbeurlaubungsdauer für die Betreuung minderjähriger Kinder von 15 auf 17 Jahre
- Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten während eines Beamtenverhältnisses mit 15 statt bisher 12 Monaten bei der ruhegehaltfähigen Dienstzeit für vor 1992 geborene Kinder
- Verbesserung der Möglichkeit zur Ansparung von Erholungsurlaub bei Beamten mit Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen von drei auf sechs Jahre
- Anrechnungsmöglichkeit von Zeiten der Inanspruchnahme einer Elternzeit sowie Zeiten einer familienpolitischen Beurlaubung auf die Probezeit im Umfang von max. sechs Monaten

Mehr Urlaub auch für junge Beamtinnen und Beamte

Ab dem Jahr 2017 stieg der Erholungsurlaub für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst von 28 auf 29 Tage. 2019 weitere Erhöhung auf 30 Tage.

Personalrahmenkonzept bei der Behördenverlagerung hat sich bewährt

Seit 2015 werden sukzessive Behörden und staatliche Einrichtungen aus Ballungsräumen in ländliche Regionen verlagert. Dabei hat sich das Personalrahmenkonzept, das in enger Abstimmung mit den Beschäftigtenvertretungen erarbeitet wurde, bewährt. Das war auch die grundlegende Forderung des BBB: Keine Versetzungen gegen den Willen der Beschäftigten und umfassende Absicherung derer, die – aus welchen Gründen auch immer – nicht wechseln können oder wollen.

Leistungsprämien im Tarifbereich

Seit dem Doppelhaushalt 2017/2018 sind erstmals Gelder (4 Millionen Euro jährlich) für Leistungsprämien an staatliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eingestellt.

Laufbahnrechtliche Abweichungsmöglichkeiten aufgrund der Corona-Pandemie

Im Leistungslaufbahngesetz wurden befristete Ausnahmemöglichkeiten zur Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Ausbildung, Prüfungen und sonstige Verfahren des öffentlichen Dienstes geschaffen. Damit können laufbahnrechtliche Nachteile für die betroffenen Beamtinnen und Beamten vermieden werden.

Teil

A

Themen-schwerpunkte der Arbeit des BBB

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
I. Der öffentliche Dienst in Bayern
II. Themen mit ganzheitlichem Ansatz
III. Beamtenbereich
IV. Tarifbereich
V. Auszüge aus der Rechtsprechung
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
F. Personalvertretung
G. Anhang

Der Arbeitsstil des BBB war und ist gerichtet auf eine konstruktive Zusammenarbeit mit Politik und Staatsregierung, zur Entwicklung bestmöglicher Lösungen zu Gunsten und im Interesse der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes. In der vergangenen Amtszeit hat das zu zahlreichen Erfolgen zugunsten der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes geführt, obwohl die Bedingungen nicht immer leicht waren. Die Flüchtlingssituation zu Beginn des Berichtszeitraums und der Ausbruch der weltweiten Corona-Pandemie im Jahr 2020 haben die Gesellschaft vor große Herausforderungen gestellt. Wegbrechende Steuereinnahmen, unwägbare Zukunftsprognosen machen politisches Handeln schwierig.

Gleichzeitig ist die Arbeit des BBB stets geprägt von den unterschiedlichen Rechtsräumen, in die die Ergebnisse seiner Bemühungen hineinwirken. Nicht nur die unterschiedlichen Ebenen, in die sich die bayerische Verwaltung von der untersten nachgeordneten Behörde bis zum Ministerium gliedert, und die verschiedenen Verwaltungsbereiche von Gemeinde, Landkreis, Bezirk und Staat, auch die nicht einheitlich geltenden Regelungen fordern ein Vorgehen mit Blick für die Details, um das sich der BBB durchgehend und bei allen Vorgängen mit der Unterstützung seiner Mitgliedsverbände und Gremien bemüht.

I. Der öffentliche Dienst in Bayern

Es gab zahlreiche Herausforderungen für den öffentlichen Dienst in Bayern in der vergangenen Amtsperiode. Angefangen bei der Flüchtlingskrise, die schon beim letzten Delegiertentag ihren Anfang nahm, bis hin zum aktuellen Pandemie-Geschehen, das so keiner jemals erwartet hätte.

Das Bayern und sein öffentlicher Dienst in der Lage ist, alle unerwarteten, neuen, häufig vielfältigen Aufgaben jederzeit, leistungsstark und kompetent zu erledigen, ist nicht zuletzt der Gesetzgebung und dem vorausschauenden Handeln der Politik, aber auch dem persönlichen Einsatz der Beschäftigten, ihrer Motivation, ihrem Engagement und ihrer Kreativität zu verdanken. Der BBB sieht sich dabei stets in einer Rolle, die diverse Zielrichtungen verfolgt. Er ist Garant für die Interessen der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und hat gleichzeitig das Institut des öffentlichen Dienstes selbst, ebenso wie die Interessen des Staates und der Bürgerinnen und Bürger im Blick. Er ist Gesprächs- und Verhandlungspartner der Politik, um ausgewogene Ergebnisse zu erzielen, die den widerstreitenden Interessen bestmöglich gerecht werden. Die dargestellte positive Entwicklung im Bereich des öffentlichen Dienstes ist mit Folge dieser Politik.

> „Aufgrund meiner eigenen beruflichen Laufbahn als Richter und Staatsanwalt ist mir nur allzu bewusst, dass der Öffentliche Dienst eine der tragenden Säulen unseres Staates ist. Er gewährleistet Sicherheit, Recht und Ordnung und genießt zu Recht großes Vertrauen bei den Bürgerinnen und Bürgern. Gerade auch als Mitglied der Staatsregierung im Kultusministerium und in der Staatskanzlei konnte ich erleben, wie stark unsere kompetenten und motivierten Beschäftigten im Öffentlichen Dienst dazu beitragen, dass der Freistaat Bayern heute in fast allen Bereichen an der Spitze im Ländervergleich steht.“
>
> Thomas Kreuzer,
> Vorsitzender der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
I. Der öffentliche Dienst in Bayern
II. Themen mit ganzheitlichem Ansatz
III. Beamtenbereich
IV. Tarifbereich
V. Auszüge aus der Rechtsprechung
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
F. Personalvertretung
G. Anhang

1. Die verschiedenen Rechtsräume

Das Recht des öffentlichen Dienstes, das früher viel einheitlicher geregelt war, hat seit der Föderalismusreform 2006 eine deutliche Diversifikation erlebt. In Bayern, ebenso wie in anderen Bundesländern und dem Bund sind jeweils eigene Regelungen zu Beamten-, Laufbahn, Besoldungs- und Versorgungsrecht in Kraft getreten. Bayern war das erste Bundesland, das vor 10 Jahren von den mit der Föderalismusreform übertragenen Kompetenzen Gebrauch machte und zum 01.01.2011 das Neue Bayerische Dienstrecht in Kraft setze.

Seitdem werden die Regelungen – nicht nur in Bayern – weiterentwickelt, ergänzt und verbessert. Ein fortlaufender Prozess, dem sich BBB-Gremien, Staatsregierung und Ministerien sowie Landtag in effektiver Zusammenarbeit intensiv gewidmet haben.

15 Jahre nach der Föderalismusreform, mit der die Kompetenzen für diese Veränderungen vom Bund auf die Länder übergegangen sind, haben sich die jeweiligen Regelungen der Bundesländer teilweise deutlich auseinanderentwickelt. Am deutlichsten zu sehen ist dies häufig bei der Besoldung, bei der Bayern immer noch Spitzenplätze einnimmt, aber auch andere Bereiche haben einen ähnlichen Lauf genommen.

Neben den unterschiedlichen beamtenrechtlichen Regelungsräumen besteht zudem auch im Tarifbereich das Nebeneinander von TVöD (Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst), der die Arbeitsverhältnisse der Tarifbeschäftigten des Bundes und der Kommunen regelt, und TV-L (Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder), dem die Arbeitnehmer der Länder unterliegen.

Das führt dazu, dass sich die Arbeit des BBB in vielerlei Richtung orientieren muss, denn die verschiedenen Rechtsräume mit ihren teilweisen Überschneidungen sind für Laien kaum zu durchschauen. Während im Tarifbereich der Bund für seine eigenen Beschäftigten und die der Kommunen zuständig ist, die jeweiligen Länder aber – weitgehend organisiert in der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) – für die Landesbeschäftigten, aber eben nicht für die der Kommunen zuständig sind, unterscheidet sich die Lage für die Beamtinnen und Beamten. Hier gelten die Regelungen für die kommunalen Beschäftigten ebenso wie für die Landesbeschäftigten.

2. Das Bayerische Dienstrecht

Der Grundstein für den öffentlichen Dienst, wie er heute in Bayern existiert, wurde mit der Föderalismusreform im Jahr 2006 gelegt, die das „Neue Dienstrecht in Bayern" – so der Titel bei seinem Erlass im Jahr 2011 – überhaupt erst möglich gemacht hat. Damals wurden weitreichende Kompetenzen für die Gesetzgebung im Bereich des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts vom Bund auf die Länder übertragen. Heute haben wir das „Neue Dienstrecht" zu unserem Dienstrecht gemacht, es weiterentwickelt und in der Praxis erprobt.

2016, im Herbst nach dem letzten Delegiertentag, jährte sich die einschneidende Umgestaltung des Grundgesetzes zum 10. Mal. Schon kurz nachdem die Grundgesetzänderung im August 2006 in Kraft getreten war, liefen in Bayern die ersten Arbeiten zur Schaffung eines eigenen Dienstrechts an. Dem ersten Entwurf vorgeschaltet waren zahlreiche Symposien, Zusammenkünfte und Einzelgespräche, in denen die Abstimmung mit allen beteiligten Gruppen hinsichtlich jeder zu regelnden Materie gesucht wurde. Ein Gesetzge-

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
I. Der öffentliche Dienst in Bayern
II. Themen mit ganzheitlichem Ansatz
III. Beamtenbereich
IV. Tarifbereich
V. Auszüge aus der Rechtsprechung
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
F. Personalvertretung
G. Anhang

bungsprojekt nie dagewesenen Ausmaßes, das seine Bewährungsprobe – nach nunmehr fast 15 Jahren – bestens bestanden hat.

Das sah auch die Deutsche Gesellschaft für Gesetzgebung so. Sie verlieh dem Bayerische Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat im September 2016 den ersten „Preis für gute Gesetzgebung" für das Gesetz zum Neuen Dienstrecht in Bayern. Er wurde von Ministerialdirektor Dr. Alexander Voitl in Begleitung des BBB-Vorsitzenden Rolf Habermann entgegengenommen.

Laudator Prof. Dr. Winfried Kluth, Lehrstuhlinhaber für Öffentliches Recht an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, sagte, das Gesetz könne ohne Übertreibung als Revolution angesehen werden. Mit der Einführung der Leistungslaufbahn habe das Gesetz hinsichtlich Wettbewerbsfähigkeit und Flexibilität in Deutschland einen Leuchtturmcharakter. Weiter führte er aus, die Jury habe die Preisverleihung an drei zentralen Erwägungen festgemacht:

Dem Mut, in einem altehrwürdigen Rechtsgebiet einen derart radikalen Neuanfang zu wagen.

Der Gründlichkeit und dem Fleiß, mit dem das mutige Konzept konsequent umgesetzt und dabei auch die parlamentarische Verantwortung gesteigert wurde.

Der klugen Besinnung auf den Wettbewerbsgedanken, einmal durch die neue Offenheit und Dynamik innerhalb der Leistungslaufbahn und zum anderen durch die Betonung der Vorzüge des öffentlichen Dienstes gegenüber anderen Arbeitswelten.

„Wir werden uns auch weiterhin dafür einsetzen, die Attraktivität des öffentlichen Dienstes zu erhalten und die Spitzenposition Bayerns im Dienst- und Besoldungsrecht auszubauen."

Ingrid Heckner, CSU
2016 Vorsitzende des Landtagsausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes

Auch bei denjenigen, die mit dem neuen Recht arbeiten müssen, deren Beschäftigungsverhältnisse hierdurch geregelt werden und deren berufliches Fortkommen von den dort zur Verfügung gestellten Instrumenten geregelt wird, hat das Gesetz einen hohen Stellenwert eingenommen.

Seit 2016 hat die Entwicklung nicht stagniert. Mit ihrem Amtsantritt als Leiterin der Abteilung Recht des öffentlichen Dienstes und Personalverwaltung betonte Dr. Nicole Lang 2018, wie sehr die Weiterentwicklung der Beschäftigungsbedingungen auch in Zukunft die Arbeiten prägen werde: „Wir dürfen hier nicht stehen bleiben." Die Digitalisierung mit ihren Auswirkungen und ein optimales Miteinander von Familie und Berufs seien essentiell.

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
I. Der öffentliche Dienst in Bayern
II. Themen mit ganzheitlichem Ansatz
III. Beamtenbereich
IV. Tarifbereich
V. Auszüge aus der Rechtsprechung
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
F. Personalvertretung
G. Anhang

3. Berufsbeamtentum in Bayern

Unter anderem in diesen Bereichen setzte Ministerpräsident Dr. Markus Söder den Schwerpunkt seiner Regierungserklärung, kurz nachdem er das Amt von Horst Seehofer übernommen hatte.

„Unser Land funktioniert. Zu verdanken ist dies ganz wesentlich der täglichen Arbeit der bayerischen Beamtinnen und Beamten."

Dr. Markus Söder,
seit 2018 bayerischer Ministerpräsident

In einem Interview in den BBB-Nachrichten bekräftigte er im Herbst 2018: „Unser Land funktioniert. Zu verdanken ist dies ganz wesentlich der täglichen Arbeit der bayerischen Beamtinnen und Beamten. Sie sorgen für Recht und Ordnung, für Sicherheit und für Gerechtigkeit, sie bereiten unsere Kinder aufs Leben vor, sie geben dem Staat ein menschliches Gesicht. Auch für die neue Bayerische Staatsregierung ist klar: Bayern bleibt nur dann stark und stabil, wenn auch der Öffentliche Dienst in Bayer stark und stabil ist. Als Kernthemen in diesem Zusammenhang nannte er Besoldung, Pension, Entlastung der Beschäftigten in den Ballungsräumen sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. „Das Bekenntnis zum Öffentlichen Dienst ist der Bayerischen Staatsregierung ein besonderes Anliegen."

Koalitionsvertrag 2018 ist Bekenntnis zum Berufsbeamtentum

Diese Haltung spiegelt sich auch im Koalitionsvertrag wieder, auf den CSU und Freie Wähler sich nach den Landtagswahlen 2018 geeinigt haben.

2018: Koalitionsvertrag zwischen CSU und Freien Wählern

- „JA" zum Beamtenstatus – Keine „Bürgerversicherung"
  „Wir sagen Ja zum Beamtenstatus und zum Berufsbeamtentum. Die Einführung einer Bürgerversicherung lehnen wir ab", heißt es auf Seite 56 des Vertrags. „An der Verbeamtung der Lehrerinnen und Lehrer halten wir fest." (S. 36)

- Besoldung ganz vorn
  „Wir wollen auch weiterhin für die beste Bezahlung der Beamten im bundesweiten Vergleich sorgen." Wie zwischen 2013 und 2018 streben die Koalitionsparteien eine zeitgleiche und systemgerechte Übertragung des Tarifergebnisses auf die bayerischen Beamten, Anwärter und Versorgungsempfänger an. Arbeitszeit und Sonderzahlung bleiben unangetastet, bestätigt der Vertrag.

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
I. Der öffentliche Dienst in Bayern
II. Themen mit ganzheitlichem Ansatz
III. Beamtenbereich
IV. Tarifbereich
V. Auszüge aus der Rechtsprechung
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
F. Personalvertretung
G. Anhang

- Mütterrente II für Beamtenversorgung
  Nach der Mütterrente I, die Bayern als einziges Land wirkungsgleich und systemkonform auf die bayerische Beamtenversorgung übertragen hat, soll auch die Mütterrente II übertragen werden, sobald sie im Rentenrecht umgesetzt ist.

- Verstärkte Nachwuchsgewinnung
  Ein leistungsstarker Dienst braucht die besten Köpfe. Alle Berufsanfänger sollen beim Berufseinstieg durch eine Erhöhung der Einstiegsbesoldung bessergestellt werden. Dazu soll jeweils die erste Altersstufe in allen Besoldungsgruppen gestrichen werden. Zudem wollen die Koalitionspartner ein ressortübergreifendes Karriereportal im Netz entwickeln und das laufende Ausbau- und Modernisierungsprogramm für die Ausbildungsstandorte des Freistaates fortführen.

- Noch familienfreundlichere Arbeitsbedingungen
  Vereinbarkeit von Familie und Beruf trägt wesentlich zur Attraktivität des Arbeitsplatzes bei. CSU und Freie Wähler wollen die Höchstbeurlaubungsdauer für die Betreuung minderjähriger Kinder erhöhen sowie die Möglichkeit zur Ansparung von Erholungsurlaub bei Beamten mit Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen ausbauen.

- Versorgung
  Ausdrücklich wollen die Koalitionspartner Vorsorge für eine langfristige Finanzierung der Versorgungsausgaben für die Beamten des Freistaats Bayern treffen. Ziel ist dabei eine stabile Personalquote. Am Vorhaben des Schuldenabbaus bis 2030 halten sie fest.

- Neueinstellungen und Stellenmehrungen
  Schwerpunktthemen bleiben weiterhin u. a. Sicherheit, Bildung und Justiz. Dort sollen gezielt neben weiteren Maßnahmen schnelle Neueinstellungen bzw. Stellenmehrungen stattfinden. Hierzu finden sich auch für weitere Bereiche zahlreiche Details im Vertrag.

„Wir brauchen auch weiterhin motivierte, bestens ausgebildete Beamte, Angestellte und gut ausgestattete Behörden. Der Öffentliche Dienst muss attraktiver werden, um weiterhin gute und qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter finden zu können. Spar- und Kürzungsorgien der Vergangenheit darf es nicht wieder geben. Ich will aber dennoch Staatsaufgaben stets kritisch hinterfragen und unnötige Bürokratie abbauen."

Hubert Aiwanger (Freie Wähler),
seit 2018 stellvertretender bayerischer Ministerpräsident sowie bayerischer Wirtschaftsminister

4. Einkommensentwicklung

Bayern sorgt – entsprechend den Zusagen der Politik gegenüber dem BBB und als Ausdruck der Anerkennung gegenüber den Beschäftigten im öffentlichen Dienst – regelmäßig und durchgehend seit 2013 für eine zeit- und systemgerechte Übertragung der Tarifergebnisse auf die Besoldung. Wegweisend, weil für den Länderbereich einschlägig, sind die Tarifergebnisse im Bereich des TV-L (Tarifvertrag der Länder). Das wird in anderen Ländern nicht in dieser Konsequenz gehandhabt.

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
I. Der öffentliche Dienst in Bayern
II. Themen mit ganzheitlichem Ansatz
III. Beamtenbereich
IV. Tarifbereich
V. Auszüge aus der Rechtsprechung
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
F. Personalvertretung
G. Anhang

Der Besoldungsvorsprung Bayerns zum jeweiligen Länder-Schlusslicht beträgt aktuell beispielsweise in der ersten Stufe der Eingangsämter A6, A9 und A13 12,4 Prozent, 10,3 Prozent bzw. 18,6 Prozent. Das sind ca. 3.900 bis rund 11.000 Euro mehr allein in einem Jahr!

Die Tarifabschlüsse im Bereich der Länder (TV-L) wurden in Bayern seit 2013 zeitgleich und systemgerecht auf den Beamtenbereich – einschließlich Versorgungsempfänger – übertragen.

Besoldungserhöhungen:

- ab 1. März 2016 (als zweiter Part der Einkommensrunde 2015/2016): 2,3 Prozent, mindestens 75 Euro (Anwärterbezüge +30 Euro)
- ab 1. Januar 2017: 2,0 Prozent, mindestens 75 Euro (Anwärterbezüge +35 Euro)
  Nur in Bayern zusätzlich 500 Euro Einmalzahlung („Bayernbonus") an Aktivbeamte (Anwärter 150 Euro)
- ab 1. Januar 2018: 2,35 Prozent (Anwärterbezüge +35 Euro)
- ab 1. Januar 2019: 3,2 Prozent (Anwärterbezüge +50 Euro)
- ab 1. Januar 2020: 3,2 Prozent (Anwärterbezüge +100 Euro)
- ab 1. Januar 2021: 1,4 Prozent

5. Verwaltungsreformen und -umstrukturierungen

Auch die vergangene Amtsperiode war durch die Regionalisierung der Verwaltung im Zuge der Behördenverlagerung bestimmt. Mit dem Startschuss im Jahr 2015 begann eines der größten Projekte der letzten Jahrzehnte. Das Konzept beinhaltet die Verlagerung von über 50 Behörden und staatlichen Einrichtungen mit 3.155 Personen (2.225 Beschäftigte und 930 Studierende) in alle Regierungsbezirke Bayerns. Für die neuen Behördenstandorte wurden vorrangig Regionen ausgewählt, die im Raum mit besonderem Handlungsbedarf liegen und nicht im Rahmen der Hochschulinitiativen bereits umfangreich gefördert wurden. Konversionsgemeinden wurden ebenfalls berücksichtigt.

Die Bayerische Staatsregierung hat das Instrument der Behördenverlagerungen mit dem Strukturkonzept „Chancen im ganzen Land" im Jahr 2016 fortgeführt. Als weiterer Bestandteil der Heimatstrategie sah dieses zusätzliche strukturelle Impulse für die Regierungsbezirke Mittelfranken und Niederbayern mit insgesamt rund 500 Arbeitsplätzen vor. Kernstücke sind die Verlagerung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege von München nach Nürnberg sowie der Landesanstalt für Landwirtschaft nach Ruhstorf a. d. Rott.

2018 hatten 51 Behörden und staatliche Einrichtungen mit 1.041 Beschäftigten und 430 Studierenden an den neuen Zielorten zu arbeiten begonnen. Das entsprach 74 Prozent der Verlagerungsprojekte.

Anfang 2020 gab Ministerpräsident Dr. Markus Söder die Fortschreibung der Maßnahmen bekannt:

- Aus Herrsching wird die Finanzausbildung komplett abgezogen und ins oberfränkische Kronach verlegt werden – 400 Plätze und 70 Ausbilder.
- 300 Stellen, eine Einheit des Finanzamts, wechseln von München ins unterfränkische Schweinfurt.
- Das Schulungszentrum des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (100 Stellen) geht nach Bad Kissingen.
- Hof bekommt ein neues Polizeibeschaffungsamt (300 Stellen). Dafür sind bisher mehrere Stellen in ganz Bayern zuständig.
- Im Raum Weiden wird ein Teil des Landesamts für Finanzen angesiedelt werden; mit etwa 300 neuen Jobs für die Region.

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
I. Der öffentliche Dienst in Bayern
II. Themen mit ganzheitlichem Ansatz
III. Beamtenbereich
IV. Tarifbereich
V. Auszüge aus der Rechtsprechung
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
F. Personalvertretung
G. Anhang

- In Freyung entsteht das neue Verwaltungsgericht für Niederbayern mit 40 Beschäftigten
- und in Zwiesel werden weitere 300 Stellen für Finanzbeamte geschaffen, die sich um Fragen der Grundsteuer kümmern werden.
- Der Verwaltungsgerichtshof zieht nach Ansbach (120 Stellen), ebenso ein Teil der Landesanwaltschaft (40 Stellen).
- Um die drittgrößte Stadt Augsburg aufzuwerten, wird dort ein Teil des Bauministeriums angesiedelt (200 Stellen).
- Aus der Regierung von Oberbayern sollen von 1.600 Mitarbeitern in München künftig je 500 in den Raum Ingolstadt und in den Raum Rosenheim wandern.

Eine groß angelegte Umstrukturierung ist aktuell auch im Bereich der Landwirtschaftsverwaltung in Gange, wo es statt bisher 47 Ämterstandorten, die in ihren jeweiligen Spezialisierungen weitgehend überregional tätig waren, es künftig 32 Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten geben soll. 17 Ämter bleiben selbstständig, 30 werden mit einem benachbarten Amt zu künftig 15 neuen und größeren zusammengeführt.

6. Corona-Pandemie

Eine besondere und so von niemandem erwartete Herausforderung war seit dem Jahr 2020 die sich weltweit manifestierende Covid19-Pandemie. Worte wie „Lockdown", „Wechselunterricht", „Hygienemaßnahmen", „Homeschooling" und „Social distancing" haben sich im alltäglichen Sprachgebrauch fest verankert. Die Auswirkungen auf Gesellschaft und damit auch auf die Verwaltung waren umfassend und grundlegend. Der Landtag hat im Jahr 2020 einen Sonderfonds in Höhe von 20 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt, aber die gesamtwirtschaftliche Entwicklung ist auch Anfang 2021 noch alles andere als vorhersehbar. Das ist auch der Grund, dass der Entwurf des Haushalts 2021 entgegen der üblichen Doppelhaushalte nur auf ein Jahr angelegt wird.

Wie an jedem anderen Arbeitsplatz hat auch im öffentlichen Dienst die weltweite Welle der Maßnahmen gegen das Virus die Arbeitsbedingungen gänzlich verändert und neu justiert. Wo immer es möglich war, arbeiteten die Menschen im Homeoffice, im Übrigen wurden großzügige Freistellungen vom Dienst ermöglicht. In immer kürzeren Abständen hat das Finanzministerium auf die jeweiligen Allgemeinverfügungen der Staatsregierung oder sonstige Erfordernisse reagiert und für eine schnelle und unbürokratische Umsetzung der jeweils neuen Regelung zum Schutz der Beschäftigten gesorgt.

Der öffentliche Dienst nahm dabei die Rolle eines Eckpfeilers beim Kampf gegen und bei der Überwindung der Krise. Er ist dafür verantwortlich, dass die Menschen im Land ausreichend Schutz und Unterstützung erhalten, wenn gewohnte Abläufe, Arbeits- und Sozialleben einen tiefgreifenden Wandel durchlaufen. Er wird auch gefragt sein, wenn es darum geht, das Leben wieder in gleichmäßigere Bahnen zu lenken.

Gleichzeitig ist es nicht nur „der öffentliche Dienst" – ein abstraktes Gebilde, das seinen Verfassungsauftrag erfüllt. Auch hier arbeiten Menschen. Genau wie alle anderen Bürgerinnen und Bürger standen sie fassungslos vor den neuen Umständen, haben Ängste zu bewältigen und müssen häufig ihr gewohntes Leben völlig umstellen, um sich den neuen Gegebenheiten anzupassen. Auch hier arbeiten Mütter und Väter, die nun Kinder verstärkt zu Hause betreuen, die sich um pflegebedürftige Angehörige kümmern müssen, oder aufgrund von Vorerkrankungen in erhöhtem Maß um ihre eigene Gesundheit bangen.

Die Verwaltung lief und läuft immer noch auf Hochtouren. Kaum ein Bereich, der nicht in besonderer Weise gefragt war – und das auf ganz unterschiedliche Art und Weise.

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
I. Der öffentliche Dienst in Bayern
II. Themen mit ganzheitlichem Ansatz
III. Beamtenbereich
IV. Tarifbereich
V. Auszüge aus der Rechtsprechung
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
F. Personalvertretung
G. Anhang

Natürlich arbeiten die Gesundheitsämter mit allem was ihnen zur Verfügung steht. Das Test- und Meldesystem, die Datenbereitstellung und -auswertung wurden schrittweise ausgebaut und verbessert – teilweise in atemberaubendem Tempo. Krankenhäuser und Pflegestationen waren vom ersten Tag an besonders gefordert.

Neben diesen – das unmittelbare Krankheitsgeschehen betreffenden – Tätigkeiten waren aber auch die zahlreich neu eingeführten bzw. dauerhaft das Überleben sichernden Unterstützungen umzusetzen. Hilfsgelder mussten rechtlich verankert, bewilligt und ausgezahlt werden, die nicht abreißende Welle von Kurzarbeitsanträgen bearbeitet und unzählige Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern beantwortet werden.

Vom ersten strengen Lockdown im März 2020 über die schrittweisen Lockerungen über den Sommer 2020 und die erneuten Schließungen im Herbst des Jahres, mit der Aussetzung der Dienstpflicht über den Jahreswechsel 2020/2021 bis hin zu den erneuten Lockerungen im Frühjahr 2021: Jeweils galt es unterschiedlichsten Belangen und Aufgaben gerecht zu werden, in allen Bereichen und Ebenen.

Der öffentliche Dienst war schon immer Vorreiter, wenn es um Neuerungen in der Arbeitswelt ging. An kaum einem anderen Arbeitsplatz lassen sich Familie und Beruf in gleicher Weise und bei gleicher Sicherheit so gut vereinbaren. Bereiche wie Digitalisierung, Datenschutz oder Gesundheitsmanagement werden stetig weiterentwickelt. All das hat durch das aktuelle Geschehen einen enormen Schub erhalten.

Die zahlreichen kurzfristig passgenau zu erlassenden und umzusetzenden Regelungen waren bestimmendes Merkmal der Arbeit des BBB im Jahr 2020, der in der Krise durchgehend den engen Kontakt zu Staatsregierung und Landtag gehalten hat. So wurden z. B. Sonderregelungen im Laufbahnrecht, für Prüfungen, für die im Jahr 2021 anstehenden Personalratswahlen, aber auch für den Dienst vor Ort in Form von Maskenschutzkonzepten oder Hygienemaßnahmen und Reihentestungen an Schulen nötig.

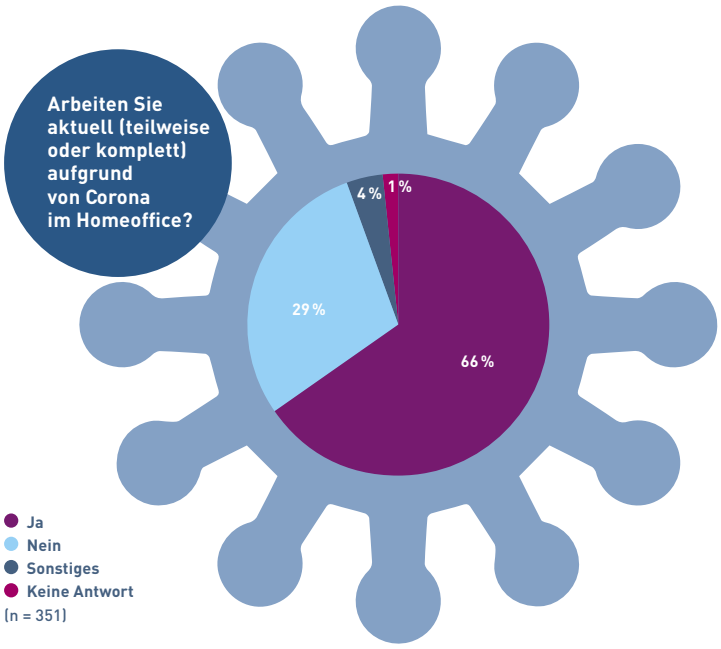

Aus der Umfrage des BBB zum Homeoffice (Juli 2020)

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
I. Der öffentliche Dienst in Bayern
II. Themen mit ganzheitlichem Ansatz
III. Beamtenbereich
IV. Tarifbereich
V. Auszüge aus der Rechtsprechung
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
F. Personalvertretung
G. Anhang

II. Themen mit ganzheitlichem Ansatz

1. Nachwuchsgewinnung – auch in umkämpften Bereichen

Der Wettbewerb um den am besten qualifizierten Nachwuchs war und ist Dauerthema im öffentlichen Dienst. In zahlreichen Pressemitteilungen und Eingaben hat sich der BBB auch im Berichtszeitraum für dieses Thema stark gemacht. Der öffentliche Dienst muss für junge Menschen als Arbeitgeber attraktiv sein, ihnen Perspektiven aufzeigen und seine Vorzüge gegenüber anderen Arbeitgebern deutlich machen.

Zwar ist der öffentliche Dienst kein unbeliebter Arbeitgeber. Knapp jeder dritte Student (32 Prozent) möchte im Staatsdienst arbeiten, so die Umfrage. Dabei ist auch die Sicherheit besonders wichtig. Besonders Frauen, die bei der Berufswahl sehr auf Sicherheit achten, zieht es in den öffentlichen Dienst. Von ihnen wollen 42 Prozent zum Staat. Bei männlichen Studenten liegt die Autoindustrie an erster Stelle (30 Prozent), der öffentliche Dienst nur auf Platz zwei (23 Prozent). Sie orientieren sich gegenüber Frauen mehr an den Aufstiegschancen.

Aber gerade angesichts des sich in verschiedenen Bereichen verschärfenden Fachkräfte- und – ganz allgemein – Nachwuchsmangels sind zudem flankierende Maßnahmen erforderlich, die geeignet sind, vorhandenes Personal möglichst lange im Dienst zu halten. Ansatzpunkte gibt es zahlreiche. Flexible Beschäftigungsbedingungen, die die bestmögliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf in jeder Lebensphase erlauben, aber selbstverständlich auch monetäre Leistungen, wie die Streichung der ersten Stufe der Besoldungstabelle sind nur einzelne Beispiele.

In Einzelbereichen waren darüberhinausgehende Maßnahmen notwendig. IT-Spezialisten zum Beispiel sind bei Arbeitgebern durchgehend gefragt. Außerhalb des öffentlichen Dienstes werden hier Gehälter gezahlt, die im öffentlichen Dienst nicht nachvollzogen werden können. Auch bei den technischen Berufen wird die Besetzung ausgeschriebener Stellen mit qualifiziertem Personal schwieriger.

Und in den kommenden 20 Jahren wird sich aufgrund der Altersstruktur innerhalb des Personals im bayerischen öffentlichen Dienst ein Generationenwechsel vollziehen. Rund 30 bis 40 Prozent der Beschäftigten werden altersbedingt in den Ruhestand gehen. Zahlreiche Stellen, die nicht zuletzt auch aufgrund der aktuellen Einwanderungssituation unbedingt erneut besetzt werden müssen. Letztere hat dazu geführt, dass der Bewerbermarkt aktuell weitestgehend leergefegt ist. Jetzt muss erst wieder ausgebildet werden.

Um dem Fachkräftemangel im IT-Bereich des öffentlichen Dienstes zu begegnen, wurde mit dem Nachtragshaushaltsgesetz 2018 rückwirkend zum 1. Januar 2018 mit Art. 60a Bayerisches Besoldungsgesetz (BayBesG) ein neuer Zuschlag zur Gewinnung von IT-Fachkräften (IT-Fachkräftegewinnungszuschlag) eingeführt, mit dem auf dringenden Personalbedarf zielgenau reagiert werden kann. Die Vergabe ist im Einzelfall zu prüfen und hinsichtlich Höhe und Vergabedauer an die jeweiligen Anforderungen anzupassen. Art. 60a BayBesG tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2024 außer Kraft.

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
I. Der öffentliche Dienst in Bayern
II. Themen mit ganzheitlichem Ansatz
III. Beamtenbereich
IV. Tarifbereich
V. Auszüge aus der Rechtsprechung
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
F. Personalvertretung
G. Anhang

2. Digitalisierung und Innovationen

Schon in seiner Regierungserklärung im Jahr 2018 hat Ministerpräsident Dr. Markus Söder für seine Politik die Ziele zunehmender Digitalisierung und dem Streben nach Innovationen vorgegeben. Unter dem Motto „Das Beste für Bayern" fordert er Modernität durch Digitalisierung und Ausbau des „digitalen Klassenzimmers". Mit dem Ausbruch der weltweiten Corona-Pandemie haben diese Themen eine Dringlichkeit erkannt, die noch vor wenigen Jahren nicht absehbar war. Was bereits vor dem Jahr 2020 ein Schwerpunkt der Arbeit des BBB und der Politik in Staatsregierung und Landtag war, wird sie auch die kommenden Jahre bestimmen. Der BBB hat die bestehenden Notwendigkeiten auch während der Ausnahmesituation im Jahr 2020 weiter vorangetrieben und im Jahr 2021 bereits die Weichen für einen weiteren Ausbau zur Mobilität des Arbeitsplatzes gestellt, die natürlich auch die nötige digitale Infrastruktur erfordern. Die rasante Geschwindigkeit, mit der die von der Pandemie geforderten Kontaktreduzierungen umzusetzen waren, haben aufgezeigt, welcher Aufholbedarf hier in mancherlei Hinsicht besteht. Es gilt nicht nur die digitale Infrastruktur zu schaffen, sondern es müssen auch Vorsorge für Arbeitsschutz, Datenschutz und Datensicherheit getroffen werden. Daneben bleibt die Ausrüstung mit Hardware.

Bisher gibt es zahlreiche Einzelbereiche, in denen sich die zunehmende Digitalisierung zeigt. Das Mitarbeiterportal Bayern ermöglicht Beschäftigten nun Reiskostenabrechnungen oder Beihilfeanträge online und per App vorzunehmen. Auch bei Personalakten und den Personalratswahlen macht sich die zunehmende Digitalisierung der Arbeitswelt bereits bemerkbar und fordert Regelungen.

Gleichwohl ist es Ziel des BBB, hier übergreifende Lösungen zu erarbeiten, die die Arbeitsabläufe insgesamt und ineinandergreifend erleichtern und den Beschäftigten zunehmende Flexibilität in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben verleihen.

So einigte sich auch der BBB-Vorstand mit Ministerpräsident Dr. Markus Söder. Auch unter den schwierigen Pandemiebedingungen wolle man die Digitalisierung gemeinsam voranbringen.

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
I. Der öffentliche Dienst in Bayern
II. Themen mit ganzheitlichem Ansatz
III. Beamtenbereich
IV. Tarifbereich
V. Auszüge aus der Rechtsprechung
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
F. Personalvertretung
G. Anhang

3. Mobileres Arbeiten durch Behördensatelliten und Homeoffice

Die größtmögliche Flexibilität des Arbeitslebens war von jeher wichtiges Anliegen des BBB. Dabei sind verschiedene Aspekte im Blick zu behalten. Jegliche Flexibilität, sei es in örtlicher oder zeitlicher Hinsicht, kommt der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf entgegen und ist damit auch entscheidender Vorteil bei der Nachwuchsgewinnung. Gleichzeitig wird hierdurch eine Entlastung der Ballungsräume ermöglicht, in dem die Verkehrsströme reduziert werden. Dank des mobilen Internets, moderner Konferenzlösungen und weiterer technologischer Entwicklungen ist ortsunabhängiges und flexibles Arbeiten mittlerweile auch in vielen Bereichen der Verwaltung hervorragend umsetzbar und wurde im Jahr 2020 im Rahmen der Corona-Krise umfassend genutzt.

a. Behördensatelliten

Bereits vor Ausbruch der Pandemie wurden Maßnahmen in dieser Richtung ergriffen. Das mobile Arbeiten z. B. in Form von Telearbeit oder Teletagen war bereits seit längerem fester Bestandteil der Arbeitswelt für die Bediensteten des Freistaates. Im Rahmen eines Modellprojekts führte der Freistaat nun eine weitere neue Form des Arbeitens für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein. Angelehnt an das Vorbild aus der Wirtschaft, wo sogenannte „Coworking Spaces" - also Zentren mit Arbeitsplätzen für Menschen mit unterschiedlichsten Beschäftigungen wie Freiberufler, Start-Ups oder mobile Angestellte - in den letzten Jahren zunehmend an Beliebtheit gewonnen haben, sollen an fünf Standorten in Altötting, Aichach, Bad Aibling, Landsberg a. Lech und Schwandorf sogenannte Behördensatelliten eingerichtet werden. Dort werden Bediensteten aus allen Geschäftsbereichen, Verwaltungs- und Hierarchieebenen mit weiten Anfahrtswegen zu ihren Dienstsitzen in München, Nürnberg oder Regensburg (einfache Fahrstrecke > 50 km) zeitgemäß ausgestattete Arbeitsplätze tageweise zur Verfügung gestellt. Bei den Behördensatelliten handelt es sich somit um keine eigenen Dienststellen. Vielmehr stehen den Bediensteten nun künftig mehrere Orte zur Verfügung, an denen sie ihren Dienst erbringen können, sofern ihre Aufgaben ein Tätigwerden außerhalb der Dienststelle zulassen. Im Sommer 2020 wurde der erste Standort in Altötting eröffnet.

Die neuen Arbeitsplätze stehen dann allen Staatsbediensteten, die mehr als 50 Kilometer zum Arbeiten nach München, Regensburg oder Nürnberg fahren müssten, zur Verfügung. Die fünf Standorte sind zunächst als Pilotprojekt geplant und sollen nach der einjährigen Erprobungsphase gegebenenfalls angepasst bzw. erweitert werden. Gleich zu Beginn zeigte sich, dass das Interesse bei den Beschäftigten an den neuen Arbeitsplätzen sehr hoch ist. Dem BBB erreichten vermehrt Anfragen, ob bereits jetzt die Möglichkeit bestünde, die Nutzungsberechtigungen auszuweiten. Insbesondere geht es hierbei um die Ausweitung auf weitere Dienstsitze (z.B. Augsburg, Tirschenreuth, Mühldorf a. Inn), auch vor dem Hintergrund der Behördenverlagerungen bzw. um die Lockerung der 50-Kilometer-Grenze. Außerdem wurde angeregt, bei der Buchung nicht nur auf das Windhund-Prinzip abzustellen, sondern auch soziale Kriterien (z.B. Alter, Kinder) einzubeziehen.

b. Homeoffice

Mit dem Ausbruch der Corona-Pandemie im Jahr 2020 hat sich ein völlig neues Anforderungsprofil für die Arbeit von zu Hause ergeben. Was zunächst als Telearbeit oder in Form von Teletagen im Einzelfall ermöglicht wurde, oder im Rahmen von Wiedereinstiegskonzepten nach längerer Erkrankung oder Elternzeit in begrenztem Rahmen vorgesehen war, musste nun flächendeckend umgesetzt werden.

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
I. Der öffentliche Dienst in Bayern
II. Themen mit ganzheitlichem Ansatz
III. Beamtenbereich
IV. Tarifbereich
V. Auszüge aus der Rechtsprechung
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
F. Personalvertretung
G. Anhang

Für die Weiterentwicklung in dieser Richtung war das ein nicht zu unterschätzender Schub. Der BBB hatte bereits im Rahmen der gemeinsamen Arbeitsgruppe mit dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf einen ersten Vorstoß in dieser Richtung unternommen und im Jahr 2014 eine Musterdienstvereinbarung vorgelegt, die aber noch sehr von den engen Vorgaben geprägt war, die zu dieser Zeit Gang und Gäbe waren. Die Fäden der fortwährenden Auseinandersetzung mit diesem Thema konnten in der Corona-Krise aufgegriffen werden. Mit Blick auf die Überwindung der Pandemie war dabei der Blick stets auf die künftige Fortentwicklung des Dienstrechts gerichtet.

Mit einer Umfrage zur Zufriedenheit mit den Arbeitsabläufen im Homeoffice – im Rahmen der hohen Inanspruchnahme während des Pandemiegeschehens hat der BBB wichtige Erkenntnisse für die künftige Entwicklung zugänglich gemacht.

Über einen Zeitraum von zwei Monaten (Juni/Juli 2020) führte er eine Online-Befragung durch, um mehr über die Ansichten der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes zum Thema Homeoffice herauszufinden.

Wie groß ist der Anteil der Beschäftigten, die schon vor oder während Corona im Homeoffice arbeiten? Wie sind die Erwartungen für die Zeit nach der Pandemie und wie sind die bisherigen Erfahrungen. Das und weiteres galt es herauszufinden.

Die Auswertung zeichnete ein recht klares Stimmungsbild ab: Über 61 Prozent der Befragten wünschen sich generell unbedingt mehr Homeoffice im öffentlichen Dienst. Fast 84 Prozent aller Probanden wünschen sich, nach Corona (teilweise oder komplett) im Homeoffice arbeiten zu können.

Viele Umfrageteilnehmer äußerten zudem, dass sie das Arbeiten von Zuhause aus für ein bis zwei Tage pro Woche ideal fänden. Künftig sollte es Aufgabe der Personalvertretungen vor Ort sein, Dienstvereinbarungen auszuhandeln, die hier vieles ermöglichen.

> „Der genaue Umfang, die Art der zu erledigenden Aufgaben und die nötige Ausstattung muss sich immer nach den Gegebenheiten vor Ort richten."
> Rainer Nachtigall

Mit einem Homeoffice-Gipfel Anfang Februar 2021 hat der BBB-Vorstand bereits mit Staatsminister Albert Füracker die Weichen für die künftige Entwicklung gestellt. Zum Zeitpunkt des Gesprächs (per Videokonferenz) ging es noch um die Bewältigung des Pandemie-Geschehens, aber auch die Ausrichtung der künftigen Entwicklung wurde besprochen. Gemeinsames Ziel: Arbeitsprozesse weiter digitalisieren, aber auch ein „gesundes" Gleichgewicht zwischen Präsenz an Dienststelle und Arbeit im Homeoffice finden – für ein dauerhaft flexibles, modernes und familienfreundliches Arbeitsmodell in der staatlichen Verwaltung!", so fasste der Finanzminister die Ergebnisse zusammen.

Fortgesetzt wird die Arbeit bereits mit Blick auf die kommende Amtsperiode durch Recherchen zur Beschreitung neuer Wege zur Ermöglichung von Homeoffice und Neuerungen, die den grundlegenden Wandel der Arbeitswelt berücksichtigen, wie er sich unter dem Einfluss der Corona-Pandemie ereignet hat.

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
I. Der öffentliche Dienst in Bayern
II. Themen mit ganzheitlichem Ansatz
III. Beamtenbereich
IV. Tarifbereich
V. Auszüge aus der Rechtsprechung
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
F. Personalvertretung
G. Anhang

4. Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf in jeder Lebensphase ist seit jeher eines der wichtigsten Anliegen des BBB. Gerade hier kann der öffentliche Dienst in Bayern Punkte bei der Nachwuchsgewinnung sammeln und gangbare Wege auch für den freien Arbeitsmarkt aufzeigen. Der gesellschaftliche Wandel erfordert es, hier immer neue Wege zu beschreiten. Dabei nimmt der öffentliche Dienst – wie auch sonst in zahlreichen Punkten – Vorbildfunktion ein.

Nachdem in der vorangehenden Amtsperiode im Rahmen einer Arbeitsgruppe mit dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen zahlreiche Regelungen in diesem Sinn erarbeitet wurden, konnte der BBB diese Arbeit auch in den vergangenen Jahren konsequent fortsetzen.

So wurde unter anderem die Dauer möglicher Beurlaubungen mit einer Änderung des Art. 92 Abs. 2 des Bayerischen Beamtengesetzes um 2 Jahre auf insgesamt 17 Jahre verlängert. Mit gleichem Gesetz wurde im Jahr 2019 auch die Berücksichtigung von Elternzeit während der Probezeit verbessert.

Mit Einsetzen der Covid19-Pandemie war die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ab dem Jahr 2020 in ganz anderer Art und Weise gefragt. Die Arbeit wurde ins so weitgehend wie möglich ins Homeoffice verlagert, gleichzeitig waren Kinderbetreuung – vor Einführung der Notbetreuung – und Schule geschlossen oder in den Distanzunterricht verlegt. Es mussten Lösungen gefunden werden, wie der Verwaltungsbetrieb aufrechterhalten werden konnte und gleichzeitig Eltern in der Lage waren, ihre Kinder zu betreuen.

Gleiches galt für pflege-, oder in anderer Weise hilfsbedürftige Angehörige, die aufgrund der umfangreichen Kontaktbeschränkungen nicht in bis dahin üblicher Weise versorgt werden konnten.

In ständigem Kontakt mit dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen bemühte sich der BBB hier um jeweils gangbare Lösungen.

5. Gesundheitsmanagement

In seiner Arbeit der vergangenen Jahre hat der BBB das Gesundheitsmanagement zunehmend in den Vordergrund gerückt. Nicht nur vom gesellschaftlichen Standpunkt aus erweist es sich als wesentlicher Bestandteil, indem es finanzielle Ressourcen insbesondere im Bereich der Gesundheitssysteme schont. Auch bei der Nachwuchsgewinnung und im Personalmanagement nimmt es eine wichtige Rolle ein. Zunehmend achten Bewerber neben finanziellen Anreizen auch auf das Beschäftigungsverhältnis begleitende Angebote. Einen gesunden Lebensstil zu fördern rückt zunehmend in den Lebensmittelpunkt und dient dem Interesse des Dienstherrn. Und wo der Nachwuchs gleichwohl knapp ist, kann mit entsprechenden Maßnahmen das Wissen von Beschäftigten auch auf lange Sicht der Verwaltung erhalten bleiben. Vom präventiven Bereich der Gesunderhaltung bis zum (re) integrativen Bereich mit allen möglichen Zwischenstationen ist damit alles zunehmend und langfristig weiterzuentwickeln und den Erfordernissen im öffentlichen Dienst anzupassen. Mit der Rückgewinnung langfristig erkrankten Personals wird nicht nur die Personaldecke verstärkt, sondern auch Wissenstransfer gesichert.

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
I. Der öffentliche Dienst in Bayern
II. Themen mit ganzheitlichem Ansatz
III. Beamtenbereich
IV. Tarifbereich
V. Auszüge aus der Rechtsprechung
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
F. Personalvertretung
G. Anhang

Schon in der vorhergehenden Amtszeit hat der BBB mit einem Online-Tool zur Erhebung der psychischen Belastung am Arbeitsplatz wichtige Erkenntnisse gewonnen, die er in den vergangenen Jahren seiner Arbeit zugrunde gelegt hat.

INDIVIDUELLE RÜCKMELDUNG DER MITARBEITER

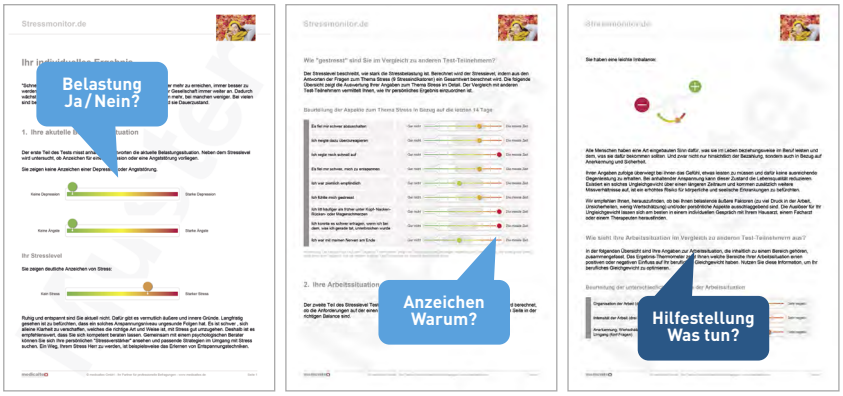

GRATIFIKATIONSKRISE – BERUFLICHE IMBALANCE

Vergleich Lehrer, Öffentlicher Dienst und Unternehmen

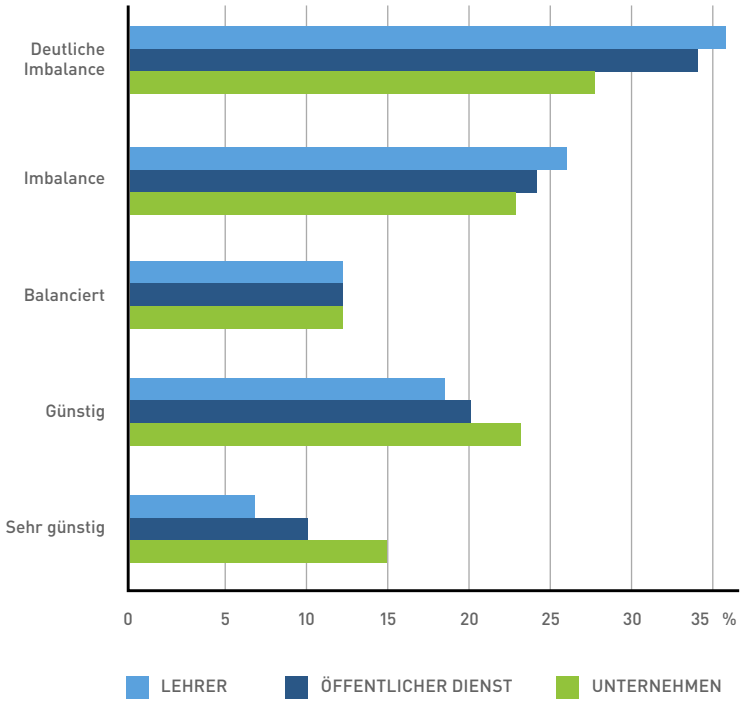

Quelle: Stessmonitor 11/2012 – 11/2015, n=30,439

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
I. Der öffentliche Dienst in Bayern
II. Themen mit ganzheitlichem Ansatz
III. Beamtenbereich
IV. Tarifbereich
V. Auszüge aus der Rechtsprechung
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
F. Personalvertretung
G. Anhang

Fortgesetzt wurde diese Arbeit ab 2019 mit einer Artikelreihe in den BBB Nachrichten zu seelischen Erkrankungen am Arbeitsplatz in Zusammenarbeit mit dem Spezialistenteam unter Führung von Prof. Dr. Phil Dr. Med. Andreas Hillert, Chefarzt der Abteilung Psychosomatik & Psychotherapie der Schön Klinik Roseneck:

- Mehr als „nur zu viel Stress"...
  oder, wo fangen seelische Erkrankungen an?
- Depression: Wenn die Stimmung anhaltend am Boden ist
  Wo fangen Depressionen an, was steckt dahinter, wie werden sie behandelt?
- Tinnitus: Was hinter
  Ohrgeräuschen steckt und wie sie behandelt werden können
- Essstörungen sind ernsthafte Erkrankungen, die rechtzeitig erkannt und konsequent behandelt werden sollten
- Keine Angst vor der Angst: Was sind Angststörungen und wie lassen sie sich behandeln?
- Zwangserkrankungen – die heimliche Krankheit
- Psychisch kranke Kollegen und Mitarbeiter: Wie ein entspannter Umgang und vertrauensvolle Kommunikation gelingen kann
- Angesichts von Aggression und Gewalt:
  Damit aus Erlebnissen, auf die man hätte verzichten können, kein Trauma wird

Der Schwerpunkt des Gesundheitsmanagements bewegt sich derzeit aber in zahlreichen Einzelelementen, die auch immer wieder in den BBB Nachrichten vorgestellt wurden. Die Möglichkeiten reichen von Lauf- und Sportgruppen über Blutspendeaktionen, speziellen Essensangeboten, Raucherentwöhnungsprogrammen und umfassender Mitarbeiterinformation.

Ziel des BBB ist es durch Bündelung der Maßnahmen langfristige Aktionen zu schaffen, die nachhaltige Fortschritte in der Gesunderhaltung ermöglichen und die Einführung im Arbeitsalltag deutlich erleichtern.

Mit der Ausdehnung der Corona-Pandemie hat das Gesundheitsmanagement ganz neues Gewicht erhalten. Nicht nur, dass das Erfordernis des überwiegenden Arbeitslebens im Homeoffice und der monatelange umfassende Lockdown mit verminderten Bewegungsmöglichkeiten verstärkte Bemühungen um die Gesunderhaltung der Beschäftigten verlangten. Auch die psychischen Belastungen der Menschen durch gesundheitliche Gefährdung durch das neuartige Virus, die verminderten zwischenmenschlichen Kontakte und die Unsicherheiten im Hinblick auf die Zukunft machen Maßnahmen unerlässlich. Dies hat der BBB in allen Kontakten zu Politik und Staatsregierung sehr deutlich gemacht.

6. Mitarbeiterschutz vor Gewalt

Im November 2019 startete ein breit angelegtes gemeinsames Projekt zwischen BBB und Staatsregierung, dessen Ziel der umfassende Schutz sämtlicher Mitarbeiter im öffentlichen Dienst vor Gewalt ist. Unter dem Motto „NE!N zur Gewalt gegen Beschäftigte" wurde eine gemeinsame Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die innerhalb des darauffolgenden Jahres ein Konzept erarbeitete, mit Hilfe dessen alle Ressorts und Behörden in die Lage versetzt werden, wirksam für den Schutz ihrer Mitarbeiter zu sorgen.

NE!N KEINE GEWALT GEGEN BESCHÄFTIGTE DES ÖFFENTLICHEN DIENSTES

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
I. Der öffentliche Dienst in Bayern
II. Themen mit ganzheitlichem Ansatz
III. Beamtenbereich
IV. Tarifbereich
V. Auszüge aus der Rechtsprechung
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
F. Personalvertretung
G. Anhang

Vorangegangen war unter anderem eine anonyme Online-Umfrage des BBB zu Gewalt am Arbeitsplatz, die ebenso wie z.B. der jährliche Lagebericht des Innenministeriums deutlich gezeigt hatte, dass Respektlosigkeit und Übergriffe gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst weiter zunehmen. Betroffen sind nicht nur besonders konfliktreiche Arbeitsfelder wie bei der Polizei oder im Gefängnis. In nahezu jedem Bereich des öffentlichen Dienstes sind Beschäftigte Übergriffen ausgesetzt, sei es an Schulen, in der kommunalen Verwaltung oder in Krankenhäusern. Gewalt ist ein gesamtgesellschaftliches Problem geworden.

> Finanzminister Füracker und BBB-Chef Habermann hatten an der Pressekonferenz daher eine klare Botschaft: NEIN zur Gewalt! „Wir tolerieren keine Art von Gewalt gegen unsere Beschäftigten im öffentlichen Dienst!“, betonte Finanz- und Heimatminister Albert Füracker. „Kolleginnen und Kollegen setzen sich tagtäglich für die Allgemeinheit ein und tragen ganz wesentlich zum Funktionieren unseres Gemeinwesens bei; sie schützen, helfen, retten und pflegen. Dafür verdienen sie Dankbarkeit, Respekt und Wertschätzung – nicht Angriffe und Gewalt! Hier muss ein Ruck durch die Gesellschaft gehen,“ ergänzte der damalige BBB-Chef Habermann.

Genau ein Jahr nach der Aufnahme der Arbeiten der Arbeitsgruppen konnten am 25. November 2020 Bayerns Finanz- und Heimatminister Albert Füracker und BBB-Chef Rainer Nachtigall gemeinsam die Ergebnisse vorstellen und der Öffentlichkeit das Konzept „Mitarbeiterschutz vor Gewalt“ präsentieren.

In einem Dreiklang zwischen Prävention, Intervention und Nachsorge unterstützt der Freistaat mit dem Konzept sein Personal und wird auch bei der Durchsetzung von Schmerzensgeldansprüchen helfen.

Mit der Unterzeichnung einer gemeinsamen Erklärung brachten BBB und Ministerium den Willen zum Ausdruck, künftig gemeinsam konsequent gegen Gewalt jeglicher Form in allen Bereichen des öffentlichen Dienstes vorgehen zu wollen.

Gemeinsame Grundsatzerklärung gegen Gewalt

vom Bayerischen Beamtenbund und dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat

Nein (!) zur Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes! Gemeinsam stellen sich das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat und der Bayerische Beamtenbund gegen jegliche Form der Gewalt, mit der sich die Menschen im bayerischen öffentlichen Dienst an ihrem Arbeitsplatz konfrontiert sehen könnten. Dazu haben sie die Expertise von Fachleuten aus allen Bereichen des öffentlichen Dienstes eingeholt, um ein umfassendes Konzept zu erarbeiten – Das Programm zum Mitarbeiterschutz vor Gewalt.

Das Miteinander hat sich in Teilen der Gesellschaft verändert. Zunehmend sind Vorfälle zu beobachten, die von Gewaltbereitschaft zeugen, die sich immer leichter Bahn bricht und in ihrer Intensität ansteigt. Die Hemmschwelle sinkt, physische, aber auch psychische Gewalt ist immer häufiger Bestandteil des Alltags.

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
I. Der öffentliche Dienst in Bayern
II. Themen mit ganzheitlichem Ansatz
III. Beamtenbereich
IV. Tarifbereich
V. Auszüge aus der Rechtsprechung
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
F. Personalvertretung
G. Anhang

Jede Form der Gewalt ist nicht hinnehmbar. Unter keinen Umständen. Ihr muss entschieden und konsequent entgegengetreten werden. Im öffentlichen Dienst erfordert die dargestellte Entwicklung - noch mehr als in allen anderen Bereichen – Maßnahmen, die dies nach innen und außen deutlich machen. Der öffentliche Dienst ist Arbeitsplatz, Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger, Organ des Staates und Grundlage einer funktionierenden Gesellschaft. Gewalt gegenüber den dort Beschäftigten verletzt nicht nur den Einzelnen in seinen Rechten, sie richtet sich auch gegen die Institution und den Staat selbst und beeinträchtigt das effektive Funktionieren der öffentlichen Verwaltung. Sie ist damit ein Angriff auf die demokratischen Werte selbst und erfordert ein entschiedenes Entgegenwirken.

Das Programm zum Mitarbeiterschutz vor Gewalt richtet sich an alle Beschäftigten des Freistaats Bayern, seine Führungskräfte und die jeweiligen Dienstvorgesetzten. Es setzt aber auch ein Zeichen in Richtung Gesellschaft. Es sensibilisiert und schärft den Blick. Jegliche Form der Gewalt soll bereits im Anfangsstadium identifiziert werden, um ihr konsequent den Weg zu versperren. Es setzt auf umfangreiche Schulungen zur Deeskalation, dem Umgang mit gewaltanfälligen Situationen, präventive Schutzmaßnahmen, aber auch konsequente Ahndung. Beschäftigte, die mit Gewalt konfrontiert werden, werden nicht allein gelassen. Es stehen Strukturen zur Verfügung und werden ausgebaut, die eine durchgehende Unterstützung sicherstellen – durch Kolleginnen und Kollegen, Vorgesetzte und Dienstherren.

Gemeinsam stellen sich die Unterzeichner jeder Form der Gewalt in den Weg! NE!N zur Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst!

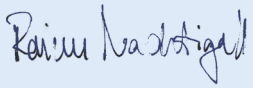

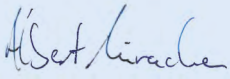

BBB-Vorsitzender Rainer Nachtigall

Staatsminister Albert Füracker

Wichtig war der Arbeitsgruppe insbesondere die Definition des Gewaltbegriffs. Denn Gewalt setzt häufig schon weit vor einer tätlichen Handlung ein, oder beschränkt sich rein auf die Ausübung psychischen Drucks. Natürlich liegt es in der Verantwortung des Einzelnen, seiner Aufgabe und seiner Position, zu erkennen, dass mancher Ärger auch hinzunehmen sein muss, bzw. im besten Fall zu besänftigen ist. Aber jede Art der Grenzüberschreitung verlangt eine angemessene Reaktion. Hier soll das Konzept zum Mitarbeiterschutz vor Gewalt in jeder möglichen Fallgestaltung unterstützen.

Dazu bietet es vielfältige Maßnahmen an. Das fängt an bei den rein organisatorischen Abläufen: Der Auswahl und Anordnung der Einrichtung, der Lenkung von Besucherströmen, Zurverfügungstellung von Schutzkleidung oder der Vermeidung von langen Wartezeiten durch entsprechende Vorkehrungen.

Aber ist auch der menschlichen Aspekt gefragt: Vorgesetzte, die Anzeichen deuten können und Vorfälle ernst nehmen, die als Ansprechpartner zur Verfügung stehen und ihrem Team zu verstehen geben, für es da zu sein. Und selbstverständlich auch die Kolleginnen und Kollegen, die einander beistehen, die ins Vertrauen gezogen werden können und als Gruppe zusammenstehen.

Nicht zuletzt ist das Handeln jedes Einzelnen gefragt, der sich gegen entsprechende Situationen wappnet, der Gefährdungssituationen wahrnimmt, darüber spricht und ihnen ent-

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
I. Der öffentliche Dienst in Bayern
II. Themen mit ganzheitlichem Ansatz
III. Beamtenbereich
IV. Tarifbereich
V. Auszüge aus der Rechtsprechung
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
F. Personalvertretung
G. Anhang

gegentritt, bevor Schlimmeres passieren kann. Auch wenn mit dem vorliegenden Projekt die sogenannte „Nachsorge" gestärkt wurde, soll jegliche Form der Gewalt möglichst schon im Vorfeld verhindert werden.

Mit einem Handlungsleitfaden für Vorgesetze und künftigen Schulungen im Online-Verfahren soll der Wirkungsbereich des Projekts ausgeweitet werden.

Gleichzeitig wird künftig die Entwicklung von Gewaltvorfällen engmaschiger beobachtet. Während bisher alle fünf Jahre eine Abfrage der Vorfälle erstellt wurde, ist künftig eine Auswertung im Abstand von zweieinhalb Jahren vorgesehen. Dabei werden die Zahlen ressortübergreifend unter einheitlichen Abfragevorgaben erhoben, um eine umfassende Vergleichsgrundlage zu erhalten.

Wesentliche Neuerungen ergeben sich mit dem Projekt auch bei der Nachsorge. So soll möglichst immer Strafanzeige bzw. Strafantrag gestellt werden. Wo immer möglich – und im Einverständnis mit dem Beschäftigten – aus Gründen der Fürsorge und Generalprävention durch den Dienstherrn/Arbeitgeber. Das gilt auch für Nötigungen wie „Ich weiß, wo du wohnst!" oder „Man kennt sich ja.". Konsequent soll auch von der Möglichkeit des Hausverbots Gebrauch gemacht werden.

Neuerungen brachte das Projekt auch für die Gewährung von Rechtsschutz zur Durchsetzung von Schmerzensgeldansprüchen in Zivilverfahren (Abschnitt 12 Nr. 2 VV-BeamtR); derzeit gilt diese Regelung für Beschäftigte im Polizei- und Justizvollzugsdienst, der Kreis der Berechtigten soll auf alle Bediensteten des Freistaats Bayern erweitert werden. Es bleibt beim Institut der Erfüllungsübernahme bei Schmerzensgeldansprüchen, sofern die Schädigerin bzw. der Schädiger nicht leistet (Art. 97 BayBG, subsidiäre Fürsorgeleistung), Unfallfürsorge und dem Sachschadensersatz bei Gewaltakten Dritter (Art. 98 BayBG). Zusätzlich neu geschaffen wird das Angebot für die Bediensteten, Schmerzensgeldansprüche prozessual geltend zu machen, soweit das Landesamt für Finanzen ohnehin übergegangene Ansprüche aus Dienstausfallschaden und Behandlungskosten gegen die Schädigerin bzw. den Schädiger geltend macht.

Flankierend zu dem Projekt und um seinen Bekanntheitsgrad zu steigern, hat der BBB verschiedene Videos produziert, die über die Sozialen Medien auf das Problem auf-

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
I. Der öffentliche Dienst in Bayern
II. Themen mit ganzheitlichem Ansatz
III. Beamtenbereich
IV. Tarifbereich
V. Auszüge aus der Rechtsprechung
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
F. Personalvertretung
G. Anhang

merksam gemacht haben. Eigens wurde auch ein Internetauftritt eingerichtet, der unter www.bbb-bayern.de/Service/Mitarbeiter-Schutz-Vor-Gewalt/ abrufbar ist.

> „Wir wollen alle Beteiligten sensibilisieren, in die Lage versetzen eigenverantwortlich zu handeln und einander beizustehen!“
> Rainer Nachtigall

7. Inklusion

Mit besonderem Blick auf die Beschäftigungsbedingungen schwerbehinderte Menschen hat der BBB seine Arbeiten in den vergangenen Jahren insbesondere in diesem Bereich vertieft.

Auf Ersuchen des Bayerischen Landtags berichtet die Staatsregierung jährlich über die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern. Die Aussagen sind auch Grundlage der Arbeit des BBB in diesem Bereich. Es zeigt sich, dass es durchgehend gelingt, die gesetzliche Pflichtquote für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen von 5 Prozent zu übertreffen. Zwar war im Jahr 2019 ein geringer Rückgang der Beschäftigungsquote um 0,01 Prozentpunkte im Vergleich zum Berichtsjahr 2018 zu verzeichnen, dieser konnte aber im Wesentlichen auf die Verjüngung des Personalkörpers und die Einstellung lebensjüngerer Nachwuchskräfte zurückgeführt werden. Die bereits bestehenden Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigungssituation verdeutlichen, dass im Bereich Inklusion bereits viel erreicht wurde. Insbesondere die Sensibilisierung der Beschäftigten, zu welcher auch das Lernprogramm zum Schwerbehindertenrecht wesentlich beiträgt, spielt hierbei eine bedeutende Rolle. Dennoch ist auch in Zukunft durch geeignete Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen und Intensivierung der bestehenden Anstrengungen auf eine Verbesserung der Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen hinzuarbeiten.

Am 1. Juni 2019 traten zudem die Richtlinien über die Inklusion behinderter Angehöriger des öffentlichen Dienstes in Bayern – die Bayerischen Inklusionsrichtlinien (BayInklRl) – in Kraft und haben damit die Bayerische Teilhaberichtlinie abgelöst.

8. Klares Nein zur Bürgerversicherung

Immer wieder wurden in der vergangenen Amtsperiode Behauptungen laut, die verlangen die Überführung von Beamten in das System der gesetzlichen Krankenversicherung, wäre nicht nur gesellschaftlich erstrebenswert, sondern könnte dem Staat auch bares Geld sparen. Der BBB hat sich diesen Bestrebungen durchweg und mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln, gegebenenfalls bis hinein in die politischen Verhandlungsrunden entgegengestellt. In engem Schulterschluss mit der bayerischen Politik, die sich immer klar gegen jegliche Art der Einheitsversicherung ausgesprochen hat und dem Verband der Privaten Krankenversicherer arbeitet er gegen entsprechende Initiativen.

Betrachtet man die Vorschläge, die von Gegnern der Privatversicherung ins Feld geführt werden genauer, fehlen in der Regel verlässliche Sachgrundlagen, als auch Argumente.

Natürlich hat das deutsche Gesundheitsproblem seine Probleme. Der BBB verwehrt sich aber mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln dagegen, noch mehr Menschen in ein

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
I. Der öffentliche Dienst in Bayern
II. Themen mit ganzheitlichem Ansatz
III. Beamtenbereich
IV. Tarifbereich
V. Auszüge aus der Rechtsprechung
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
F. Personalvertretung
G. Anhang

nur begrenzt funktionierendes System zu zwingen. Zumal die Private Krankenversicherung – neben der gesetzlichen bestehend – wichtige Funktionen im Gesamtsystem erfüllt.

Würden die Beamtinnen und Beamten – von denen 85 Prozent privat versichert sind – der gesetzlichen Krankenversicherungspflicht unterstellt, so würde das bis 2030 ein 60-Milliarden-Euro-Plus in die öffentlichen Kassen spülen, hat eine Studie der Bertelsmann-Stiftung im Jahr 2017 verlangt. Wer würde auf diesen Geldsegen verzichten wollen? Im Gegenzug sei bis 2013 mit einem Anstieg der Beihilfeausgaben in Bund und Ländern zu rechnen, der sich, so die angestellten Berechnungen, auf über 20 Milliarden Euro jährlich summieren soll. Die Umstellung werde dazu führen, dass nicht nur die gesetzlich Versicherten von einem um 0,34 verringerten Beitragssatz profitieren, sondern sich der Wechsel auch für Beamtenhaushalte rechne.

HOHE ZUFRIEDENHEIT MIT DER MEDIZINISCHEN VERSORGUNG IN DEUTSCHLAND

92 % zufriedene Versicherte in der PKV

90 % zufriedene Versicherte in der GKV

Quelle: Allensbach-Institut, April 2017

BEISPIELE FÜR ZUGANGSHÜRDEN IN ANDEREN EUROPÄISCHEN STAATEN

Quelle: PKV

England	Über 5 Millionen Patienten auf Wartelisten, Arzttermine oft erst nach Monaten, Leistungen werden zum Teil aus Kostengründen verweigert
Frankreich	Eigenbeteiligung von 30 Prozent beim Haus- und Facharzt bzw. von 70 Prozent ohne Überweistung
Niederlande	Für Erwachsene weder Physiotherapie noch Zahnmedizin, kein direkter Zugang zum Facharzt, keine Befreiung vom Selbstbehalt bei geringem Einkommen
Schweiz	Hohe obligatorische Zuzahlungen und Selbstbehalte, keine Übernahme zahnärztlicher Versorgung
Spanien	Monatelange Wartezeit auf bestimmte Operationen, kein direkter Zugang zum Facharzt, 15 Monate Zeitverlust beim Zugang zu neuen Arzneien

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
I. Der öffentliche Dienst in Bayern
II. Themen mit ganzheitlichem Ansatz
III. Beamtenbereich
IV. Tarifbereich
V. Auszüge aus der Rechtsprechung
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
F. Personalvertretung
G. Anhang

VERLUST FÜR ARZTPRAXEN
Ohne Privatpatienten

Einbußen von über **6,0** Milliarden Euro jährlich

oder

50.193 Euro, die jeder Arztpraxis fehlen.

Das entspricht dem Durchschnittsgehalt von **1,75** medizinischen Fachangestellten.

Quelle: WIP-Diskussionspapier 1/ 2017

„Beamten-Bashing leicht gemacht" kommentierte dazu Detlef Esslinger in der Süddeutschen Zeitung. Der Studie versagt er die Objektivität: „Die Rechenmethoden ihrer Autoren werfen mehr Fragen auf, als dass sie Antworten geben. Sie suggerieren, der Staat spare viel Geld, wenn seine Beamten künftig der gesetzlichen Krankenversicherung überantwortet würden. Sie berücksichtigt aber nicht, dass sodann der Staat die Bezüge all dieser Beamten deutlich erhöhen müsste, damit die ihren Anteil an der Krankenkasse bezahlen könnten. [...] Ein paar Variablen vergessen kann ja jeder mal. Das andere ist, dass die Autoren die Beihilfe, diese Säule, grundsätzlich abschaffen wollen".

Denn die Beihilfe ist nicht nur für sich genommen ein ganz eigenes System, das zum Fundamten des Gesamtpaketes „Beamtenstatus" wie er sich aus seinen Anfängen heraus entwickelt hat. Schon in dieser Funktion unterstützt sie die wichtige Aufgabe, die Funktionsfähigkeit des Staates sicherzustellen. Sie gehört mit zu den Bestandteilen des Berufsbeamtentums, die ihm helfen bei der Nachwuchsgewinnung gegenüber den finanziellen Angeboten der Privatwirtschaft konkurrenzfähig zu bleiben.

Was aber noch viel wichtiger ist: Das System von Beihilfe und privater Versicherung dient auch – und zwar genau in der jetzigen Ausgestaltung – der Absicherung des gesamten Gesundheitssystems.

Die Private Krankenversicherung zahlt erheblich mehr Geld an Kliniken, Ärzte, Apotheken und Sanitätshäuser als die gesetzliche Krankenkasse für eine vergleichbare Leistung. Insgesamt summiert sich das auf zweistellige Milliardenbeträge. Eine Studie des wissenschaftlichen Instituts der PKV belegt, dass das Gesundheitssystem allein im Jahr 2014 dadurch Mehreinnahmen von 12,5 Milliarden Euro erzielt hat. Eine nicht zu unterschätzende Stütze! Was passiert, wenn sie den Kliniken, die schon heute oft in Finanznot geraten, den Ärzten und Apotheken künftig fehlt? Will man wirklich die am Gesundheitssystem beteiligten in den Bankrott treiben? Die unweigerliche Folge müssen Beitragserhöhungen bei der gesetzlichen Krankenversicherung sein.

Absage an die Einheitsversicherung: „Wer hier auf kurzfristige Mehreinnahmen spekuliert, wird von den Folgekosten unaufhaltsam eingeholt", warnt BBB-Chef Rolf Habermann.

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
I. Der öffentliche Dienst in Bayern
II. Themen mit ganzheitlichem Ansatz
III. Beamtenbereich
IV. Tarifbereich
V. Auszüge aus der Rechtsprechung
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
F. Personalvertretung
G. Anhang

Als klaren Schritt in Richtung einer solchen Einheitsversicherung empfinden deren Befürworter auch die sogenannte pauschale Beihilfe in Form eines Zuschusses zur gesetzlichen Versicherung, auch bekannt als sogenanntes Hamburger Modell, wie es im August 2018 in dem Stadtstaat eingeführt wurde. Bedingung danach ist, dass Beamte und ihre Angehörigen ihren Anspruch auf individuelle Beihilfe unwiderruflich aufgeben.

Doch die Kombination aus Beihilfe und privater Versicherung ist für die allermeisten Beamten die klar bessere Alternative: Beihilfeberechtigte tragen für ihre PKV-Restkostenversicherung in der Regel eine geringere Beitragslast als in der GKV, erhalten mit der Kombination aus Beihilfe und PKV aber bessere Leistungen als dort.

> Wir sind deshalb zuversichtlich, dass sich auch weiterhin der übergroße Anteil der Beamten und ihrer Familien – aktuell sind es 94 Prozent! – für die Private Krankenversicherung entscheiden.
>
> Dr. Florian Reuther,
> Direktor des Verbands der privaten Krankenversicherer

9. Bündnis für frühkindliche Bildung

Im Sommer 2019 wurde von Kerstin Schreyer, zu diesem Zeitpunkt Bayerische Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales, das Bündnis für frühkindliche Bildung ins Leben gerufen, dem seit der Gründung auch der BBB angehört. Weitere Beteiligte sind der Bayerischer Gemeindetag, Bayerischer Landkreistag, Bayerischer Städtetag, Bayerischer Bezirketag, Diakonisches Werk der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Bayern, Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Landesverband Bayern e.V., AWO Landesverband Bayern e.V., Bayerisches Rotes Kreuz, ver.di Landesbezirk Bayern, Kommunaler Arbeitgeberverband Bayern e.V. und das Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft e.V.

Ziel des Bündnisses ist es unter anderem, mehr Personal für die Kinderbetreuung zu gewinnen, über die Kita der Zukunft nachzudenken und das Image sozialer Berufe zu fördern. Mit Fortschreiten der Pandemie hat es sich zudem im Jahr 2020 den besonderen Anforderungen der Kinderbetreuung unter den Erfordernissen der coronabedingten Hygienemaßnahmen gewidmet.

„Es reicht nicht, nur stolz auf das zu sein, was unsere Erzieherinnen und Erzieher täglich leisten. Wir müssen sie auch leistungsgerecht bezahlen und die Rahmenbedingungen für ihre Arbeit verbessern – angefangen von der fachlichen Begleitung bis zum Gesundheitsmanagement, das immer wichtiger wird. Nur dann können wir die Betreuungsangebote bedarfsgerecht ausbauen und die bereits hohe Qualität noch weiter verbessern", so Familienministerin Schreyer.

Fortgesetzt wurden die Arbeiten mit Caronline Trautner, seit Februar 2020 Staatsministerin im Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales in Bayern. Unter ihrer Führung wurde im Sommer 2020 die „Gemeinsame Erklärung zur Corona-Pandemie" unterzeichnet.

Wesentliche Punkte der Erklärung sind

- die Wertschätzung und Anerkennung der Leistungen der Beschäftigten in der Kindertagesbetreuung und in den anderen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe;

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
I. Der öffentliche Dienst in Bayern
II. Themen mit ganzheitlichem Ansatz
III. Beamtenbereich
IV. Tarifbereich
V. Auszüge aus der Rechtsprechung
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
F. Personalvertretung
G. Anhang

- der Schutz der Beschäftigten und der Kinder in den Einrichtungen;
- die Gewährleistung der Notbetreuung von Anfang an;
- die Gewährung der gesetzlichen Leistungen der kindbezogenen Förderung durch die Kommunen und den Freistaat Bayern;
- die pauschale Beitragserstattung des Freistaats Bayern für erlassene Elternbeiträge an die Träger der Kindertageseinrichtungen sowie die Übernahme der ausfallenden Elternbeiträge, die nicht durch die vom Freistaat übernommenen Pauschalen gedeckt sind, durch die Träger.

10. Nein zu Antisemitismus

Evaluationen der Bundesregierung und sonstiger Einrichtungen zeigen einen Trend auf, dem sich der BBB zunehmend verpflichtet sah, sich ihm entgegenzustellen. So nahm er frühzeitig und unmittelbar nach seinem Amtsantritt im Mai 2018 Kontakt zum Beauftragten der Staatsregierung für jüdisches Leben und Antisemitismus, Dr. Ludwig Spaenle auf.

> „Als tragende Säule der Gesellschaft steht der öffentliche Dienst in besonderem Maße in der Verantwortung, sich gegen jegliche Form von Antisemitismus zu stellen. Hier muss er Vorbild und Vorreiter sein! Der BBB wird sich gezielt dafür einsetzen!“
> Rolf Habermann

Bei einem Besuch im BBB-Hauptvorstand im Sommer 2019 stellte Spaenle klar: „Häufiger als je zuvor müssen wir Übergriffe auf Jüdinnen und Juden wahrnehmen.“ Allein 2018 verzeichnete die Polizei in Bayern rund 220 antisemitische Straftaten – deutlich mehr als im Jahr zuvor und bundesweit 1.800 (eine Zunahme von 20 Prozent gegenüber dem Vorjahr). Die Zahl persönlicher Anfeindungen und Übergriffe liegt ein Vielfaches höher. Spaenle verlangt eine „Kultur des Hinschauens“, der sich auch der BBB verschrieben hat. Als sich Ende April 2020 sich die Befreiung des KZ Dachau zum 75. Mal jährte, unterstrich der BBB-Vorstand diese Haltung durch eine Kranzniederlegung vor Ort und informierte sich über auf Einladung von Karl Freller, dem Direktor der Stiftung Bayerische Gedenkstätten und I. Vizepräsident des Bayerischen Landtags über die Arbeit der Stiftung. Sie hat es sich zur Aufgabe gemacht, an die Geschehnisse in der Gesellschaft und den Konzentrationslagern im 20. Jahrhundert zu erinnern und gleichzeitig Lernorte für nachkommende Generationen zu schaffen. Durch zahlreiche Ausstellungen und in Zusammenarbeit mit engagierten Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen, Kommunen, Lehrkräften, Wissenschaftlern und staatlichen Organisationen soll die Gesellschaft auch in Zukunft für das Thema sensibilisiert werden.

Hieran beteiligt sich auch der BBB. Er sieht – neben seinen zahlreichen rein berufsbezogenen Aufgaben – hier einen wichtigen Aspekt seiner Arbeit. „Unsere Mitglieder sind die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes. Sie verleihen gegenüber Bürgerinnen und Bürgern dem Staat ein Gesicht, sie stehen für ihn ein und sie repräsentieren ihn Tag für Tag. Gerade hier wollen wir ein Zeichen setzten“, bekräftigt Rainer Nachtigall, seit März 2020 amtierender Vorsitzender des BBB in Fortführung der Arbeit seines Vorgängers.

Gemeinsam mit Dr. h. c. Charlotte Knobloch, Präsidentin der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern, und Dr. Ludwig Spaenle sprach auch im Rahmen einer Zusammenkunft Ende 2020 vehement gegen jegliche Form des Antisemitismus aus.

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
I. Der öffentliche Dienst in Bayern
II. Themen mit ganzheitlichem Ansatz
III. Beamtenbereich
IV. Tarifbereich
V. Auszüge aus der Rechtsprechung
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
F. Personalvertretung
G. Anhang

Man war sich einig, dass noch viel Aufklärungsarbeit zu leisten sei, die man in konsequenter Zusammenarbeit angehen wolle. Die Vorbildfunktion des öffentlichen Dienstes und seine Beschäftigten in dieser Hinsicht müsse nicht nur beim Berufseinstieg, sondern auch im Berufsleben regelmäßig vor Augen geführt werden.

III. Beamtenbereich

1. Berufsbeamtentum und Streikrecht

„Das Berufsbeamtentum gibt es nicht ohne das Streikverbot", so der damalige Vorsitzende Rolf Habermann zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 12.Juni 2018 (Az. 2 BvR 1738/12 u.a.). Das Gericht hat bestätigt, das Lehrer nicht streiken dürfen. Das Streikverbot sei ein eigenständiger hergebrachter Grundsatz des Berufsbeamtentums und damit von allen Seien zu beachten. Jeglicher – teilweise diskutierter – Abspaltung von Sonderkategorien wie „Beamte mit Streikrecht" erteilte das Gericht eine klare Absage. Das Gericht sieht Lehrkräfte – ebenso wie Streitkräfte und Polizei – als unabdingbarer Bestandteil der Staatsverwaltung, der hoheitliche Aufgaben wahrnimmt und für den die Einschränkung des Streikrechts gerechtfertigt und notwendig ist.

Bereits vorher war für den BBB klar: Erst durch das Streikverbot von Beamtinnen und Beamten ist gewährleistet, dass die notwendigen Leistungen des Staates jederzeit zuverlässig, flächendeckend und gemeinwohlbezogen für die Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung stehen. Das Berufsbeamtentum ist eine effektive und moderne Beschäftigungsform, die sich in Krisenzeiten als Standort- und Stabilitätsfaktor für Gesellschaft und Staat erwiesen hat.

Geklagt hatten vier beamtete Lehrkräfte, die während der Dienstzeit an Protesten oder (Warn-)Streiks einer Gewerkschaft teilgenommen hatten. Dafür wurden sie mit Disziplinarmaßnahmen sanktioniert. In den fachgerichtlichen Ausgangsverfahren wandten sie sich letztlich erfolglos gegen die jeweils ergangenen Disziplinarverfügungen.

Schon im Jahr 2014 hatte sich das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) mit der Angelegenheit zu befassen. Es stellte fest, dass für alle Beamten ein generelles Streikverbot mit Verfassungsrang als hergebrachtem Grundsatz im Sinne des Art. 33 Abs. 5 GG bestehe.

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
I. Der öffentliche Dienst in Bayern
II. Themen mit ganzheitlichem Ansatz
III. Beamtenbereich
IV. Tarifbereich
V. Auszüge aus der Rechtsprechung
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
F. Personalvertretung
G. Anhang

Allerdings sah es auch eine Kollision mit der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK). Denn dort stehe den Staatsbediensteten, die nicht der hoheitlichen Staatsverwaltung angehören, ein Streikrecht zu. Eine solche Zweiteilung des Staatsdienstes kennt das deutsche Recht hingegen nicht. Gespannt wurden nach dieser Entscheidung aufklärende Worte aus Karlsruhe, dem Sitz des Bundesverfassungsgerichts, erwartet, die im mit der zitierten Entscheidung ergangen sind.

„Die ständige und zuverlässige Einsatzfähigkeit von allen Beamtinnen und Beamten ist für den Staat zwingend erforderlich.“ Dies lasse sich am Beispiel der Bediensteten im IT-Bereich verdeutlichen, ohne die die gesamte Verwaltung nicht mehr funktionieren würde. Eine ausdrückliche gesetzliche Normierung des Streikverbots ist dem BVerfG zufolge nicht erforderlich.

Wolfgang Fackler, MdL,
Vorsitzender des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes

Das Berufsbeamtentum sei gekennzeichnet durch ein ausgewogenes Verhältnis von Rechten und Pflichten, so z. B. die Treuepflicht auf der einen und die Alimentationspflicht, lebenszeitige Anstellung sowie Besoldung auf der anderen Seite. Ein Streikrecht würde diesen grundgesetzlich gewährleisteten Kernbestand wesentlich umgestalten, die Herausnahme einzelner Bestandteile gar zu einem unangemessenen Ungleichgewicht führen.

Wegen der Möglichkeit der Beteiligung der zuständigen Spitzenorganisationen bei der Vorbereitung allgemeiner Regelungen der beamtenrechtlichen Verhältnisse sind Beamte – auch ohne Streikrecht – gerade nicht schutzlos dem Willen des Gesetzgebers ausgeliefert.

Auch einer Aufspaltung in Rand- und Kernbereich der Verwaltung, wie sie die EMRK vornimmt, erteilt das Gericht eine deutliche Absage. Die dort in Art. 11 EMRK verankerten Mindeststandards verlangen, dass das Recht, einer Gewerkschaft beizutreten, für jedermann – auch für Beamte – gewährleistet ist und dass das Recht der Gewerkschaften, sich Gehör zu verschaffen und dadurch ihre Interessen zu schützen, ebenso abgesichert ist. Für diese Mindeststandards sei aber auch mit einem Streikverbot gesorgt (s. o.). Zumal zu bedenken ist, dass die Vorgaben der EMRK im deutschen Recht den Rang eines Bundesgesetzes einnehmen, also unterhalb des Verfassungsrechts einzuordnen sind.

Ganz deutlich macht das Gericht in seiner Entscheidung, dass es Lehrkräfte als Teil des engeren Bereichs der Staatsverwaltung ansieht. Es besteht ein besonderes Interesse des Staates an der Aufgabenerfüllung der beamteten Lehrkräfte an öffentlichen Schulen, um das Schulwesen und den staatlichen Erziehungs- und Bildungsauftrag zu gewährleisten.

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
I. Der öffentliche Dienst in Bayern
II. Themen mit ganzheitlichem Ansatz
III. Beamtenbereich
IV. Tarifbereich
V. Auszüge aus der Rechtsprechung
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
F. Personalvertretung
G. Anhang

2. Alimentation

Die Alimentation von Beamten mit mehr als zwei Kindern beschäftigte den BBB seit mehreren Jahrzehnten. Im Berichtszeitraum haben sich erneut Zweifel an der Höhe der Alimentation sowohl von Beamten mit drei und mehr Kindern, als auch der Alimentation an sich in bestimmten anderen Bereichen ergeben.

Das Bundesverfassungsgericht hat im Mai 2020 in mehreren Konstellationen die Alimentation von Beamten und Richtern (ebenso wie Staatsanwälten) in Berlin und Nordrhein-Westfalen für Zeiträume vor 2016 für verfassungswidrig zu niedrig erklärt. Dabei hat es die in früheren Entscheidungen entwickelten Vorgaben zur Überprüfung der Angemessenheit der Alimentation weiterentwickelt und an die zwischenzeitlich veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen angepasst (BVerfG Az. 2 BvL 4/18; 2 BvL 6/17; 2 BvL 8/17; 2 BvL 7/17; 4. Mai 2020). Die Entscheidung zur Rechtslage in Nordrhein-Westfalen betraf speziell den Bedarf von Beamten mit mehr als zwei Kindern, der die Gerichte bereits seit Jahren beschäftigt.

Zwar treffen die Entscheidungen zunächst nur Aussagen hinsichtlich der Richterbesoldung in Berlin bzw. Nordrhein-Westfalen und auf Jahre vor 2016. Die dortigen Gesetzgeber haben bis spätestens 31. Juli 2021 verfassungskonforme Regelungen zu treffen. Bedeutsam sind die Aussagen aber auch für Bayern. Die festgestellten und bekräftigten grundgesetzlichen Anforderungen sind auch in anderen Bereichen zu berücksichtigen.

Unmittelbar nach Bekanntwerden der Entscheidungen tritt der BBB an das Bayerische Staatsministerium der Finanzen heran, um das weitere Vorgehen zu klären.

Grundsätzlich müssen Ansprüche aus zu niedrig bemessener Besoldung immer zeitnah, also im laufenden Haushaltsjahr geltend gemacht werden. So das Bundesverfassungsgerichts in langjähriger Rechtsprechung, da die Besoldung der Deckung eines gegenwärtigen Bedarfs diene. Und auch zeitnah geltend gemachte Ansprüche unterliegen der dreijährigen Verjährung.

Auf Hinwirken des BBB wird das Finanzministerium aber – soweit sich verfassungsrechtlicher Korrekturbedarf ergibt – Nachzahlungen von Amts wegen rückwirkend zum Jahresbeginn leisten. Eine weitergehende Korrektur kommt in den Fällen in Betracht, in denen bereits zu einem früheren Zeitpunkt Anträge gestellt wurden, über die noch nicht rechtskräftig entschieden wurde, die also z. B. ruhend gestellt sind.

Das Finanzministerium sagt zu: Es wird mit keinen Nachteilen verbunden sein, jetzt keinen Antrag zu stellen bzw. Widerspruch einzulegen. Anträge oder Widersprüche gegen die Höhe der Besoldung bringen im weiteren Verfahren auch keine Vorteile. Für das Jahr 2020 wird auf das Erfordernis der zeitnahen Geltendmachung verzichtet.

Allerdings sind aufgrund der durch die Rechtsprechung aktualisierten Vorgaben umfangreiche Berechnungen notwendig, die derzeit immer noch abgewartet werden.

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
I. Der öffentliche Dienst in Bayern
II. Themen mit ganzheitlichem Ansatz
III. Beamtenbereich
IV. Tarifbereich
V. Auszüge aus der Rechtsprechung
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
F. Personalvertretung
G. Anhang

3. Arbeitszeit

a. Reisezeiten als Arbeitszeit

Betroffen sind zahlreiche Berufsgruppen aus Reihen des BBB, z. B. – aber selbstverständlich nicht abschließend – Polizei, Finanz- oder Bauverwaltung. Für den BBB eine Materie, die ihn über alle Gremien hinweg im vergangenen Berichtszeitraum beschäftigt.

Werden Beamte wegen Dienstreisen (bzw. Dienstgängen) außerhalb der für vollzeitbeschäftigte Beamte festgelegten täglichen Arbeitszeit beansprucht, so werden Reisezeiten lediglich zu einem Drittel durch Freizeit ausgeglichen.

Eine aus Sicht vieler Beschäftigter nicht mehr zeitgemäße und ungerechte Regelung, die die Verwaltungsvorschriften zum Bayerischen Beamtengesetz treffen. Schließlich wird das Arbeitsumfeld immer mobiler, die Anforderungen auch in Sachen Flexibilität steigen. Es gibt zahlreiche Gründe, diese Vorschriften zu überdenken.

Ungerecht wird diese Drittelung vor allem deswegen empfunden, weil die „verbleibenden zwei Drittel" keineswegs als Freizeit genutzt werden können, wie das die Vorschrift andeutet. In überfüllten öffentlichen Verkehrsmitteln, auf vollen Straßen und mit der Aufmerksamkeit beim Verkehrsgeschehen, haben Beschäftigte kaum selbstbestimmten Handlungsspielraum. Zudem wird häufig der private Wagen für Dienstgeschäfte zur Verfügung gestellt – was natürlich die Kosten von Dienstwägen deutlich minimiert.

Das hat auch die Rechtsprechung so gesehen. Schon im Jahr 2015 hatte der EuGH sich damit zu befassen, wann dienstlich veranlasste Reisen als Arbeitszeit zu werten sind (Az. C-266/14). Seine grundlegende Aussage: Arbeitszeit ist jede Zeitspanne, während der ein Arbeitnehmer gemäß den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften arbeitet, dem Arbeitgeber zur Verfügung steht und seine Tätigkeit ausübt oder Aufgaben wahrnimmt. Der Begriff sei im Gegensatz zur Ruhezeit zu sehen, da beide Begriffe einander ausschließen. Eine Zwischenkategorie sei nicht vorgesehen.

Auch das Bundesarbeitsgericht (BAG) sieht Arbeitszeiten dort, wo eine Arbeitsleistung des Arbeitnehmers ohne Reisezeiten gar nicht möglich sei (z. B. 5 AZR 292/08).

Das Thema ist noch nicht abschließend geklärt und wurde zuletzt mit der Eingabe zum Haushalt 2021 am 10. Dezember 2020 aufgegriffen.

b. Bereitschaftsdienst als Arbeitszeit

Das Bundesverwaltungsgericht hat seine Rechtsprechung aus dem Jahr 2009 (BVerwG, Urteil vom 22. Januar 2009 – 2 C 90.07) bestätigt und fortgeführt und auch für im Bereitschaftsdienst geleistete Mehrarbeit festgestellt, dass diese im Verhältnis 1:1 durch Freizeit auszugleichen ist (u. a. Az. 2 C 21.15). Für den Fall, dass Freizeitausgleich nicht möglich ist, gilt Mehrarbeit in Form von Bereitschaftsdienst als abgeltungsfähiger Dienst. Bereitschaftsdienst liegt vor, wenn der Beamte sich an einem vom Dienstherrn bestimmten Ort außerhalb des Privatbereichs zu einem jederzeitigen unverzüglichen Einsatz bereit zu halten hat und erfahrungsgemäß mit einer dienstlichen Inanspruchnahme zu rechnen ist. Alleine die Anordnung, sich an einem bestimmten Ort außerhalb des Privatbereichs aufzuhalten, reicht dabei nicht aus, um diese Zeiten als Bereitschaftsdienst zu deklarieren. Es ist notwendig, dass mit einer dienstlichen Inanspruchnahme zu rechnen ist. Hingegen sind Zeiten reiner Rufbereitschaft oder bloße Anwesenheitszeiten ohne dienstliche Inanspruchnahme keine als Mehrarbeit ausgleichspflichtige Dienstzeit. Aber auch Rufbereitschaft wird zum Bereitschaftsdienst, wenn sich der Beschäftigte zwar

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
I. Der öffentliche Dienst in Bayern
II. Themen mit ganzheitlichem Ansatz
III. Beamtenbereich
IV. Tarifbereich
V. Auszüge aus der Rechtsprechung
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
F. Personalvertretung
G. Anhang

an einem privaten Ort aufhalten kann, aber er z. B. innerhalb kürzester Zeit am Dienstort zu erscheinen hat (8 Minuten, EuGH v. 21. Februar 2018, C518/15) Mit diesen Urteilen folgt das Bundesverwaltungsgericht der Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union (EuGH), der in stetiger Rechtsprechung (letztmalig Beschluss vom 9. März 2021 (Az. C-344/19, C-580/19) entschieden hat, das Bereitschaftsdienst hinsichtlich der Einhaltung der wöchentlichen Höchstarbeitszeit ohne Einschränkung wie Volldienst zu behandeln ist. Hieraus resultiert dann auch ein Abgeltungsanspruch.

4. Versorgung

a. Versorgungsbericht

Im Mai 2020 ist der aktuelle Versorgungsbericht erschienen. Mit ihm werden regelmäßig Zukunftsprognosen getroffen, um den Umfang und die Entwicklung künftiger Versorgungsleistungen einzuschätzen. Das Ergebnis der Auswertung ist Maßstab für die weitere Entwicklung und lässt auf eine verantwortungsvolle Politik schließen.

Die Modellrechnungen zeigen, dass die Tragfähigkeit des Haushalts durch künftige Versorgungsausgaben auch auf lange Sicht nicht gefährdet wird. In dem nach der historischen Entwicklung wahrscheinlichsten Szenario, in dem eine moderate Bezügeentwicklung unterhalb des Haushaltswachstums unterstellt wurde, wird die Versorgungs-Haushalts-Quote trotz der zunehmenden Zahl der Versorgungsempfänger im Scheitelpunkt nur auf rund 11 Prozent und damit knapp 2 Prozentpunkte über dem Anteil im Jahr 2018 ansteigen. Selbst bei der unwahrscheinlichen Annahme dauerhaft überproportionaler Bezügesteigerungen würde die Versorgungs-Haushalts-Quote mit einer Spitze von rund 12,6 Prozent in einem tragbaren Rahmen bleiben, zumal die Entlastungen durch das Sondervermögen „Bayerischer Pensionsfonds“ die reale Belastung auf knapp über 12 Prozent drücken würde.

> „Eine Auswertung, die zuversichtlich stimmt – die weitere Entwicklung muss aber beobachtet werden.“
> Rainer Nachtigall;
> BBB-Vorsitzender:

b. „Mütterrente II“ im Versorgungsrecht

Zum 01.01.2020 wird rückwirkend zum 1. Januar 2019 die sogenannte Mütterrente II systemkonform in das Versorgungsrecht übertragen. Es kommt zu einer Erhöhung der Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder um ein weiteres halbes Jahr. Bei Ruhestandseintritten ab 2019 werden die berücksichtigungsfähigen Kindererziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder entsprechend erhöht. Am 31. Dezember 2018 vorhandene Versorgungsempfänger, deren ruhegehaltfähiger Dienstzeit Zeiten nach Art. 103 Abs. 2 BayBeamtVG zu Grunde liegen oder die einen Kindererziehungszuschlag für vor 1992 geborene und vor der Berufung ins Beamtenverhältnis erzogene Kinder beziehen, erhalten einen entsprechenden Zuschlag zur Versorgung. Bayern ist damit das erste Bundesland, das die Verbesserung in der gesetzlichen Rente auf die Beamtenversorgung überträgt.

Die Abwicklung der entsprechenden Verfahren nimmt allerdings noch einige Zeit in Anspruch – trotz Intervention des BBB. Erst Anfang 2021 sind die Vielzahl der Bescheide, denen zudem die Erweiterung der vorhandenen Software zugrunde liegt, vollständig abgewickelt.

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
I. Der öffentliche Dienst in Bayern
II. Themen mit ganzheitlichem Ansatz
III. Beamtenbereich
IV. Tarifbereich
V. Auszüge aus der Rechtsprechung
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
F. Personalvertretung
G. Anhang

c. Bayerischer Pensionsfonds

2019: 20 Jahre Bayerischer Pensionsfonds. Als ergänzenden Baustein zur Finanzierung künftiger Versorgungsausgaben hat der Freistaat Bayern im Jahr 1999 begonnen, ein Sondervermögen – den heutigen Bayerischen Pensionsfonds – aufzubauen.

Seitdem wurden dem Fonds über 2 Milliarden Euro zugeführt. Auch in den kommenden Jahren sind weitere pauschale Zuführungen in Höhe von 110 Millionen Euro pro Jahr vorgesehen. Über den Gesamtzeitraum konnte im Durchschnitt eine jährliche Rendite von 4,7 Prozent erreicht werden, und dies trotz des in den letzten Jahren schwierigeren Kapitalmarktumfeldes. Anfang 2020 beläuft sich der Bayerische Pensionsfonds auf knapp 3,2 Milliarden Euro.

> „Der öffentliche Dienst genießt in Bayern zu Recht eine hohe Wertschätzung. Dazu gehört auch, dass wir uns um eine nachhaltige Finanzierung der Beamtenversorgung kümmern“
>
> Finanz- und Heimatminister Albert Füracker

5. Mutterschutz

Nachdem bereits im Mai 2017 das Gesetz zur Neuregelung des Mutterschutzes in Kraft getreten ist, das zahlreiche Verbesserungen im Bereich des Gesundheitsschutzes für schwangere und stillende Frauen brachte, wurden in Bayern Ende des gleichen Jahres Mutterschutzverordnung und Urlaubsverordnung zusammengeführt, um die aufgrund der Neuerungen erforderlichen Anpassungen für die bayerischen Beamtinnen vorzunehmen. (Bayerische Urlaubs- und Mutterschutzverordnung – BayUrlMV).

Die Zusammenführung wird zum Anlass genommen die Struktur der Urlaubsverordnung grundlegend zu überarbeiten. Daneben werden einzelne inhaltliche Änderungen vorgenommen, die in erster Linie der Anpassung des Rechts an die sich ändernden Arbeits- und Lebensbedingungen dienen. Hierzu zählt unter anderem:

- Verzicht auf die Wartezeit für Urlaub nach Einstellung,
- Wegfall einer Regelung zum Urlaub Jugendlicher,
- Abgeltung von Urlaub bei Tod ohne vorherige Dienstunfähigkeit,
- Regelung zur Elternzeit werden soweit möglich durch Verweisungen auf das BEEG zur Geltung gebracht,
- Freistellungsmöglichkeiten zur Begleitung von erkrankten Kindern bei Rehabilitationsmaßnahmen,
- Änderungen im Zusammenhang mit dem Nachweis einer vorübergehenden Dienstunfähigkeit,
- Verzicht auf die Anordnung der Erreichbarkeit für dienstliche Nachrichten während eines Urlaubs.

Während der Zeit der Bedrohung werdender und stillender Mütter durch das Corona-Virus sind darüber hinaus zahlreiche Regelungen ergangen, die den speziellen Umständen Rechnung tragen.

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
I. Der öffentliche Dienst in Bayern
II. Themen mit ganzheitlichem Ansatz
III. Beamtenbereich
IV. Tarifbereich
V. Auszüge aus der Rechtsprechung
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
F. Personalvertretung
G. Anhang

6. Beihilfe

Ab 1. Januar 2020 gilt der neue, um 2.000 Euro erhöhte Grenzbetrag in Höhe von 20.000 Euro für eine Einbeziehung des Ehegatten in die Beihilfe, Art. 96 Abs. 1 Satz 1 BayBG. Nach dieser Vorschrift sind Aufwendungen des Ehegatten eines Beihilfeberechtigten nur beihilfefähig, wenn dessen Gesamtbetrag der Einkünfte im Sinn des Steuerrechts im zweiten Jahr vor der (Beihilfe-)Antragsstellung diesen Grenzbetrag nicht übersteigt. Dies ist insbesondere deshalb sinnvoll, da die Höhe des zu versteuernden Anteils von Renten in den kommenden Jahren ansteigen wird. Mit diesem Anteil gehen die Renten in die Bildung des Gesamtbetrags der Einkünfte im Sinn des §2 Abs. 3 EStG ein. Damit steigt die Gefahr, dass in zunehmendem Ausmaß auch bei durchschnittlicher Rentenhöhe ein Ausschluss der Beihilfefähigkeit von Kosten des Ehegatten bzw. Lebenspartners entstehen wird. Bei einer Überschreitung gilt der Ehegatte nach der Rechtsprechung als wirtschaftlich selbständig, mit der Folge, dass eine (private) Vollversicherung erforderlich ist.

Überdies ändert sich die Ausschlussfrist zur Stellung eines Beihilfeantrags. In Art. 96 Abs. 3a war bis dahin vorgesehen, dass Beihilfe nur gewährt wird, wenn sie innerhalb eines Jahres nach Entstehung der Aufwendungen oder der Ausstellung der Rechnung beantragt wurde. Diese Frist ist wurde auf drei Jahre angehoben.

Daneben kam es zu zahlreichen weiteren Verbesserungen im Detail. So wurden verschiedenste Regelungen im Bereich der Pflege getroffen, die direkte Abrechnungsmöglichkeit zwischen Krankenhaus und Beihilfestelle eingeführt, die beihilfefähigen Höchstbeträge für Heilbehandlungen den Neuregelungen der gesetzlichen Versicherung angepasst und im Schnitt um 30% erhöht, der Mindestbetrag für die Möglichkeit der Einreichung in Höhe von 200 Euro gestrichen und ein eigener Beihilfeanspruch während der Elternzeit mit einem Bemessungssatz von 70 % geschaffen.

Die Abwicklung der Beihilfe wurde zuerst um digitale Möglichkeiten im Rahmen des Mitarbeiterportals und später zusätzlich über die App erweitert.

7. Ballungsraumzulage

In seiner Sitzung im November 2018 beschließt der Ministerrat zahlreiche Vorhaben zugunsten der Beschäftigungsbedingungen im bayerischen öffentlichen Dienst auf den Weg zu bringen. Schwerpunkte sind die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Nachwuchsgewinnung und Attraktivität des öffentlichen Dienstes, besonders im IT-Bereich. Unter anderem wird entsprechend langjährigen BBB-Forderungen eine Erhöung der Ballungsraumzulage um 50 % vorgesehen. Die Ballungsraumzulage, die bereits mit und ab dem Bezügeanpassungsgesetz 2015/2016 dynamisiert worden war, wird dementsprechend mit dem Nachtragshaushalt 2018 um 50 % erhöht, wobei der bestehende Grenzbetrag und die Gebietskulisse unverändert bleiben. Der neue Grundbetrag der Ballungsraumzulage liegt damit bei 122,69 Euro, der Kinderzuschlag bei 32,72 Euro. Die bisherigen Grenzbeträge bleiben bestehen.

8. Urlaub

Die Tarifeinigung vom März 2019 sah unter anderem eine Erhöhung des Erholungsurlaubs für Auszubildende m einen Tag vor. Damit auch Beamtinnen und Beamte diesen erhalten, wird im Herbst 2019 auch deren Urlaubsrecht entsprechend geändert. Darüber hinaus

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
I. Der öffentliche Dienst in Bayern
II. Themen mit ganzheitlichem Ansatz
III. Beamtenbereich
IV. Tarifbereich
V. Auszüge aus der Rechtsprechung
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
F. Personalvertretung
G. Anhang

wird die Einbringungsfrist für angesparten Erholungsurlaub von drei auf sechs Jahre verdoppelt, wenn Beamtinnen und Beamte die Voraussetzungen für eine familienpolitische Teilzeit oder Beurlaubung erfüllen. Damit soll es den Beamtinnen und Beamten mit Familienpflichten erleichtert werden, künftige und bekannte Betreuungs- oder Pflegenotwendigkeiten mit dem Beruf in Einklang zu bringen.

IV. Tarifbereich

1. dbb kämpft gegen das Tarifeinheitsgesetz

Arbeitnehmer können in der Bundesrepublik Deutschland frei über die Gewerkschaft ihrer Wahl entscheiden. Die Koalitionsfreiheit in Artikel 9 Absatz 3 des Grundgesetzes gibt ihnen das Recht, „zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden". Dieses notstandsfeste Grundrecht ist ausdrücklich „für jedermann und für alle Berufe" gewährleistet. Es bleibt den Beschäftigten überlassen, ob sie sich einer berufsspezifischen, branchenübergreifenden oder weltanschaulich ausgerichteten Gewerkschaft anschließen und wen sie mit der Vertretung ihrer Interessen in Tarifverhandlungen betrauen.

Die Bundesregierung wollte dies nun ändern, weil so genannte „Spartengewerkschaften" ihrer Meinung nach zu viel Unfrieden in Deutschlands Tariflandschaft säen – auch die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) vertritt diese Auffassung und bestärkte die Tarifeinheitspläne der großen Koalition. Nach Auffassung des dbb beamtenbund und tarifunion, namhafter Verfassungsjuristen, Arbeitsrechtler, Wirtschaftsinstituten und einer Vielzahl weiterer Gewerkschaften ist das von der Bundesregierung eingebrachte Tarifeinheitsgesetz (TEG), in Kraft seit 10. Juli 2015, verfassungswidrig. Es steht im klaren Widerspruch zur Koalitionsfreiheit und schafft ein Zweiklassensystem von Gewerkschaften. Denn nach ihm soll allein die mitgliederstärkste (branchenübergreifende) Gewerkschaft im Betrieb die Tarifhoheit haben, womit berufsspezifische Arbeitnehmervereinigungen, beispielsweise zahlreiche Fachgewerkschaften unter dem Dach des dbb, oftmals daran gehindert würden, eigene Tarifverträge für ihre Mitglieder abzuschließen. Zugleich würden die Mitglieder der kleineren Gewerkschaft faktisch ihres Koalitionsrechts und ihrer Tarifautonomie beraubt.

Der dbb und nahezu ein Dutzend weiterer Gewerkschaften, darunter auch die Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL), legten denn auch unverzüglich Verfassungsbeschwerde gegen das TEG ein. Entgegen der überwiegenden Rechtsauffassung der Beschwerdeführer, Verfassungs- und Arbeitsrechtsexperten entschied das Bundesverfassungsgericht am 11. Juli 2017, dass das TEG zwar in die Koalitionsfreiheit eingreift und Grundrechte beeinträchtigen kann, gleichwohl aber „weitgehend mit dem Grundgesetz vereinbar" ist. Der Gesetzgeber sei durchaus befugt, Strukturen zu schaffen, „die einen fairen Ausgleich zwischen den Interessen aller Arbeitnehmer eines Betriebes hervorbringen". Das Streikrecht sei durch das TEG aber ausdrücklich nicht eingeschränkt. Und auch im Übrigen sei das Gesetz nach den Maßgaben der Verfassungsrichter kein Freifahrtschein: Der Senat sehe das Risiko, dass die Interessen kleinerer Berufsgruppen wie Piloten oder Krankenhausärzte unter den Tisch fielen. Deswegen wurde dem Gesetzgeber aufgegeben, bis Ende 2018 hier noch schützende Vorkehrungen zu schaffen – welche, ließ Karlsruhe offen.

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
I. Der öffentliche Dienst in Bayern
II. Themen mit ganzheitlichem Ansatz
III. Beamtenbereich
IV. Tarifbereich
V. Auszüge aus der Rechtsprechung
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
F. Personalvertretung
G. Anhang

Grundsätzlich legte das Verfassungsgericht fest, dass die Verdrängungsregelung des TEG tarifdispositiv ist, die Tarifparteien können also im allseitigen Einvernehmen darauf verzichten. In vielen weiteren Punkten nehmen die Richter die Arbeitsgerichte in die Pflicht und machen Vorgaben zu Auslegung und Umsetzung des TEG. Die Fachgerichte sollen unter anderem dafür Sorge tragen, dass der Minderheitenschutz ausreichend gewahrt wird und insbesondere kein Arbeitnehmer Zusagen bei der Altersvorsorge oder eine Arbeitsplatzgarantie verliert. Und bei der Ermittlung der jeweiligen Mehr- und Minderheitsgewerkschaft im Betrieb im Rahmen des arbeitsgerichtlichen Beschlussverfahrens soll die Mitgliederstärke der Gewerkschaften „nach Möglichkeit nicht offen gelegt" werden. Der dbb bewertete das TEG-Urteil als „schwer nachvollziehbar", begrüßte allerdings die Klarstellungen mit Blick auf den Minderheitenschutz und das Streikrecht. Gleichwohl blieben die Probleme, so die Kritik. Auf die Arbeitsgerichte kämen enorme Belastungen, auf alle Beteiligten eine lange Phase der Rechtsunsicherheit zu, zudem seien die vorgetragenen Probleme insbesondere hinsichtlich der bezweifelten Praktikabilität des TEG im Bereich des öffentlichen Dienstes in keiner Weise thematisiert oder gar geklärt worden.

Der Maßgabe, bis Ende 2018 noch schützende Vorkehrungen zu schaffen, kam die amtierende große Koalition von Union und SPD, Nachfolgerin der TEG-initiierenden vormaligen GroKo, erst Ende November 2018 nach: Unter dem Deckmantel des unverdächtigen Qualifizierungschancengesetzes schleuste die Bundesregierung ihre TEG-Änderung in die parlamentarische Beratung ein und brachte die unter Experten als wenig sinnvoll erachtete „Verbesserung" des Minderheitenschutzes durch. Angesichts dieses neuen Sachstandes legten der dbb und weitere Gewerkschaften erneut Verfassungsbeschwerde gegen das TEG in seiner geänderten Fassung ein. Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) allerdings hat die neuen Verfassungsbeschwerden gegen die Neuregelung zur Tarifkollision aus dem Tarifvertragsgesetz nicht zur Entscheidung angenommen. Das geht aus einem Beschluss der 3. Kammer des Ersten Senats vom 19. Mai 2020 hervor. Die Gewerkschaften hätten sich demnach zunächst an die Fachgerichte wenden müssen. Die Richter äußern aber auch inhaltliche Zweifel. Inzwischen stehe ausdrücklich im Gesetz, dass der Tarifvertrag der Minderheit neben dem Mehrheitsvertrag weiter gilt, wenn deren Interessen „nicht ernsthaft und wirksam berücksichtigt" werden. Die Verfassungsrichter bezeichnen es als „zumindest fraglich", dass trotz dieser Vorkehrungen noch Gewerkschaften verdrängt werden könnten.

Bereits am 18. Dezember 2017 hatte der dbb nach seiner ersten Verfassungsklage in Karlsruhe auch beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) Klage gegen das TEG erhoben. Durch Einschalten des EGMR hat der dbb die letzte Möglichkeit wahrgenommen, um gegen das Tarifeinheitsgesetz gerichtlich vorzugehen. Dieses Verfahren befindet sich nun in der entscheidenden Phase. Die Bundesrepublik Deutschland als Beschwerdegegner sowie die Drittbeteiligten haben ihre Stellungnahmen abgegeben. Der dbb hat auf die schriftlichen Erklärungen der Gegnerseite mit detaillierten Erwiderungen geantwortet. Der Gerichtshof wird voraussichtlich eine Entscheidung treffen, ohne eine vorherige mündliche Verhandlung anzusetzen.

Der dbb hofft, dass die Entscheidung des Gerichtshofs zu Gunsten der Minderheitsgewerkschaften ausfällt, da dies zu einer größeren Rechtssicherheit für die Gewerkschaftsarbeit und zu einer Stärkung der Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit führen würde.

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
I. Der öffentliche Dienst in Bayern
II. Themen mit ganzheitlichem Ansatz
III. Beamtenbereich
IV. Tarifbereich
V. Auszüge aus der Rechtsprechung
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
F. Personalvertretung
G. Anhang

2. Weiterentwicklung der Entgeltordnung des TV-L

Die zum 1. Januar 2012 in Kraft getretene Entgeltordnung für den Bereich des TV-L basiert im Wesentlichen auf den Tätigkeitsmerkmalen der alten BAT-Vergütungsordnung in Verbindung mit einer besseren Zuordnung der Tätigkeitsmerkmale zu den Entgeltgruppen. Es fand damals lediglich eine Bereinigung und eine Neuzuordnung statt. Schon zum damaligen Zeitpunkt war aber klar, dass dies nur der „erste Schritt" hin zu einer auch inhaltlich neuen Entgeltordnung sein sollte. In der Tarifrunde 2017 wurde das weitere Vorgehen bezüglich des „zweiten Schritts" konkretisiert und ein Zeitplan vereinbart.

Am 20. Juli 2017 wurden dementsprechend in Berlin die Tarifverhandlungen mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) zur Weiterentwicklung der Entgeltordnung der Länder aufgenommen. Zum Auftakt der Verhandlungen stellte Karl-Heinz Leverkus, stellvertretender Vorsitzender der Bundestarifkommission und Verhandlungsführer für den dbb, klar: „Der Bund verfügt seit 2014, die Kommunen seit Anfang 2017 über eine moderne Entgeltordnung. Lediglich die Länder nutzen immer noch das auf den alten BAT-Merkmalen fußende Modell. Nun ist es höchste Zeit, etwas Neues zu vereinbaren, das den Ansprüchen an die aktuelle Arbeitswelt gerecht wird." Nicht zuletzt die zum 1. Januar 2017 in Kraft getretene Entgeltordnung für die kommunalen Beschäftigten machte ein Nachsteuern bei den Ländern erforderlich. Insbesondere die strukturellen Verbesserungen in der kommunalen Entgeltordnung sollten nun auch bei den Ländern Anwendung finden.

Ziel war, dass die Verhandlungen zur Weiterentwicklung der Entgeltordnung im Jahr 2018 abgeschlossen sind und in der Tarifrunde 2019 über das Inkrafttreten der geeinten Änderungen entschieden wird. Im Auftaktgespräch wurde die weitere organisatorische Herangehensweise besprochen. So sollten zunächst die bisherigen Tätigkeitsmerkmale in von Gewerkschaften und Arbeitgebern gleichermaßen besetzten Arbeitsgruppen durchgesehen und daraufhin überprüft werden, ob sie noch eine Relevanz in der aktuellen Arbeitswelt haben.

Aufgrund der schwierigen Aufgabenstellung wurden insgesamt fünf gemeinsame Arbeitsgruppen gebildet – gleichermaßen mit Vertretern der Gewerkschaften und der TdL besetzt. Diese kamen bis Januar 2018 mit unterschiedlicher Häufigkeit zusammen. Dabei erwiesen sich die Arbeitgeber als nicht allzu kooperativ. In einem weiteren Verfahrensgespräch einigte man sich u. a. aufgrund des engen Zeitrahmens darauf, die Verhandlungen in einer zentralen Verhandlungsgruppe fortzusetzen. Der erste Termin war für Juli 2018 vorgesehen – er wurde jedoch, so wie alle anderen mit der TdL vereinbarten Termine, zwischenzeitlich kurzfristig abgesagt. Letztlich gab die TdL ihre Verweigerungshaltung auf und verabredete mit den Gewerkschaften die Fortsetzung der Verhandlungen zur Weiterentwicklung der Entgeltordnung in der zentralen Verhandlungsgruppe. Hierfür hatte man sich bis in den Dezember hinein auf mehrere Termine verständigt.

In der Tarifrunde 2019 machte die TdL im Rahmen der Tarifverhandlungen zur Weiterentwicklung der Entgeltordnung die Änderung der Definition des Arbeitsvorgangs zu ihrer Kernforderung. Anlass war die jüngste Entwicklung der Rechtsprechung zum Begriff des Arbeitsvorgangs am Beispiel der Geschäftsstellenverwaltung in der Justizverwaltung. dbb und TdL verständigten sich darauf, zu diesem Thema Gespräche aufzunehmen.

Konkret einigten sich dbb und TdL auf Verbesserungen für eine Vielzahl von Beschäftigtengruppen. Grundlage dieser Verbesserungen mit unterschiedlichen Zeitpunkten des Inkraft-

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
I. Der öffentliche Dienst in Bayern
II. Themen mit ganzheitlichem Ansatz
III. Beamtenbereich
IV. Tarifbereich
V. Auszüge aus der Rechtsprechung
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
F. Personalvertretung
G. Anhang

tretens waren die Verhandlungen zur Weiterentwicklung der Entgeltordnung im Jahr 2018. Dies betrifft beispielsweise Beschäftigte in der Justiz, in der IT, in der Pflege, im Sozial- und Erziehungsdienst, der Forstverwaltung, in Bibliotheken und Archiven und vereinzelt im so genannten ehemaligen Arbeiterbereich.

3. BGH: Nochmals Neuregelung der Startgutschriften der Zusatzversorgung (VBL) nötig

Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes erhalten nach Renteneintritt regelmäßig eine Zusatzversorgung über die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL). Die Höhe der Versorgung beruht auf einem Tarifvertrag, dessen Inhalt die VBL in ihre Satzung übernimmt.

2002 führten die Tarifvertragsparteien ein neues, beitragsorientiertes Berechnungssystem ein. Bis dahin erworbene Ansprüche wurden durch Startgutschriften in das neue System übertragen. Bei rentennahen Versicherten wurden die Startgutschriften weitgehend nach altem Recht ermittelt. Dagegen wurde für die Startgutschriften der etwa 4,2 Millionen rentenfernen Versicherten ein vereinfachtes und für die Versicherten weniger günstiges Berechnungsverfahren verwendet.

Dieses enthält ein sogenanntes Näherungsverfahren, das pauschal von 45 Versicherungsjahren ausgeht. Eine Startgutschrift für rentenferne Versicherte erhielt grundsätzlich, wer am 1. Januar 2002 pflichtversichert war und das 55. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte. Die Berechnung erfolgte auf der Grundlage des §18 Abs. 2 Betriebsrentengesetz. Diese Berechnung der rentenfernen Startgutschriften führte zu einer Vielzahl von Gerichtsverfahren und wurde 2007 vom Bundesgerichtshof (BGH) beanstandet. Auch eine daraufhin erfolgte Änderung der Zusatzversorgung wurde vom BGH mit Urteilen vom 9. März 2016 wieder für unwirksam erklärt. Der BGH beanstandete, Personen mit ausbildungsbedingt spätem Diensteintritt würden weiterhin unter Verstoß gegen Art. 3 Abs. 1 Grundgesetz (GG) unangemessen benachteiligt. Die Berechnung der Startgutschriften sei daher nicht verbindlich.

Daraufhin haben sich die Tarifvertragsparteien der Tarifverträge ATV und ATV-K am 8. Juni 2017 auf eine Neuberechnung der Startgutschriften geeinigt. Die Tarifverträge Altersversorgung (ATV) und Altersvorsorge Kommunal (ATV-K) wurden aufgrund der nun erfolgten Einigung der Tarifvertragsparteien geändert. Die entsprechenden Änderungstarifverträge Nr. 10 zum Tarifvertrag Altersversorgung (ATV) und Nr. 7 zum Tarifvertrag Altersvorsorge Kommunal (ATV-K) wurden im Dezember 2017 veröffentlicht.

Bei der Neuberechnung wird jetzt das konkrete Eintrittsalter bei Beginn der Pflichtversicherung zugrunde gelegt. Zur Berechnung des neuen Faktors wird zunächst die Zeit vom erstmaligen Beginn der Pflichtversicherung bis zum Ende des Monats ermittelt, in dem das 65. Lebensjahr vollendet wird. Anschließend werden 100 Prozent durch diese Zeit in Jahren geteilt. So erhält man den neuen Faktor als Prozentwert, der zur Ermittlung der anteiligen Voll-Leistung maßgebend ist. Wenn ein Versicherter beispielsweise 23 Jahre alt war, als er erstmals im öffentlichen Dienst beschäftigt wurde, erhält er für jedes Versicherungsjahr 2,38 Prozent seiner Voll-Leistung. Der Faktor beträgt mindestens 2,25 und höchstens 2,5 Prozent pro Pflichtversicherungsjahr.

Dieses System soll die vom Bundesgerichtshof (BGH) kritisierte Ungleichbehandlung der Pflichtversicherten mit einer langen Ausbildung außerhalb des öffentlichen Dienstes aufheben. Nach dem alten Modell war es diesen Personen nicht möglich, den höchstmöglichen Versorgungssatz zu erreichen.

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
I. Der öffentliche Dienst in Bayern
II. Themen mit ganzheitlichem Ansatz
III. Beamtenbereich
IV. Tarifbereich
V. Auszüge aus der Rechtsprechung
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
F. Personalvertretung
G. Anhang

4. Aufwertung des kommunalen Sozial- und Erziehungsdienstes

Der Sozial- und Erziehungsdienst (SuE) umfasst rund 50 Berufsgruppen, unter anderem Erzieher, Kinderpfleger, Sozialassistenten, Sozialarbeiter und Sozialpädagogen. Die rund 300.000 Beschäftigten bei kommunalen Trägern werden in der Regel nach dem bundesweit geltenden TVöD-SuE bezahlt. Für den SuE werden gesonderte Tarifverhandlungen zwischen der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) und den Gewerkschaften geführt. In diesen werden Entgelt- und Arbeitsbedingungen speziell für die Beschäftigten im SuE ausgehandelt. Für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst besteht eine besondere Einkommenstabelle mit 17 Entgeltgruppen S2 bis S18.

Nach acht Monaten Verhandlungen, mehrwöchigen Streiks, einer Schlichtung und einer kontroversen öffentlichen Debatte war es dem dbb gelungen, am 30. September 2015 eine Einigung mit der VKA zu erzielen, die einer Vielzahl von Beschäftigten im SuE zugutekommt. Die Eingruppierung der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst wurde in die Entgeltordnung TVöD (VKA) integriert. Die Regelungen sind rückwirkend zum 1. Juli 2015 in Kraft getreten, vereinbart wurde eine Laufzeit von fünf Jahren.

Gewerkschaften und Arbeitgeber vereinbarten damals auch, sich ab dem Jahr 2019 über die Erfahrungen mit dem Abschluss und die notwendige Weiterentwicklung im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes auszutauschen. Diese Evaluierungsgespräche sollten insbesondere der Vorbereitung für die anstehenden Tarifverhandlungen im Jahr 2020 dienen. Am 21. November 2019 wurden die Evaluierungsgespräche zwischen Gewerkschaften und der VKA aufgenommen. Die Tarifvertragspartner tauschten sich intensiv über ihre Erfahrungen in den vergangenen vier Jahren aus. Erste Erkenntnisse – vor allem von der Gewerkschaftsseite – wurden dargelegt. Gleichwohl wurde deutlich, dass auch die VKA Handlungsbedarf sieht und Verbesserungen in vielen Bereichen erforderlich sind, um die Attraktivität dieser Berufsgruppen zu erhöhen. Es wurden verschiedene Themenbereiche angesprochen. Zudem ist insbesondere im Bereich der Sozialen Arbeit sowie in der Behindertenhilfe deutlich geworden, dass viele Tätigkeitsmerkmale veraltet oder neue Berufsbezeichnungen im Tarifvertrag nicht aufgeführt sind. Es wurde festgestellt, dass es hier dringend einer Überarbeitung und Aktualisierung an die tatsächlichen Aufgaben und Gegebenheiten bedarf.

Am 14. Februar 2020 hat in Köln die dbb Verhandlungskommission die Forderungen zur Aufwertung des Sozial- und Erziehungsdienstes beschlossen. Diese sehen im Kern vor, dass sich die Qualifizierung und Tätigkeiten der Beschäftigten in angemessener Weise in der Bezahlung wiederspiegeln. So sollen die Eingruppierungsmerkmale überarbeitet und die Stufenlaufzeiten verkürzt werden. Führungskräfte sollen aufgewertet und stellvertretende Leitungen in allen Kitas verpflichtend werden. Weitere Forderungen betreffen etwa den Anspruch auf Qualifizierung bzw. Zeitkontingente für Vor- und Nachbereitung.

Gerade vor und während der aktuellen Corona-Krise zeigten sich die enormen Belastungen der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst ganz besonders. Soziale Arbeit kann nur durch eine Bezahlung attraktiver werde, die der Verantwortung dieser Berufsgruppen gerecht wird. Auch eine deutliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen ist nötig. Die systemrelevanten Berufe dürfen nicht wieder in der Unsichtbarkeit verschwinden und der Sparpolitik zum Opfer fallen!

Der Auftakt der Tarifverhandlungen zwischen Gewerkschaften und Kommunen am 5. März 2020 verlief konstruktiv, konkrete Ergebnisse wurden allerdings noch nicht

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
I. Der öffentliche Dienst in Bayern
II. Themen mit ganzheitlichem Ansatz
III. Beamtenbereich
IV. Tarifbereich
V. Auszüge aus der Rechtsprechung
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
F. Personalvertretung
G. Anhang

erzielt. Es waren insgesamt drei Verhandlungsrunden geplant. Ein zweites Treffen fand unter dem Eindruck der Corona-Pandemie am 23. März 2020 in Berlin statt; dabei wurde die geplante dritte Verhandlungsrunde am 29. April 2020 in Hannover abgesagt und durch ein Planungstreffen für die Tarifverhandlungen für den gesamten öffentlichen Dienst ersetzt, ohne einen neuen Verhandlungstermin anzusetzen.

Nach ergebnislosen Gesprächen mit dem VKA am 16. Juni 2020 in Berlin, insbesondere bezüglich einer Übergangsvereinbarung zur Verschiebung der Einkommensrunde bis 2021, kündigte der dbb an, sämtliche Entgelttabellen des TVöD, darunter auch die Entgelttabelle SuE, fristgemäß zum 31. August 2020 zu kündigen und ab 1. September 2020 zu verhandeln.

5. Gesonderte Tabelle für den Sozial-und Erziehungsdienst auch bei den Ländern

Schon seit 2009 gibt es im Tarifvertrag für die Beschäftigten von Kommunen und Bund (TVöD) eine gesonderte Tabelle für den Sozial-und Erziehungsdienst, die sog. SuE-Tabelle. Diese gesonderte Tabelle bedeutete eine bessere Bezahlung etwa für Erzieher mit mehr Berufserfahrung und für Kitaleitungen. Zum Januar 2020 wurde die Bezahlung der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst im Bereich des TV-L (Tarifvertrag der Länder) endlich daran angeglichen. Es gibt seither auch im TV-L eine gesonderte Tariftabelle für den Sozial- und Erziehungsdienst, hier genannt „S-Tabelle". Die S-Tabelle gleicht in der Struktur der herkömmlichen TV-L-Tabelle, es gibt unterschiedliche Entgeltgruppen für die unterschiedlichen Tätigkeiten und innerhalb der Entgeltgruppen durchläuft man unterschiedliche Entwicklungsstufen.

6. Bundesfernstraßenverwaltung von den Ländern zum Bund

Im Rahmen der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen wurde 2017 auch der Grundstein für eine Reform der Bundesfernstraßenverwaltung gelegt. Die Bundesautobahnen werden demnach ab dem 1. Januar 2021 nicht mehr in Auftragsverwaltung durch die Länder, sondern in Bundesverwaltung geführt. Der Bund wird die alleinige Verantwortung für Planung, Bau, Betrieb, Erhaltung, vermögensmäßige Verwaltung und Finanzierung der Bundesautobahnen übernehmen.

Die Verwaltung der Bundesautobahnen erledigen zwei neu gegründete Organisationen: Das Fernstraßen-Bundesamt und die Autobahn GmbH. Bis 2021 entstehen neben der Zentrale in Berlin bundesweit zehn Niederlassungen der Autobahn GmbH. In Bayern sind dies „Bayern Nord" in Nürnberg mit Außenstellen in Fürth, Würzburg und Bayreuth sowie „Bayern Süd" in München mit Außenstellen in München-Maisach, Kempten, Regensburg und Deggendorf.

Bis zu 15.000 betroffene Beschäftigte aus den Landesbetrieben sollten ihre Bereitschaft zum Wechsel in die neuen Organisationseinheiten des Bundes erklären. Nicht wechselbereites Personal aus den Landesverwaltungen soll mithilfe von Abordnungen und Personalgestellungen bei der Gesellschaft tätig sein, Dienstherr bzw. Arbeitgeber jedoch das jeweilige Land bleiben. Die dadurch entstehenden Kosten soll der Bund übernehmen. Die für den Wechsel der Beschäftigten notwendigen tarifvertraglichen und beamtenrechtlichen Vorbereitungen wurden vom dbb gestaltet. Beschäftigte aller Statusgruppen aus Ländern und Kommunen wussten damit genau, was sie bei einem Wechsel erwartet.

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
I. Der öffentliche Dienst in Bayern
II. Themen mit ganzheitlichem Ansatz
III. Beamtenbereich
IV. Tarifbereich
V. Auszüge aus der Rechtsprechung
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
F. Personalvertretung
G. Anhang

Am 30. September 2019 einigten sich der dbb und die Autobahn GmbH in Berlin auf einen Einführungs- und Überleitungstarifvertrag (EÜTV). Damit war das Tarifwerk für den Wechsel von Straßenverkehrsbeschäftigten zur Autobahn GmbH komplett – Eingruppierung, Entgeltordnung und Mantel waren schon zuvor abgeschlossen worden. „Status quo gesichert, viele Verbesserungen erreicht", fasste der stellvertretende Bundesvorsitzende und Fachvorstand Tarifpolitik des dbb, Volker Geyer, zusammen.

„Die Einigung zu den Überleitungs-Regelungen war sehr anspruchsvoll und komplex. Wir haben von Anfang an darauf bestanden, dass durch den Wechsel niemand schlechter gestellt wird als zuvor", betonte Volker Geyer, der für den dbb die Verhandlungen führte. Mit den nun vereinbarten Konditionen zu Bestandsschutz für Ansprüche bei der Eingruppierung, zur betrieblichen Altersversorgung sowie Entgelt- und Arbeitszeitregelungen habe man genau diese Maßgabe umgesetzt. „Durch den Bestandsschutz bleiben bestehende tarifliche und auch landesspezifische Ansprüche der Kolleginnen und Kollegen auch bei der Autobahn GmbH erhalten und sind nachhaltig abgesichert", so Geyer. Das vorliegende Tarifwerk gehe aber noch viel weiter. „Es bietet viele Perspektiven für die Beschäftigten", erklärte der dbb Tarifchef. So erhalten alle Wechselnden einen Zuschlag: Die Beschäftigten, die mit oder ohne Verwendungsvorschlag am oder vor dem Stichtag des Betriebsübergangs zum Bund wechseln, bekommen einmalig 1.500 Euro, Auszubildende 500 Euro. Fortbestand haben insbesondere die in den Tarifwerken TVÜ-Länder, TVÜ-Hessen oder TVÜ-VKA geregelten Besitzstände. Hiervon erfasst sind etwa persönliche Zulagen, individuelle Endstufen, kinderbezogene Bezahlungsbestandteile, Strukturausgleiche, Ansprüche auf erweiterte Entgeltfortzahlung sowie auf Beihilfe, hinzu kommen Ansprüche auf eine Berufsunfähigkeitsversicherung und Unternehmens-Boni. Für die Geltendmachung von unvorhergesehenen Nachteilen aus dem fortgesetzten oder neu begründeten Arbeitsverhältnis mit der Autobahn GmbH ist eine Sachverhaltsaufklärung geregelt. Ansprüche können bis zum Ablauf von 18 Monaten nach dem Übergang erhoben werden.

Nach vielen intensiven Gesprächen und harter Sacharbeit zwischen dbb, Bundesinnenministerium (BMI) und Bundesverkehrsministerium (BMVI) wurde in der ständigen Arbeitsgruppe zur „Die Deutsche Autobahn GmbH" auch die beamtenrechtliche Anwendungsrichtlinie verabschiedet und per Erlass am 27. September 2019 durch das BMVI in Kraft gesetzt. Die Anwendungsrichtlinie legt wichtige Details zur Anwendung und Umsetzung des Bundesbeamtenrechts für alle Beamtinnen und Beamten fest, die nach ihrer Zustimmung von den Ländern oder Kommunen durch Versetzung zum Fernstraßen-Bundesamt (FBA) wechseln – sowie für die gegebenenfalls nachfolgende Zuweisung an die Autobahn GmbH.

7. Entgeltordnung Lehrkräfte im Detail verbessert

Seit dem 1. August 2015 ist erstmals eine Entgeltordnung für Lehrkräfte in Kraft. Sie ersetzte die bis dahin gültigen Arbeitgeberrichtlinien, auf deren Gestaltung die Gewerkschaften keinen Einfluss hatten. Während der Einkommensrunde 2015 mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) hatte sich der dbb dafür entschieden, die Eingruppierung der Lehrkräfte nicht mehr den Arbeitgebern allein zu überlassen. Einig waren sich dbb und TdL darüber, dass das neue Tarifwerk gerade in der Anfangsphase einer ständigen Qualitätskontrolle zu unterziehen ist.

Demzufolge verständigten sich TdL und dbb als Resultat eines regelmäßigen Austausches schon am 2. Februar 2016 auf den Änderungstarifvertrag Nr. 1 zum TV EntgO-L von 2015. Die Entgeltordnung für Lehrkräfte ist darin im Detail weiter verbessert worden.

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
I. Der öffentliche Dienst in Bayern
II. Themen mit ganzheitlichem Ansatz
III. Beamtenbereich
IV. Tarifbereich
V. Auszüge aus der Rechtsprechung
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
F. Personalvertretung
G. Anhang

Insbesondere wurden die Fristenregelungen für Höhergruppierungen und für die Angleichungszulage vereinfacht. Ferner wurde eine Regelung für den Fall der erstmaligen Höhergruppierung bei Änderung des Besoldungsrechts vereinbart und die Eingruppierung sozialpädagogischer Mitarbeiter an Grund- und Förderschulen in Nordrhein-Westfalen wurde verbessert.

Die ursprüngliche Absicht, in der TV-L-Einkommensrunde 2017 weitere Verbesserungen der Entgeltordnung für Lehrkräfte einzufordern, wurde vom dbb zunächst zurückgestellt, da es in den Tarifverhandlungen gelungen war, mit Einführung der Stufe 6 ab E9 die finanzielle Situation auch der Lehrkräfte im Tarifbereich kurzfristig und spürbar zu verbessern. Der dbb entschied sich, die Stufe 6 direkt „mitzunehmen" und eine Verbesserung der EGO-Lehrkräfte, inklusive einer Steigerung der Angleichungszulage, in nachgelagerten Verhandlungen vorzunehmen. Beides wäre nicht gleichzeitig durchsetzbar gewesen.

Die Tarifvertragsparteien einigten sich dementsprechend, nach Abschluss der Redaktionsverhandlungen zur Entgeltrunde 2017, die Gespräche zu strukturellen Fragen der Entgeltordnung fortsetzen. Die Antragsfristen bei Ansprüchen auf Höhergruppierung, Entgeltgruppenzulage und Angleichungszulage aus Anlass des Inkrafttretens der EGO-Lehrkräfte wurden verlängert. Bei der Weiterentwicklung der Entgeltordnung-Lehrkräfte geht es insbesondere um die Realisierung der sogenannten „Paralleltabelle". Das würde für Lehrkräfte einen Aufstieg bedeuten, die unterhalb der Gehaltsgruppe EG 13 eingruppiert sind.

Am 1. März 2018 fand in Berlin das erste Gespräch zwischen der TdL und den Gewerkschaften statt. Deren Ziel war weiterhin, möglichst schnell die Paralleltabelle zu erreichen. Die Angleichungszulage sollte der schrittweisen Einführung der Paralleltabelle dienen. Die Angleichungszulage wurde jedoch seit ihrer Einführung 2015 nicht erhöht und lag seither bei 30 Euro. Wer eine Angleichungszulage erhält, ergibt sich aus dem Tarifvertrag zur Eingruppierung angestellter Lehrkräfte (TV EntgO-L). Das sind neben vollausgebildeten Lehrkräften im Angestelltenverhältnis insbesondere Lehrkräfte ohne Vorbereitungsdienst oder mit wissenschaftlichem Hochschulabschluss sowie qualifizierte Fachlehrerinnen und Fachlehrer, für deren Tätigkeit in ihrem Bundesland ein entsprechendes Amt existiert in den Entgeltgruppen EG 9 bis EG 11. Insgesamt sind das bundesweit rund 50.000 Kolleginnen und Kollegen. Die Forderung in der Tarifrunde 2019, einen verbindlichen Zeitplan zur vollständigen Einführung der Paralleltabelle zu vereinbaren, lehnten die Arbeitgeber aber erneut strikt ab. Stattdessen wurde die Angleichungszulage um 75 Euro auf jetzt 105 Euro erhöht. Sie wird rückwirkend ab dem 1. Januar 2019 gezahlt. Diese deutliche Erhöhung ist ein großer und wichtiger Schritt für die angestellten Lehrkräfte. Die vollständige Paralleltabelle ist jedoch damit nicht vom Tisch.

Am 4. Juni 2020 haben die Gewerkschaften mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) eine Videokonferenz geführt, um die in der Einkommensrunde 2019 vereinbarte Weiterentwicklung des TV EntgO-L voranzubringen. Dazu lag der TdL das bereits Ende 2018 zwischen den Gewerkschaften abgestimmte Forderungspapier vor, das Lösungen für drängende Fragestellungen und Anwendungsprobleme in der Eingruppierungspraxis von Lehrkräften aufgreift. Hierzu zählen die vollständige Berücksichtigung des Vorbereitungsdienstes bei der Stufenlaufzeit, die Problematik der Fachlehrereingruppierung beim Einsatz im Lernfeldunterricht oder das Beheben der Schieflage bei der Eingruppierung von Ein-Fach-Lehrkräften gegenüber Seiteneinsteigern. Neben den ursprünglich insgesamt zehn Punkten des Forderungspapiers sind weitere aktuelle Anpassungsbedarfe aufgenommen worden wie zum Beispiel die gleichwertige Eingruppierung von Beschäftigten an Schulen, die dem Eingruppierungstarif im Sozial- und Erziehungsdienst vergleichbare

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
I. Der öffentliche Dienst in Bayern
II. Themen mit ganzheitlichem Ansatz
III. Beamtenbereich
IV. Tarifbereich
V. Auszüge aus der Rechtsprechung
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
F. Personalvertretung
G. Anhang

Tätigkeiten ausüben. In der anschließenden Diskussion bewerteten die Ländervertreter sämtliche seit 2018 im Raum stehenden Änderungsbedarfe der Lehrkräfteeingruppierung nicht ausschließlich sachlich, sondern stellten einen Zusammenhang her mit der von ihnen in der Einkommensrunde 2019 erhobenen Forderung zum Thema Arbeitsvorgang als zentrale Eingruppierungsbestimmung. Zwar wird dem Arbeitsvorgang in der Praxis der Lehrkräfteeingruppierung keine einschlägige zentrale Bedeutung beigemessen. Jedoch hat zwischenzeitlich auch die Mitgliederversammlung der TdL diesen tarifpolitischen Zusammenhang herausgestellt.

Im Nachgang zum 4. Juni 2020 hat das Ländergremium eine Fortsetzung der Gespräche davon abhängig gemacht, dass die Gewerkschaften ihre „Blockadehaltung" beim Thema Arbeitsvorgang aufgeben. Das kritisierte dbb Verhandlungsführer Jens Weichelt: „Das Blockieren von Tarifverhandlungen zur Lehrkräfteeingruppierung durch die TdL ist kontraproduktiv. Wir brauchen zügig Ergebnisse und damit ein starkes Signal, um dem bundesweiten Lehrermangel entgegenzuwirken."

8. Übertarifliche Zahlung für tarifbeschäftigte Lehrer (Ausgleichszulage)

Gemäß dem Tarifvertrag über die Eingruppierung und die Entgeltordnung für die Lehrkräfte der Länder (TV EntgO-L) erhält eine Lehrkraft eine Entgeltgruppenzulage, wenn sie – stünde sie im Beamtenverhältnis – nach dem beim Arbeitgeber geltenden Besoldungsrecht in ihrer Besoldungsgruppe Anspruch auf eine Zulage hätte. Dies gilt nicht für Zulagen, die unabhängig davon zustehen können, ob die Beamtin oder der Beamte als Lehrkraft tätig ist. Diese Regelung hätte zur Folge, dass eine Ausgleichszulage für den Wegfall von Stellenzulagen in entsprechender Anwendung des Art. 52 Bayerisches Besoldungsgesetz (BayBesG) nicht mehr gewährt werden könnte. Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat hat deshalb in Abstimmung mit der TdL im Dezember 2015 ermöglicht, dass, wenn bei Lehrkräften im Arbeitsverhältnis eine Stellenzulage, die aus dienstlichen Gründen weggefallen ist, in entsprechender Anwendung des Art. 52 BayBesG ausgeglichen wird. Dies gilt allerdings nur für Lehrkräfte, die nach Abschnitt 1 oder Abschnitt 2 Ziff. 1 der EntgO-L eingruppiert sind.

9. Kommunaler Nahverkehr Bayern

Unter den Geltungsbereich des Tarifvertrages Nahverkehrsbetriebe Bayern (TV-N Bayern) fallen etwa 6.500 Beschäftigte. Die Interessen der Beschäftigten im kommunalen Nahverkehr werden durch die Nahverkehrsgewerkschaft (NahVG) wahrgenommen, in Bayern durch die NahVG Region Süd.

Am 11. August 2016 einigten sich dbb und Kommunaler Arbeitgeberverband Bayern (KAV Bayern) nach langen und schwierigen Verhandlungen in München auf einen neuen TV-N Bayern. Der Tarifvertrag TV-N Bayern war durch den dbb zum 31. Mai 2016 gekündigt worden. Die Tarifverhandlungen mit dem KAV Bayern wurden am 7. Juni 2016 in Nürnberg aufgenommen und zunächst am 7. Juli sowie 19. Juli 2016 fortgesetzt. Der Durchbruch konnte erst am 11. August 2016 erzielt werden.

Vereinbart wurde bei einer Laufzeit von 24 Monaten die Erhöhung der Entgelte ab dem 1. Juni 2016 um 2,4 Prozent und ab dem 1. Mai 2017 um weitere 2,35 Prozent sowie eine entsprechende Dynamisierung der Schicht- und Wechselschichtzulagen. Weiterhin

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
I. Der öffentliche Dienst in Bayern
II. Themen mit ganzheitlichem Ansatz
III. Beamtenbereich
IV. Tarifbereich
V. Auszüge aus der Rechtsprechung
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
F. Personalvertretung
G. Anhang

einigte man sich auf die Abschaffung der Entgeltgruppe F und die Überleitung der Fahrdienstbeschäftigten in eine neue EG 3a unter Mitnahme der individuellen Stufe und Stufenlaufzeit zum 1. Juni 2016 sowie die Einführung einer neuen EG 3b für die Fahrdienstbeschäftigten in den Ballungszentren München, Nürnberg, Erlangen und Fürth zum 1. Juni 2016.

Nach dem Ende der Laufzeit verständigten sich KAV Bayern und die Gewerkschaften am 22. Juni 2018 auf einen neuen Manteltarif- und Lohntarifvertrag. Er sieht eine Lohnerhöhung von 3,19 Prozent ab Juni 2018 und weitere 3,3 Prozent ab 1. Juli 2019 vor. Dabei orientiert er sich stark am Ergebnis in der TVöD-Tarifrunde des öffentlichen Dienstes im April 2018. Auch der neue Manteltarifvertrag in Bayern läuft 27 Monate lang, bis Ende August 2020.

Neu ist die Möglichkeit im neuen Manteltarifvertrag, ab 2020 einen Teil der Lohnerhöhung gegen fünf Tage mehr Urlaub einzutauschen.

10. Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Seit 1. Januar 2017 können im Rahmen einer außertariflichen Maßnahme auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die unter den Geltungsbereich des TV-L fallen, Leistungsprämien gewährt werden. Ab dem Doppelhaushalt 2017/2018 sind erstmals Gelder (4 Millionen Euro jährlich) für Leistungsprämien an staatliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eingestellt.

Leistungsprämien können für eine herausragende besondere Einzelleistung gewährt werden. Sie kommen insbesondere in Frage, wenn zeitgebundene Projekte zu bearbeiten sind oder zusätzliche Aufgaben wahrgenommen werden, dadurch eine vorübergehende Mehrbelastung eintritt und die Mehrbelastung mit einer herausragenden besonderen Leistung verbunden ist.

Eine Leistungsprämie wird als freiwillige Leistung gewährt und begründet keinen Rechtsanspruch für die Zukunft. Es besteht ein Anspruch auf Gleichbehandlung, d. h. werden vergleichbare Leistungen erbracht, ist jeder Arbeitnehmerin/jedem Arbeitnehmer – oder keinem von ihnen – eine Leistungsprämie zu gewähren.

Obergrenze für die Leistungsprämie ist das Tabellenentgelt der Stufe 1 der Entgeltgruppe, in die die Arbeitnehmerin / der Arbeitnehmer im Zeitpunkt der Festsetzung der Leistungsprämie eingruppiert ist. Eine Kürzung wegen Teilzeitbeschäftigung findet nicht statt.

Wird eine honorierungsfähige Leistung von mehreren Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern in Teamarbeit erbracht, kann jeder/jedem von ihnen eine Leistungsprämie gewährt werden, wenn ihre/seine wesentliche Beteiligung an der Leistung festgestellt wird.

Die Gewährung von Leistungsprämien ist vor der Durchführung mit dem Personalrat zu erörtern.

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
I. Der öffentliche Dienst in Bayern
II. Themen mit ganzheitlichem Ansatz
III. Beamtenbereich
IV. Tarifbereich
V. Auszüge aus der Rechtsprechung
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
F. Personalvertretung
G. Anhang

11. Bezahlung schulischer Ausbildungen in Gesundheitsberufen in Ländern und Kommunen

In vielen Ausbildungsberufen im Gesundheitsbereich wurden bislang keine Ausbildungsentgelte gezahlt. Während des praktischen Teils der Ausbildung werden Auszubildende jedoch in den Kliniken eingesetzt und auch abgerechnet – häufig als vollwertige Arbeitskräfte.

Lediglich Auszubildende in den Bereichen Operationstechnische Assistenz (OTA) und Anästhesietechnische Assistenz (ATA) konnten bereits in den vergangenen Jahren den Ausbildungstarifverträgen TVA-L Pflege (TdL) bzw. TVAöD-Pflege (VKA) zugeordnet werden.

Der dbb hat deshalb mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) am 25. April 2017 – wie in der vorangegangenen Einkommensrunde vereinbart – die Tarifverhandlungen zur Möglichkeit der Einbeziehung von betrieblich schulischen Ausbildungsverhältnissen in den Gesundheitsberufen der Länder in den Geltungsbereich der Ausbildungstarifverträge aufgenommen.

Auch wenn sich die Parteien in der Einschätzung der Situation weitgehend einig waren, wollten die Arbeitgeber den betroffenen Auszubildenden kein Entgelt zahlen. Der dbb und seine Fachgewerkschaften hingegen hatten das Ziel, für alle Ausbildungsberufe im öffentlichen Dienst der Länder – also auch im Gesundheitsbereich – eine tarifvertragliche Grundlage der Ausbildungsentgelte zu vereinbaren. Die Regelungen in den §§ 2, 17 und 17a Krankenhausfinanzierungsgesetz sehen ausdrücklich eine Vergütung der Auszubildenden vor. Auf Arbeitgeberseite bestanden jedoch Bedenken, ob auf Seiten der Krankenkassen die Pflicht zur Refinanzierung anerkannt wird. Die Tarifverhandlungen wurden zunächst vertagt.

Vor der nächsten Verhandlungsrunde sollten auf Spitzenebene mit Politik, Krankenhausverbänden und Krankenkassen vor allem finanzielle Fragen geklärt werden. Die Gewerkschaften traten gemeinsam mit der TdL an Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe heran. Zusammen mit den Krankenkassen, den Spitzenverbänden der Krankenhäuser, dem Bundesgesundheitsminister und den Tarifvertragsparteien sollten die bestehenden Probleme erörtert und einvernehmlich Lösungen gefunden werden.

In dem Spitzengespräch mit dem Bundesgesundheitsministerium im August 2017 ist dann klargestellt worden, dass die Krankenkassen eine Pflicht zur Refinanzierung der Kosten für die Ausbildung in Kliniken haben. Dazu zählen auch tariflich vereinbarte Ausbildungsvergütungen. Die Rechtsauffassung des Bundesgesundheitsministeriums deckt sich mit der Auffassung der Gewerkschaften. Demnach sind Ausbildungskosten nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz zu refinanzieren, wenn das Krankenhaus Träger oder Mitträger der Schule ist. Die Erstattungspflicht gilt auch für tariflich vereinbarte Ausbildungsentgelte.

Die Gewerkschaften konnten sich daraufhin schließlich am 30. Oktober 2018 mit den Arbeitgebern der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) und der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) auf Tarifverträge für die Auszubildenden in betrieblich schulischen Gesundheitsberufen einigen. Die Tarifeinigung gilt für die Auszubildenden zur/zum Orthoptistin/Orthoptisten, Logopädin/Logopäden, Med.-techn. Laborassistentin/-assistent, Med.-techn. Radiologieassistentin/-assistent, Med.-techn. Assistentin/Assistent für Funktionsdiagnostik, Vet.med.-techn. Assistentin/Assistenten, Ergotherapeutin/Ergotherapeuten, Physiotherapeutin/Physiotherapeuten sowie Diätas-

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
I. Der öffentliche Dienst in Bayern
II. Themen mit ganzheitlichem Ansatz
III. Beamtenbereich
IV. Tarifbereich
V. Auszüge aus der Rechtsprechung
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
F. Personalvertretung
G. Anhang

sistentin/Diätassistenten. Auch für die Auszubildenden zur/zum Notfallsanitäter/-in konnte mit der TdL eine Einigung erzielt werden. Es bestand zunächst noch ein beiderseitiger Erklärungsvorbehalt bis 14. Dezember 2018, von dem jedoch kein Gebrauch gemacht wurde.

Für den Bereich der Länder wurde für die betroffenen Auszubildenden an Universitätskliniken ein TVA-L Gesundheit vereinbart, der im Wesentlichen dem TVA-L Pflege entspricht. Das monatliche Ausbildungsentgelt startete bei 965,24 Euro (1. Ausbildungsjahr) und steigt über 1.025,30 Euro (2. Ausbildungsjahr) bis auf 1.122,03 Euro (3. Ausbildungsjahr). Bei zukünftigen Einkommensrunden steigt es entsprechend der anderen Ausbildungsentgelte. Zusätzlich konnte vereinbart werden, dass die Auszubildenden zur/zum Notfallsanitäter/-in den Geltungsbereich des TVA-L Pflege aufgenommen werden. Die Regelungen traten ab 1. Januar 2019 in Kraft.

Der Geltungsbereich des TVAöD-Pflege wurde ab dem 1. Januar 2019 um die oben genannten kommunalen Auszubildenden erweitert. Die monatlichen Ausbildungsentgelte wurden damit bereits gemäß der Einigung aus der letzten Einkommensrunde zum 1. März 2019 um jeweils 50 Euro erhöht. Damit betragen sie im 1. Ausbildungsjahr 965,24 Euro (ab 1. März 2019: 1.015,24 Euro), im 2. Ausbildungsjahr 1.025,30 Euro (ab 1. März 2019: 1.075,30 Euro) und im 3. Ausbildungsjahr 1.122,03 Euro (ab 1. März 2019: 1.172,03 Euro).

12. Ergänzende Leistung („Ballungsraumzulage“)

Anspruch auf Zahlung der ergänzenden Leistung („Ballungsraumzulage“) besteht für staatliche Beschäftigte in Bayern, wenn sowohl der Sitz der Behörde oder Dienststelle der sie angehören bzw. bei der sie überwiegend tätig sind, als auch ihr Hauptwohnsitz im „Verdichtungsraum München“ liegen, der im Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) definiert ist. Grundlage dafür ist der Tarifvertrag vom 23. Juli 2007 über eine ergänzende Leistung an Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer und Auszubildende des Freistaates Bayern (TV-EL).

Die Ballungsraumzulage stellt zwar nicht annähernd einen Ausgleich für die enormen Lebenshaltungskosten in und um München, aber doch immerhin eine spürbare Erleichterung dar. Dies umso mehr, als sich der BBB mit einigen Forderungen wie etwa im März 2015 der Erhöhung und Dynamisierung durchsetzen konnte.

Zuletzt wurde durch eine Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes im Rahmen des Nachtragshaushaltsgesetzes 2018 die Ballungsraumzulage, die Beamten im Verdichtungsraum München gewährt wird, rückwirkend zum 1. Januar 2018 sehr deutlich um 50 Prozent erhöht.

Die Maßnahme wurde – wie von BBB und dbb gefordert – durch den Änderungstarifvertrag Nr. 5 vom 28. Februar 2018 zum TV-EL auf die Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer und Auszubildenden des Freistaates Bayern übertragen.

13. Einführung der Entgeltgruppen 9a und 9b TV-L

Um der Forderung der Gewerkschaften nach der Entzerrung der bisherigen Entgeltgruppe 9 nachzukommen, war im Rahmen der TV-L-Tarifeinigung vom 2. März 2019 deren Aufteilung in die neuen Entgeltgruppen 9a und 9b vereinbart worden. Die Entgeltgruppe

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
I. Der öffentliche Dienst in Bayern
II. Themen mit ganzheitlichem Ansatz
III. Beamtenbereich
IV. Tarifbereich
V. Auszüge aus der Rechtsprechung
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
F. Personalvertretung
G. Anhang

9a wurde für die Angehörigen der ehemaligen so genannten „kleinen EG 9" eingerichtet. Diese kleine Entgeltgruppe 9 hatte die Besonderheit, dass hierfür gegenüber den allgemeinen Regelungen längere Laufzeiten bei den Erfahrungsstufen galten und darüber hinaus ein Aufrücken in die Erfahrungsstufen 5 und 6 ebenfalls ausgeschlossen war.

Je nachdem, ob die Beschäftigten der kleinen EG 9 vorwiegend handwerklich geprägte Tätigkeiten auszuüben haben oder einer ehemaligen Angestelltentätigkeit nachgehen, erfolgt bei der Überleitung die Zuordnung zu einer Erfahrungsstufe und innerhalb dieser Stufe dem Jahr der Stufenlaufzeit und teilweise unter Mitnahme der Restzeit. Beschäftigte, die in die EG 9a Stufe 3 übergeleitet werden, erhalten durch eine Zulage faktisch das Entgelt der Stufe 4 bis zur regulären Zuordnung zur Stufe 4.

14. TVöD – Krankenhäuser: Erhöhung des Samstagszuschlages auf 20 Prozent wieder einkassiert

Am 24. Juni 2019 hatten sich die Gewerkschaften mit der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) darauf geeinigt, den Samstagszuschlag auch für Beschäftigte in Krankenhäusern ab 1. Juli 2019 auf 20 Prozent des Stundenentgelts zu erhöhen. Das sollte – anders als im allgemeinen Teil des TVöD – auch für Beschäftigte, die Samstagsarbeit in Schicht- oder Wechselschicht leisten, gelten. Bisher betrug der Samstagszuschlag 0,64 Euro pro Stunde.

Im allgemeinen Teil des TVöD ist der Samstagszuschlag schon immer auf 20 Prozent des Stundenentgelts festgelegt. Insofern sollten die Beschäftigten der Krankenhäuser endlich so behandelt werden, wie alle anderen Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Die Voraussetzung der Refinanzierung durch die Krankenkassen schien auch aus Sicht der VKA geklärt zu sein.

Die Arbeitgeber hatten sich allerdings eine Erklärungsfrist bis zum 30. September 2019 ausgebeten. Der erhöhte Zuschlag sollte dann rückwirkend ausgezahlt werden. Vor Ablauf der Frist hat die VKA jedoch die Einigung überaschenderweise einkassiert, da nach Arbeitgeberansicht die Refinanzierung der erhöhten Samstagszuschläge nicht geklärt, beziehungsweise durch den Gesetzgeber nur unzureichend gesichert sei.

Der dbb hingegen war nach wie vor der Ansicht, dass die Refinanzierung durch die Kassen abgesichert ist und bestand weiterhin auf seiner Forderung nach der Erhöhung des Samstagszuschlags. Die Arbeitgeberseite bot an, diese Thematik im Rahmen einer Gesamteinigung zusammen mit der immer noch ausstehenden Regelung zur Einrechnung der Pausen in die Arbeitszeit bei Wechselschicht in Krankenhäusern zu regeln. Die Verhandlungen hierzu fanden am 9. Dezember 2019 statt. Dies allerdings ergebnislos, da die VKA nicht zur Einigung bereit war. Nach Arbeitgeberansicht ist die Refinanzierung der erhöhten Samstagszuschläge durch den Gesetzgeber nicht gesichert. Die Versprechungen der Politik seien nicht eingehalten worden. Auch die Einrechnung der Pausen bei Wechselschicht lehnte die VKA deutlich ab. Diese führe zu einem erhöhten Personalbedarf, der von den Mitgliedern der VKA nicht tragbar sei.

Die Gewerkschaften haben gegenüber der VKA deutlich gemacht, dass dringend eine spürbare Entlastung der Beschäftigten in den Krankenhäusern erfolgen muss. Der extrem angespannte Arbeitsmarkt in den Gesundheitsberufen kann nur durch deutliche Verbesserungen der Arbeitsbedingungen in den Krankenhäusern aufgelockert werden. Hierzu gehören unter anderem die Aufwertung durch die Erhöhung des Samstagszu-

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
I. Der öffentliche Dienst in Bayern
II. Themen mit ganzheitlichem Ansatz
III. Beamtenbereich
IV. Tarifbereich
V. Auszüge aus der Rechtsprechung
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
F. Personalvertretung
G. Anhang

schlags sowie die Einrechnung der Pausen in die Arbeitszeit bei Wechselschicht, so dass die Beschäftigten der Krankenhäuser so behandelt werden, wie alle anderen Beschäftigten im öffentlichen Dienst.

15. Gewerkschaften und kommunale Arbeitgeber schließen COVID-19-Tarifvertrag ab

Die Corona-Pandemie, die im Frühjahr 2020 auch in Deutschland ausbrach, traf auch den öffentlichen Dienst mit voller Wucht. Die Auswirkungen auf die Beschäftigten waren aber ganz unterschiedlich. Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst arbeiteten monatelang am Anschlag oder auch darüber. So hatten etwa Polizisten, Krankenpfleger, Ärzte, Altenpfleger sowie Beschäftigte in den Verwaltungen immense Herausforderungen zu bewältigen.

Doch der öffentliche Dienst besteht aus einer Vielzahl von Branchen und Berufen. Und so gab es insbesondere bei den kommunalen Arbeitgebern auch viele Beschäftigte, die sehr gerne gearbeitet hätten, dies aber nicht durften. Viele Berufsgruppen wurden vom Shutdown des öffentlichen Lebens erfasst, vor allem in den kommunalen Einrichtungen und Betrieben. Dies betraf beispielsweise Theater, Museen, Bäder, Kultur- und Sporteinrichtungen oder Schulen, die aufgrund behördlicher Anordnungen geschlossen wurden. Auch im Nahverkehrsbereich waren erhebliche Arbeitsausfälle zu verzeichnen. Dies stellte viele kommunale Arbeitgeber vor die schwere Entscheidung, etliche ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kurzarbeit schicken zu müssen.

Insbesondere für die genannten Bereiche haben die Tarifpartner mit dem Abschluss des TV COVID-19, der am 1. April 2020 in Kraft trat, die Möglichkeit zur Einführung von Kurzarbeit geschaffen. Dies sollte während der Krisensituation die Beschäftigungsverhältnisse und die Einkommen der Beschäftigten sowie den Fortbestand der kommunalen Einrichtungen und Betriebe sichern.

In den Kommunen konnten die öffentlichen Arbeitgeber auf der Grundlage des neuen Tarifvertrags im Einvernehmen mit der betrieblichen Vertretung vor Ort Kurzarbeit bei der zuständigen Agentur für Arbeit beantragen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen nach §§ 95ff. Sozialgesetzbuch III, also Arbeitsausfall mit Entgeltausfall von mindestens 10 Prozent bei mehr als 10 Prozent der Beschäftigten, vorlagen. Von der Bundesagentur für Arbeit wurden 60 Prozent (bei Beschäftigten mit Kindern 67 Prozent) der Nettoentgeltdifferenz zwischen bisherigem Einkommen und Einkommen während der Kurzarbeit als Kurzarbeitergeld gezahlt. Das Kurzarbeitergeld wurde in der Zeit vom 1. Mai 2020 bis zum 31. Dezember 2020 für die Beschäftigten, bei denen mindestens 50 Prozent der Arbeit wegfällt, ab dem vierten Bezugsmonat auf 70 Prozent (mit Kindern 77 Prozent) und ab dem siebten Bezugsmonat auf 80 Prozent (mit Kindern 87 Prozent) angehoben. Die Gewerkschaften haben zudem durchgesetzt, dass die Arbeitgeber das Kurzarbeitergeld in den Entgeltgruppen bis E 10 auf 95 Prozent und in den Entgeltgruppen ab E 11 auf 90 Prozent des bisherigen Nettoentgelts aufstocken.

Vereinbart wurde zudem ein umfassender Beschäftigungsschutz: Während der Kurzarbeit und für einen Zeitraum von drei Monaten nach dem Ende der Kurzarbeit waren betriebsbedingte Kündigungen der Beschäftigten, die in Kurzarbeit sind, ausgeschlossen. Grundsätzlich von der Kurzarbeit ausgenommen waren beispielsweise Schwangere und

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
I. Der öffentliche Dienst in Bayern
II. Themen mit ganzheitlichem Ansatz
III. Beamtenbereich
IV. Tarifbereich
V. Auszüge aus der Rechtsprechung
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
F. Personalvertretung
G. Anhang

werdende Väter, bei denen sich das Kurzarbeitergeld auf die Berechnung des Elterngelds auswirken würde, Auszubildende und Beschäftigte in Altersteilzeit.

Das Urlaubsentgelt, das Urlaubsgeld, die Jahressonderzahlung und vermögenswirksame Leistungen wurden ungekürzt weitergezahlt. Der Urlaubsanspruch im laufenden Jahr wurde ebenfalls nicht aufgrund der Kurzarbeit verringert. Während der Kurzarbeit konnte außerdem unverändert Urlaub genommen werden, sofern keine betrieblichen Belange entgegenstanden. Die Urlaubszeit war von der Kurzarbeit ausgenommen. Arbeitszeitkonten waren grundsätzlich zur Vermeidung der Kurzarbeit einzubringen.

Der Tarifvertrag war ausschließlich auf die Corona-Pandemie zugeschnitten, vereinbart wurde dessen Ende zum 31. Dezember 2020 ohne Nachwirkung. Der Tarifvertrag fand keine oder nur eingeschränkte Anwendung, wenn vor seinem Inkrafttreten eine betriebliche Vereinbarung zur Einführung von Kurzarbeit abgeschlossen worden war.

16. Urteile aus dem Bereich TV-L und TVöD

a) BAG: Privilegierung einschlägiger Berufserfahrung beim selben Arbeitgeber rechtens

Nach einer Entscheidung des Bundesarbeitsgerichtes (BAG) vom 23. Februar 2017 (A. 6 AZR 843/15) verstößt es nicht gegen die europarechtlichen Freizügigkeitsvorschriften, dass § 16 Abs. 2 TV-L die beim selben Arbeitgeber erworbene einschlägige Berufserfahrung gegenüber entsprechenden Zeiten bei anderen Arbeitgebern privilegiert.

Die Klägerin ist seit Januar 2014 als Erzieherin beim beklagten Land beschäftigt. Sie wird nach Entgeltgruppe 8 Stufe 2 TV-L vergütet. Seit 1997 war sie bei verschiedenen anderen Arbeitgebern im deutschen Inland tätig. Sie hält die Privilegierung einschlägiger Berufserfahrung beim selben Arbeitgeber durch § 16 Abs. 2 TV-L unter anderem wegen der unmittelbar wirkenden unionsrechtlichen Arbeitnehmerfreizügigkeitsbestimmungen für unzulässig. Deshalb wollte die Klägerin festgestellt wissen, dass ihr seit Januar 2014 Entgelt aus Stufe 5 der Entgeltgruppe 8 TV-L zusteht.

Das Arbeitsgericht hatte der Klage stattgegeben. Das Landesarbeitsgericht hat sie abgewiesen. Die dagegen gerichtete Revision der Klägerin hatte vor dem BAG keinen Erfolg. § 16 Abs. 2 TV-L weise keinen hinreichenden Auslandsbezug auf, wenn Arbeitnehmer nur in der Bundesrepublik Deutschland beschäftigt waren und keine Qualifikationen in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union erworben haben, so das BAG. Der sachliche Anwendungsbereich der unionsrechtlichen Freizügigkeitsvorschriften sei in solchen Fällen nicht eröffnet. Das sei durch die Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union geklärt. Auch nationale Regelungen stünden der Privilegierung der beim selben Arbeitgeber erworbenen einschlägigen Berufserfahrung nicht entgegen.

b) Tarifliche Kündigungsfristen: Beschäftigungszeiten als Beamter haben keine Auswirkung

Es verstößt nicht gegen höherrangiges Recht, dass Beamtenverhältnisse nicht in die Beschäftigungszeit des § 34 Abs. 3 TV-L einbezogen werden, urteilte das Bundesarbeitsgericht (BAG) (Az. 6 AZR 364/16; Urteil vom 29. Juni 2017).

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
I. Der öffentliche Dienst in Bayern
II. Themen mit ganzheitlichem Ansatz
III. Beamtenbereich
IV. Tarifbereich
V. Auszüge aus der Rechtsprechung
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
F. Personalvertretung
G. Anhang

Nach dieser Vorschrift wird die einzuhaltende Kündigungsfrist für ein Arbeitsverhältnis anhand der Beschäftigungszeit bestimmt. Absatz 3 schreibt vor, dass Beschäftigungszeit die Zeit ist, die bei demselben Arbeitgeber im Arbeitsverhältnis zurückgelegt wurde, auch wenn sie unterbrochen ist. Dabei gilt beim Wechsel des Beschäftigten zwischen Arbeitgebern, die vom Geltungsbereich des TV-L erfasst werden, dass die Zeiten beim anderen Arbeitgeber anerkannt werden. Das gilt entsprechend bei einem Wechsel von einem anderen öffentlich-rechtlichen Arbeitgeber.

Das BAG geht in seiner Entscheidung davon aus, dass § 34 Abs. 3 TV-L nach seinem Wortlaut, Zusammenhang und Zweck nur Arbeitsverhältnisse bei einem anderen Arbeitgeber im Geltungsbereich des TV-L berücksichtige, nicht aber Beschäftigungszeiten als Beamter.

Das beklagte Land Nordrhein-Westfalen beschäftigt die Klägerin seit dem Jahr 2013 als angestellte Lehrerin. Zuvor war die Klägerin über 13 Jahre lang beamtete Lehrerin des Freistaats Thüringen. Die Klägerin wollte die Zeit ihres Beamtenverhältnisses als Beschäftigungszeiten im Sinne des § 34 Abs. 3 TV-L festgestellt wissen. Sie meint, die Vorschrift knüpfe an die Vorgängernorm des § 19 Abs. 3 BAT an, die Beamtenverhältnisse berücksichtigt habe, obwohl Beamtenverhältnisse in § 34 Abs. 3 TV-L nicht erwähnt seien.

Das BAG ging dagegen davon aus, dass gerade weil die Tarifwerke des TV-L und TVöD aus dem BAT und dem BAT-O entwickelt wurden, man darauf schließen könne, dass die Tarifvertragsparteien Beamtenverhältnisse bewusst von der Beschäftigungszeit des § 34 Abs. 3 TV-L ausnehmen wollten. Sie hätten sonst eine § 19 Abs. 3 BAT/BAT-O vergleichbare Regelung getroffen. Deshalb bestehe kein Raum für eine Analogie.

Auch verletzt der Begünstigungsausschluss nicht Art. 3 Abs. 1 GG. Bei Tätigkeiten in Beamtenverhältnissen handelt es sich mit Blick auf den weiten Gestaltungsspielraum der Tarifvertragsparteien nicht um Sachverhalte, die mit Beschäftigungen in Arbeitsverhältnissen vergleichbar sind. § 34 Abs. 3 TV-L verstößt auch nicht gegen die Arbeitnehmerfreizügigkeiten des Art. 45 AEUV, so das BAG weiter.

Auch weiter zurückliegende Beschäftigungszeiten in Arbeitsverhältnissen der Klägerin mit dem Land Brandenburg und dem Freistaat Thüringen konnten nicht in die Beschäftigungszeit einbezogen werden, da die Klägerin daraus – wegen des dazwischenliegenden Beamtenverhältnisses – nicht in das aktuelle Arbeitsverhältnis „wechselte".

c) Stufenzuordnung im TVöD: Zeiten einschlägiger Berufserfahrung aus vorherigen befristeten Arbeitsverhältnissen mit demselben Arbeitgeber sind zu berücksichtigen

... das gilt allerdings nur, wenn die Wiedereinstellung für eine gleichwertige oder gleichartige Tätigkeit erfolgt („horizontale" Wiedereinstellung) und es zu keiner längeren als einer sechsmonatigen rechtlichen Unterbrechung zwischen den Arbeitsverhältnissen gekommen ist. Das hat das Bundesarbeitsgericht (BAG) am 06.09.2018 (Az. 6 AZR 836/16) für die Stufenzuordnung nach Begründung eines Arbeitsverhältnisses, auf das der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) in der für die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) geltenden Fassung anzuwenden ist, entschieden.

Die Klägerin war im Zeitraum vom 05.08.1996 bis 31.07.2008 mit kurzen Unterbrechungen aufgrund mehrerer befristeter Arbeitsverhältnisse bei der beklagten Stadt als Erzieherin in einer Kindertagesstätte beschäftigt. Als solche ist die Klägerin auch in dem seit dem 04.08.2008 bestehenden, unbefristeten Arbeitsverhältnis mit der Beklagten tätig. Kraft

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
I. Der öffentliche Dienst in Bayern
II. Themen mit ganzheitlichem Ansatz
III. Beamtenbereich
IV. Tarifbereich
V. Auszüge aus der Rechtsprechung
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
F. Personalvertretung
G. Anhang

einzelvertraglicher Bezugnahme ist der TVöD in der im Bereich der VKA jeweils geltenden Fassung anzuwenden. Die nach ihrer Wiedereinstellung zum 04.08.2008 nach § 16 TVöD (VKA) vorzunehmende Stufenzuordnung erfolgte ohne vollständige Berücksichtigung der in den vorangegangenen Arbeitsverhältnissen mit der Beklagten erworbenen einschlägigen Berufserfahrung. Das hält die Klägerin für fehlerhaft. Sie meint, sie sei ab dem 01.03.2015 der Stufe 6 ihrer Entgeltgruppe zuzuordnen und entsprechend zu vergüten.

Das Arbeitsgericht hatte dem entsprechenden Feststellungsantrag stattgegeben. Auf die Berufung der Beklagten hatte das Landesarbeitsgericht unter teilweiser Abänderung des arbeitsgerichtlichen Urteils der Klägerin ab 01.03.2015 die Stufe 4 zugebilligt und die Klage im Übrigen abgewiesen.

Die auf die Wiederherstellung des Urteils des Arbeitsgerichts gerichtete Revision der Klägerin hatte vor dem BAG Erfolg.

Nach Auffassung des BAG ist die Begründung des Arbeitsverhältnisses am 04.08.2008 eine Einstellung i. S. d. § 16 TVöD (VKA). Bei der nach der Einstellung vorzunehmenden Zuordnung der Klägerin zu einer Stufe ihrer Entgeltgruppe seien unter Berücksichtigung des Benachteiligungsverbots des § 4 Abs. 2 Satz 3 Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) alle Zeiten einschlägiger Berufserfahrung als Erzieherin aus den vorherigen befristeten Arbeitsverhältnissen mit der Beklagten zu berücksichtigen gewesen. Dem stünden die rechtlichen Unterbrechungen zwischen den einzelnen Befristungen nicht entgegen. Solche seien jedenfalls dann unschädlich, wenn sie wie im Fall der Klägerin jeweils nicht länger als sechs Monate dauern. Diese sei daher bei ihrer Einstellung im August 2008 bereits der Stufe 5 ihrer Entgeltgruppe zuzuordnen gewesen. Im März 2015 sei sie daraus in die begehrte Stufe 6 aufgestiegen.

d) Altersgrenze – Hinausschieben des Beendigungszeitpunkts

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) entschied mit Urteil vom 19. Dezember 2018 (Az. 7 AZR 70/17), dass die Regelung in § 41 Satz 3 SGB VI, die es den Arbeitsvertragsparteien ermöglicht, im Falle der vereinbarten Beendigung des Arbeitsverhältnisses bei Erreichen der Regelaltersgrenze den Beendigungszeitpunkt durch Vereinbarung während des Arbeitsverhältnisses hinauszuschieben, wirksam ist.

Der im Juli 1949 geborene Kläger war bei dem beklagten Land als Lehrer an einer berufsbildenden Schule mit einem Unterrichtsdeputat von 23 Wochenstunden beschäftigt. Nach der arbeitsvertraglich in Bezug genommenen Regelung in § 44 Nr. 4 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) endete das Arbeitsverhältnis wegen Erreichens der Regelaltersgrenze am 31. Januar 2015. Am 20. Januar 2015 vereinbarten die Parteien, dass das Arbeitsverhältnis erst mit Ablauf des 31. Juli 2015 endet. Mit Schreiben vom 3. Februar 2015 ordnete die Schulleiterin zunächst an, dass der Kläger in der Zeit vom 1. Februar bis zum 31. Juli 2015 jederzeit widerruflich über seine vertraglich festgelegte Regelstundenzahl hinaus weitere 4 Wochenstunden Unterricht zu erteilen hatte. Mit Schreiben vom 4. März 2015 wurde sodann die vertraglich vereinbarte Arbeitszeit des Klägers mit Wirkung vom 1. Februar 2015 auf 25,5 Wochenstunden erhöht. Der Kläger hat mit der vorliegenden Klage die Feststellung begehrt, dass sein Arbeitsverhältnis nicht aufgrund der vereinbarten Befristung am 31. Juli 2015 geendet hat.

Die Vorinstanzen haben die Klage abgewiesen. Die Revision des Klägers hatte vor dem BAG keinen Erfolg. Die Befristung des Arbeitsvertrags ist wirksam. Die Regelung in § 41

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
I. Der öffentliche Dienst in Bayern
II. Themen mit ganzheitlichem Ansatz
III. Beamtenbereich
IV. Tarifbereich
V. Auszüge aus der Rechtsprechung
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
F. Personalvertretung
G. Anhang

Satz 3 SGB VI genügt den verfassungsrechtlichen Vorgaben und ist mit Unionsrecht vereinbar. Die Befristung zum 31. Juli 2015 ist nach § 41 Satz 3 SGB VI gerechtfertigt.

Dabei kam es nicht darauf an, ob eine Hinausschiebensvereinbarung voraussetzt, dass nur der Beendigungszeitpunkt des Arbeitsverhältnisses unter Beibehaltung der übrigen Vertragsbedingungen geändert wird. In der Vereinbarung vom 20. Januar 2015 wurde nur der Beendigungszeitpunkt hinausgeschoben. Die vertragliche Abrede über die Arbeitszeiterhöhung wurde erst sechs Wochen später und damit nicht im Zusammenhang mit der Vereinbarung über das Hinausschieben des Beendigungszeitpunkts getroffen.

e) Außerordentliche Kündigung bei Entgeltfortzahlungskosten

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat mit Urteil vom 25. April 2018 (Az. 2AZR 6/18) entschieden, dass ein nach § 34 Abs. 2 TV-L ordentlich unkündbares Arbeitsverhältnis außerordentlich mit notwendiger Auslauffrist gekündigt werden kann, wenn damit zu rechnen ist, der Arbeitgeber werde für mehr als ein Drittel der jährlichen Arbeitstage Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall leisten müssen.

Der Kläger befindet sich in einem nach § 34 Abs. 2 TV-L ordentlich unkündbaren Arbeitsverhältnis. Seit 2011 wies er wiederholt Arbeitsunfähigkeitszeiten auf. In der Zeit von Ende September 2011 bis mindestens Ende März 2013 fehlte er ununterbrochen. Im Übrigen handelte es sich jeweils um kürzere Zeiträume von zumeist höchstens zehn Arbeitstagen.

Die Beklagte kündigte das Arbeitsverhältnis im August 2016 außerordentlich zum 31. März 2017. Nach Auffassung der Beklagten sei in Anbetracht seiner krankheitsbedingten Fehlzeiten seit 2011 damit zu rechnen, dass er auch künftig an ca. 61 Prozent der Arbeitstage ausfallen werde. Sie habe für die Zeit ab 2011 Entgeltfortzahlung und tarifliche Zuschüsse zum Krankengeld i. H. v. 55.685,02 Euro geleistet.

Gem. § 34 Abs. 2 S. 1 TV-L, können Arbeitsverhältnisse von Beschäftigten, die das 40. Lebensjahr vollendet haben, nach einer Beschäftigungszeit von mehr als 15 Jahren durch den Arbeitgeber nur aus einem wichtigen Grund gekündigt werden. Mit dem Begriff „wichtiger Grund" knüpft die Regelung an den § 626 Abs. 1 BGB an. Gemäß § 626 Abs. 1 BGB kann das Arbeitsverhältnis aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Wenn die ordentliche Kündigung mit Kündigungsfrist tarifvertraglich ausgeschlossen ist, muss zur Vermeidung eines Wertungswiderspruchs bei einer außerordentlichen Kündigung zugunsten des Arbeitnehmers zwingend eine der fiktiven ordentlichen Kündigungsfrist entsprechende Auslauffrist eingehalten werden.

Bei einer auf häufige Kurzerkrankungen gestützte ordentliche Kündigung erfolgt eine Drei-Stufen-Prüfung. Bei einer außerordentlichen Kündigung ist dieser Prüfungsmaßstab auf allen drei Stufen erheblich strenger. Die prognostizierten Fehlzeiten (erste Stufe) und die sich aus ihnen ergebenden Beeinträchtigungen der betrieblichen Interessen (zweite Stufe) müssen deutlich über das Maß hinausgehen, welches eine ordentliche Kündigung sozial zu rechtfertigen vermöchte. Gegebenenfalls ist im Rahmen einer umfassenden Interessenabwägung (dritte Stufe) zu prüfen, ob die gravierende Äquivalenzstörung dem Arbeitgeber auf Dauer zuzumuten ist.

Eine gravierende Äquivalenzstörung kann auch allein aus der Belastung des Arbeitgebers mit außergewöhnlich hohen Entgeltfortzahlungskosten folgen. Dies ist der Fall, wenn für durchschnittlich mehr als ein Drittel der jährlichen Arbeitstage Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall zu leisten ist.

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
I. Der öffentliche Dienst in Bayern
II. Themen mit ganzheitlichem Ansatz
III. Beamtenbereich
IV. Tarifbereich
V. Auszüge aus der Rechtsprechung
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
F. Personalvertretung
G. Anhang

V. Auszüge aus der Rechtsprechung

EuGH zur Nachversicherungspflicht

Scheidet ein Beamter aus dem öffentlichen Dienst freiwillig aus, hat dies in einigen Bundesländern, darunter Bayern, den Verlust des im öffentlichen Dienst erworbenen Anspruchs auf Ruhegehalt und die Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung zur Folge. Der Europäische Gerichtshof hat am 13.Juni 2016 für den Fall, dass der betroffene Beamte eine „ähnliche" Beschäftigung in einem anderen EU-Mitgliedsstaat ausübt, festgestellt, dass diese nationale Regelung gegen EU-Recht verstößt (Az. C 187/15). Die nationalen Gesetzgeber wurden aufgefordert, für diesen Fall eine entsprechende Regelung zu treffen. Nach Gesprächen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat wird mit Gesetz vom 18. Mai 2018 ein neuer Art. 99a in das Bayerische Beamtenversorgungsgesetz eingeführt, der genau diese Fälle regelt.

Klage eines Beamten auf höhere Bewertung des Dienstpostens unzulässig

Die Klage eines Beamten mit dem alleinigen Ziel, dass der von ihm wahrgenommene Dienstposten höher bewertet wird (hier A 16 statt A 15), ist unzulässig (BVerwG 2 A 2.14 – Urteil vom 20. Oktober 2016). Für eine solche Klage fehlt dem Beamten die entsprechend § 42 Abs. 2 VwGO erforderliche Klagebefugnis. Eine entsprechende Klage wurde daher vom Bundesverwaltungsgericht mit vorliegendem Urteil abgewiesen.

Mit der Dienstpostenbewertung erfülle der Dienstherr einen gesetzlichen Auftrag. Er handle dabei ausschließlich im Bereich der allein ihm zustehenden Organisationsgewalt, so das Bundesverwaltungsgericht in seiner Begründung. Subjektive Rechte der Beamten würden von einer Dienstpostenbewertung nicht berührt werden; insbesondere knüpfe die Besoldung – anders als bei Tarifbeschäftigten – nicht an die konkret wahrgenommene Funktion, sondern an das Statusamt an. Deshalb stehe ihnen auch keine Klagebefugnis gegen eine Dienstpostenbewertung zu.

BayVGH erklärt Art. 85 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 BayBeamtVG für nichtig

Die Richter erklären mit ihrer Entscheidung vom 06.12.2017 die Regelung des Art. 85 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 BayBeamtVG für nichtig. Damit darf die Vorschrift in dieser Ausgestaltung nicht mehr angewendet werden.

Ein früher als Rechtsanwalt tätiger Beamter hatte aus dieser Zeit wie auch aus einer Nachversicherung einen Anspruch auf Leistungen der berufsständischen Versorgungseinrichtung. Von diesen Leistungen sollte ein erheblicher Teil auf seine Versorgungsbezüge angerechnet werden. Die Richter bewerten die Anrechnung als Verstoß gegen das Alimentationsprinzip, das durch Art. 95 Abs. 1 der Bayerischen Verfassung (BV) garantiert wird. Das Alimentationsprinzip verpflichtet den Dienstherrn, den Beamten und seine Familie lebenslang angemessen zu alimentieren und ihm nach seinem Dienstrang, nach der mit seinem Amt verbundenen Verantwortung und nach Maßgabe der Bedeutung des Berufsbeamtentums für die Allgemeinheit einen angemessenen Lebensunterhalt zu gewähren und zwar unabhängig von der Bedürftigkeit des Ruhestandsbeamten.

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
I. Der öffentliche Dienst in Bayern
II. Themen mit ganzheitlichem Ansatz
III. Beamtenbereich
IV. Tarifbereich
V. Auszüge aus der Rechtsprechung
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
F. Personalvertretung
G. Anhang

Daher bedarf eine Anrechnungsregelung spezieller Gründe, die einen besonderen Bezug zum System der Besoldung und Versorgung haben und die Anrechnung als sachlich gerechtfertigt erscheinen lassen. Eine Entlastung von der Alimentationspflicht ist nur dann gerechtfertigt, wenn der Beamte Einkünfte aus anderen öffentlichen Kassen bezieht, die ebenfalls der Existenzabsicherung des Versorgungsberechtigten und seiner Familie dienen. Eine Doppelversorgung aus öffentlichen Haushalten soll vermieden werden. Möglich ist der Verweis aber eben nur auf öffentliche Rentenkassen, die von den Prinzipien der Solidarität und des sozialen Ausgleichs geprägt sind.

BVerfG: Lebenszeitbeamten als Verwaltungsrichter auf Zeit verfassungskonform

Beamte auf Lebenszeit dürfen in außergewöhnlichen Situationen eines vorübergehend erhöhten Personalbedarfs als Richter auf Zeit an den Verwaltungsgerichten erster Instanz eingesetzt werden, so das Bundesverfassungsgericht (Beschluss vom 22.03.2018, Az. 2 BvR 780/16). Allerdings sei §18 VwGO verfassungskonform dahin auszulegen, dass ein Richter auf Zeit nach Ablauf seiner Amtsperiode nicht erneut bestellt werden darf.

Ein Verfassungsgebot der lebenslangen Anstellung aller Berufsrichter stehe der auf außergewöhnliche Bedarfssituationen beschränkten Verwendung von Richtern auf Zeit nicht entgegen. Leitbild des Grundgesetzes und maßgebliche Grundlage für eine rechtsstaatliche, die Gewährung effektiven Rechtsschutzes verwirklichende Justiz sei nach Art. 97 Abs. 2 Satz 1 GG der hauptamtlich und planmäßig endgültig angestellte Richter. Die Garantie der richterlichen Unabhängigkeit fordere aber nicht generell eine Ernennung der Richter auf Lebenszeit. Auch unter Berücksichtigung der hergebrachten Grundsätze des öffentlichen Dienstrechts sei die lebenslange Anstellung von Richtern jedenfalls nicht ausnahmslos geboten. Es müsse allerdings der grundsätzliche Vorrang des Lebenszeitrichterverhältnisses gewahrt bleiben. Die gesetzliche Voraussetzung des "nur vorübergehenden Personalbedarfs" sei daher eng auszulegen und nur in einer außergewöhnlichen, nicht durch herkömmliche Instrumente der Personalbewirtschaftung handhabbaren Belastungssituation erfüllt.

BVerwG: Keine Beförderung – Kein Schadensersatz

Ein Beamter muss sich über das "Ob" und "Wann" von Beförderungsverfahren erkundigen und eventuelle Auskunftsmängel rügen. Ansonsten wird er einen etwaigen Anspruch auf Schadensersatz wegen Nichtberücksichtigung in einem Beförderungsverfahren verlieren. Dies hat das Bundesverwaltungsgericht mit Urteilen vom 15.06.2018 entschieden (Az. 2 C 19.17 bis 2 C 23.17, 2 C 65.17 und 2 C 66.17).

Die Fürsorgepflicht des Dienstherrn gegenüber den Beamten umfasst auch die Pflicht zur beruflichen Förderung. Ein unmittelbarer Anspruch auf Beförderung besteht dagegen nicht, da die Fürsorgepflicht nur auf der Basis des innegehabten Amtes besteht. Ein Schadensersatzanspruch kann jedoch dann entstehen, wenn der Bewerberverfahrensanspruch schuldhaft verletzt wurde. Rechtsgrundlage für einen solchen Schadensersatzanspruch ist das Beamtenverhältnis. Als „quasi-vertragliches" Institut besteht der beamtenrechtliche Schadensersatzanspruch, wenn die Pflichtverletzung des Dienstherrn ursächlich für die Nichtbeförderung ist, d. h. es müssen zumindest reelle Beförderungschancen bestanden haben. Ein Schadensersatzanspruch besteht jedoch dann nicht, wenn der Beamte es schuldhaft unterlassen hat, den Schaden mit zumutbaren Mitteln abzuwenden. Diese sog. Schadensminderungsobliegenheit stellt einen allgemeinen Rechtsgedanken des Schadensrechts dar.

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
I. Der öffentliche Dienst in Bayern
II. Themen mit ganzheitlichem Ansatz
III. Beamtenbereich
IV. Tarifbereich
V. Auszüge aus der Rechtsprechung
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
F. Personalvertretung
G. Anhang

BVerwG: Anfechtungsrecht bei Konkurrentenklagen unterliegt Verwirkung

Das Recht des Beamten, seinen Bewerbungsverfahrensanspruch in Fällen der Rechtsschutzhinderung durch die Anfechtung der Ernennung eines Konkurrenten geltend zu machen, unterliegt der Verwirkung (Urteil vom 30.08.2018, Az. 2 C 10.17). Im entschiedenen Fall war es nach Auffassung des Bundesverwaltungsgerichts einer Studienrätin im Dienste des Freistaates Thüringen zumutbar, binnen eines Jahres nach Ernennung der Kollegin zur Oberstudienrätin diese Ernennung anzufechten. Gesetzlicher Anknüpfungspunkt für diese Jahresfrist se § 58 Abs. 2 S. 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO).

BVerwG: Keine Unfallfürsorgeansprüche ohne Unfallmeldung

Die gesetzlich geregelte Obliegenheit der Beamten, Unfälle beim Dienstvorgesetzten zu melden, aus denen Unfallfürsorgeansprüche entstehen können, besteht unabhängig davon, ob der Dienstvorgesetzte bereits Kenntnis von dem Unfall hat. Das Gesetz fordere von einem Beamten, der aktuell oder später Unfallfürsorgeansprüche geltend machen will, ein aktives Tun in Form einer fristgebundenen Unfallmeldung (Urteil vom 30.08.2018, Az. 2 C 18.17).

BVerfG: Vorrübergehende Absenkung der Eingangsbesoldung in Baden-Württemberg verfassungswidrig

Baden-Württemberg hatte als Beitrag zur Konsolidierung des Haushalts ab dem Jahr 2013 unter anderem eine Absenkung der Eingangsbesoldung für neu eingestellte Beamtinnen und Beamten der Besoldungsgruppen A 12 und höher in Höhe von acht Prozent sowie für neu eingestellte Beamtinnen und Beamte der Besoldungsgruppen A 9 und A 10 in Höhe von vier Prozent beschlossen. Dieses Vorgehen war verfassungswidrig (Az. Beschluss vom 16. Oktober 2018; 2 BvL 2/17). Das BVerfG bemängelte eine ganze Reihe von Fehlern in der streitgegenständlichen Regelung. So missachte sie, dass die Besoldungshöhe nach unmittelbar amtsbezogenen Kriterien zu bemessen sei. Auch liege ein Verstoß gegen das Gebot der Besoldungsgleichheit vor, weil die Absenkung nur einen Teil der Beamten und Richter treffe. Es seien nur einzelne Besoldungsgruppen und neu in den Dienst kommende Beamte und Richter betroffen. Außerdem fehle ein schlüssiges und umfassendes Konzept zur Haushaltskonsolidierung als Voraussetzung für die Belastung der Beamten- und Richterschaft, so die Richter.

BayVerfGH: Kopftuchverbot für Richterinnen und Staatsanwältinnen rechtmäßig

Richterinnen, Staatsanwältinnen und Landesanwältinnen dürfen in Bayern bei Gerichtsverhandlungen kein Kopftuch tragen. Die Pflicht des Staates, die Neutralität der Justiz zu gewährleisten, überwiege die Glaubensfreiheit. Auch sei unter Gleichheitsaspekten nicht zu beanstanden, dass Kreuze in Gerichtssälen weiterhin zulässig seien, da dadurch die Neutralität des einzelnen Amtsträgers nicht in Frage gestellt werde (14. März 2019; Az. Vf. 3-VII-18). Gemäß Art. 11 Abs. 2 BayRiStAG dürfen Richter und Richterinnen, Staatsanwälte und Staatsanwältinnen sowie Landesanwälte und Landesanwältinnen in Verhandlungen sowie bei allen Amtshandlungen mit Außenkontakt keine sichtbaren religiös oder weltanschaulich geprägten Symbole oder Kleidungsstücke tragen, die Zweifel an ihrer Unabhängigkeit, Neutralität oder ausschließlichen Bindung an Recht und Gesetz hervorrufen können. Die Antragsteller, eine islamische Religionsgemeinschaft und deren

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
I. Der öffentliche Dienst in Bayern
II. Themen mit ganzheitlichem Ansatz
III. Beamtenbereich
IV. Tarifbereich
V. Auszüge aus der Rechtsprechung
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
F. Personalvertretung
G. Anhang

Präsident, erstrebten mit einer Popularklage die Nichtigerklärung der Regelung. Sie rügten Verstöße gegen die Glaubens- und Gewissensfreiheit sowie gegen den Gleichheitssatz. Die Regelung sei mit dem Ziel geschaffen worden, Richterinnen mit Kopftuch von den Verhandlungen auszuschließen. Das Kreuz sei hingegen weiterhin in den Verhandlungsräumen erlaubt. Ein Gesetz allein für eine bestimmte Religionsgruppe zu schaffen, verstoße gegen die Grundsätze der Bayerischen Verfassung.

BVerwG: Unwirksamkeit des Verzichts auf Reisekostenvergütung

Die Abfrage der Schulleitung, ob eine Lehrkraft im Falle nicht ausrechender Haushaltsmittel auf Reisekostenvergütung für die Teilnahme an einer Klassenfahrt zumindest teilweise verzichtet, verstößt gegen die beamtenrechtliche Fürsorgepflicht des Dienstherrn, wenn sie die Genehmigung der Veranstaltung an den Verzicht koppelt (BVerwG, Urteil vom 23.10.2018, Az. 5 C 9.17).

Das BVerwG hat in seinem Urteil entschieden, dass der Lehrer trotz des teilweise erklärten Verzichts Anspruch auf Reisekostenvergütung hat. Mit der Verzichtsabfrage hat der Dienstherr gegen die von Art. 33 Abs. 5 GG und § 45 BeamtStG verbürgte beamtenrechtliche Fürsorgepflicht verstoßen. Das Verhalten des Dienstherrn war fürsorgewidrig, weil er die Genehmigung der Klassenfahrt und Dienstreise an den (Teil-)Verzicht auf die Reisekostenvergütung koppelte und dem Kläger damit die Verantwortung zuwies, dass die Klassenfahrt stattfinden konnte. Dieser Grundkonflikt wurde dadurch verstärkt, dass es sich um eine staatliche Aufgabe handelte. Die Durchführung der Klassenfahrt gehört zu den erzieherischen Aufgaben der Schule. Eine Vertiefung erfuhr die Fürsorgepflichtverletzung weiter dadurch, dass dem Kläger außerdem die Finanzierung einer staatlichen Aufgabe mit privaten Mitteln abverlangt wurde, was dem Zweck der Reisekostenvergütung zuwiderläuft.

BVerwG: Mitbestimmung des Personalrats bei Umsetzung mit Dienstortwechsel

Das Bundesverwaltungsgericht entscheidet, dass eine Umsetzung innerhalb der Dienststelle, wenn sie mit einem Wechsel des Dienstortes verbunden ist, unabhängig von der Geltungsdauer der Mitbestimmung des Personalrats gem. § 76 Abs. 1 Nr. 4 Alt. 2 Bundespersonalvertretungsgesetz (BPersVG) unterliegt (Beschluss vom 16. September 2019; Az. 5 P 5.18). Bisher waren Umsetzungen mit Dienstortwechsel nach ständiger Rechtsprechung nur dann mitbestimmungspflichtig, wenn die Umsetzung auf Dauer angelegt war. Eine vorübergehende, befristete oder vertretungsweise vorgenommene Umsetzung unterlag bisher grundsätzlich nicht der Mitbestimmung des Personalrats. In Ermangelung einer zeitlichen Vorgabe in § 76 Abs. 1 Nr. 4 Alt. 2 BPersVG wurde diese ungeschriebene Voraussetzung jedoch aufgegeben. Dieser zu § 76 Abs. 1 Nr. 4 Alt 2 BPersVG ergangene Beschluss ist uneingeschränkt auf den Mitbestimmungstatbestand der Umsetzung gem. Art. 75 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 Alt. 2 Bayerisches Personalvertretungsgesetz (BayPVG) übertragbar. Folglich bedürfen Umsetzungen innerhalb der Dienststelle, die mit einem Dienstortwechsel verbunden sind, unabhängig von ihrer Geltungsdauer der Mitbestimmung des Personalrats gem. Art. 75 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 Alt. 2 BayPVG.

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
I. Der öffentliche Dienst in Bayern
II. Themen mit ganzheitlichem Ansatz
III. Beamtenbereich
IV. Tarifbereich
V. Auszüge aus der Rechtsprechung
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
F. Personalvertretung
G. Anhang

BayVGH: Wartezeit für Mindestversorgung – Teilzeitbeschäftigung zählt voll

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof stellt klar (Urteil vom 22. Juni 2020; Az. 3 BV 18.1447), dass Zeiten einer Teilzeitbeschäftigung nicht nur anteilig, sondern voll auf die fünfjährige Wartezeit anzurechnen sind, die zu absolvieren ist, bevor erstmalig ein Ruhegehaltsanspruch entstehen kann. Für die Erfüllung der Wartezeit kommt es nicht auf den Umfang der Teilzeitbeschäftigung an. Die zeitanteilige Berücksichtigung sei nicht mit § 4 Nr. 1 des Anhangs der Richtlinie 97/81/EG des Rates vom 15. Dezember 1997 vereinbar. Gemäß Art. 11 Abs. 1 Nr. 1 BayBeamtVG (bzw. § 32 BeamtStG) wird ein Ruhegehalt nur gewährt, soweit eine Dienstzeit von mindestens fünf Jahren abgeleistet wurde. Satz 2 der Vorschrift sieht vor, dass dabei nur Zeiten angerechnet werden, die auch ruhegehaltfähig sind. Insoweit sieht Art. 24 Abs. 1 Satz 1 BayBeamtVG vor, dass Zeiten einer Teilzeitbeschäftigung nur zu dem Teil ruhegehaltfähig sind, der dem Verhältnis der ermäßigten zur regelmäßigen Arbeitszeit entspricht.

Im Wege der europarechtskonformen Auslegung der Vorschriften gelangt das Urteil zu dem Ergebnis, dass sich die Regelung des Art. 24 BayBeamtVG allein auf die Höhe des Ruhegehalts beziehe, während im Rahmen des Art. 11 Abs. 1 BayBeamtVG auf die Ruhegehaltfähigkeit dem Grunde nach abzustellen sei.

Die Änderung der Vorschrift ist im März 2021 bereits geplant.

Teil

B Öffentlichkeits-arbeit

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
B. Öffentlichkeitsarbeit
I. BBB-Nachrichten
II. BBB-Nachrichten-App
III. Internetauftritt
IV. Social Media
V. Pressearbeit
VI. Verlagsprogramm
VII. Sonstiges Informations- und Serviceangebot
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
F. Personalvertretung
G. Anhang

Der BBB war auch im aktuellen Berichtszeitraum durchgehend in der Öffentlichkeit sehr präsent, sei es als Ansprechpartner in Fragen des öffentlichen Dienstes, Botschafter für den Arbeitsplatz öffentlicher Dienst oder in Vertretung der Interessen der Beschäftigten. Dazu beigetragen haben die fundierten Inhalte seiner Veröffentlichungen ebenso wie der ansprechende Außenauftritt, der regelmäßig aktualisiert wird. Der BBB ist inzwischen fester Ansprechpartner zahlreicher Redaktionen bei Zeitung, Radio und Fernsehen. Gleichzeitig wurde der Einzugsbereich durch die intensive Präsenz auf den Social-Media-Kanälen deutlich ausgeweitet.

I. BBB-Nachrichten

Seit seinem Bestehen informiert der BBB seine Mitglieder – und daneben auch zahlreiche andere Beschäftigte im öffentlichen Dienst – durch seine Verbandszeitschrift, den BBB-Nachrichten. Zahlreiche Rückmeldungen zeigen, dass die dortigen Veröffentlichungen bei Lesern und Partnern hohes Ansehen genießen. Behandelt wird Aktuelles aus dem Bereich der Berufs- und Gewerkschaftspolitik in Bayern und beim Bund, sowohl tarif- als auch beamtenrechtlich Relevantes, sowie weitere Themen, die die Beschäftigungsbedingungen im öffentlichen Dienst betreffen.

Die BBB-Nachrichten erscheinen alle zwei Monate und geben einen fortlaufenden Überblick über aktuelle Entwicklungen. Im Erscheinungsrhythmus werden regelmäßig Sonderausgaben eingeschoben, um aktuelle Ereignisse aufzugreifen (z. B. Einkommensrunde, Personalratswahlen).

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
B. Öffentlichkeitsarbeit
I. BBB-Nachrichten
II. BBB-Nachrichten-App
III. Internetauftritt
IV. Social Media
V. Pressearbeit
VI. Verlagsprogramm
VII. Sonstiges Informations- und Serviceangebot
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
F. Personalvertretung
G. Anhang

Regelmäßig wendet sich der Vorsitzende an die Leserinnen und Leser. Nach dem Amtsübergang von Rolf Habermann auf Rainer Nachtigall wurde diese Tradition fortgeführt. Auf Seite 5 jeder Ausgabe zeichnet er ein Bild der aktuellen politischen (Stimmungs-) Lage.

Die BBB-Nachrichten gliedern sich in die Rubriken Bayern, Bund, Tarif, Beamten- und Tarifrecht sowie Verband.

Neben den aktuellen Vorgängen in Bund und Bayern in den verschiedenen Beschäftigungsbereichen finden sich im rechtlichen Teil wertvolle Hinweise für den Berufsalltag. Vorangestellt ist häufig die Rubrik „Im Überblick", die regelmäßig grundlegende Themen des Beschäftigungsverhältnisses aufgreift, den rechtlichen Rahmen umfassend erläutert und damit wertvolle Tipps für den Alltag gibt. Daneben werden aktuelle Gerichtsentscheidungen erläutert und auf ihre Auswirkungen in Bayern hin untersucht – vor allem wenn es unter Umständen darum geht, Anträge zu stellen oder Widersprüche einzulegen.

II. BBB-Nachrichten-App

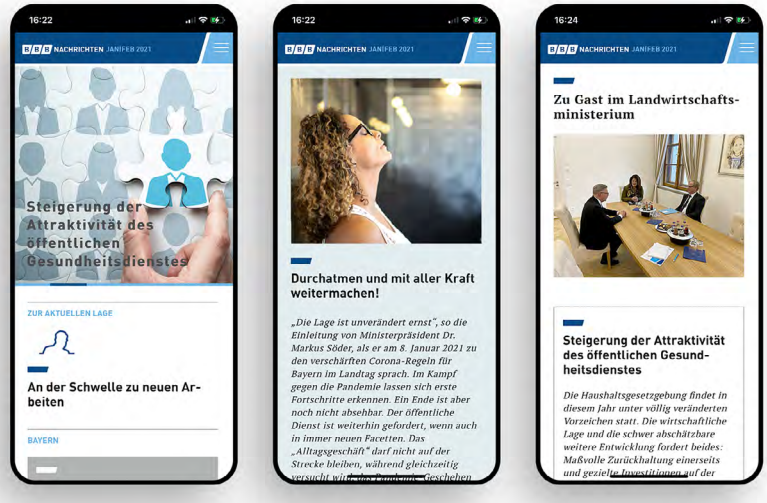

Seit Juli 2020 werden die BBB-Nachrichten zusätzlich für Mitglieder auch in einer webbasierten App zur Verfügung gestellt. Bis dahin war der Online-Abruf nur über die Homepage in Form von PDF-Dateien möglich. Die App greift den Look der BBB-Nachrichten im neuen Format auf und ermöglicht einen komfortablen Abruf auch auf mobilen Endgeräten oder auf dem PC-Bildschirm. Damit wurde der allgemeinen Entwicklung Rechnung getragen, die zusätzlich zu Print-Medien immer stärker die digitalen Medien in den Vordergrund rückt.

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
B. Öffentlichkeitsarbeit
I. BBB-Nachrichten
II. BBB-Nachrichten-App
III. Internetauftritt
IV. Social Media
V. Pressearbeit
VI. Verlagsprogramm
VII. Sonstiges Informations- und Serviceangebot
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
F. Personalvertretung
G. Anhang

III. Internetauftritt

Im Zuge der Aktualisierung des BBB-Außenauftritts wurde auch der Internetauftritt überarbeitet. Er ist immer noch häufig der „erste Weg" zum Bayerischen Beamtenbund, seine leicht erfassbare Zugänglichkeit daher von besonderer Wichtigkeit. Hier steht den Nutzern ein umfangreiches Angebot rund um die Arbeit des Bayerischen Beamtenbundes, seinem Aufbau und seinen Gremien, seinen Kernaufgaben und Zielen sowie immer ganz aktuell ergänzende und vertiefende Informationen zur Verfügung.

Beitrittsinteressierte finden über eine Liste der Mitgliedsverbände und –gewerkschaften schnell Kontakt zur zuständigen Organisation und können sich über die Navigation der Startseite schnell über die Aktivitäten des Verbands informieren.

Das umfassende Serviceangebot hält u.a. die geltenden Besoldungs- und Entgelttabellen, Angebote des Vorsorgewerks, Hinweise auf Fortbildungsmöglichkeiten und Informationen rund um den Rechtsschutz bereit.

Im Zuge der Überarbeitung wurde die elektronische Erreichbarkeit des BBB erleichtert und datenschutzrechtlich abgesichert.

IV. Social Media

Schon seit 2017 ist der Facebook-Account des BBB online gegangen. Seit November 2020 wird er von der Kommunikation über Instagram und Youtube ergänzt. Neben einer Reaktion auf die gewandelten Erwartungen in der Öffentlichkeit ging es dabei auch darum, neue Adressatenkreise insbesondere auch den Nachwuchs im öffentlichen Dienst zu

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
B. Öffentlichkeitsarbeit
I. BBB-Nachrichten
II. BBB-Nachrichten-App
III. Internetauftritt
IV. Social Media
V. Pressearbeit
VI. Verlagsprogramm
VII. Sonstiges Informations- und Serviceangebot
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
F. Personalvertretung
G. Anhang

erreichen. Insgesamt haben sich damit völlig neue Bereiche und Möglichkeiten der Kommunikation aufgetan, die vielversprechend für die künftige Entwicklung sind. Die verschiedenen Kanäle erlauben es dem BBB, seiner Arbeit und dem öffentlichen Dienst ein Gesicht zu verleihen.

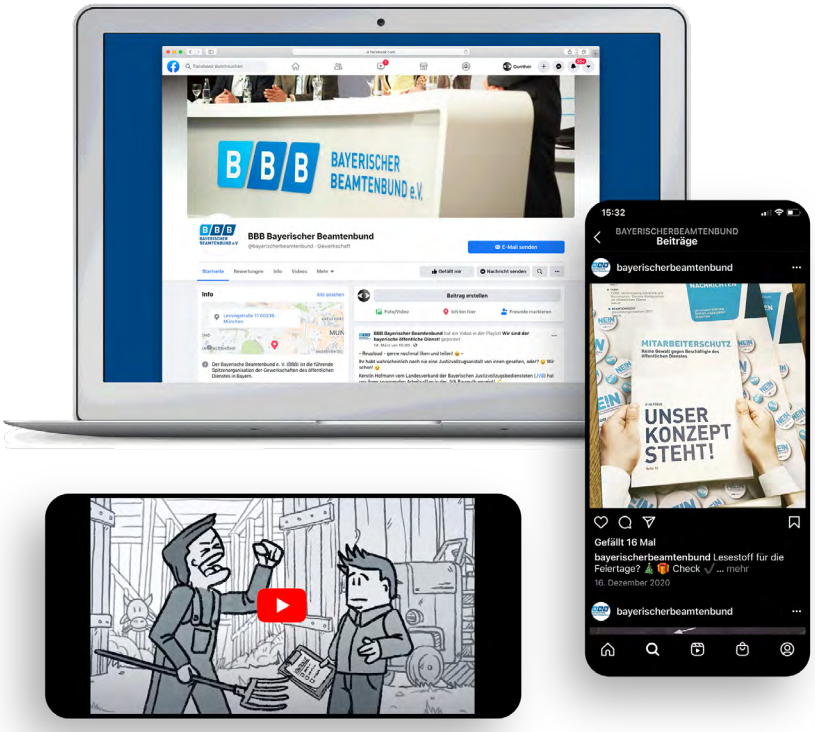

V. Pressearbeit

Die Pressearbeit hat sich im vergangenen Berichtszeitraum deutlich weiterentwickelt. Der BBB verfügt über zahlreiche und enge Kontakte sowohl zu Printmedien als auch zu Radio- und Fernsehredaktionen, die regelmäßig auf ihn zugehen, um sich neben aktuellen Statements auch Hintergrundwissen zu verschaffen. Es fanden zahlreiche Interviews mit regionalen und überregionalen Fernseh- und Radiosendern, Zeitungen und Magazinen statt, die dazu beigetragen haben, dass sich der BBB als ein fester Bestandteil der öffentlichen Meinungsbildung etabliert hat. Seine Äußerungen finden dabei breiten Niederschlag in Veröffentlichungen auch über die Landesgrenze hinaus (Anhang: Auszugsweise Darstellung der Pressereaktionen).

Fester Bestandteil der öffentlichen Meinungsbildung

Der BBB hat es seit dem letzten Delegiertentag erneut und verstärkt geschafft, aktiv auf die öffentliche Meinung, die politische Entwicklung und das Bild des Berufsbeamtentums Einfluss zu nehmen. Es ist ihm gelungen, die öffentliche Aufmerksamkeit auch für Themen im Bereich des öffentlichen Dienstes zu gewinnen, die in ihrem Inhalt häufig schwierig und schwer zu erfassen sind. Die Medien legen Wert auf fundierte Berichterstattung auch in diesen Bereichen und greifen gerne und häufig auf den BBB als kompetenten Ansprechpartner zurück.

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
B. Öffentlichkeitsarbeit
I. BBB-Nachrichten
II. BBB-Nachrichten-App
III. Internetauftritt
IV. Social Media
V. Pressearbeit
VI. Verlagsprogramm
VII. Sonstiges Informations- und Serviceangebot
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
F. Personalvertretung
G. Anhang

IM BERICHTSZEITRAUM VERÖFFENTLICHTE PRESSEMITTEILUNGEN:

- **20. JUNI 2016**
  BBB ruft zu Teilnahme auf!
  Personalratswahlen in Bayern

- **23. JUNI 2016**
  Tag des öffentlichen Dienstes am 23. Juni 2016
  BBB: Der öffentliche Dienst in Bayern – ein Arbeitgeber mit Vorbildfunktion

- **14. JULI 2016**
  Personalratswahlen im bayerischen öffentlichen Dienst
  Flächendeckende Erfolge für den BBB!

- **25. AUGUST 2016**
  Das beste Gesetz Deutschlands!
  BBB unterstützt Weiterentwicklung des Neuen Dienstrechts

- **10. JANUAR 2017**
  Studie der Bertelsmann-Stiftung zur Beihilfe
  BBB: Zum Schluss zahlen alle drauf!

- **18. FEBRUAR 2017**
  Einkommensrunde für die Beschäftigten der Länder
  BBB: Bayern zählt auf starken öffentlichen Dienst!

- **19. APRIL 2017**
  Nachwuchsgewinnung im Öffentlichen Dienst
  BBB setzt auf attraktiven öffentlichen Dienst

- **22. JUNI 2017**
  23. Juni: Tag des öffentlichen Dienstes
  BBB lobt Wertschätzung für den öffentlichen Dienst in Bayern

- **17. OKTOBER 2017**
  100 Jahre Bayerischer Beamtenbund
  Festakt und Staatsempfang in der Residenz München

- **29. NOVEMBER 2017**
  Klares Nein zur Einheitsversicherung
  BBB: Keine Gefährdung des Gesundheitswesens in Deutschland!

- **15. JANUAR 2018**
  Streikverbot für Beamte: Mündliche Verhandlung des Bundesverfassungsgerichts am 17.01.2018
  BBB: Klares Nein zum Beamtenstreik!

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
B. Öffentlichkeitsarbeit
I. BBB-Nachrichten
II. BBB-Nachrichten-App
III. Internetauftritt
IV. Social Media
V. Pressearbeit
VI. Verlagsprogramm
VII. Sonstiges Informations- und Serviceangebot
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
F. Personalvertretung
G. Anhang

25. APRIL 2018
Ministerpräsident Söder beim Bayerischen Beamtenbund
BBB: Neue, innovative Lösungen für Einkommensrunde!

12. JUNI 2018
Bundesverfassungsgericht zum Streikverbot für Beamte
BBB: Klare Entscheidung für das Berufsbeamtentum!

22. JUNI 2018
Tag des öffentlichen Dienstes am 23. Juni 2018
Der öffentliche Dienst auf dem Vormarsch!

8. AUGUST 2018
Zum heutigen Kabinettsbeschluss
Beschäftigtenvertreter begrüßen neues Arbeitsmedizinisches Institut

11. SEPTEMBER 2018
BBB: Hände weg von der Alterssicherung der Beamten!

30. SEPTEMBER 2018
Landtagswahl 2018 – Diskussionsrunde im BR
BBB-Lehrerverbände: Lehrer müssen Beamte sein!

5. NOVEMBER 2018
BBB zu Koalitionsvertrag und Landtagskonstituierung
Wechselbad der Gefühle

3. MÄRZ 2019
Tarifabschluss steht
Bayern erhöht für Beamte entsprechend!

14. NOVEMBER 2019
NEIN! Keine Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes
Finanzminister Füracker und BBB-Chef Habermann informieren zu geplantem Gewaltschutzkonzept

3. DEZEMBER 2019
Justizminister beim BBB-Hauptvorstand
Gewalt hat in unserer Gesellschaft nichts verloren!!

15. JANUAR 2020
Bayerische Staatsregierung plant weitere Behördenverlagerung
BBB: Hand in Hand mit den Beschäftigten

5. FEBRUAR 2020
Schutz der Mitarbeiter vor Gewalt
Startschuss für umfassendes Gewaltschutzprogramm im öffentlichen Dienst

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
B. Öffentlichkeitsarbeit
I. BBB-Nachrichten
II. BBB-Nachrichten-App
III. Internetauftritt
IV. Social Media
V. Pressearbeit
VI. Verlagsprogramm
VII. Sonstiges Informations- und Serviceangebot
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
F. Personalvertretung
G. Anhang

25. MÄRZ 2020
Beim BBB: Führungswechsel in Ausnahmezeiten

17. APRIL 2020
Beschäftigte sind Grundpfeiler der Krisenbewältigung
BBB: Diskussion um Einkommensverzicht fehl am Platz!

12. MAI 2020
BBB: Rainer Nachtigall ist neuer Vorsitzender

27. MAI 2020
BBB: Öffentlicher Dienst bleibt handlungsbereit!
„Das gibt den Beschäftigten ein Gefühl der Sicherheit und stärkt die Einsatzbereitschaft!", so BBB-Vorsitzender Rainer Nachtigall zur gestrigen Ankündigung von Ministerpräsident Dr. Markus Söder, die SARS-CoV-2-Testungen massiv ausweiten zu wollen

4. JUNI 2020
Neuer Höchststand bei Gewalt gegen Polizeibeamte, Feuerwehrleute und Rettungskräfte
BBB: Umfassender Mitarbeiterschutz vor Gewalt zwingend notwendig

22. JUNI 2020
Rechtzeitig zum Tag des öffentlichen Dienstes am 23. Juni:
BBB wieder mit komplettem Vorstand!

31. AUGUST 2020
TVöD: Einkommensrunde 2020
BBB und KOMBA zum morgigen Verhandlungsauftakt

17. SEPTEMBER 2020
Gemeinsames Gedenken und Erinnern
BBB-Vorstand besucht KZ-Gedenkstätte Dachau

6. OKTOBER 2020
Mobile Arbeit Gesetz von Bundesarbeitsminister Heil
BBB: Wir brauchen deutlich mehr Homeoffice!

18. NOVEMBER 2020
Haushalt 2021
BBB: Richtige Schwerpunktsetzung

20. NOVEMBER 2020
NE!N zu Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst
Finanzminister Füracker und BBB-Chef Nachtigall informieren über das neue Gewaltschutzprogramm

25. NOVEMBER 2020
FÜRACKER UND NACHTIGALL:
Nein zur Gewalt gegen Beschäftigte im Öffentlichen Dienst

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
B. Öffentlichkeitsarbeit
I. BBB-Nachrichten
II. BBB-Nachrichten-App
III. Internetauftritt
IV. Social Media
V. Pressearbeit
VI. Verlagsprogramm
VII. Sonstiges Informations- und Serviceangebot
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
F. Personalvertretung
G. Anhang

VI. Verlagsprogramm

Praktisches Hilfsmittel in vielen Behörden: die BBB-Dienstrechts-Sammlung

Der BBB unterhält neben seinem sonstigem Informationsangebot auch ein eigenes Verlagsprogramm. Im Berichtszeitraum ist die umfassende Textsammlung „Dienstrecht in Bayern" erschienen, die zum 01.01.2020 in vierter Auflage den Mitgliedern zur Verfügung gestellt wird. Dabei wurde auch die früher gesondert aufgelegte Sammlung zum Beihilferecht integriert.

VII. Sonstiges Informations- und Serviceangebot

Auch im vergangenen Berichtszeitraum hat der BBB seine Mitglieder durchgehend über E-Mails auf dem Laufenden gehalten. Regelmäßig sind zu aktuellen Vorgängen die sogenannten BBB-Infos erschienen. Diese Kurzzusammenfassungen z. B. zu aktuellen Gerichtsentscheidungen oder Einkommensrunden werden über die Fachverbände und Kreisausschüsse verteilt und sind auch auf der BBB-Homepage abrufbar. Auf demselben Weg werden auch weitere aktuelle Informationen und Material bereitgestellt.

Daneben wurden – ebenfalls über die Fachverbände – anlässlich der Einkommensrunden regelmäßig die aktuellen Besoldungstabellen in Form von Faltblättern ausgeliefert.

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
B. Öffentlichkeitsarbeit
I. BBB-Nachrichten
II. BBB-Nachrichten-App
III. Internetauftritt
IV. Social Media
V. Pressearbeit
VI. Verlagsprogramm
VII. Sonstiges Informations- und Serviceangebot
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
F. Personalvertretung
G. Anhang

Große Nachfrage bei Kalendern

Eine langjährige Tradition haben die verschiedenen vom BBB jährlich zur Verfügung gestellten Kalender, die in unterschiedlichen Formaten als Wand-, Tisch-, Taschen- oder Scheckkartenkalender zur Verfügung gestellt werden. Obwohl jedes Jahr große Mengen ausgeliefert werden, gibt es auch während des laufenden Jahres immer wieder Nachbestellungen. Allerdings zeigt sich auch hier ein Wandel in den Anforderungen. Während die Nachfrage bei Tisch- und Wandkalendern weiterhin hoch ist, wurde die Produktion der Taschenkalender im Jahr 2019 eingestellt, da diese Art offenbar von digitalen Lösungen weitgehend ersetzt wurde.

Daneben legt der BBB auch Broschüren und Faltblätter auf, die die Rolle des BBB und der ihm angeschlossenen Verbände im politischen Geschehen verdeutlichen, Vorteile für Mitglieder aufzeigen und so der Außendarstellung dienen und es Interessierten erlauben, sich über die Arbeit der Organisation zu informieren.

Teil

C

Rechtsschutz

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
F. Personalvertretung
G. Anhang

Der BBB gewährt im Rahmen der Mitgliedschaft den Einzelmitgliedern Rechtsschutz für Streitigkeiten, die im Zusammenhang mit der derzeitigen oder früheren beruflichen Tätigkeit im öffentlichen Dienst oder im privaten Dienstleistungssektor stehen. Mit umfasst ist auch die Tätigkeit als Mitglied eines Personal- oder Betriebsrates oder einer Jugend oder Auszubildendenvertretung sowie die Tätigkeit als Gleichstellungsbeauftragte(r) oder die Tätigkeit als Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen.

Der Rechtsschutz stellt eine der wichtigsten Serviceleistungen des BBB für seine Mitglieder dar. Zusammen mit dem Solidarisierungsgedanken ist er für viele Mitglieder ein gewichtiges Argument für die Mitgliedschaft.

Möchte ein Mitglied eine bestimmte Rechtsauskunft erhalten, kann der Rechtsschutz in Form von Rechtsberatung beantragt werden. Ist darüber hinaus auch eine rechtliche Vertretung erforderlich, hat dies über den Verfahrensrechtsschutz zu erfolgen. Erforderlich ist jeweils ein Rechtsschutzantrag, der an den jeweiligen Mitgliedsverband zu richten ist. Diesem Rechtsschutzantrag sind alle einschlägigen Unterlagen beizufügen. Ebenfalls ist der aktuelle Sachverhalt mit dem Rechtsschutzziel des Mitglieds schriftlich darzustellen. Zudem ist jeweils darauf zu achten, dass der Rechtsschutzantrag rechtzeitig gestellt wird. Dies ist speziell bei laufenden Fristen von besonderer Bedeutung, vor allem im Interesse des betroffenen Mitglieds selbst.

Für die Abwicklung des Rechtsschutzes greift der BBB auf das dbb Dienstleistungszentrum Süd in Nürnberg zurück. Die dort tätigen Juristinnen und Juristen sind spezialisiert auf die einschlägigen Bereiche des Beamten- und des Arbeitsrechts sowie des Straf- und Disziplinarrechts. In den letzten Jahren entwickelte sich eine konstante Anzahl von Rechtsschutzanträgen. Dieses System des Rechtsschutzes hat sich über die Jahre hinweg bewährt, was sich in hoher Zufriedenheit und Akzeptanz der Mitgliedsverbände und Einzelmitglieder widerspiegelt.

Grundsätzlich ist die Rechtsschutzgewährung durch den BBB kostenlos. Eine Kostenbeteiligung des Mitglieds kann dann zum Tragen kommen, wenn das beabsichtigte Vorgehen keine hinreichende Aussicht auf Erfolg verspricht. Kommt das beauftragte dbb Dienstleistungszentrum Süd zu diesem Ergebnis, dann wird der BBB hiervon in Kenntnis gesetzt und es bedarf einer speziellen Rechtsschutzgewährung unter Zusage der Kostenbeteiligung. Die Kostenbeteiligung beträgt 30 Prozent der Verfahrenskosten sowie eine Unkostenpauschale von Euro 400,00.

Mit einer Änderung im Jahr 2018 wurden auch Versorgungsangelegenheiten von Hinterbliebenen von Mitgliedern in den Geltungsbereich der Rechtsschutzordnung einbezogen und weitere Regelungen für den geordneten Ablauf des Verfahrens getroffen.

Den Rechtsschutzanträgen liegen die unterschiedlichsten Themen zu Grunde, wie zum Beispiel die Anerkennung eines Unfallereignisses als Dienstunfall, die Gewährung von Beihilfe, das Vorgehen gegen die dienstliche Beurteilung, die vorzeitige Ruhestandsversetzung oder die Überprüfung der Eingruppierung. Dies sind nur ein paar wenige Beispiele für die Rechtsschutzanliegen der Mitglieder. Die Palette ist hier breit gefächert.

Teil

D Seminare und Schulungen

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
F. Personalvertretung
G. Anhang

Der BBB bietet Seminare und Schulungen verschiedenster Art an. Im Berichtszeitraum wurde der Schulungsbetrieb auf neue Beine gestellt. Das Bildungs- und Förderwerk (BFW) wurde aufgelöst und ist mittlerweile aus dem Vereinsregister gelöscht. Der BBB hat die Organisation von Weiterbildungen selbst übernommen.

Mit Blick auf die Personalratswahlen 2021 wurden zahlreiche Wahlvorstandsschulungen durchgeführt, die aufgrund der Pandemie im Online-Format zur Verfügung gestellt wurden. Die Resonanz der Teilnehmer war durchweg sehr positiv. Aufgrund der großen Nachfrage wurden kurzfristig zusätzliche Termine organisiert

Insgesamt wurden 18 Schulungen mit insgesamt 295 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt. Das ursprüngliche Konzept sah ein gemischtes Angebot von Präsenz- und Online-Schulungen vor. Aufgrund der durch die Pandemie erforderlich Kontaktbeschränkungen musste umdisponiert werden. Alle Schulungen fanden in digitaler Form statt, was ihren Erfolg nicht beeinträchtigt hat.

- Mittwoch, 20. Januar 2021
- Mittwoch, 27. Januar 2021
- Dienstag, 9. Februar 2021
- Dienstag, 2. März 2021
- Mittwoch, 10. März 2021
- Dienstag, 19. Januar 2021
- Montag, 25. Januar 2021
- Dienstag, 2. Februar 2021
- Donnerstag, 4. Februar 2021
- Mittwoch, 10. Februar 2021
- Dienstag, 23. Februar 2021
- Donnerstag, 25. Februar 2021
- Mittwoch, 3. März 2021
- Montag, 8. März 2021
- Dienstag, 9. März 2021
- Montag, 15. März 2021
- Dienstag, 16. März 2021
- Mittwoch, 17. März 2021

Daneben wurde ein neues Format entwickelt. Zusammen mit Partnern aus Politik, Staatsregierung und der Wirtschaft bietet der BBB Online-Seminare, Workshops und Fragerunden zu aktuellen Themen an. Teilweise als Mehrwert für Mitglieder, teilweise auch als Instrument zur Mitgliederwerbung für die Mitgliedsverbände.

Beworben werden die Veranstaltungen in der Regel vorrangig über die Social Media-Kanäle und sekundär mittels Homepage und E-Mail-Verteilern.

Teil

E Organisatorisches

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
I. Struktur und Gremien des BBB
II. Spitzen- und Fachgespräche
III. BBB-Ehrenmedaille
IV. Eingaben an den Bayerischen Landtag
V. Arbeit der BBB-Kreisausschüsse
VI. Vertretung im dbb beamtenbund und tarifunion
VII. Vertretung im Landespersonalausschuss (LPA)
VIII. Vertretung in anderen Organen
F. Personalvertretung
G. Anhang

I. Struktur und Gremien des BBB

1. Struktur

Der Bayerische Beamtenbund e.V. (BBB) ist die führende Spitzenorganisation der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes in Bayern. Im ständigen und intensiven Kontakt mit der Bayerischen Staatsregierung, dem Landtag und der Öffentlichkeit setzt er sich für die Belange der Beschäftigten im öffentlichen Dienst ein. Gleichzeitig trägt er auch im Interesse der Bürgerinnen und Bürger zum Erhalt einer leistungsstarken Verwaltung bei.

Unter seinem Dach organisieren sich 53 Fachverbände und -gewerkschaften mit insgesamt rund 200.000 Mitgliedern, die die Belange und Forderungen aus den unterschiedlichsten Bereichen des öffentlichen Dienstes und der privatisierten Bereiche direkt in die Gremien des BBB einbringen. Durch Kreisausschüsse in Stadt- und Landkreisen wird die effiziente Zusammenarbeit der Fachverbände und -gewerkschaften auf örtlicher Ebene gewährleistet.

Im August 2018 durfte der Bayerische Beamtenbund einen neuen Mitgliedsverband willkommen heißen: Den Verband der Sozialmedizinischen Assistentinnen an bayerischen Gesundheitsämtern e.V., kurz SMA. Die Berufsgruppe der Sozialmedizinischen Assistentinnen ist dem Öffentlichen Gesundheitsdienst zugeordnet und in den Bayerischen Gesundheitsämtern tätig. Zu ihren Aufgaben gehören unter anderem Durchführungen der Schuleingangsuntersuchungen bei den bayerischen Vorschulkindern, Mitwirkung in der FQA (Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht), Eltern- und Impfberatungen.

Als Landesbund im dbb beamtenbund und tarifunion vertritt der BBB die Interessen seiner Mitglieder auch auf Bundesebene und bildet zusammen mit den 15 weiteren Landesbünden, sowie den Bundesfach- und Bundesbeamtengewerkschaften eine durchsetzungsstarke Interessenvertretung mit insgesamt über 1,3 Millionen Mitgliedern.

BBB und seine Mitgliedsverbände beschäftigen keine Berufsfunktionäre. Die Gremien sind besetzt mit ehrenamtlichen Kolleginnen und Kollegen, die hierfür einen großen Teil ihrer Freizeit einsetzen. Sie werden unterstützt von einer leistungsstarken Geschäftsstelle.

Mitglieder der Fachverbände und -gewerkschaften des BBB sind Beamte, Arbeitnehmer, Versorgungsberechtigte, Hinterbliebene, Anwärter, Dienstanfänger und Auszubildende des Freistaats Bayern, der bayerischen Gemeinden, des Bundes und der Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie der privatisierten Bereiche.

100 JAHRE BBB

100 Jahre BBB – auf ein Jahrhundert erfolgreicher Arbeit mit und für die Beschäftigten des bayerischen öffentlichen Dienstes konnte der BBB 2017 zurückblicken. Am 18. Oktober 2017 fand zur Feier ein Festakt in der Allerheiligen-Hofkirche der Münchener Residenz statt. Mit einem anschließenden Staatsempfang des Bayerischen Ministerpräsidenten Horst Seehofer würdigte auch die Staatsregierung das Jubiläum.

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
I. Struktur und Gremien des BBB
II. Spitzen- und Fachgespräche
III. BBB-Ehrenmedaille
IV. Eingaben an den Bayerischen Landtag
V. Arbeit der BBB-Kreisausschüsse
VI. Vertretung im dbb beamtenbund und tarifunion
VII. Vertretung im Landespersonalausschuss (LPA)
VIII. Vertretung in anderen Organen
F. Personalvertretung
G. Anhang

Zu Gast in der Allerheiligen-Hofkirche der Residenz waren rund 400 hochrangige Gäste aus Bundes- und Landespolitik, allen Bereichen und Ebenen der Verwaltung, der Judikative sowie des Beamtenbundes.

„100 Jahre Bayerischer Beamtenbund – Ein Jahrhundert gewerkschaftlicher Arbeit im Streben nach gerechten Arbeitsbedingungen für alle. Heute haben wir einen öffentlichen Dienst, der die stabile Grundlage des Staatswesens bildet und der ein echter Standortvorteil Bayerns und sogar der gesamten Bundesrepublik geworden ist. So wollen wir – gemeinsam mit Landtag und Staatsregierung – weitermachen!", bilanzierte der BBB-Vorsitzende Rolf Habermann zum Jubiläum.

SÖDER: FÜRSORGEGEDANKE WICHTIG!

Die Festrede hielt Staatsminister Dr. Markus Söder in Vertretung des Bayerischen Ministerpräsidenten, der wegen der Koalitionsverhandlungen in Berlin gebunden war.

Er stehe voll und ganz zum Berufsbeamtentum, insbesondere bei Lehrern: Die Qualität der Ausbildung, die Unbestechlichkeit und die Überparteilichkeit machten die Stärke der bayerischen Verwaltung aus. „Dass Bayern stabiler ist, als andere Bundesländer liegt auch an sehr guten Beamten. Die Qualität der Polizei, der Lehrer, der Finanzbeamten, der Justiz sind ganz elementare Bestandteile eines stabilen und starken Staates", würdigte Söder die Leistungen aller Kolleginnen und Kollegen im bayerischen öffentlichen Dienst. Deswegen sei ihm der Gedanke der Fürsorge besonders wichtig. Er wolle keine Zwei-Klassen-Gesellschaft im öffentlichen Dienst. Auch der sogenannten Einheitsversicherung erteilte er eine klare Absage. Ihm gehe es um Weiterentwicklung: „Wir brauchen mehr Maßnahmen zur Entlastung unserer Beamten in den teuren Ballungsräumen, zum Beispiel eine Erhöhung der Zulage und mehr bezahlbare Wohnungen. Gleichzeitig sollten wir über Behördensatelliten im Umkreis von Großstädten nachdenken. Das entschärft Pendlerströme, entlastet den Wohnungsmarkt und ermöglicht heimatnahes Arbeiten." Maßnahmen, die nun bereits mit dem aktuellen Entwurf des Nachtragshaushalts 2018 dem Landtag zur Entscheidung vorliegen.

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
I. Struktur und Gremien des BBB
II. Spitzen- und Fachgespräche
III. BBB-Ehrenmedaille
IV. Eingaben an den Bayerischen Landtag
V. Arbeit der BBB-Kreisausschüsse
VI. Vertretung im dbb beamtenbund und tarifunion
VII. Vertretung im Landespersonalausschuss (LPA)
VIII. Vertretung in anderen Organen
F. Personalvertretung
G. Anhang

Abschließend sprach er noch ein ganz persönliches „Dankeschön" gegenüber dem BBB-Vorsitzenden Rolf Habermann aus: Er schätze clevere Verhandlungspartner, die Gespräche angenehm im Ton, aber ernst in der Sache angingen.

VEREINBARKEIT VON FAMILIE UND BERUF HERVORRAGEND

Landtagspräsidentin Barbara Stamm vertrat die Gesamtheit der im Landtag vertretenen Parteien. „Von Altersschwäche keine Spur", lobte sie, „ganz im Gegenteil". Der Bayerische Beamtenbund sei immer moderner geworden. Und das, obwohl er auch durch sehr bewegte, sehr kräftezehrende Zeiten gegangen sei. Insbesondere die attraktiven Arbeitsbedingungen in Bayern mit ihren flexiblen Teilzeitregelungen stellte sie in den Vordergrund und würdigte zugleich die Arbeit des BBB. „Unsere Beamtinnen und Beamten genießen bundesweit einen hervorragenden Ruf. Das ist auch ein Verdienst des Bayerischen Beamtenbundes", so Stamm. Als besonderes Zeichen der Anerkennung wertete sie, dass in diesem Jahr das Gesetz zur Besoldungsanpassung mit Zustimmung aller Parteien im Landtag verabschiedet wurde. „Ob in Polizei, Justiz, Steuerverwaltung, an Schulen und an Hochschulen und auch in den sozialen Berufen – unsere Beamtinnen und Beamten sind neben den vielen Tarifbeschäftigten mit Fug und Recht die tragenden Säulen unserer Staatsverwaltung" , erklärte Barbara Stamm.

BAYERN HAT VORBILDFUNKTION

Der zum Zeitpunkt der Veranstaltung noch dbb-Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt mahnte, dass auch andere Dienstherren ihrer Fürsorgepflicht für die Beamtinnen und Beamten wieder mehr Beachtung schenken müssten. „Der Bayerische Beamtenbund hat bei der Landesregierung für die Besoldung und insbesondere für eine Modernisierung des Dienstrechts viel erreicht. Leider sind nicht alle Regierungen in den Bundesländern so einsichtig, wie die zahlreichen Verfahren zur Verfassungswidrigkeit der Besoldung zeigen. Es wird höchste Zeit, dass dem Beamtentum bundesweit wieder mehr Wertschätzung entgegengebracht wird."

HABERMANN: „SO WOLLEN WIR WEITERMACHEN!"

Anders die Lage in Bayern: Zu keinem Zeitpunkt der vergangenen 100 Jahren war die Zusammenarbeit des Bayerischen Beamtenbundes mit der Bayerischen Staatsregierung und insbesondere mit dem Finanzministerium, so konstruktiv und erfolgreich wie aktuell, betonte Habermann. Es komme nicht von ungefähr, dass man es gemeinsam geschafft habe – hier gelte der Dank auch speziell dem Landtag, der gesamten Bayerischen Staatsregierung – mit dem Neuen Dienstrecht ein als bestes Deutsches Gesetz preisgekröntes Vorschriftenwerk zu erarbeiten, das immer noch seinesgleichen suche.

„Das ist ein gelungener Abschluss des ersten Jahrhunderts „Bayerischer Beamtenbund". So wollen wir weitermachen!", schloss Habermann.

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
I. Struktur und Gremien des BBB
II. Spitzen- und Fachgespräche
III. BBB-Ehrenmedaille
IV. Eingaben an den Bayerischen Landtag
V. Arbeit der BBB-Kreisausschüsse
VI. Vertretung im dbb beamtenbund und tarifunion
VII. Vertretung im Landespersonalausschuss (LPA)
VIII. Vertretung in anderen Organen
F. Personalvertretung
G. Anhang

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
I. Struktur und Gremien des BBB
II. Spitzen- und Fachgespräche
III. BBB-Ehrenmedaille
IV. Eingaben an den Bayerischen Landtag
V. Arbeit der BBB-Kreisausschüsse
VI. Vertretung im dbb beamtenbund und tarifunion
VII. Vertretung im Landespersonalausschuss (LPA)
VIII. Vertretung in anderen Organen
F. Personalvertretung
G. Anhang

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
I. Struktur und Gremien des BBB
II. Spitzen- und Fachgespräche
III. BBB-Ehrenmedaille
IV. Eingaben an den Bayerischen Landtag
V. Arbeit der BBB-Kreisausschüsse
VI. Vertretung im dbb beamtenbund und tarifunion
VII. Vertretung im Landespersonalausschuss (LPA)
VIII. Vertretung in anderen Organen
F. Personalvertretung
G. Anhang

2. Gremien

a. Organe

Die Organe des Bayerischen Beamtenbundes sind der Delegiertentag, der Hauptausschuss, der Hauptvorstand sowie der Vorstand.

DELEGIERTENTAG

Der Delegiertentag ist das höchste Gremium des BBB und tritt alle fünf Jahre zusammen. Er besteht aus rund 600 Delegierten der im BBB zusammengeschlossenen Fachverbände und -gewerkschaften. Auch die Kreisausschüsse sowie die dbb jugend Bayern sind in ihm vertreten. Sie kommen aus ganz Bayern und aus allen Bereichen des öffentlichen Dienstes zusammen, um die Ausrichtung der gewerkschaftspolitischen Arbeit der kommenden Jahre festzulegen und die Führungsgremien zu wählen.

DELEGIERTENTAG 2016

Das Ballhausforum in Unterschleißheim vor den Toren Münchens gab am 28. und 29. April 2016 die beeindruckende Kulisse für den 20. Delegiertentag ab. Unter dem Motto „Für Menschen. Mit Ideen." wurden rund 200 Anträge beraten – richtungsweisend für die Verbandspolitik der kommenden fünf Jahre.

Vor dem Eintritt in das eigentliche Arbeitsprogramm war die Veranstaltung zunächst vom Besuch des Finanzministers eingeläutet worden. Dr. Markus Söder war es aus terminlichen Gründen nicht möglich, zu der am Folgetag anberaumten öffentlichen Veranstaltung mit Gästen aus Staatsregierung, Politik, Verband und Wirtschaft zu kommen. Mit großer Anerkennung sprach er von den Leistungen des öffentlichen Dienstes in den vergangenen Monaten und Jahren und wies bereits den weiteren Weg für die kommende Zeit. Es gehe um die durchgehende Fortentwicklung der Arbeitsbedingungen im öffentlichen Dienst, wie sie bereits mit den Ergebnissen der gemeinsamen Arbeitsgruppe zwischen Finanzministerium und BBB einen erfolgreichen Auftakt genommen hätten. Dabei werde besonders der flexible Ruhestandseintritt ins Augenmerk zu rücken sein. Auch die personelle Ausstattung angesichts anstehender Aufgaben dürfe nicht aus dem Blickfeld geraten.

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
I. Struktur und Gremien des BBB
II. Spitzen- und Fachgespräche
III. BBB-Ehrenmedaille
IV. Eingaben an den Bayerischen Landtag
V. Arbeit der BBB-Kreisausschüsse
VI. Vertretung im dbb beamtenbund und tarifunion
VII. Vertretung im Landespersonalausschuss (LPA)
VIII. Vertretung in anderen Organen
F. Personalvertretung
G. Anhang

Ebenso noch außerhalb der öffentlichen Veranstaltung, bereits am ersten Sitzungstag, richtete der bayerische Innenminister Joachim Herrmann ein Grußwort an die Delegierten um ihnen – besonders jenen aus dem Bereich seines Ministeriums – seine Anerkennung auszusprechen.

Der Bayerische Ministerpräsident Horst Seehofer hatte bereits vor Monaten als Festredner der öffentlichen Veranstaltung am zweiten Sitzungstag zugesagt. „Bayerische Staatsregierung und Bayerischer Beamtenbund – ein Verhältnis der besonderen Art", stellte er fest. „Arbeiten wir nicht gut zusammen, ist das schädlich für das Land. Arbeiten wir gut zusammen, ist das für manche verdächtig" – deshalb schlug er vor, den bewährten Weg der vergangenen Jahre fortzusetzen, jeder mit seiner Verantwortung vor Augen.

Einziger Kandidat für das Amt des Vorsitzenden war Rolf Habermann, der diese Position seit 2002 innehatte. Er wurde mit beeindruckenden 96,8 Prozent der abgegebenen Stimmen in seinem Amt bestätigt. Zu seinen Stellvertretern wurden Dagmar Bär (bpv), Rainer Nachtigall (DPolG Bayern) und Gerhard Wipijewski (bfg) als im jeweiligen Wahlgang alleine angetretene Kandidaten gewählt. Klaus Eckl (VDStra) setzte sich im Rahmen einer Stichwahl durch. Die bereits bisher dem Vorstand angehörende Stellvertreterin Claudia Kammermeier wurde in ihrem Amt bestätigt. Aus dem Vorstand ausgeschieden sind Richard Besner, Hermann Benker, Josef Bugiel und Wilhelm Renner. Besonders bemerkenswert waren an dieser Wahl zwei Fakten: Zum einen wurden zum ersten Mal in der Geschichte des BBB zwei Frauen in den Vorstand gewählt und das völlig ohne Quotenvorgabe, allein aufgrund ihrer fachlichen Qualitäten und ihres gewerkschaftlichen Engagementes. Zum anderen wurde mit Klaus Eckl erstmals ein Vertreter des Tarifbereiches einer der Stellvertreter des Vorsitzenden. Dies belegt, welchen hohen Stellenwert auch die Tarifarbeit inzwischen im Bayerischen Beamtenbund eingenommen hat.

In Zusammenfassung der vergangenen fünf Jahre resümierte BBB-Vorsitzender Rolf Habermann, eine erfolgreiche Amtsperiode liege hinter dem BBB. Unter anderem sei man bei der Fortentwicklung des Neuen Dienstrechts gut vorangekommen. Sämtliche Zusagen in diesem Zusammenhang seien eingehalten worden. Mit der zwischen BBB und Finanzministerium gegründeten Arbeitsgruppe zur Flexibilisierung der Arbeitsbedingungen im öffentlichen Dienst habe man Wegweisendes erarbeitet und bereits umgesetzt, und auch bei Besoldung und Versorgung verhalte sich der Freistaat vorbildlich. Für Stillstand sei jedoch noch lange kein Raum. Die erfolgreiche Arbeit weise auch den Auftrag für die Zukunft.

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
I. Struktur und Gremien des BBB
II. Spitzen- und Fachgespräche
III. BBB-Ehrenmedaille
IV. Eingaben an den Bayerischen Landtag
V. Arbeit der BBB-Kreisausschüsse
VI. Vertretung im dbb beamtenbund und tarifunion
VII. Vertretung im Landespersonalausschuss (LPA)
VIII. Vertretung in anderen Organen
F. Personalvertretung
G. Anhang

Die weitreichendste satzungsrechtliche Änderung betraf die Verankerung der neu eingeführten Seniorenvertretung beim BBB in der Satzung, die damit einen der Frauenvertretung vergleichbaren Status bekommen hat.

HAUPTAUSSCHUSS

Der BBB-Hauptausschuss ist nach dem Delegiertentag das ranghöchste Beschlussgremium. Er tritt mindestens einmal jährlich zusammen. Einschließlich der Mitglieder des Hauptvorstandes besteht er derzeit aus rund 200 Vertretern sämtlicher im BBB zusammengeschlossenen Fachgewerkschaften. Ihm obliegen alle Grundsatzfragen, soweit nicht der Delegiertentag zuständig ist. Außerdem beschließt er in den Jahren zwischen den Delegiertentagen den Haushalt.

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
I. Struktur und Gremien des BBB
II. Spitzen- und Fachgespräche
III. BBB-Ehrenmedaille
IV. Eingaben an den Bayerischen Landtag
V. Arbeit der BBB-Kreisausschüsse
VI. Vertretung im dbb beamtenbund und tarifunion
VII. Vertretung im Landespersonalausschuss (LPA)
VIII. Vertretung in anderen Organen
F. Personalvertretung
G. Anhang

HAUPTAUSSCHUSS 2017

„Für kompetenten Nachwuchs attraktiv bleiben!" Das war eine der Kernforderungen des BBB-Hauptausschusses am 11. Mai 2017. Vorsitzender Rolf Habermann: „Der öffentliche Dienst soll ein Arbeitsplatz sein, der attraktiv ist, der ausreichend Fortentwicklungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten bietet, der es dem Einzelnen erlaubt, Privat- und Berufsleben in jeder Lebensphase bestmöglich zu vereinen, der auf kompetentes Fachwissen zählen kann und angesichts jeglicher Aufgaben effektiv und sachgerecht reagieren kann!" Bestrebungen, an den grundlegenden Punkten zu rütteln, die das Beamtenverhältnis ausmachen, erteile man als BBB eine klare Absage. Thematisiert werden müssten in diesem Zusammenhang selbstverständlich auch die aktuellen Diskussionen zur Einheitsversicherung für die Absicherung im Krankheitsfall.

„Hände weg vom Versicherungssystem", betonte auch Festredner Dr. Markus Söder. „Eine Einheitsversicherung werden wir nicht machen!", so der Finanzminister. Er sage „Dankeschön!" für die starke Arbeit, die der öffentliche Dienst leiste. Kunst in der Politik sei, zu sehen, was verändert sich in der Welt und wie kann man darauf reagieren. Das gelte auch für den öffentlichen Dienst. Wie hier in Bayern die Flüchtlingssituation gemeistert worden sei, sei einmalig. Hier sei eine sensationelle Leistung erbracht worden. Von der kleinsten Gemeinde bis zum größten Ministerium. Er sei der Ansicht, „wir haben den besten öffentlichen Dienst Deutschlands!"

Am Tag vor der Sitzung war das Besoldungsanpassungsgesetz 2017/2018 in erster Lesung im Landtag beraten worden. Parteiübergreifende Zustimmung, Anerkennung und Lob für den öffentlichen Dienst prägten auch die Redebeiträge der Grußwortredner aus dem Landtag.

Besonderen Raum bei der Veranstaltung nahm das Neue Dienstrecht in Bayern ein, dem im Vorjahr – pünktlich zum 5-jährigen Bestehen – der Preis für Gesetzgebung durch die

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
I. Struktur und Gremien des BBB
II. Spitzen- und Fachgespräche
III. BBB-Ehrenmedaille
IV. Eingaben an den Bayerischen Landtag
V. Arbeit der BBB-Kreisausschüsse
VI. Vertretung im dbb beamtenbund und tarifunion
VII. Vertretung im Landespersonalausschuss (LPA)
VIII. Vertretung in anderen Organen
F. Personalvertretung
G. Anhang

Deutsche Gesellschaft für Gesetzgebung verliehen wurde. Der damalige Laudator, Prof. Dr. Winfried Kluth von der Martin-Luther-Universität in Halle Wittenberg, fasste als Gastredner nochmals die wesentlichen Punkte für die Auswahl der Gesellschaft zusammen.

Des Weiteren stand im Rahmen des Arbeitsprogramms neben der Verabschiedung des Haushalts für das laufende Geschäftsjahr und die Vorbereitungen des in diesem Jahr anstehenden Gewerkschaftstages des dbb im November auch die Nachwahl eines Vertreters der dbb jugend Bayern im BBB Hauptvorstand auf dem Programm. Diese Position wird künftig die neue Vorsitzende in Bayern, Lena Oelschlegl (jetzt Lena Keim), wahrnehmen.

Bei der Neuwahl für die Vertreter des BBB im dbb-Bundeshauptvorstand wurde neben dem BBB-Vorstand der stellvertretende Vorsitzende des Bayerischen Realschullehrerverbandes und Mitglied im BBB-Hauptvorstand, Ulrich Babl, gewählt.

HAUPTAUSSCHUSS 2018

Die jährliche Zusammenkunft des zweithöchsten Gremiums des BBB am 25. April 2018 wurde in diesem Jahr besonders prominent besucht: Der neue Ministerpräsident Dr. Markus Söder hielt die Festrede, die Spitzenkandidaten aller im Bayerischen Landtag vertretenen Parteien kamen zu Großworten vorbei und auch zahlreiche Mitarbeiter des Finanzministeriums – nach der politischen Umstrukturierung der Staatsregierung mit neuen Aufgaben betraut – waren zu Gast.

Der öffentliche Dienst im Jahr der bayerischen Landtagswahl 2018. Welche Erwartungen haben die Beschäftigten an die zukünftige Politik? Wo sehen die Parteien die Schwerpunkte der kommenden Jahre? Was bringt das Regierungsprogramm der gerade neu formierten Bayerischen Staatsregierung? Diese Fragen standen im Mittelpunkt der diesjährigen Sitzung.

Der gerade einen Monat zuvor vom Amt des Finanzministers in das des Ministerpräsidenten gewechselte Dr. Markus Söder betonte, er habe sich stets als „Beamten-Minister" gefühlt. Nun sehe er sich eben als „Beamten-Ministerpräsident". Er werde seiner Philosophie treu bleiben: es sei Aufgabe des Staates, für eine Stärkung der Demokratie zu sorgen. Dafür sei auch eine anständige Bezahlung im öffentlichen Dienst grundlegend.

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
I. Struktur und Gremien des BBB
II. Spitzen- und Fachgespräche
III. BBB-Ehrenmedaille
IV. Eingaben an den Bayerischen Landtag
V. Arbeit der BBB-Kreisausschüsse
VI. Vertretung im dbb beamtenbund und tarifunion
VII. Vertretung im Landespersonalausschuss (LPA)
VIII. Vertretung in anderen Organen
F. Personalvertretung
G. Anhang

Dr. Alexander Voitl, der zum 1. Mai 2018 zum Ministerialdirektor im Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat ernannt worden war, ging in seinem Fachvortrag auf aktuelle Themen ein, unter anderem auf das Programm zur Gewinnung von IT-Fachkräften, die Ballungsraumzulage, Staatsbedienstetenwohnungen, Stellenhebungen/Beförderungen, die Einheitsversicherung sowie das Gesetz zur Änderung personalaktenrechtlicher und weiterer dienstrechtlicher Vorschriften.

Nachdem Prof. Mathias Pfeil mit Wirkung zum 31. März 2018 aus beruflichen Gründen seinen Rücktritt aus dem BBB-Hauptvorstand erklärt hatte, war der dem VHBB als einem der 19 mitgliederstärksten Mitgliedsverbänden zustehende Sitz im BBB-Hauptvorstand neu zu besetzen. Gewählt wurde der neue Vorsitzende des Verbandes, Landtagsvizepräsident Peter Meyer.

Mit einer Änderung der Rechtschutzordnung wurde sichergestellt, dass auch Hinterbliebene von Mitgliedern Rechtsberatung in Versorgungsangelegenheiten erhalten können. Weitere Änderungen waren aufgrund von Vorgaben der dbb Rechtschutzordnung notwendig geworden.

HAUPTAUSSCHUSS 2019

„Neue Impulse für den öffentlichen Dienst" – unter diesem Motto kamen Mitte Mai wieder rund 200 Vertreter der im BBB zusammengeschlossenen Fachverbände in München zur Tagung des BBB-Hauptausschusses zusammen.

„Keine willkürliche Gleichmacherei nur um des schnellen Geldes willen!", prangerte BBB-Chef Rolf Habermann mit Blick auf die Bestrebungen nach gesetzlichen Einheitsversicherungen bei Gesundheit und Altersvorsorge in seiner Eröffnungsrede an. Das Beamtenverhältnis sei ein in seinen Rechten und Pflichten ausgewogenes Institut. Rein ideologisch motiviertes Störfeuer sei da fehl am Platz. Mit der bayerischen Politik habe

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
I. Struktur und Gremien des BBB
II. Spitzen- und Fachgespräche
III. BBB-Ehrenmedaille
IV. Eingaben an den Bayerischen Landtag
V. Arbeit der BBB-Kreisausschüsse
VI. Vertretung im dbb beamtenbund und tarifunion
VII. Vertretung im Landespersonalausschuss (LPA)
VIII. Vertretung in anderen Organen
F. Personalvertretung
G. Anhang

man – anders als in anderen Bundesländern – einen kompetenten und zuverlässigen Partner, lobte Habermann gegenüber Finanzminister Albert Füracker.

Finanzminister Albert Füracker hatte von seinem „Chef" Dr. Markus Söder extra zum BBB-Hauptausschuss „frei" bekommen – trotz im Landtag laufender Haushaltsdebatte. Auch er dankte für die außergewöhnliche Zusammenarbeit, die man mit dem BBB gefunden habe. Die Stärkung des öffentlichen Dienstes sei ein gemeinsames „Dauerprojekt" des Freistaats und des BBB, das man bisher bereits hervorragend umsetze. Ein funktionierender öffentlicher Dienst sei ihm ein persönliches Anliegen, stellte der Finanzminister klar.

Prof. Dr. Winfried Bausback, MdL, stellvertretender Fraktionsvorsitzender der CSU, sowie die jeweiligen Sprecher für Fragen des öffentlichen Dienstes ihrer Parteien, Tessa Ganserer, MdL, Bündnis 90/Die Grünen, Gerald Pittner, MdL, Freie Wähler, Arif Tasdelen, MdL, SPD, sowie Richard Graupner, MdL, stellvertretender Fraktionsvorsitzender der AfD und Alexander Muthmann, MdL, stellvertretender Fraktionsvorsitzender der FDP, überbrachten Grußworte ihrer Fraktionen. Die aktuelle Besoldungsanpassung wurde von allen Parteien mitgetragen. Insgesamt wolle man an der Weiterentwicklung des bayerischen öffentlichen Dienstes gemeinsam weiterarbeiten. Künftige Herausforderungen seien dabei unter anderem die Nachwuchsgewinnung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Digitalisierung.

Kollegin Lisa Fuchs (Bayerischer Philologenverband – bpv) und Kollege Clemens Schwab (Techni-sche Verbände) hatten zuletzt aus unterschiedlichen Gründen ihren Rücktritt aus dem BBB-Hauptvorstand erklärt. Damit war der dem bpv satzungsgemäß als einem der 19 mitgliederstärksten Mitgliedsverbänden zustehende Sitz im BBB-Hauptvorstand neu zu besetzen. Ebenso der Sitz, der gemäß BBB-Satzung den Technischen Verbänden zusteht. Zur Nachwahl vorgeschlagen waren der Vorsitzende des bpv, Michael Schwägerl und Herbert Wagenländer vom BTB Bayern. Der Hauptausschuss wählte beide Kollegen jeweils einstimmig zu neuen Mitgliedern des BBB-Hauptvorstandes.

Im Rahmen der Sitzung wurde der ehemaligen Vorsitzenden des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes, Ingrid Heckner, die höchste Auszeichnung des BBB verliehen, die BBB-Ehrenmedaille (siehe S. 136).

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
I. Struktur und Gremien des BBB
II. Spitzen- und Fachgespräche
III. BBB-Ehrenmedaille
IV. Eingaben an den Bayerischen Landtag
V. Arbeit der BBB-Kreisausschüsse
VI. Vertretung im dbb beamtenbund und tarifunion
VII. Vertretung im Landespersonalausschuss (LPA)
VIII. Vertretung in anderen Organen
F. Personalvertretung
G. Anhang

HAUPTAUSSCHUSS 2020

Vor besondere und in seiner über 100-jährigen Geschichte bisher nicht gekannte Herausforderungen stellte den BBB der seit langem für den 25. März terminierte Hauptausschuss des Jahres 2020. Dass er nicht in der üblichen Form stattfinden kann, war mitten in der Corona-Krise schnell klar. Besonders bedauerlich war dies, da der seit 18 Jahren amtierende BBB-Vorsitzende Rolf Habermann – wie unter anderem schon beim Hauptausschuss 2019 angekündigt – seinen Rücktritt als Vorsitzender erklären wollte und der Hauptausschuss eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger bis zum Ende der laufenden Amtsperiode, dem Delegiertentag 2021, wählen sollte. Zahlreiche Ehrengäste hatten ihre Teilnahme bereits zugesagt, um dem scheidenden Vorsitzenden einen ehrenvollen Abschied zu bereiten. Letztlich musste die Veranstaltung, die wie seit Jahren im Hotel Sofitel in München stattfinden sollte, abgesagt werden. Es war angesichts der Lage weder sinnvoll, noch überhaupt rechtlich möglich, den Hauptausschuss durchzuführen.

Trotzdem löste der langjährige BBB-Vorsitzende Rolf Habermann seine Ankündigung ein und erklärte Ende März seinen Rücktritt vom Amt des BBB-Vorsitzenden. Er sei immer der Überzeugung gewesen, dass dieses Amt sinnvoll nur ein aktiv im Amt stehender Vorsitzender bzw. eine im Amt stehende Vorsitzende ausüben könne. Nachdem er im vergangenen Februar zum Schulhalbjahr aus dem aktiven Dienst ausgeschieden sei, erfülle er diese Voraussetzung nicht mehr. Daraufhin betraute der Vorstand einstimmig zunächst den stellvertretenden BBB-Vorsitzenden Rainer Nachtigall mit dem Amt eines kommissarischen Vorsitzenden.

In Anbetracht der Umstände wurden von der Geschäftsstelle unter Hochdruck Briefwahlen zur Nachwahl eines BBB-Vorsitzenden organisiert. Stimmberechtigt waren die Vertreterinnen und Vertreter des Hauptausschusses. Die Auszählung fand unter notarieller Aufsicht am 12. Mai 2020 statt. Mit 89 Prozent der abgegebenen Stimmen wurde für den Rest der laufenden Amtsperiode der einzige Bewerber Rainer Nachtigall zum neuen BBB-Vorsitzenden gewählt.

Neben den Vorstandswahlen sollten beim diesjährigen Hauptausschuss auch zwei Vertreter im BBB-Hauptvorstand nachgewählt werden. Dort waren Wolfgang Lambl (VLB) und Dietmar Schidleja (BLLV) im Laufe des vergangenen Jahres zurückgetreten. Auch hier ist der Hauptausschuss zuständig, Ersatzmitglieder zu bestimmen. Vorgeschlagen wurden für den VLB Pankraz Männlein sowie für den BLLV Hans Rottbauer. Beide wurden im schriftlichen Verfahren gewählt und sie komplettieren künftig den BBB-Hauptvorstand.

Am 22. Juni schließlich wurde die zweite und letzte Runde der Briefwahlen erfolgreich abgeschlossen. Abgestimmt wurde über das neue Mitglied des BBB-Vorstands sowie über den BBB-Vertreter im dbb Bundeshauptvorstand. Das Ergebnis: Mit rund 81 Prozent der

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
I. Struktur und Gremien des BBB
II. Spitzen- und Fachgespräche
III. BBB-Ehrenmedaille
IV. Eingaben an den Bayerischen Landtag
V. Arbeit der BBB-Kreisausschüsse
VI. Vertretung im dbb beamtenbund und tarifunion
VII. Vertretung im Landespersonalausschuss (LPA)
VIII. Vertretung in anderen Organen
F. Personalvertretung
G. Anhang

Stimmen wurde Gerd Nitschke (BLLV) in den Vorstand und somit auch zum neuen stellvertretenden BBB-Vorsitzenden gewählt. Er wird künftig außerdem den BBB im dbb Bundeshauptvorstand vertreten. Des Weiteren wurden per Briefabstimmung der Haushaltsabschluss 2019 sowie der -voranschlag 2020 genehmigt.

HAUPTVORSTAND

Die Beschlüsse des Hauptvorstandes geben die Richtung für die aktuelle verbandspolitische Strategie des BBB vor. Er besteht aus den Mitgliedern des Vorstandes, 23 Beisitzern, der Vorsitzenden des Frauenausschusses, der bzw. dem Vorsitzenden des Tarifausschusses, der bzw. dem Vorsitzenden der Kommission für privatisierte Bereiche sowie der bzw. dem Vorsitzenden der Seniorenvertretung, Den Beisitzerinnen und den Beisitzern soll je eine Vertreterin oder ein Vertreter der 19 mitgliederstärksten Bundes-, Landes- und Kommunalbeamtenverbände angehören, sowie jeweils ein Vertreter der Verbände des technischen Verwaltungsdienstes und der dbb-jugend Bayern. Der Hauptvorstand wird vom Delegiertentag gewählt und tritt je nach Bedarf etwa alle sechs Wochen zusammen, um über alle Angelegenheiten zu entscheiden, die nicht anderen Gremien vorbehalten sind. Den Schwerpunkt seiner Beratungen stellen damit in der Regel die beamten- und tarifpolitischen Initiativen dar. Im Berichtszeitraum bis Dezember 2020 trat der Hauptvorstand 23-mal zusammen. Davon einige Male – bedingt durch Corona – im Jahr 2020 in Form einer Video-Konferenz.

Ulrich Babl
brlv

Richard Besner
VBBLE

Friedrich Döring
KEG

Lisa Fuchs
bpv

Herbert Hecht
VLTD

Peter Hofmann
VBR

Michael Hümmer
VVB

Lena Keim
dbbjb

Stefan Kemptner
DpolG

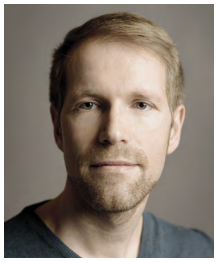
Jörg Kothe
dbbj bayern

Uta Kramer-Schröder
BDZ

Gerhard Kreilein
komba

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
I. Struktur und Gremien des BBB
II. Spitzen- und Fachgespräche
III. BBB-Ehrenmedaille
IV. Eingaben an den Bayerischen Landtag
V. Arbeit der BBB-Kreisausschüsse
VI. Vertretung im dbb beamtenbund und tarifunion
VII. Vertretung im Landespersonalausschuss (LPA)
VIII. Vertretung in anderen Organen
F. Personalvertretung
G. Anhang

Wolfgang Lambl
vlb

Pankraz Männlein
VLB

Johanna Markl
bfg

Peter Meyer
VHBB

Matthias Pfeil
VHBB

Hans Rottbauer
BLLV

Michaela Schaller
bfg

Dietmar Schidleja
BLLV

Hermann Schilling
LBB

Clemens Schwab
Verbände des techn. Verwaltungsdienstes

Michael Schwägerl
bpv

Bernd Seubert
GDL

Ralf Simon
JVB

Christine Starz
DVG

Edwin Then
DPVKOM

Georg Thumbeck
VDStra.

Siegfried Völkl
BDF

Herbert Wagenländer
BTB

Dr. Monika von Walter
VHBB

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
I. Struktur und Gremien des BBB
II. Spitzen- und Fachgespräche
III. BBB-Ehrenmedaille
IV. Eingaben an den Bayerischen Landtag
V. Arbeit der BBB-Kreisausschüsse
VI. Vertretung im dbb beamtenbund und tarifunion
VII. Vertretung im Landespersonalausschuss (LPA)
VIII. Vertretung in anderen Organen
F. Personalvertretung
G. Anhang

Willi Wolf *27.08.1938 †09.06.2018

Im Juni 2018 musste der Bayerische Beamtenbund Abschied für immer von seinem Ehrenmitglied Willi Wolf nehmen. Das ehemalige Vorstandsmitglied hat sich Zeit seines Lebens in vielfältigster Weise für die Belange der Beamtinnen und Beamten stark gemacht. Unvergessen sein Auftritt im Kuhkostüm! „Wir sind keine Melkkühe!" – In Kreuth demonstrierte Willi Wolf im Jahr 2004 gegen Kürzungspläne der Staatsregierung Stoibers im Ganzkörper-Overall und erlangte damit die ungeteilte Aufmerksamkeit der Presse. Über fünf Jahrzehnte hat sich Willi Wolf für die Verbesserung der Beschäftigungsbedingungen im öffentlichen Dienst, für die Anliegen und Sorgen seiner Kolleginnen und Kollegen eingesetzt. Sein beruflicher Werdegang führte ihn vom Beamtenanwärter beim Landratsamt München (1957) über die Leitung der Kfz-Zulassungsstelle des Landkreises München bis hin zum Kämmerer des Landkreises München. Nachdem er 1965 der KOMBA-Gewerkschaft Bayern beigetreten war, übernahm er 1973 das erste Amt beim BBB, als Kreisausschussvorsitzender in München. Von 1988 bis 2004 hatte er den stellvertretenden Vorsitz der KOMBA BAYERN (ab 1992 als Schatzmeister) inne und von 1992 bis 2002 das entsprechende Amt im BBB. Gleichzeitig war er Mitglied des dbb-Bundeshauptvorstandes. Nach seinem Ausscheiden aus dem Vorstand des BBB unterstützte er die gewerkschaftspolitische Arbeit weiter als BBB-Ehrenmitglied sowie als Kreisausschussvorsitzender in München. Bei Gründung der BBB-Seniorenkommission übernahm er als stellvertretender Vorsitzender zusätzliche Verantwortung.

Als stellvertretender Vorsitzender im örtlichen Personalrat am Landratsamt München (1971–1998) und als stellvertretender Gesamtpersonalratsvorsitzender (1971–1984) unterstützte er die Kolleginnen und Kollegen vor Ort. Trotz dieser zahlreichen Stationen fand er auch noch die Zeit, nebenamtlich als Dozent der Bayerischen Verwaltungsschule und der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Sachsen sein Wissen weiterzugeben und als ehrenamtlicher Richter im Bereich des Personalvertretungsrechts tätig zu sein. Von 1998 bis 1999 war er zudem Mitglied des Bayerischen Senats.

In stillem Gedenken!

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
I. Struktur und Gremien des BBB
II. Spitzen- und Fachgespräche
III. BBB-Ehrenmedaille
IV. Eingaben an den Bayerischen Landtag
V. Arbeit der BBB-Kreisausschüsse
VI. Vertretung im dbb beamtenbund und tarifunion
VII. Vertretung im Landespersonalausschuss (LPA)
VIII. Vertretung in anderen Organen
F. Personalvertretung
G. Anhang

VORSTAND

Der Vorstand wird vom Delegiertentag für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Er besteht aus der/dem Vorsitzenden und fünf stellvertretenden Vorsitzenden. Der oder die Vorsitzende führt die laufenden Geschäfte. Sie/er ist im Rahmen der von den übrigen Organen des BBB gefassten Beschlüsse verantwortlich für die Politik des BBB und beaufsichtigt die Arbeit der Geschäftsstelle. Gleichzeitig vertritt sie/er den BBB in der Öffentlichkeit: Sie/er reagiert auf tagespolitische Vorgänge und stößt Initiativen an, bestreitet die gesetzlich verankerten Spitzengespräche, bereitet sämtliche Verhandlungen vor und führt diese, pflegt den Kontakt mit den politischen Parteien und vertritt die Belange des BBB innerhalb von dbb beamtenbund und tarifunion.

Zu den weiteren Aufgaben des Vorstandes gehört es, den BBB bei Veranstaltungen der Mitgliedsgewerkschaften, bei öffentlichen Veranstaltungen sowie bei Veranstaltungen der Kreisausschüsse zu vertreten.

Diese Fülle der Aufgaben verlangt den Mitgliedern des Vorstandes, die im Bereich des BBB ehrenamtlich tätig sind und ihren beruflichen Pflichten uneingeschränkt nachzukommen haben, einen erheblichen Einsatz ab.

In der vergangenen Amtsperiode gab im März 2020 Rolf Habermann das Amt des Vorsitzenden nach 18 Jahren an Rainer Nachtigall weiter. Unter außergewöhnlichen Umständen. Die Corona-Pandemie machte – mangels der Möglichkeit von Präsenzsitzungen – erstmals in der Geschichte des BBB Briefwahlen erforderlich. In einem zweistufigen Verfahren wurde als Nachfolger für den Vorsitzenden vom dafür zuständigen Hauptausschuss zunächst Rainer Nachtigall gewählt und anschließend Gerd Nitschke als Nachrücker im Vorstand.

Rolf Habermann, BLLV (bis März 2020)

Rainer Nachtigall, DPolG (ab März 2020)

Dagmar Bär, bpv

Klaus Eckl, VDStra.

Claudia Kammermeier, VBR

Gerd Nitschke, BLLV (ab März 2020)

Gerhard Wipijewski, bfg

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
I. Struktur und Gremien des BBB
II. Spitzen- und Fachgespräche
III. BBB-Ehrenmedaille
IV. Eingaben an den Bayerischen Landtag
V. Arbeit der BBB-Kreisausschüsse
VI. Vertretung im dbb beamtenbund und tarifunion
VII. Vertretung im Landespersonalausschuss (LPA)
VIII. Vertretung in anderen Organen
F. Personalvertretung
G. Anhang

Führungswechsel in Ausnahmezeiten

Der BBB hat einen neuen Vorsitzenden! Rainer Nachtigall wird diesen Posten kommissarisch besetzen, bis Wahlen erfolgen können. Rolf Habermann war nach 18 Jahren zurückgetreten. Seine Amtszeit hat das bayerische Berufsbeamtentum stark geprägt und mit dem neuen Dienstrecht grundlegend gewandelt.

Amtsübergabe in Ausnahmezeiten: Ein kurzer Ellbogencheck im kleinsten Rahmen – alter und neuer Vorsitzender – läutet eine neue Ära beim Beamtenbund ein. Am 25. März 2020 wurde Ex-BBB-Chef Rolf Habermann nach 18 Jahren aus dem Amt verabschiedet. Die Zügel übernimmt der 55-jährige Rainer Nachtigall, schon bisher als Stellvertreter im BBB-Vorstand vertreten und bis dato auch Landesvorsitzender der DPolG, der Deutschen Polizeigewerkschaft Bayern.

Seine Einsetzung erfolgte durch einstimmigen Vorstandsbeschluss – gefällt in einer außerordentlich anberaumten Sitzung in Form der Telefonkonferenz. Nachtigall hätte auch im Rahmen der zunächst noch vorgesehenen Wahlen beim BBB-Hauptausschuss um den Vorsitz kandidiert. Weitere Kandidaturen gab es (ausdrücklich) nicht. Es soll ein ganz klares Zeichen der Geschlossenheit der im Beamtenbund organisierten Verbände und seiner Mitglieder gesetzt werden.

Ursprünglich war die Wahl einer Nachfolgerin bzw. eines Nachfolgers für die bis zum Delegiertentag 2021 verbleibende Amtszeit beim diesjährigen BBB-Hauptausschuss vorgesehen, ebenfalls am 25. März 2020. So sieht es die Satzung vor. Allerdings musste dieser – aufgrund der bekannten Umstände – auf unbestimmte Zeit verschoben werden. Geplant ist nun zeitnah eine Briefwahl mit dem bereits wirksam besetzten Gremium und – sobald möglich – eine ordnungsgemäße Sitzung.

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
I. Struktur und Gremien des BBB
II. Spitzen- und Fachgespräche
III. BBB-Ehrenmedaille
IV. Eingaben an den Bayerischen Landtag
V. Arbeit der BBB-Kreisausschüsse
VI. Vertretung im dbb beamtenbund und tarifunion
VII. Vertretung im Landespersonalausschuss (LPA)
VIII. Vertretung in anderen Organen
F. Personalvertretung
G. Anhang

Rolf Habermann mit beeindruckender Bilanz

Rolf Habermann hinterlässt eine beeindruckende Bilanz. In seiner Amtszeit hat das bayerische Berufsbeamtentum grundlegende Neuerungen erfahren, vgl. Seite 23. Es wurde mit einer völlig neuen rechtlichen Grundlage versehen. Leistungsgedanke und Motivation wurden in den Vordergrund gerückt und die berufliche Flexibilität gestärkt. Damit ist es noch besser gewappnet, angesichts jeglicher neuer Herausforderungen zu reagieren. Ein derzeit unschätzbarer Vorteil. Und auch die gewerkschaftspolitische Zusammenarbeit mit Politik und Staatsregierung hat sich grundlegend gewandelt. Von dem zu Beginn seiner Amtszeit eher harschen Ton und den harten Auseinandersetzungen mit dem damaligen Ministerpräsidenten Dr. Edmund Stoiber hat er zu einem Gesprächsstil gelenkt, der geprägt ist vom kooperativen Austausch unter intensiver Berücksichtigung der gegenseitigen Interessen. Das ist gerade in der gegenwärtigen Situation von besonderem Wert.

Die Anerkennung, die ihm dafür entgegengebracht wird, hätte sich auch beim diesjährigen BBB-Hauptausschuss deutlich gezeigt. Die Flut der angemeldeten Ehrengäste sprengte fast den Rahmen der üblichen Räumlichkeiten: Zahlreiche Kabinettsmitglieder, Abgeordnete, gewerkschaftliche Mitstreiter und Vertreter der wirtschaftlichen Partnerorganisationen. Die Redewünsche derer, die sich gerne mit einem Grußwort verabschiedet hätten, waren zeitlich gar nicht zu erfüllen. Schon im Vorfeld hatten daher – neben dem als Hauptredner der Veranstaltung vorgesehenen Ministerpräsidenten Dr. Söder – langjährige politische Weggefährten einen kurzen Videogruß übermittelt.

Söder: „Ein super Vorsitzender!“

„Ein super Vorsitzender!“, so der Ministerpräsident. „Ehrlich, sachkundig, erfolgreich, das ist Rolf Habermann“, fasst Bundesinnenminister Horst Seehofer zusammen. Pragmatisch zupackend (Amtschef Herbert Püls), humorvoll und energiegeladen (BayernSPD-Chefin Natascha Kohnen), so sieht man ihn. Seine liebenswürdige Hartnäckigkeit (Prof. Walter Eykmann, ehemaliger Vorsitzender des Landtagsausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes) schätzt man genauso wie seine Fairness und Verlässlichkeit (so z. B. Ministerpräsident a. D. Günther Beckstein und Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger). Mit seiner konstruktiven und vorwärtspreschenden Art (Ingrid Heckner, Vorsitzende des Landtagsausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes a. D.) habe er das Berufsbeamtentum wesentlich geprägt und dabei stets hohe Kompetenz, Hartnäckigkeit und gleichzeitig Verantwortlichkeit gegenüber dem Staat gezeigt (Alois Glück, Landtagspräsident a. D.). Natürlich gab es noch viele weitere Botschaften. Ein Zusammenschnitt ist auf der BBB-Homepage eingestellt!

Es ist nicht zu übersehen, Rolf Habermann hat im Lauf der Jahre so einige Politiker „verschlissen“. In seine Amtszeit fielen die Ministerpräsidenten Stoiber, Beckstein, Seehofer und Söder. Als Finanzminister saßen ihm gegenüber Kurt Faltlhauser, Erwin Huber, Georg Fahrenschon, Dr. Markus Söder und Albert Füracker. In seiner weiteren Funktion als Vorsitzender des Hauptpersonalrats im Kultusministerium waren Monika Hohlmeier, Siegfried Schneider, Ludwig Spaenle, Bernd Sibler und Prof. Dr. Michael Piazolo seine Gesprächspartner.

Zahlreiche Bereiche der Politik sind an der Gestaltung der Beschäftigungsverhältnisse des bayerischen öffentlichen Dienstes beteiligt. Habermann hat ein dicht gestricktes Netzwerk durch alle aufgebaut.

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
I. Struktur und Gremien des BBB
II. Spitzen- und Fachgespräche
III. BBB-Ehrenmedaille
IV. Eingaben an den Bayerischen Landtag
V. Arbeit der BBB-Kreisausschüsse
VI. Vertretung im dbb beamtenbund und tarifunion
VII. Vertretung im Landespersonalausschuss (LPA)
VIII. Vertretung in anderen Organen
F. Personalvertretung
G. Anhang

Nachtigall greift die Fäden auf

Diese Fäden wird von nun an Rainer Nachtigall aufgreifen. Er ist bisher – neben seiner Stellvertreterposition im BBB – als Landesvorsitzender der DPolG Bayern ebenfalls in engem Kontakt mit der bayerischen Politik. Dort, bei einem der größten BBB-Mitgliedsverbände, hat er vor rund zweieinhalb Jahren den Vorsitz angetreten. Dieses Amt hat er bereits niedergelegt, um sich ganz den BBB-Geschäften widmen zu können. Er bringt umfangreiche Erfahrungen, auf Bundesebene der verschiedenen gewerkschaftlichen Organisationen und in seiner Funktion als Nürnberger Stadtrat, mit.

Jetzt an der Spitze des BBB zu stehen erfordert Mut, Voraussicht und Charakterstärke. Nachtigall übernimmt den BBB in einer außergewöhnlichen Zeit und in ungewöhnlicher Form. Praktisch die ganze Welt befindet sich im Ausnahmezustand. Der öffentliche Dienst ist gefragt wie seit langem nicht mehr. Nun zeigt sich, wie wertvoll seine Ausgestaltung durch das Grundgesetz ist. Unbeirrt von finanziellen Sorgen garantiert das Berufsbeamtentum, dass die grundlegende Funktionsfähigkeit des Staates aufrechterhalten bleibt. Angesichts der drastischen Maßnahmen im Kampf gegen die Ausbreitung des Corona-Virus, aufgrund derer immer mehr Betriebe um das wirtschaftliche Überleben kämpfen, zahlreiche Beschäftigte in die Kurzarbeit geschickt werden und der Familienunterhalt vielerorts nicht mehr gewährleistet ist, erlangen die Grundsätze des Berufsbeamtentums zunehmend an Bedeutung. Der öffentliche Dienst steht Seite an Seite mit Gesellschaft und Politik vor Herausforderungen, wie er sie wohl noch nie in diesem Ausmaß zu bewältigen hatte. Eine Herausforderung auch für den Vorsitzenden des Bayerischen Beamtenbundes.

Abschiedsgrüße der politischen Weggefährten

Ein herzliches Dankeschön an
Manfred Ach, Ilse Aigner, Hubert Aiwanger, Dr. Günther Beckstein, Georg Eisenreich, Prof. Dr. Walter Eykmann, Wolfgang Fackler, Kurt Faltlhauser, Albert Füracker, Alois Glück, Martin Hagen, Ludwig Hartmann, Ingrid Heckner, Monika Hohlmeier, Wilhelm Hüllmantel, Natascha Kohnen, Thomas Kreuzer, Peter Küspert, Franz Maget, Prof. Dr. Michael Piazolo, Herbert Püls, Tobias Reiss, Siegfried Schneider, Kerstin Schreyer, Stefan Schuster, Horst Seehofer, Bernd Sibler, Dr. Markus Söder, Barbara Stamm, Roland Staude, Dr. Edmund Stoiber, Carolina Trautner, Josef Zellmeier

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
I. Struktur und Gremien des BBB
II. Spitzen- und Fachgespräche
III. BBB-Ehrenmedaille
IV. Eingaben an den Bayerischen Landtag
V. Arbeit der BBB-Kreisausschüsse
VI. Vertretung im dbb beamtenbund und tarifunion
VII. Vertretung im Landespersonalausschuss (LPA)
VIII. Vertretung in anderen Organen
F. Personalvertretung
G. Anhang

Ungewöhnlicher Abschied

Er wünsche ihm alles Gute und viel Kraft für die anstehende Zeit, so Habermann zu Nachtigall. Er sei überzeugt, der öffentliche Dienst in Bayern werde seinem Ruf gerecht werden. Seinen Dank für die jahrelange konstruktive Zusammenarbeit sprach Habermann – wo immer möglich persönlich – dem restlichen BBB-Vorstand und seinen Gesprächspartnern aus Politik, Wirtschaft und Verband aus.

Vom Vorstand in Vertretung des gesamten BBB erhielt Habermann als (dauerhaftes) Abschiedsgeschenk eine Fasspatenschaft im Stückfasskeller des Staatlichen Hofkellers in Würzburg. Der Stückfasskeller ist das Kernstück des historischen Weinkellers und weltweit bekannt. 100 kleine Holzfässer (Stückfässer) ruhen in diesem Kellerteil und geben ihm seinen Namen. Künftig wird dort auch ein Fass des Paten Habermann mit entsprechender Inschrift lagern. Die Übernahme einer Fasspatenschaft trägt zum Erhalt dieser historischen Wein-Kultur-Stätte bei.

Alles in allem kein Abschied, wie man ihn angesichts der langjährigen und prägenden Amtszeit erwartet hätte. Gleichwohl wichtig angesichts der Zeiten, denen der öffentliche Dienst entgegensieht. Im Namen des gesamten BBB ein herzliches Dankeschön an Rolf Habermann für sein unermüdliches und erfolgreiches Wirken als Vorsitzender des BBB und herzlich willkommen in diesem Amt, Rainer Nachtigall!

„Diese Herausforderung nehme ich an“
sagt Nachtigall zur ungewöhnlichen Amtsübergabe, angesichts der schwierigen Verhältnisse, die mit der Corona-Krise aktuell zu durchleben sind.

Rainer Nachtigall

Der 55-jährige Rainer Nachtigall (verheiratet, eine erwachsene Tochter) ist in Nürnberg geboren und hat dort auch seine Schulzeit verbracht. Seine Karriere beim Freistaat Bayern begann er 1982, ebenfalls in Nürnberg im „mittleren Polizeivollzugsdienst“ als Angehöriger einer Einsatzhundertschaft in der Bereitschaftspolizeiabteilung. Nach einem Studium an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern qualifizierte er sich für den „gehobenen Polizeivollzugsdienst“ und stieg 2005 nach einem weiteren Studium an der heutigen Hochschule der Polizei in Hiltrup/Münster in den „höheren Polizeivollzugsdienst“ (4. QE) auf.

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
I. Struktur und Gremien des BBB
II. Spitzen- und Fachgespräche
III. BBB-Ehrenmedaille
IV. Eingaben an den Bayerischen Landtag
V. Arbeit der BBB-Kreisausschüsse
VI. Vertretung im dbb beamtenbund und tarifunion
VII. Vertretung im Landespersonalausschuss (LPA)
VIII. Vertretung in anderen Organen
F. Personalvertretung
G. Anhang

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Sie werden verstehen, ich gehe mit einem lachenden und einem weinenden Auge! Der Beamtenbund hat mein Leben und zu großen Teilen auch das meiner Familie intensiv gefüllt. Und zwar mit allem, was das Leben lebenswert macht. Mit Höhen und Tiefen, Erfolgen und Misserfolgen, jeglicher Art von Emotionen, Freundschaften fürs Leben – und ja, auch der ein oder anderen Enttäuschung. Niemals möchte ich diese Zeit, in der ich in Ihrer aller Interesse tätig war, missen! Aber – und so habe ich das seit Jahren angekündigt – ein Vorsitzender im Ruhestand wird den Anforderungen einer schlagkräftigen Interessenvertretung nicht gerecht. Es ist also an der Zeit für mich zu gehen. Und seien Sie versichert, Pläne gibt es für diesen neuen Lebensabschnitt genug. Meine Frau und ich sind gespannt, wie sie sich in Anbetracht der Lage entwickeln.

Kollege Rainer Nachtigall übernimmt die Geschicke des BBB in einer unberechenbaren Zeit. Die Welt schaut mit Schrecken auf die Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus. Der öffentliche Dienst wird immer mehr zum Fundament, das der Gesellschaft die dringend notwendige Stabilität gibt. Stabilität, die den Menschen Sicherheit geben kann, wenn ihnen andernorts der Boden unter den Füßen weggezogen wird. Stabilität, die in Krisenzeiten wie diesen mit jedem Tag wichtiger wird.

Gerade jetzt braucht der öffentliche Dienst eine starke, eine kompetente und verlässliche Interessenvertretung. Sie muss, gemeinsam mit Landtag und Staatsregierung, dafür sorgen, dass öffentliche Leistungen weiter dauerhaft und zuverlässig zur Verfügung stehen, dass vorhandene Ressourcen bestmöglich genutzt werden, dass vorausschauend geplant wird und dass – last but not least – bei alledem auch die Belange der Beschäftigten nicht zu kurz kommen.

Rainer Nachtigall steht für eine solche Interessenvertretung. Er bringt seine Erfahrungen aus dem Polizeibereich mit und aus seiner Arbeit im BBB-Vorstand hat er weitreichenden Einblick auch in die Bereiche der weiteren Mitgliedsgewerkschaften gewonnen. Ich bin sicher, Sie damit in den besten Händen zu lassen. Schenken Sie ihm das gleiche Vertrauen, das Sie mir stets entgegengebracht haben.

Somit verbleibe ich mit einem herzlichen „Ade! Macht's gut!" und vor allem: Bleiben Sie gesund!

Mit kollegialen Grüßen

Rolf Habermann

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
I. Struktur und Gremien des BBB
II. Spitzen- und Fachgespräche
III. BBB-Ehrenmedaille
IV. Eingaben an den Bayerischen Landtag
V. Arbeit der BBB-Kreisausschüsse
VI. Vertretung im dbb beamtenbund und tarifunion
VII. Vertretung im Landespersonalausschuss (LPA)
VIII. Vertretung in anderen Organen
F. Personalvertretung
G. Anhang

„Ade, macht's gut!"
Rolf Habermann

Rolf Habermann

Habermann, 1954 in Bayreuth geboren, verheiratet, studierte in Nürnberg Lehramt an Volksschulen, leistete anschließend von 1978 bis 1981 seinen Vorbereitungsdienst ab und war dann als Lehrer im Landkreis Kronach tätig. 1991 wurde er stellvertretender Schulleiter an der Gottfried-Neukam-Hauptschule Kronach. Seit dem Jahr 1996 ist er in vollem Umfang von seiner schulischen Tätigkeit freigestellt. Drei Jahrzehnte lang, davon 19 Jahre als Vorsitzender, war Rolf Habermann als Vorstandsmitglied im Hauptpersonalrat beim Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus und viele Jahre auch als Mitglied des örtlichen Personalrats beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Kronach tätig. Seit seiner Studienzeit engagierte er sich ehrenamtlich beim Bayerischen Lehrer- und Lehrinnenverband, unter anderem als Leiter der Abteilung Dienstrecht und Besoldung. Seit 1997 gehört der zweifache Vater dem Vorstand des Bayerischen Beamtenbunds an und war seit 2002 dessen Vorsitzender. Zudem hatte er bereits seit 1994 verschiedene Positionen im dbb beamtenbund und tarifunion inne und gehörte dessen Bundesvorstand seit 2002 an.Für sein Wirken zum Wohl des Gemeinwesens erhielt Habermann 2014 die Bayerische Verfassungsmedaille in Silber, 2019 den Bayerischen Verdienstorden und ebenfalls 2019 die Soldnermedaille für besondere Verdienste um das Vermessungswesen in Bayern.

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
I. Struktur und Gremien des BBB
II. Spitzen- und Fachgespräche
III. BBB-Ehrenmedaille
IV. Eingaben an den Bayerischen Landtag
V. Arbeit der BBB-Kreisausschüsse
VI. Vertretung im dbb beamtenbund und tarifunion
VII. Vertretung im Landespersonalausschuss (LPA)
VIII. Vertretung in anderen Organen
F. Personalvertretung
G. Anhang

Neues Mitglied im BBB-Vorstand

Wie Rolf Habermann stammt auch Gerd Nitschke aus dem BLLV, dem Bayerischen Lehrerinnen und Lehrerverband. Mit rund 81 Prozent der Stimmen wird er – pandemiebedingt per Briefwahl - im Sommer 2020 zum „Neuen" im Vorstandskreis gewählt. Damit ist der größte Verband des BBB wieder im Vorstand vertreten.

„Das Dienstrecht war schon immer meine Leidenschaft. Bessere Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten, Beamtentum zukunftsfähig machen, mitgestalten, mitwirken, dabei sein. Das sind die Ziele, die ich seit Beginn meiner gewerkschaftlichen Tätigkeit verfolge."
Gerd Nitschke

Gerd Nitschke im Kurzporträt

Der verheiratete Mittelschullehrer und Vater von drei Kindern wurde am 20. Februar 1964 in München geboren und wohnt in Anzing (Landkreis Ebersberg). Hobbies: Musik, Fußball, Garten, Landwirtschaft, Lesen, Computer. Schon früh widmete sich Gerd Nitschke nach seiner Schullaufbahn in München und dem Studium des Lehramts an Hauptschulen an der TU- und LMU-München neben seiner Tätigkeit als Lehrer, Beratungsrektor (Systembetreuung) und Rektor einer Grund- und Mittelschule seiner ehrenamtlichen Verbandsarbeit: der Vertretung der Interessen seiner Kolleginnen und Kollegen im BLLV. Seit Mai 2007 steht Gerd Nitschke als 1. Vizepräsident an der Spitze des BLLV. Seit 2010 führt er den BLLV-Bezirksverband Oberbayern. Im BLLV-Präsidium vertritt er vor allem die „dienstrechtliche Seite" – wie er selbst sagt. Das Neue Dienstrecht in Bayern, mit dessen Einführung eine tiefgreifende Reform einherging, trägt auch seine Handschrift. Als stellvertretender Vorsitzender im Hauptpersonalrat und 1. Vizepräsident des BLLV ist Nitschke ein viel gefragter Experte bei allen Fragen rund um die Themen Recht, Dienstrecht und Besoldung. Besonders am Herzen liegen ihm die Themen Mutterschutz und Elternzeit.

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
I. Struktur und Gremien des BBB
II. Spitzen- und Fachgespräche
III. BBB-Ehrenmedaille
IV. Eingaben an den Bayerischen Landtag
V. Arbeit der BBB-Kreisausschüsse
VI. Vertretung im dbb beamtenbund und tarifunion
VII. Vertretung im Landespersonalausschuss (LPA)
VIII. Vertretung in anderen Organen
F. Personalvertretung
G. Anhang

In der vergangenen Amtsperiode trat der Vorstand 41-mal zusammen.

Mitglieder des Vorstands der Amtsperiode 2016 bis 2021:

- ROLF HABERMANN (bis 25. März 2020)
  BBB-Vorsitzender bis 25. März 2020
  Bayerischer Lehrer- und Lehrerinnenverband e.V. (BLLV)

- RAINER NACHTIGALL
  Stellvertretender Vorsitzender, ab 25. März 2020 kommissarischer Vorsitzender, ab 12. Mai 2020 BBB-Vorsitzender
  Bis März 2020 Vorsitzender Deutsche Polizeigewerkschaft im DBB Landesverband Bayern (DPolG)

- DAGMAR BÄR
  Stellvertretende Vorsitzende
  Stellvertretende Vorsitzende Bayerischer Philologenverband e.V. (bpv)

- KLAUS ECKL
  Stellvertretender Vorsitzender
  Landesvorsitzender VDStra.-Fachgewerkschaft der Straßen- und Verkehrsbeschäftigten

- CLAUDIA KAMMERMEIER
  Stellvertretende Vorsitzende
  Stellvertretende Vorsitzende Verband Bayerischer Rechtspfleger e.V. (VBR)

- GERD NITSCHKE (seit 22. Juni 2020)
  Stellvertretender Vorsitzender
  1. Vizepräsident Bayerischer Lehrer- und Lehrerinnenverband e.V. (BLLV)

- GERHARD WIPIJEWSKI
  Stellvertretender Vorsitzender
  Vorsitzender Bayerische Finanzgewerkschaft in der Deutschen Steuer-Gewerkschaft e.V. (bfg)

B. KOMMISSIONEN UND AUSSCHÜSSE

Für die Sacharbeit in einzelnen Bereichen hat der Hauptvorstand Kommissionen eingesetzt:

- Kommission für Besoldung (Vorsitzender: Dietmar Schidleja, ab Juli 2020 Hans Rottbauer)

- Kommission für Bildungsfragen (Vorsitzender: Wolfgang Lambl, ab Juli 2020 Ulrich Babl)

- Kommission für Dienstrecht (Vorsitzende: Johanna Markl)

- Kommission für Versorgung (Vorsitzende: Gerlinde Woppmann)

- Kommission für Personalvertretung (Vorsitzender: Friedrich Doering)

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
I. Struktur und Gremien des BBB
II. Spitzen- und Fachgespräche
III. BBB-Ehrenmedaille
IV. Eingaben an den Bayerischen Landtag
V. Arbeit der BBB-Kreisausschüsse
VI. Vertretung im dbb beamtenbund und tarifunion
VII. Vertretung im Landespersonalausschuss (LPA)
VIII. Vertretung in anderen Organen
F. Personalvertretung
G. Anhang

- Kommission für Satzung, Organisation und Haushalt (Vorsitzender: Matthias Pfeil, ab Dezember 2018 Ralf Simon)

- Rechtsschutzkommission – für die Abwicklung von Rechtschutz-„Altfällen" (Vorsitzender: Stefan Kemptner)

Darüber hinaus verfügt der Bayerische Beamtenbund über satzungsrechtlich verankerte Ausschüsse bzw. zusätzliche Kommissionen in verschiedenen Bereichen

- Seniorenkommission (Vorsitzender Wilhelm Renner)
  Die satzungsmäßige Verankerung der neuen Seniorenvertretung im BBB erfolgte beim BBB-Delegiertentag im April 2016, so dass nach den bereits im Herbst 2016 stattgefundenen Vollversammlungen in den Bereichen Frauen, Tarif und privatisierte Bereiche am 24. Januar 2017 nunmehr auch die BBB-Seniorenvollversammlung regulär zusammentreten konnte. Der Schwerpunkt der Arbeitstagung war die Neuwahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder der BBB-Seniorenkommission. In der unmittelbar anschließenden konstituierenden Sitzung der neu gewählten BBB-Seniorenkommission wurde Wilhelm Renner, der bereits den kommissarischen Vorsitz der erstmals 2013 gewählten Seniorenkommission innehatte, in seinem Amt bestätigt und erneut zum Vorsitzenden gewählt. Seine Stellvertreterin bzw. sein Stellvertreter wurden Ilse Schedl und Willi Wolf. Nach dem völlig unerwarteten Tod des Kollegen Willi Wolf im Juni 2018 wurde Kollegin Johanna Markl als neue Stellvertreterin – neben Ilse Schedl – nachgewählt.

- Tarifausschuss (Vorsitzender: Hans-Dieter Schulze, ab 13. Juni 2018 Georg Thumbeck)
  Der BBB-Tarifausschuss unter Leitung seines Vorsitzenden Georg Thumbeck hatte zu seiner Sitzung am 23. Oktober 2018 Ministerialrätin Hildegard Ewinger vom Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat eingeladen, um mit ihr aktuelle Themen zu erörtern. Unter anderem wurden in dem ausführlichen Gespräch die vom BBB auch für den Tarifbereich geforderte Altersteilzeit sowie verschiedene Einzelfragen, z. B. im Zusammenhang mit der Infrastrukturgesellschaft für Autobahnen und andere Bundesfernstraßen (IGA) thematisiert.

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
I. Struktur und Gremien des BBB
II. Spitzen- und Fachgespräche
III. BBB-Ehrenmedaille
IV. Eingaben an den Bayerischen Landtag
V. Arbeit der BBB-Kreisausschüsse
VI. Vertretung im dbb beamtenbund und tarifunion
VII. Vertretung im Landespersonalausschuss (LPA)
VIII. Vertretung in anderen Organen
F. Personalvertretung
G. Anhang

- Kommission für privatisierte Bereiche (Vorsitzender: Edwin Then)

- Frauenkommission (bis 13. Dezember 2017 „Frauenausschuss". Die Umbenennung des BBB-Frauenausschusses in BBB-Frauenkommission wurde auf deren Wunsch einstimmig vom Hauptvorstand beschlossen.) (Vorsitzende: Gerlinde Woppmann, ab Januar 2021 Michaela Schaller)

C. RECHNUNGSPRÜFER

Die drei BBB-Rechnungsprüfer stehen normalerweise nicht im Rampenlicht, üben jedoch eine sehr anspruchsvolle und unverzichtbare Funktion aus. Denn sie überwachen laufend den BBB-Haushalt und überprüfen mehrmals jährlich, einmal davon unvermutet, die Kassenführung. Ihnen obliegt die Prüfung des dem Delegiertentag zu erstattenden Kassenberichts des Vorstandes; sie berichten dem Delegiertentag über das Ergebnis der Prüfungen und beantragen die Entlastung des Vorstandes.

Seit dem Delegiertentag im Jahr 2011, wiedergewählt 2016, üben dieses Amt Michael Kubiak (bfg), Herbert Kurz (KOMBA-Bayern) und Albert Spiegl (BBB) aus. Kollege Albert Spiegl, früheres langjähriges Mitglied des BBB-Vorstandes, war als Vertreter der Rechnungsprüfer darüber hinaus ständiger Gast bei den Sitzungen des BBB-Hauptvorstandes und der Kommission für Satzung, Organisation und Haushalt. Im März 2020, zeitgleich mit dem Rücktritt des Vorsitzenden Rolf Habermann, legte Albert Spiegl auf eigenen Wunsch die inoffizielle Funktion des „Sprechers der Rechnungsprüfer" ab, die seither Michael Kubiak wahrnimmt.

II. Spitzen- und Fachgespräche

Als Spitzenorganisation der zuständigen Gewerkschaften und Berufsverbände hat der BBB nach dem Bayerischen Beamtengesetz das Recht, Gespräche mit dem Finanzministerium über allgemeine Regelungen beamtenrechtlicher Verhältnisse mindestens zweimal jährlich zu verlangen. Darüber hinaus ist vorgeschrieben, dass beide Seiten weitere Gespräche mit Monatsfrist verlangen können. Die mit der Bayerischen Staatsregierung geschlossene Modernisierungsvereinbarung erweitert diese Vorgaben um jährliche Grundsatzgespräche mit der Staatskanzlei, bei denen Angelegenheiten im Zusammenhang mit Verwaltungsreformen und deren Auswirkungen auf die Beschäftigten erörtert werden. Bei Bedarf werden darüber hinaus weitere projektbezogene Gespräche vereinbart. Die einzelnen Staatsministerien führen je nach Bedarf weitere Gespräche.

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
I. Struktur und Gremien des BBB
II. Spitzen- und Fachgespräche
III. BBB-Ehrenmedaille
IV. Eingaben an den Bayerischen Landtag
V. Arbeit der BBB-Kreisausschüsse
VI. Vertretung im dbb beamtenbund und tarifunion
VII. Vertretung im Landespersonalausschuss (LPA)
VIII. Vertretung in anderen Organen
F. Personalvertretung
G. Anhang

Tatsächlich findet eine sehr viel weniger formale, dafür aber fortgesetzte Kommunikation sowohl mit dem Finanzministerium als auch mit der Staatskanzlei und sonstigen politisch relevanten Gesprächspartnern statt. In den unzähligen Einzelgesprächen mit Vertretern aus Politik und Verwaltung auf den verschiedensten Ebenen, die durch die einzelnen Mitglieder des Vorstandes – insbesondere der BBB-Vorsitzenden Rolf Habermann und seit Ende März 2020 Rainer Nachtigall – geführt werden, lassen sich die Anliegen der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes sehr viel gezielter und effizienter vermitteln. Besonderen Stellenwert haben dabei auch die vielen Gespräche mit Abgeordneten des Landtags. Der Bayerische Landtag hat schließlich, wenn es um Gesetze geht, das letzte Wort.

7. FEBRUAR 2016

Dr. Kurt Gribl, seit Herbst 2015 neuer Stellvertreter von Ministerpräsident Horst Seehofer im CSU-Vorstand und Oberbürgermeister der Stadt Augsburg, trifft BBB Chef Rolf Habermann zu einem ersten Kennenlernen in der Fuggerstadt. Auf der Agenda stehen die aktuellen Themenschwerpunkte im öffentlichen Dienst: Flüchtlingsversorgung, Behördenverlagerung, Einkommensentwicklung und Nachwuchsgewinnung.

11. FEBRUAR 2016

In Berlin trifft BBB Chef Rolf Habermann den innenpolitischen Sprecher der CDU/CSU im Bundestag, Stephan Mayer. Neben aktuellen bundespolitischen Themen werden vor allem Ansätze zur langfristigen Bewältigung der Herausforderungen diskutiert, vor die die nun in Deutschland lebenden zahlreichen Flüchtlinge den öffentlichen Dienst stellen.

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
I. Struktur und Gremien des BBB
II. Spitzen- und Fachgespräche
III. BBB-Ehrenmedaille
IV. Eingaben an den Bayerischen Landtag
V. Arbeit der BBB-Kreisausschüsse
VI. Vertretung im dbb beamtenbund und tarifunion
VII. Vertretung im Landespersonalausschuss (LPA)
VIII. Vertretung in anderen Organen
F. Personalvertretung
G. Anhang

8. MÄRZ 2016

BBB-Vorsitzender Rolf Habermann hat die Gelegenheit, Peter Winter, Vorsitzender des Haushaltsausschusses, sowie Prof. Dr. Gerhard Waschler, stellvertretender Vorsitzender im Ausschuss für Bildung und Kultus, am Rande des Plenums im Bayerischen Landtag zu treffen und über die aktuellen und bevorstehenden Entwicklungen für den öffentlichen Dienst in Bayern zu sprechen. Immer noch im Vordergrund stehen die Herausforderungen angesichts der anhaltenden Flüchtlingszuströme; hier ist der öffentlichen Dienst im Besonderen gefordert. Habermann betont, dass die schnelle Reaktion der Bayerischen Staatsregierung mit der Schaffung zusätzlicher Stellen insbesondere im Bereich der inneren Sicherheit, der Verwaltung und der Bildung im Nachtragshaushalt 2016 vorbildlich gewesen sei. Natürlich müsse nun das geeignete Personal gefunden werden.

17. MÄRZ 2016

BBB-Chef Rolf Habermann trifft Johannes Hintersberger, Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration, zu einem Gespräch zum Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf im öffentlichen Dienst in Bayern. Aktueller Anlass ist die Veröffentlichung des fünften Bayerischen Gleichstellungsberichts.

Die Gesprächspartner sind sich einig, dass sich seit dem Inkrafttreten des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes im Jahr 1996 viel bei der Gleichstellung von Frauen und Männer getan hat. So ist der der Frauenanteil in der gesamten öffentlichen Verwaltung in Bayern von 44,5 Prozent im Jahr 1996 auf 56,5 Prozent im Jahr 2014 gestiegen. Auch der Anteil von Frauen in Führungspositionen im öffentlichen Dienst ist mit 37,4 Prozent deutlich höher. Trotzdem gäbe es noch viel zu tun.

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
I. Struktur und Gremien des BBB
II. Spitzen- und Fachgespräche
III. BBB-Ehrenmedaille
IV. Eingaben an den Bayerischen Landtag
V. Arbeit der BBB-Kreisausschüsse
VI. Vertretung im dbb beamtenbund und tarifunion
VII. Vertretung im Landespersonalausschuss (LPA)
VIII. Vertretung in anderen Organen
F. Personalvertretung
G. Anhang

26. JUNI 2016

Außergewöhnlicher Besuch bei der Vorstandssitzung des BBB: Der Bayerische Staatsminister der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, Dr. Markus Söder, ist Gast des im April neu gewählten Gremiums. Im Rahmen des Treffens können die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen für den öffentlichen Dienst in kleiner Runde besprochen werden.

Selbstverständlich geht es um die nun beginnenden Verhandlungen zum Doppelhaushalt 2017/2018. Staatsminister Söder bekräftigt sein Ziel einer Eins-zu-Eins-Übernahme des kommenden Tarifabschlusses (TV-L) auf die bayerischen Beamten. Kontinuität und Verlässlichkeit – gerade in diesem Bereich – seien der Schlüssel des respektvollen Umgangs, der in Bayern zwischen Beschäftigten und Dienstherr zur Gewohnheit geworden sei. Auch die Notwendigkeit weiterer Mittel für Stellenhebungen im Rahmen des neuen Dienstrechts erkennt der Finanzminister als legitime Forderung des BBB an.

13. SEPTEMBER 2016

Bei der Preisverleihung der Deutschen Gesellschaft für Gesetzgebung (DGG) wird das Bayerische Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat mit dem ersten Preis belohnt. Hand in Hand mit Interessenvertretern, Verbänden und dem Bayerischen Landtag wurde mit dem nun prämierten Neuen Dienstrecht in Bayern ein komplexes Gesetz geschaffen, das die Weichen für eine effiziente und moderne Verwaltung in Bayern stellt. Es war nach langjährigen Vorarbeiten am 1. Januar 2011 in Kraft getreten. Für das Ministerium nimmt Ministerialdirigent Dr. Alexander Voitl die Ehrung entgegen. Mit ihm auf der Bühne: BBB-Chef Rolf Habermann – „Wir sind stolz, an diesem einmaligen Projekt von Anfang an derart intensiv mitgearbeitet zu haben. Kaum ein öffentlicher Dienst darf auf so kompetentes, motiviertes und engagiertes Personal zählen, wie der bayerische! Diesen Standortvorteil wollen wir in Zukunft noch weiter ausbauen!", kündigt Habermann an.

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
I. Struktur und Gremien des BBB
II. Spitzen- und Fachgespräche
III. BBB-Ehrenmedaille
IV. Eingaben an den Bayerischen Landtag
V. Arbeit der BBB-Kreisausschüsse
VI. Vertretung im dbb beamtenbund und tarifunion
VII. Vertretung im Landespersonalausschuss (LPA)
VIII. Vertretung in anderen Organen
F. Personalvertretung
G. Anhang

15. FEBRUAR 2017

Der „neue" BBB-Vorstand, der Ende April vergangenen Jahres vom Delegiertentag gewählt wurde, ist schon fast ein Jahr im Amt. Aber die vollgepackten Terminpläne haben ein früheres Treffen verhindert. Jetzt endlich ergibt sich die Gelegenheit zu einem Antrittsbesuch beim Ministerpräsidenten. In entspannter Atmosphäre empfängt Ministerpräsident Horst Seehofer den Vorstand des BBB in der Staatskanzlei. Das Gespräch verläuft durchweg positiv. Zuversichtlich könne man der Einkommensrunde entgegensehen. Wenn für den Tarifbereich demnächst Ergebnisse auf dem Tisch lägen, sollen auch die Beamtinnen und Beamten in Bayern an der allgemeinen Entwicklung im Land teilhaben. Auch stünde er selbst, wie auch die gesamte Staatsregierung klar zum Institut des Berufsbeamtentums und den dazugehörigen hergebrachten Grundsätzen, versichert der Ministerpräsident. Einen deutlichen Schwerpunkt, so ist man sich einig, müsse man künftig bei der Nachwuchsgewinnung und allen damit verbundenen Themenbereichen setzen.

7. MÄRZ 2017

Immer wieder gelingt es, hochkarätige Gäste für Sitzungen des BBB-Hauptvorstandes zu gewinnen. So können in der Sitzung am 7. März nachmittags MdL Ingrid Heckner und Ministerialdirigent Dr. Alexander Voitl vom Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat begrüßt werden.

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
I. Struktur und Gremien des BBB
II. Spitzen- und Fachgespräche
III. BBB-Ehrenmedaille
IV. Eingaben an den Bayerischen Landtag
V. Arbeit der BBB-Kreisausschüsse
VI. Vertretung im dbb beamtenbund und tarifunion
VII. Vertretung im Landespersonalausschuss (LPA)
VIII. Vertretung in anderen Organen
F. Personalvertretung
G. Anhang

8. MÄRZ 2017

BBB-Chef Rolf Habermann gratuliert Andrea Degl zu Ihrer neuen Position als Vizepräsidentin der Regierung von Oberbayern. Als Mittelbehörde ist die Regierung von Oberbayern auf der einen Seite Koordinationsstelle für alle bayerischen Staatsministerien, auf der anderen Seite wacht sie über sämtliche nachgeordneten staatlichen Behörden. Dazu ist sie noch Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und Kommunen.

28. MÄRZ 2017

Die Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamten steht im Mittelpunkt eines Gesprächs zwischen der Vorsitzenden des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes und neu gewählten stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden Ingrid Heckner, dem Vorsitzenden des Haushaltsausschusses Peter Winter, Staatsminister Dr. Markus Söder sowie dem Vorsitzenden des Bayerischen Beamtenbundes, Rolf Habermann.

3. JULI 2017

BBB-Chef Rolf Habermann trifft sich mit Emilia Müller, Bayerische Staatsministerin für Arbeit und Soziales, Familie und Integration, zu einem Gespräch. Neben allgemeinen Themen kann auch die personelle Situation beim Zentrum Bayern für Familie und Soziales erörtert werden.

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
I. Struktur und Gremien des BBB
II. Spitzen- und Fachgespräche
III. BBB-Ehrenmedaille
IV. Eingaben an den Bayerischen Landtag
V. Arbeit der BBB-Kreisausschüsse
VI. Vertretung im dbb beamtenbund und tarifunion
VII. Vertretung im Landespersonalausschuss (LPA)
VIII. Vertretung in anderen Organen
F. Personalvertretung
G. Anhang

5. FEBRUAR 2018

Die Einstellung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung im öffentlichen Dienst des Freistaates Bayern sind Themen beim gemeinsamen Gespräch zwischen Irmgard Badura, Beauftragter der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung, Wolfgang Kurzer, Vorsitzender der AGSV Bayern (Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen der obersten Landesbehörden des Freistaates Bayern) und Rolf Haberman. Dem Freistaat kommt eine besondere Vorbildfunktion beim Thema Barrierefreiheit insgesamt und der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung zu, er erfüllt zwar die gesetzliche Beschäftigungspflicht, die Quote ist aber seit nunmehr fünf Jahren leicht rückläufig.

26. FEBRUAR 2018

Mit Ludwig Hartmann, Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/Die Grünen und einer der zwei Spitzenkandidaten für die Landtagswahl, kommt BBB-Chef Rolf Habermann im Bayerischen Landtag zu einem kurzen Gedankenaustausch zusammen, an dem auch der haushaltspolitische Sprecher Thomas Mütze teilnimmt. Nachwuchsgewinnung im öffentlichen Dienst, Herausforderungen des demographischen Wandels, das Berufsbeamtentum als effektive und auch moderne Beschäftigungsform – die Themen sind vielfältig.

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
I. Struktur und Gremien des BBB
II. Spitzen- und Fachgespräche
III. BBB-Ehrenmedaille
IV. Eingaben an den Bayerischen Landtag
V. Arbeit der BBB-Kreisausschüsse
VI. Vertretung im dbb beamtenbund und tarifunion
VII. Vertretung im Landespersonalausschuss (LPA)
VIII. Vertretung in anderen Organen
F. Personalvertretung
G. Anhang

27. MÄRZ 2018

Es findet ein erster Gedankenaustausch zwischen dem neuen Staatsminister der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, Albert Füracker, und BBB-Chef Rolf Habermann statt.

Bei seinem Amtsantritt hat Füracker ein klares Ziel vor Augen: „Ich habe den Willen, mich mit voller Energie zum Wohle des Freistaats Bayerns einzusetzen. Wir werden vieles weiterentwickeln und auch neue Akzente setzen." Das gilt auch für den öffentlichen Dienst: „Bayern verfügt über einen sehr leistungsstarken öffentlichen Dienst und ist auch deswegen auf allen Gebieten spitze. Unser hohes Niveau werden wir natürlich auch in Zukunft halten", so Füracker.

9. APRIL 2018

Bernd Sibler, seit 21. März 2018 neuer bayerischer Kultusminister, kommt zu einem ersten Gedankenaustausch mit dem BBB-Vorsitzenden Rolf Habermann zusammen. Den Schwerpunkt des Gesprächs bilden die aktuellen dienstrechtlichen Gegebenheiten im Bildungsbereich.

24. APRIL 2018

Der Münchner Personal- und Organisationsreferent Dr. Alexander Dietrich empfängt BBB-Vorsitzenden Rolf Habermann im Rathaus am Marienplatz. Wie wichtig die Personalentwicklung auf allen Ebenen ist und welche Möglichkeiten bestehen, um hier Meilensteine zu setzen, ist Dreh- und Angelpunkt des Gesprächs.

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
I. Struktur und Gremien des BBB
II. Spitzen- und Fachgespräche
III. BBB-Ehrenmedaille
IV. Eingaben an den Bayerischen Landtag
V. Arbeit der BBB-Kreisausschüsse
VI. Vertretung im dbb beamtenbund und tarifunion
VII. Vertretung im Landespersonalausschuss (LPA)
VIII. Vertretung in anderen Organen
F. Personalvertretung
G. Anhang

15. MAI 2018

Der neue Finanzminister Albert Füracker setzt Zeichen: Im ersten Arbeitsgespräch einigen er und BBB-Chef Rolf Habermann sich auf ein Beihilfepaket, das wichtige Bereiche angeht: Direktabrechnung zwischen Krankenhaus und Beihilfestellen, für Heilbehandlungen werden die beihilfefähigen Höchstbeträge im Schnitt um etwa 30 % angehoben, Sehhilfen sind künftig auch über das 18. Lebensjahr hinaus, ohne Vorliegen einer gravierenden Sehschwäche beihilfefähig und der Grenzbetrag für die Einreichung von Anträgen von 200,00 Euro wird abgeschafft. Das Inkrafttreten ist für den 1. Januar 2019 geplant.

17. JULI 2018

In einem ausführlichen Referat informieren Peter Rötzer, Ministerialrat im Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, und Regierungsrat Wolfgang Weigel in der Sitzung des BBB-Hauptvorstandes über in letzter Zeit bereits umgesetzte Änderungen im Beihilferecht sowie anstehende bzw. geplante Vorhaben.

11. JULI 2018

Gleich mit mehreren hochrangigen Politikern trifft BBB-Chef Rolf Habermann dieser Tage im Bayerischen Landtag zusammen: Mit Staatsminister Bernd Sibler tauscht er sich über die Themen Beförderung und Stellenvergaben von Lehrern, Digitalisierung im Schulbereich und Ehrenämter an Schulen aus. Außerdem nutzt Habermann die Gelegenheit, mit Staatssekretär Dr. Hans Reichhart ins Gespräch über eine schnellere Bearbeitung von Beihilfeanträgen durch deren Digitalisierung zu kommen. Und auch Ministerpräsident Dr. Markus Söder nimmt sich trotz seines engen Terminplans Zeit für ein kurzes Gespräch.

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
I. Struktur und Gremien des BBB
II. Spitzen- und Fachgespräche
III. BBB-Ehrenmedaille
IV. Eingaben an den Bayerischen Landtag
V. Arbeit der BBB-Kreisausschüsse
VI. Vertretung im dbb beamtenbund und tarifunion
VII. Vertretung im Landespersonalausschuss (LPA)
VIII. Vertretung in anderen Organen
F. Personalvertretung
G. Anhang

14. SEPTEMBER 2018

Mit FDP-Spitzenkandidat Martin Hagen und FDP-Kandidat Dr. Wolfgang Heubisch trifft sich BBB-Chef Rolf Habermann rund einen Monat vor der Landtagswahl. Heftiger Diskussionspunkt ist die Frage, ob Lehrerinnen und Lehrer auch künftig Beamte sein müssen. Hagen und Dr. Heubisch sehen hierin allerdings keinen Schwerpunkt ihres Wahlkampfs. Absolut einig ist man sich, was das Thema Einheitsversicherungen angeht: Das Hauptaugenmerk müsse auf der Erhaltung der momentanen Versicherungslandschaft bei einer Verbesserung des aktuellen Systems liegen.

18. SEPTEMBER 2018

Bei einem spontanen Zusammentreffen nach der Sommerpause sind sich Staatsminister Albert Füracker und der BBB-Vorsitzende Rolf Habermann einig, dass die Grundsätze des Berufsbeamtentums auch über die Landtagswahlen hinaus Bestand haben müssen und Bayern seine Spitzenstellung im Bundesvergleich beibehalten muss. Insbesondere gelte dies für die Grundsätze der Beihilfe und der Versorgung.

9. OKTOBER 2018

Bei der Sitzung seines Hauptvorstands darf der BBB Dr. Nicole Lang, Ministerialdirigentin aus dem Bayerischen Ministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, begrüßen. Sie bringt die anwesenden Hauptvorstandsmitglieder auf den aktuellen Stand über positive Entwicklungen für den öffentlichen Dienst und Neuerungen in der Beihilfe.

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
I. Struktur und Gremien des BBB
II. Spitzen- und Fachgespräche
III. BBB-Ehrenmedaille
IV. Eingaben an den Bayerischen Landtag
V. Arbeit der BBB-Kreisausschüsse
VI. Vertretung im dbb beamtenbund und tarifunion
VII. Vertretung im Landespersonalausschuss (LPA)
VIII. Vertretung in anderen Organen
F. Personalvertretung
G. Anhang

17. OKTOBER 2018

Mit Staatsministerin Prof. Dr. med. Marion Kiechle tauscht sich BBB-Chef Rolf Habermann im Ministerium für Wissenschaft und Kunst über die Themen Einheitsversicherung und Direktabrechnung von Krankenhausrechnungen aus. Gerade beim Thema Einheitsversicherung besteht große Einigkeit, dass eine solche in jeglicher Form auch weiterhin abzulehnen ist, um das funktionierende Gesundheitssystem nicht zu gefährden.

Unter anderem wird auch das Thema Nachwuchsgewinnung angeregt diskutiert. Beide Seiten stimmen in dem Punkt überein, dass attraktive Rahmenbedingungen gewährleistet werden müssen, um qualifiziertes Personal zu gewinnen.

5. NOVEMBER 2018

Unmittelbar nach seiner Wahl zum Ersten Vizepräsidenten des Landtags ergibt sich am Rande der Plenarsitzung ein kurzer Austausch mit MdL Karl Freller. Mit BBB-Chef Habermann ist er der Ansicht, dass der Koalitionsvertrag zwischen CSU und Freien Wählern die Konsequenz und Kontinuität untermauert, mit der Bayern die Fortentwicklung des bayerischen öffentlichen Dienstes betreibt. Auch wenn man vor neuen politischen Herausforderungen stehe, wolle man diesen Grundpfeiler eines stabilen Bayerns konsequent stärken.

12. NOVEMBER 2018

Unmittelbar im Anschluss an die konstituierende Sitzung des neuen Landtags kann BBB-Chef Rolf Habermann dem frisch gewählten Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder die Glückwünsche der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes überbringen. Gemeinsam mit den Regierungsparteien soll nun die konstruktive Zusammenarbeit fortgesetzt werden. Im Sinne des Koalitionsvertrags stehen einige Projekte an, die der BBB intensiv begleiten wird.

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
I. Struktur und Gremien des BBB
II. Spitzen- und Fachgespräche
III. BBB-Ehrenmedaille
IV. Eingaben an den Bayerischen Landtag
V. Arbeit der BBB-Kreisausschüsse
VI. Vertretung im dbb beamtenbund und tarifunion
VII. Vertretung im Landespersonalausschuss (LPA)
VIII. Vertretung in anderen Organen
F. Personalvertretung
G. Anhang

14. NOVEMBER 2018

Einer der ersten Termine des im Amt bestätigten Finanzministers Albert Füracker gebührt dem BBB-Vorstand. Im Finanzministerium wird der neue Koalitionsvertrag sehr gelobt. „Unsere Forderungen wurden aufgenommen, wir sind sehr zufrieden," so BBB-Vorsitzender Habermann.

Thematisiert wird auch die Mütterrente II. Nach der Mütterrente I, die Bayern als einziges Land wirkungsgleich und systemkonform auf die bayerische Beamtenversorgung übertragen hat, wird nun auch die Mütterrente II übertragen. Sobald die Veröffentlichung auf Bundesebene erfolgt, soll eine Übertragung auf die bayerische Beamtenversorgung angegangen werden.

5. DEZEMBER 2018

Die ehemaligen Ausschussvorsitzenden Prof. Dr. Walter Eykmann (Fragen des öffentlichen Dienstes, links im Bild) und Manfred Ach (Staatshaushalt und Finanzfragen, rechts im Bild), beide Träger der BBB-Ehrenmedaille, sowie BBB-Chef Rolf Habermann treffen im Landtag den im Oktober neugewählten Bayerischen Landtagsvizepräsidenten Karl Freller (zweiter von links). Bei der Erörterung geht es unter anderem um den Doppelhaushalt 2019/2020, bei dessen Erarbeitung sich der Bayerische Beamtenbund für die Belange der Beschäftigten im öffentlichen Dienst wieder stark einsetzen wird.

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
I. Struktur und Gremien des BBB
II. Spitzen- und Fachgespräche
III. BBB-Ehrenmedaille
IV. Eingaben an den Bayerischen Landtag
V. Arbeit der BBB-Kreisausschüsse
VI. Vertretung im dbb beamtenbund und tarifunion
VII. Vertretung im Landespersonalausschuss (LPA)
VIII. Vertretung in anderen Organen
F. Personalvertretung
G. Anhang

11. JANUAR 2019

Dr. Hans Reichhart hat viel vor in seinem neuen Amt als Staatsminister für Wohnen, Bau und Verkehr. Themen wie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, mehr Flexibilität bei der Gestaltung der Arbeit und das Gesundheitsmanagement im eigenen Haus, aber auch insgesamt im bayerischen öffentlichen Dienst, liegen ihm sehr am Herzen. Er will den öffentlichen Dienst in Bayern weiterentwickeln und für eine moderne Zukunft rüsten. Dem schließt sich BBB-Chef Rolf Habermann vollumfänglich an, als er den Minister zu einem ersten Gedankenaustausch trifft. Die Personalentwicklung sehen beide als zukunftsweisendes Thema. Es werde darum gehen, den öffentlichen Dienst als attraktiven Arbeitsplatz zu erhalten.

18. JANUAR 2019

Friederike Sturm, die Präsidentin von LOTTO Bayern, nimmt sich Zeit, um BBB-Chef Rolf Habermann ihr Haus und seine Projekte näher zu bringen. Als Unternehmen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat bietet LOTTO Bayern nicht nur sichere Arbeitsplätze mit spannenden Aufgabenbereichen: Besonderen Wert legt man auch auf die Realisierung gleitender Arbeitszeiten und flexibler Arbeitszeitmodelle. Fort- und Weiterbildungsangebote, moderne Büros, ansprechende Arbeitsplätze mit sehr guter technischer Ausstattung und vielfältige Möglichkeiten zum Thema Gesundheit sowie gemeinsame Aktivitäten mit den Kollegen runden das Arbeitsumfeld ab.

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
I. Struktur und Gremien des BBB
II. Spitzen- und Fachgespräche
III. BBB-Ehrenmedaille
IV. Eingaben an den Bayerischen Landtag
V. Arbeit der BBB-Kreisausschüsse
VI. Vertretung im dbb beamtenbund und tarifunion
VII. Vertretung im Landespersonalausschuss (LPA)
VIII. Vertretung in anderen Organen
F. Personalvertretung
G. Anhang

23. JANUAR 2019

Am Rande des Landtagsplenums spricht BBB-Chef Rolf Habermann den stellvertretenden Ministerpräsidenten und Parteivorsitzenden der Freien Wähler Hubert Aiwanger auf die Pressemeldung über den Neujahrsempfang des Bundes der Selbstständigen 2019 in Rott am Inn an. Dort hatte Aiwanger die Bedeutung der Handwerker betont und darauf hingewiesen, dass mittlerweile viele auch staatliche Vorhaben wie der Breitbandausbau mangels Handwerkern, Baufirmen etc. nicht mehr umgesetzt werden könnten. Vieles scheitere deshalb nicht am fehlenden Geld oder fehlender Planung und Verwaltung, sondern an Menschen, welche die Beschlüsse der Politik vor Ort umsetzen. Habermann berichtete über teilweise emotionale Reaktionen, da der Eindruck entstand, Aiwanger habe sich gegen die Bedeutung der Beamtenschaft ausgesprochen, betonte aber auch, dass Aiwanger sich in der Vergangenheit stets für die Beamten stark gemacht habe. Das zeige nicht zuletzt der mit dem Regierungspartner geschlossene Koalitionsvertrag. Staatsminister Aiwanger bedauerte die Fehlgewichtung seiner Äußerung, die auch nicht zu seinen stets beamtenfreundlichen politischen Aktivitäten der Vergangenheit passen würden. Allein das Zusammenspiel der verschiedenen Berufsgruppen mache eine Gesellschaft und damit auch den Staat stark. Für diesen Zusammenhalt werde er sich wie bisher auch künftig mit aller Kraft einsetzen.

7. FEBRUAR 2019

BBB-Chef Rolf Habermann kommt mit Ulrike Müller, Abgeordnete der Freien Wähler im Europäischen Parlament, zu einem Gedankenaustausch zusammen. Besprochen werden aktuelle europapolitische Themen, wie Mittel und Wege des Bürokratieabbaus, mögliche Folgen des Brexit und Herausforderungen der Datenschutzgrundverordnung. MdEP Ulrike Müller versichert, die Anliegen der Beschäftigten des bayerischen öffentlichen Dienstes bei ihrer Arbeit im Europäischen Parlament im Blick zu behalten.

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
I. Struktur und Gremien des BBB
II. Spitzen- und Fachgespräche
III. BBB-Ehrenmedaille
IV. Eingaben an den Bayerischen Landtag
V. Arbeit der BBB-Kreisausschüsse
VI. Vertretung im dbb beamtenbund und tarifunion
VII. Vertretung im Landespersonalausschuss (LPA)
VIII. Vertretung in anderen Organen
F. Personalvertretung
G. Anhang

12. FEBRUAR 2019

Mit Prof. Dr. Gerhard Waschler, Vorsitzender des Arbeitskreises Öffentlicher Dienst der CSU, und Otto Lederer, beide Mitglieder im Landtagsausschuss für Bildung und Kultus, erörtert BBB-Chef Rolf Habermann neben bildungspolitischen Themen auch Problematiken des aktuell zu erstellenden Haushalts sowie der Einkommensrunde. Gemeinsam wolle man bestmögliche Lösungen für die Beschäftigten in Bayern erarbeiten. Die aktuellen Gesetzesvorhaben lassen dabei einen zuversichtlichen Blick in die Zukunft zu.

12. FEBRUAR 2019

Landtagspräsidentin Ilse Aigner hat ein offenes Ohr für die Anliegen der Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Das hat sie bereits in früheren Ämtern bewiesen. Am 12. Februar 2019 trifft sie mit BBB-Chef Rolf Habermann zu einem ersten Austausch in Ihrer neuen Position an der Spitze des Landtags zusammen, dem sie seit letztem Herbst vorsteht.

Der Arbeitsplatz „öffentlicher Dienst" und auch seine Beschäftigten stehen vor immer neuen Herausforderungen. Der derzeit zu erarbeitende Doppelhaushalt 2019/2020 und die aktuelle Einkommensrunde sind wichtige Weichenstellungen. Gemeinsam werde man sich für die Belange der Menschen in Bayern wo immer möglich einsetzen.

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
I. Struktur und Gremien des BBB
II. Spitzen- und Fachgespräche
III. BBB-Ehrenmedaille
IV. Eingaben an den Bayerischen Landtag
V. Arbeit der BBB-Kreisausschüsse
VI. Vertretung im dbb beamtenbund und tarifunion
VII. Vertretung im Landespersonalausschuss (LPA)
VIII. Vertretung in anderen Organen
F. Personalvertretung
G. Anhang

28. FEBRUAR 2019

Mit Josef Zellmeier, Vorsitzender des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen, kommt BBB-Chef Rolf Habermann für einen Austausch im Bayerischen Landtag zusammen. Eines der zentralen Gesprächsthemen sind die Entscheidungen der Staatsregierung zum Doppelhaushalt 2019/20.

Habermann zeigt sich sehr zufrieden über die geplanten Maßnahmen bezüglich des Stellenabbaus nach Art. 6b des Haushaltsgesetzes sowie der zusätzlichen Stellenhebungen nach Art. 6i des Haushaltsgesetzes. Ein weiteres Thema sind die derzeitigen Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst der Länder.

11. MÄRZ 2019

Zur Sitzung seines Hauptvorstands konnte der BBB Tina Dangl, Ministerialrätin aus dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat, für einen Vortrag gewinnen. Frau MRin Dangl informiert die Sitzungsteilnehmer ausführlich über aktuelle Entwicklungen für den öffentlichen Dienst im Doppelhaushalt 2019/2020. Schwerpunkte ihres Vortrags sind unter anderem Stellenneuschaffungen, sonstige Änderungen und Neuerungen im Personalbereich sowie die Themen Stellenabbau, Ent- und Befristungen und Bezügeanpassungen im Beamtenbereich.

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
I. Struktur und Gremien des BBB
II. Spitzen- und Fachgespräche
III. BBB-Ehrenmedaille
IV. Eingaben an den Bayerischen Landtag
V. Arbeit der BBB-Kreisausschüsse
VI. Vertretung im dbb beamtenbund und tarifunion
VII. Vertretung im Landespersonalausschuss (LPA)
VIII. Vertretung in anderen Organen
F. Personalvertretung
G. Anhang

2. MAI 2019

Zur Sitzung seines Hauptvorstands darf der BBB gleich zwei Gäste begrüßen: Dr. Alexander Voitl, Ministerialdirektor im Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat, und Dr. Alexander Schrader, Geschäftsführer des dbb vorsorgewerks.

Ausführlich fasste MD Dr. Alexander Voitl die aktuellen Neuerungen im Bereich des öffentlichen Dienstes für die Hauptvorstandsmitglieder zusammen. Speziell geht er auf die derzeit laufenden Gesetzgebungsverfahren zu Besoldungsanpassung und Doppelhaushalt 2019/2020 ein. Dr. Alexander Schrader stellt den Mitgliedern des Gremiums die neuesten Vorteile der dbb vorteilswelt vor, auf die ausschließlich Mitglieder zugreifen können.

3. MAI 2019

Anna Stolz, die im November 2018 in das Amt der Staatssekretärin im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus berufen wurde, empfängt BBB-Chef Rolf Habermann im Kultusministerium zu einem ersten Gedankenaustausch. „Unter dem Dach des Bayerischen Beamtenbundes sind 53 Fachverbände und -gewerkschaften mit insgesamt rund 200.000 Mitgliedern organisiert. Er kümmert sich um die Belange seiner Mitglieder und trägt damit maßgeblich zum Erhalt einer leistungsstarken Verwaltung bei. Dafür danke ich dem Bayerischen Beamtenbund und freue mich auf eine gute Zusammenarbeit", betont Kultusstaatssekretärin Anna Stolz.

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
I. Struktur und Gremien des BBB
II. Spitzen- und Fachgespräche
III. BBB-Ehrenmedaille
IV. Eingaben an den Bayerischen Landtag
V. Arbeit der BBB-Kreisausschüsse
VI. Vertretung im dbb beamtenbund und tarifunion
VII. Vertretung im Landespersonalausschuss (LPA)
VIII. Vertretung in anderen Organen
F. Personalvertretung
G. Anhang

15. JULI 2019

Die Teilnehmer des BBB-Hauptvorstandes dürfen den ehemaligen bayerischen Wissenschafts- und Kultusminister Dr. Ludwig Spaenle sowie Wissenschaftsminister Bernd Sibler begrüßen.

Dr. Spaenle kommt in seiner neuen Funktion als Beauftragter der Bayerischen Staatsregierung für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus, für Erinnerungsarbeit und geschichtliches Erbe und berichtet über sein neues Handlungsfeld. Gerade der öffentliche Dienst müsse sich diesem sensiblen Thema in all seinen Ausprägungen widmen und sich entschieden gegen jegliche Form des Judenhasses stellen. Auch der BBB möchte sich stärker für dieses wichtige Thema einsetzen. Wissenschaftsminister Bernd Sibler berichtet den Sitzungsteilnehmern über den aktuellen Sachstand zur Direktabrechnung von Krankenhäusern bei der Beihilfe.

19. SEPTEMBER 2019

NEIN! ZUR GEWALT GEGEN BESCHÄFTIGTE DES ÖFFENTLICHEN DIENSTES - Die Vorarbeiten zu einem umfassenden Gesamtkonzept zum Schutz der Beschäftigten haben begonnen. Im Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat treffen sich Dr. Michael Luber, Annika Petri und BBB-Chef Rolf Habermann zu einer ersten Ideensammlung.

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
I. Struktur und Gremien des BBB
II. Spitzen- und Fachgespräche
III. BBB-Ehrenmedaille
IV. Eingaben an den Bayerischen Landtag
V. Arbeit der BBB-Kreisausschüsse
VI. Vertretung im dbb beamtenbund und tarifunion
VII. Vertretung im Landespersonalausschuss (LPA)
VIII. Vertretung in anderen Organen
F. Personalvertretung
G. Anhang

6. NOVEMBER 2019

Um ihr zu ihrem einjährigen Jubiläum im Amt der Landtagspräsidentin zu gratulieren, trifft BBB-Chef Rolf Habermann Ilse Aigner im Landtag. Zusammen mit den ehemaligen Landtagsausschussvorsitzenden Manfred Ach und Prof. Dr. Walter Eykmann – beide Träger der BBB-Ehrenmedaille – erörtert man auch die Problematik der zunehmenden Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes, die der BBB ins Zentrum der Aufmerksamkeit gerückt hat. Ein wichtiges Thema, dem sich nun auch der Landtag annimmt. „Wir brauchen für die Beschäftigten des Freistaats bestmögliche Beschäftigungsbedingungen! Dafür ziehen wir alle an einem Strang!", so Aigner.

18. NOVEMBER 2019

Finanzminister Albert Füracker und BBB-Chef Rolf Habermann haben bei der gemeinsamen Pressekonferenz am eine klare Botschaft: NEIN zur Gewalt! Beschäftigte im öffentlichen Dienst verdienen Respekt, Dankbarkeit und Wertschätzung – nicht Hass und Gewalt!

Angesichts der steigenden Fälle von Übergriffen gegenüber Beschäftigten des öffentlichen Dienstes planen der BBB und das bayerische Finanzministerium daher ein umfassendes Gewaltschutzkonzept.

Eckpunkte stehen schon fest! Beschäftige im öffentlichen Dienst werden bei ihrer Arbeit zunehmend mit psychischer oder physischer Gewalt konfrontiert. Dabei sind nicht nur Polizei, Feuerwehr oder Rettungskräfte betroffen. Auch in anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes ist zunehmende Gewaltbereitschaft gegenüber den Beschäftigten zum Problem geworden.

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
I. Struktur und Gremien des BBB
II. Spitzen- und Fachgespräche
III. BBB-Ehrenmedaille
IV. Eingaben an den Bayerischen Landtag
V. Arbeit der BBB-Kreisausschüsse
VI. Vertretung im dbb beamtenbund und tarifunion
VII. Vertretung im Landespersonalausschuss (LPA)
VIII. Vertretung in anderen Organen
F. Personalvertretung
G. Anhang

21. JANUAR 2020

Die Bayerische Staatsregierung plant neue Behördenverlagerungen. Finanzminister Albert Füracker, steht kurzfristig für ein Gespräch zur Verfügung. Mit BBB-Chef Rolf Habermann ist er sich einig, dass Vorbild die Heimatstrategie 2015 zusammen mit dem damals erarbeiteten Personalrahmenkonzept sein müsse. Ihm seien die Belange der betroffenen Beschäftigten wichtig und er nehme diese sehr ernst, so der Finanzminister. Ziel sei in erster Linie die Verlagerung von Stellen. Attraktive Bedingungen und Anreize wie z. B. Prämien sollen aber auch die Menschen animieren, den Ortswechsel mitzuvollziehen, niemand müsse aber gegen seinen Willen wechseln.

3. MÄRZ 2020

Für die Sitzung des BBB-Hauptvorstandes konnten für einen Vortrag zwei Experten zum Thema Beihilferecht aus dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat gewonnen werden: Ministerialrat Peter Rötzer und Ministerialdirigent Dr. Rainer Bauer. Sie berichten aus erster Hand alles zum aktuellen Sachstand des Digitalisierungsprozesses in der Beihilfe. Das Ziel ist die umfassende papierlose Sachbearbeitung der Beihilfe (PSB). Der automatisierte Informationsabgleich soll weiterhin ausgebaut werden, ebenso die Online-Plattform des Mitarbeiterservice Bayern, deren Benutzerzahlen in den letzten Jahren bereits sehr deutlich anstiegen, wie Herr Dr. Bauer und Herr Rötzer präsentieren können. Ziel ist es, dass möglichst viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die digitale Antragstellung nutzen können. In diesem Zusammenhang wird auch das Thema Datenschutz und Datensicherheit sehr ernst genommen.

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
I. Struktur und Gremien des BBB
II. Spitzen- und Fachgespräche
III. BBB-Ehrenmedaille
IV. Eingaben an den Bayerischen Landtag
V. Arbeit der BBB-Kreisausschüsse
VI. Vertretung im dbb beamtenbund und tarifunion
VII. Vertretung im Landespersonalausschuss (LPA)
VIII. Vertretung in anderen Organen
F. Personalvertretung
G. Anhang

5. MÄRZ 2020

Ministerpräsident Dr. Markus Söder empfängt BBB-Chef Rolf Habermann, der am 25. März vom Amt des BBB-Vorsitzenden zurücktreten wird, zu einem Abschiedsbesuch. Habermann dankt dem Ministerpräsidenten für die langjährige konstruktive Zusammenarbeit und die zahlreichen guten Entscheidungen zu Gunsten der Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Gemeinsam waren die Gesprächspartner nicht nur an der Entwicklung des Neuen Dienstrechts in Bayern maßgeblich beteiligt. Auch zahlreiche weitere Projekte wurden angestoßen, die den bayerischen öffentlichen Dienst zu dem gemacht haben, was er heute darstellt: eine leistungsstarke, weit über die Landesgrenze hinaus anerkannte Verwaltung.

15. APRIL 2020

Per Videokonferenz findet der erste Kontakt zwischen Finanzminister Albert Füracker und dem kommissarisch eingesetzten BBB-Vorsitzenden Rainer Nachtigall statt. Der Finanzminister betont, wie grundlegend die positive Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Beamtenbund für ihn sei, und dass er diese in gleicher Weise auch in Zukunft fortsetzen wolle. Wichtige Themen müssten aus seiner Sicht immer im Gespräch angegangen werden. Auch Rainer Nachtigall betont, wie sehr ihm an diesem intensiven Kontakt auch auf Fachebene gelegen sei. Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat leiste derzeit Außergewöhnliches. Dankenswerterweise habe man im Haus hervorragende Regelungen für Beschäftigte und deren Personalvertretungen gefunden, an deren weiterer Verbesserung durchgehend gearbeitet werde.

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
I. Struktur und Gremien des BBB
II. Spitzen- und Fachgespräche
III. BBB-Ehrenmedaille
IV. Eingaben an den Bayerischen Landtag
V. Arbeit der BBB-Kreisausschüsse
VI. Vertretung im dbb beamtenbund und tarifunion
VII. Vertretung im Landespersonalausschuss (LPA)
VIII. Vertretung in anderen Organen
F. Personalvertretung
G. Anhang

23. JUNI 2020

Passend zum heutigen Tag des öffentlichen Dienstes tritt Rainer Nachtigall seinen ersten Besuch in seiner neuen Funktion als BBB-Chef im Bayerischen Landtag an. Empfangen wird er von MdL Wolfgang Fackler, Vorsitzender des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes – natürlich mit Sicherheitsabstand und Schutzmaske außerhalb des Gesprächs. Die coronabedingte Lage im öffentlichen Dienst ist auch Inhalt des ersten Zusammenkommens. Fackler und Nachtigall sind sich einig, dass alle bayerischen Beamten und Tarifbeschäftigten – in der aktuellen Ausnahmesituation mehr denn je – großartige Arbeit leisten und dafür größten Respekt und Dank verdienen.

8. JULI 2020

Zu einem ersten Gespräch finden sich BBB-Chef Rainer Nachtigall und MdL Josef Zellmeier, Vorsitzender des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen, im Bayerischen Landtag zusammen. Zellmeier beglückwünscht Nachtigall zu seiner Wahl zum BBB-Vorsitzenden und versichert ihm, dass die bisherige gute Zusammenarbeit zwischen BBB und Ausschuss auch unter neuem Vorsitz fortgesetzt werden soll. In Haushaltsfragen soll der BBB auch künftig in Entscheidungen eingebunden werden und dadurch den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes die Anerkennung zuteilwerden, die sie verdient haben – besonders in der vergangenen und noch anhaltenden Krisensituation haben alle Beschäftigten im öffentlichen Dienst großartige Arbeit geleistet, die vollsten Respekt verdiene, betont Zellmeier.

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
I. Struktur und Gremien des BBB
II. Spitzen- und Fachgespräche
III. BBB-Ehrenmedaille
IV. Eingaben an den Bayerischen Landtag
V. Arbeit der BBB-Kreisausschüsse
VI. Vertretung im dbb beamtenbund und tarifunion
VII. Vertretung im Landespersonalausschuss (LPA)
VIII. Vertretung in anderen Organen
F. Personalvertretung
G. Anhang

21. JULI 2020

Gesprächsthemen zwischen CSU-Fraktionschef Thomas Kreuzer und BBB-Vorsitzendem Rainer Nachtigall sind, neben der gesamtwirtschaftlichen Lage unter dem Einfluss der Corona-Pandemie, die speziellen Probleme, vor denen der Freistaat Bayern steht. Insbesondere der Blick auf die finanziellen Gegebenheiten und die anstehenden Haushaltsverhandlungen berge einige Herausforderungen. Die Beschäftigten des Freistaats Bayern müssten sich aber keine Sorgen machen, betont Kreuzer. Für den kommenden Haushalt sei geplant, frühere Planungen beizubehalten, bekräftigt er mit Blick auf Planstellen und Besoldung.

28. JULI 2020

Joachim Herrmann und Rainer Nachtigall, der zugleich Vorsitzender des Hauptpersonalrates im Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration ist, kennen sich seit Jahren. Der Antrittsbesuch ist deshalb weniger ein Termin zum Kennenlernen, als vielmehr ein Treffen in Nachtigalls neuer Funktion als BBB-Chef.

Beide sind sich schnell darüber einig, dass zur Bewältigung der Pandemie vom Ministerium über die Bezirksregierungen bis zu den Kommunen die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes einen maßgeblichen Beitrag geleistet haben.

Der anstehende Doppelhaushalt war bei dem Gespräch ebenfalls Thema. Nachtigall warb dafür, dass der Haushalt 2021/22 kein Sparhaushalt wird. Dies wäre aus Sicht des BBB-Chefs das falsche Signal an die engagierten Beschäftigten.

Nachtigall berichtet von den Fortschritten des Gewaltschutzkonzeptes für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, das auf Initiative des BBB gemeinsam mit dem Finanzministerium erarbeitet wird. Joachim Herrmann begrüßte die Initiative.

Besorgt äußert sich Nachtigall gegenüber Herrmann zu den Auswirkungen, die das zu erwartende Bundeslagebild zu Rechtsextremisten im öffentlichen Dienst mit sich bringen kann.

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
I. Struktur und Gremien des BBB
II. Spitzen- und Fachgespräche
III. BBB-Ehrenmedaille
IV. Eingaben an den Bayerischen Landtag
V. Arbeit der BBB-Kreisausschüsse
VI. Vertretung im dbb beamtenbund und tarifunion
VII. Vertretung im Landespersonalausschuss (LPA)
VIII. Vertretung in anderen Organen
F. Personalvertretung
G. Anhang

11. AUGUST 2020

Für einen ersten Gedankenaustausch treffen sich Staatsminister Hubert Aiwanger und BBB-Chef Rainer Nachtigall. Gesprächsinhalte sind der Doppelhaushalt 2021/22, das Gewaltschutzkonzept für den öffentlichen Dienst sowie die möglichen Auswirkungen der jüngsten Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes zur Alimentation von Beamtinnen und Beamten in Berlin und Nordrhein-Westfalen auf bayerische Beamtinnen und Beamte.

Beim Thema Haushalt macht Nachtigall deutlich, dass Bayern nicht zuletzt wegen des hohen Engagements der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes so gut durch die Pandemie gekommen ist. Aiwanger bestätigt dies und nimmt es letztlich auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seines Ministeriums in Anspruch, die hohe Flexibilität und Einsatz bei der Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie zeigen.

Das Gewaltschutzkonzept, das auf Initiative des BBB mit dem Finanzministerium erarbeitet wird, begrüßt Aiwanger und machte deutlich, dass Gewalt gegen die Beschäftigten abzulehnen und eine konsequente Strafverfolgung der Gewalttäter unabdingbar sei.

In der Abschätzung der Folgen der verfassungsrechtlichen Entscheidungen zur Besoldung in Berlin und Nordrhein-Westfalen gilt es, die Bewertung des Finanzministeriums zu den Folgen auf bayerische Beamtinnen und Beamte abzuwarten, die für Mitte September in Aussicht gestellt wurde. Der BBB hat hier gemeinsam mit dem Finanzministerium schon eine umfassende und unbürokratische Lösung gefunden.

18. AUGUST 2020

Abgeordneter Michael Hofmann, Bürgerbeauftragter der Bayerischen Staatsregierung, und BBB-Chef Rainer Nachtigall treffen sich erstmalig zu einem gemeinsamen Austausch. Gesprächsinhalte sind die vielfältigen Aufgaben des Bürgerbeauftragten, der insbesondere als Schnittstelle zwischen Bürgerinnen und Bürgern und der öffentlichen Verwaltung fungiert. Das Amt des Bürgerbeauftragten hat sich in seiner noch jungen Existenz schon als außerordentlich wertvoll und effektiv erwiesen. Als direkter Ansprechpartner trägt er dazu bei, dass Missverständnisse abgebaut und behördliche wie auch politische Entscheidungen verständlicher und greifbarer für den Einzelnen werden. Dies ist ein wichtiger Schritt zu mehr Bürgernähe, fördert den Bürgerdialog und unterstützt auch die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Bayern bei ihrer täglichen Arbeit. Beide sind sich einig, in Zukunft eng zusammenzuarbeiten und in einem regen Austausch zu bleiben.

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
I. Struktur und Gremien des BBB
II. Spitzen- und Fachgespräche
III. BBB-Ehrenmedaille
IV. Eingaben an den Bayerischen Landtag
V. Arbeit der BBB-Kreisausschüsse
VI. Vertretung im dbb beamtenbund und tarifunion
VII. Vertretung im Landespersonalausschuss (LPA)
VIII. Vertretung in anderen Organen
F. Personalvertretung
G. Anhang

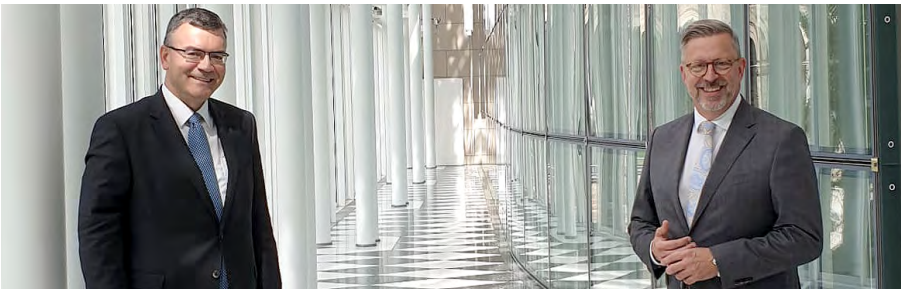

26. AUGUST 2020

Der Leiter der Bayerischen Staatskanzlei und Bayerische Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien, Dr. Florian Herrmann, empfängt den BBB-Vorsitzenden Rainer Nachtigall in der Staatskanzlei. Seit Ausbruch der Pandemie fungiert Herrmann auch als Corona-Koordinator der Bayrischen Staatsregierung. Der öffentliche Dienst habe angesichts der Situation der vergangenen Monate seine herausragende Flexibilität unter Beweis gestellt. Man sehe, wie leistungsfähig die Verwaltung sei, wenn man – wie aktuell notwendig – zu ständigem „Fahren auf Sicht" gezwungen sei. Nun gelte es, das in den vergangenen Monaten Gelernte für die nahe Zukunft nutzbar zu machen. Mit dem Ende der Urlaubszeit und dem Start ins neue Schuljahr seien nochmals Hürden zu meistern.

3. SEPTEMBER 2020

Zu einem ersten Gespräch in neuer Funktion empfängt SPD-Fraktionschef Horst Arnold BBB-Vorsitzenden Rainer Nachtigall. Zahlreiche Themen stehen auf der Agenda: Die Bewältigung der Corona-Zeit durch den öffentlichen Dienst, die Situation an Schulen und Gesundheitsämtern, Digitalisierung, der umfassende Einsatz von Beschäftigten aus unterschiedlichsten Bereichen an Stellen, wo sich derzeit akuter Personalbedarf zeige, die Altersstruktur im öffentlichen Dienst und speziell im Tarifbereich, Beschäftigungsbedingungen und Nachwuchssorge sowie das Streikverbot für Beamte und Gleichstellungspolitik.

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
I. Struktur und Gremien des BBB
II. Spitzen- und Fachgespräche
III. BBB-Ehrenmedaille
IV. Eingaben an den Bayerischen Landtag
V. Arbeit der BBB-Kreisausschüsse
VI. Vertretung im dbb beamtenbund und tarifunion
VII. Vertretung im Landespersonalausschuss (LPA)
VIII. Vertretung in anderen Organen
F. Personalvertretung
G. Anhang

III. BBB-Ehrenmedaille

Für ihr langjähriges politisches Wirken im Sinne des bayerischen öffentlichen Dienstes und seiner Beschäftigten wurde der ehemaligen Abgeordneten und Vorsitzenden des Landtagsausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes, Ingrid Heckner, im Rahmen der Sitzung des BBB-Hauptausschusses im Mai 2019 die BBB-Ehrenmedaille verliehen.

Schon seit Beginn ihrer Zeit im Landtag (2003) war sie Mitglied dieses bundesweit einmaligen Ausschusses, der sich speziell und ausschließlich den Belangen des öffentlichen Dienstes widmet.

2008 übernahm sie den Vorsitz in Nachfolge von Prof. Dr. Walter Eykmann. In ihre Amtszeit fiel damit auch eines der größten Projekte der Gesetzgebungsgeschichte, die Erarbeitung des Neuen Dienstrechts in Bayern.

Als ausgebildete Berufsschullehrerin und in dieser Funktion über einen Zeitraum von fast 15 Jahren im Hauptpersonalrat des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, hatte Ingrid Heckner ein unschätzbares Vorwissen in den Landtag mitgebracht. 2017 gab Heckner den Vorsitz ab, ließ aber die Geschicke des bayerischen öffentlichen Dienstes in ihrer Funktion als stellvertretende Vorsitzende der CSU-Fraktion auch weiterhin nicht aus den Augen.

Kaum einer habe mit so viel Sachverstand, Ausdauer, Sinn für Gerechtigkeit und politischem Gespür die Angelegenheiten des öffentlichen Dienstes vorangebracht, wie es Ingrid Heckner in verschiedensten Ämtern gelungen sei, so BBB-Vorsitzender Rolf Habermann in seiner Laudatio.

Bereits im Jahr 2009 war die BBB Ehrenmedaille ins Leben gerufen worden, die bisher nur an die früheren Landtags-Ausschussvorsitzenden Manfred Ach (Finanzen) und Prof. Dr. Walter Eykmann (öffentlicher Dienst) sowie MdL a. D. Christa Naaß (SPD), ehemalige stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes und Ministerialdirigent Wilhelm Hüllmantel, von 1999 bis 2013 wichtigster Ansprechpartner des Bayerischen Beamtenbundes auf Fachebene des Finanzministeriums, verliehen worden war. Mit dieser Medaille werden Persönlichkeiten geehrt, die sich außerhalb der gewerkschaftlichen Gremien besondere Verdienste um den bayerischen öffentlichen Dienst erworben haben.

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
I. Struktur und Gremien des BBB
II. Spitzen- und Fachgespräche
III. BBB-Ehrenmedaille
IV. Eingaben an den Bayerischen Landtag
V. Arbeit der BBB-Kreisausschüsse
VI. Vertretung im dbb beamtenbund und tarifunion
VII. Vertretung im Landespersonalausschuss (LPA)
VIII. Vertretung in anderen Organen
F. Personalvertretung
G. Anhang

Drei Generationen Vorsitzender des Landtagsausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes: Wolfgang Fackler, Prof. Dr. Walter Eykmann und Ingrid Heckner neben Rolf Habermann beim BBB Hauptausschuss 2018.

IV. Eingaben an den Bayerischen Landtag

19. SEPTEMBER 2016

Der BBB bittet die Abgeordneten darum, im Rahmen des zu beratenden Doppelhaushalts für die Jahre 2017/2018 auch die Belange der über 200.000 Beschäftigten im öffentlichen Dienst bei ihren Erwägungen zu berücksichtigen. Dabei sei die finanzielle Ausstattung notwendiger Maßnahmen – immer unter Beachtung einer sparsamen und verantwortungsvollen Haushaltsführung – wesentliche Voraussetzung. Grundlegend seien in diesem Sinne die Fortführung der Instrumente des Neuen Dienstrechts, der Ausbau des Leistungsgedankens auch im Hinblick auf die Teilhabe an der allgemeinen Einkommensentwicklung sowie die Sicherung der Nachwuchsgewinnung, und das speziell unter den herausragenden Absolventen. Daneben gelte es, auf die aktuellen Herausforderungen vor allem im Bereich der Terrorismusbedrohung sowie der gestiegenen Zuwanderung zu reagieren.

14. SEPTEMBER 2017

Die Beratungen zum Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 2018 stehen kurz bevor. Der BBB weist darauf hin, dass das Neue Dienstrecht auch in Zukunft seine Wirksamkeit voll entfalten können müsse. Dazu gehöre der Einsatz entsprechender Evaluierungsinstrumente, flankierende Maßnahmen und die Förderung des Verständnisses mit dem neuen Recht umzugehen – vor allem beim Führungspersonal. Dazu gehöre aber selbstverständlich auch die entsprechende finanzielle Unterfütterung, gerade für Stellenhebungen.

Das gleiche Ziel muss im Bereich der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verfolgt werden. Diese können aufgrund der rechtlichen Gegebenheiten nicht in gleicher Weise

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
I. Struktur und Gremien des BBB
II. Spitzen- und Fachgespräche
III. BBB-Ehrenmedaille
IV. Eingaben an den Bayerischen Landtag
V. Arbeit der BBB-Kreisausschüsse
VI. Vertretung im dbb beamtenbund und tarifunion
VII. Vertretung im Landespersonalausschuss (LPA)
VIII. Vertretung in anderen Organen
F. Personalvertretung
G. Anhang

vom neuen Dienstrecht profitieren wie ihre verbeamteten Kolleginnen und Kollegen. Über Leistungsprämien könne zumindest dem Leistungsgedanken in diesem Bereich zu einer entsprechenden Betonung verholfen werden. Auch hier sollten die notwendigen Beträge in den Nachtragshaushalt eingestellt werden.

Angesprochen werden auch der längst überfällige Wegfall der sogenannten Wiederbesetzungssperre, sowie die Nachwuchsgewinnung.

17. DEZEMBER 2018

Ein weiteres Mal wird vor den Beratungen zum Doppelhaushalt 2019/2020 auf die Notwendigkeit finanzieller Unterfütterung und flankierender Maßnahmen hingewiesen, um das hohe Niveau zu halten, das mit dem Neuen Dienstrecht erreicht wurde. Anerkannt werden dabei die bisher gewährten Mittel und Instrumente.

Thematisiert werden auch – kurz vor Beginn der TVL-Tarifrunde 2019 – die Teilhabe an der allgemeinen Einkommensentwicklung. Darüber hinaus u. a. die Personalausstattung, die Nachwuchsgewinnung und die demotivierende fehlende vollständige Anerkennung von Reisezeiten als Dienstzeiten.

5. DEZEMBER 2019

Vor den Beratungen zum Nachtragshaushalt für die Jahre 2019/2020 wird der Landtag gebeten zu prüfen, ob ein umfassendes, alle Bereiche gleichermaßen erfassendes Stellenhebungsprogramm im Sinne eines aufgestockten Art. 6 i des Haushaltsgesetzes ermöglicht werden kann.

Auch im Bereich der Ballungsräume wird Handlungsbedarf gesehen. Insbesondere in Bezug auf Anwärter und Dienstanfänger.

Ein immer noch schwelendes Thema unter den Beschäftigten, das auch eng im Zusammenhang mit Leistungsanerkennung und dem Motivationsgedanken zu sehen ist, ist die nach wie vor fehlende vollständige Anerkennung von Reisezeiten als Dienstzeiten. Angeregt wird zudem, auch die Höhe und Staffelung der Tagegelder einer Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung zu unterziehen.

Gerade angesichts des sich in verschiedenen Bereichen verschärfenden Fachkräfte- und – ganz allgemein – Nachwuchsmangels müssen hier nach Überzeugung des BBB auf allen Ebenen Maßnahmen ergriffen werden. Dabei ist nicht zuletzt auch die vom BBB ins Leben gerufene und vom Landtag dankenswerter Weise aufgegriffene Initiative zu einem umfassenden Gewaltschutzkonzept zugunsten der Beschäftigten im öffentlichen Dienst ein essentieller Bestandteil.

10. DEZEMBER 2020

Im ersten Pandemiejahr 2020 wird angesichts der nicht einschätzbaren weiteren Entwicklung der Haushalt für 2021 nicht mehr als Doppelhaushalt beschlossen.

Der BBB begrüßt, dass die Stellenhebungen im Rahmen des Art. 6i des Haushaltsgesetzes, als wichtigstes Element der Leistungsanerkennung, fortgeführt werden. Gleichzeitig weist er darauf hin, dass die bereitgestellten Leistungsprämien für herausragende Leistungen im Zuge der COVID19-Bekämpfung nur einzelne Bereiche erreicht haben, eine Ausweitung dringend erforderlich sei.

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
I. Struktur und Gremien des BBB
II. Spitzen- und Fachgespräche
III. BBB-Ehrenmedaille
IV. Eingaben an den Bayerischen Landtag
V. Arbeit der BBB-Kreisausschüsse
VI. Vertretung im dbb beamtenbund und tarifunion
VII. Vertretung im Landespersonalausschuss (LPA)
VIII. Vertretung in anderen Organen
F. Personalvertretung
G. Anhang

Die Dauerbelastung der Beschäftigten und die umfangreiche Verlagerung der Arbeiten ins Homeoffice verlange zudem ein verstärktes Gesundheitsmanagement. Mit Blick auf die Rückkehr zu normalen Verhältnissen spricht er außerdem die unterschiedlichen Arbeitszeiten in Tarif- und Beamtenbereich und die fehlende Anerkennung von Reisezeiten als Arbeitszeit an.

V. Arbeit der BBB-Kreisausschüsse

Die Kreisausschüsse vertreten die Ziele des BBB auf Kreisebene und fördern die Zusammenarbeit der örtlichen Mitgliedsverbände. Sie halten laufenden Kontakt zu den Abgeordneten ihres Kreisgebietes. Diese werden mit den Grundpositionen des BBB vertraut gemacht und regelmäßig zu Veranstaltungen eingeladen. Eine der wichtigsten Aufgaben des Kreisausschusses ist die örtliche Öffentlichkeitsarbeit. Dazu gehört insbesondere der laufende Kontakt zur örtlichen Presse, die Einladung von Pressevertretern zu Veranstaltungen des Kreisausschusses und das Reagieren auf Presseveröffentlichungen, gegebenenfalls in Form von Leserbriefen. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhalten die Kreisausschüsse halbjährliche Regelzuwendungen. Für besondere Zwecke können zudem Sonderzuwendungen gewährt werden. Festgehalten sind die Aufgaben der Kreisausschüsse im „Leitfaden für die Kreisausschüsse".

Der BBB hat im Berichtszeitraum in den Jahren 2017, 2019 und 2020 Arbeitstagungen der Kreisausschussvorsitzenden durchgeführt. Sie bieten regelmäßig die Gelegenheit, gegenseitige Anregungen auszutauschen, Anträge zu stellen und mit den Mitgliedern des Vorstandes zu diskutieren. In fachlicher Hinsicht wird der Austausch ergänzt durch Referate von Politikern, Fachleuten und Mitgliedern des BBB-Vorstandes. Bei der Tagung des Jahres 2019 wurde der „Leitfaden für die Kreisausschüsse" gründlich überarbeitet.

Entsprechend ihrer Bedeutung dürfen die Kreisausschüsse nach der BBB Satzung je Regierungsbezirk zwei Vertreter zum Delegiertentag entsenden.

VI. Vertretung im dbb beamtenbund und tarifunion

Der BBB ist auf Grund seiner Mitgliederstärke in den dbb-Gremien – insbesondere im Bundeshauptvorstand – nachhaltig vertreten. Damit ist sichergestellt, dass auch die Interessen der bayerischen Kolleginnen und Kollegen im Rahmen der dbb-Verbandspolitik angemessene Berücksichtigung finden, wenngleich in der Folge der Föderalismusreform die beamtenpolitischen Entscheidungen überwiegend im Bereich der Bundesländer fallen.

BBB-Vorsitzender Rainer Nachtigall ist als Landesbundsvorsitzender Mitglied des dbb-Bundesvorstandes und damit auch des Bundeshauptvorstandes. Neben ihm entsendet der BBB zudem auch die Vorstandsmitglieder Dagmar Bär, Klaus Eckl, Claudia Kammermeier, Gerd Nitschke und Gerhard Wipijewski sowie aus dem Hauptvorstand Ulrich Babl in den dbb Bundeshauptvorstand.

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
I. Struktur und Gremien des BBB
II. Spitzen- und Fachgespräche
III. BBB-Ehrenmedaille
IV. Eingaben an den Bayerischen Landtag
V. Arbeit der BBB-Kreisausschüsse
VI. Vertretung im dbb beamtenbund und tarifunion
VII. Vertretung im Landespersonalausschuss (LPA)
VIII. Vertretung in anderen Organen
F. Personalvertretung
G. Anhang

VII. Vertretung im Landespersonalausschuss (LPA)

Diesem Gremium gehörte als Vertreter des BBB bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand das Hauptvorstandsmitglied Gerhard Kreilein (KOMBA Bayern) als ordentliches Mitglied an. Ab 1. April 2020 folgte die stellvertretende BBB-Vorsitzende Claudia Kammermeier in dieses Amt nach.

Stellvertretendes Mitglied war bis Oktober 2018 das Hauptvorstandsmitglied Johanna Markl (bfg), danach wurde Kollegin Kammermeier zur Nachfolgerin berufen. Seit 1. April 2020 ist Gerhard Wipijewski stellvertretendes Mitglied, da Claudia Kammermeier ordentliches Mitglied wurde.

VIII. Vertretung in anderen Organen

Zur Förderung der Interessen der Beschäftigten des bayerischen öffentlichen Dienstes ist der Bayerische Beamtenbund in folgenden Gremien vertreten:

- Bayerische Einigung
- Bayerische Landeszentrale für neue Medien
- Beirat Bayerische Staatsforsten
- Beirat beim Sondervermögen Versorgungsrücklage des Freistaates Bayern
- Deutsche Gesellschaft für Verbandsmanagement e.V.
- Europäische Bewegung Bayern
- Landesfrauenrat
- Landesschulbeirat
- Landeszentrale für Gesundheit in Bayern e.V.
- Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie München
- Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Nürnberg

Teil

F

Personal-vertretung

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
F. Personalvertretung
I. Personalratswahlen
II. Personalratsschulungen
G. Anhang

I. Personalratswahlen

Die Personalratswahlen 2016 haben vom 21. bis 23. Juni 2016 stattgefunden und haben ein überragendes Ergebnis für den BBB und seine Mitgliedsverbände gebracht. Rund 500.000 Landes- und Kommunalbeschäftigte waren aufgerufen, ihre Stimme abzugeben, um ihre Interessenvertreter für die fünf folgenden Jahre zu wählen. Über 66 Prozent der Sitze in den Hauptpersonalräten sind mit Kandidatinnen und Kandidaten der BBB-Listen besetzt. In weiten Teilen konnten die Sitzzahlen ausgebaut werden.

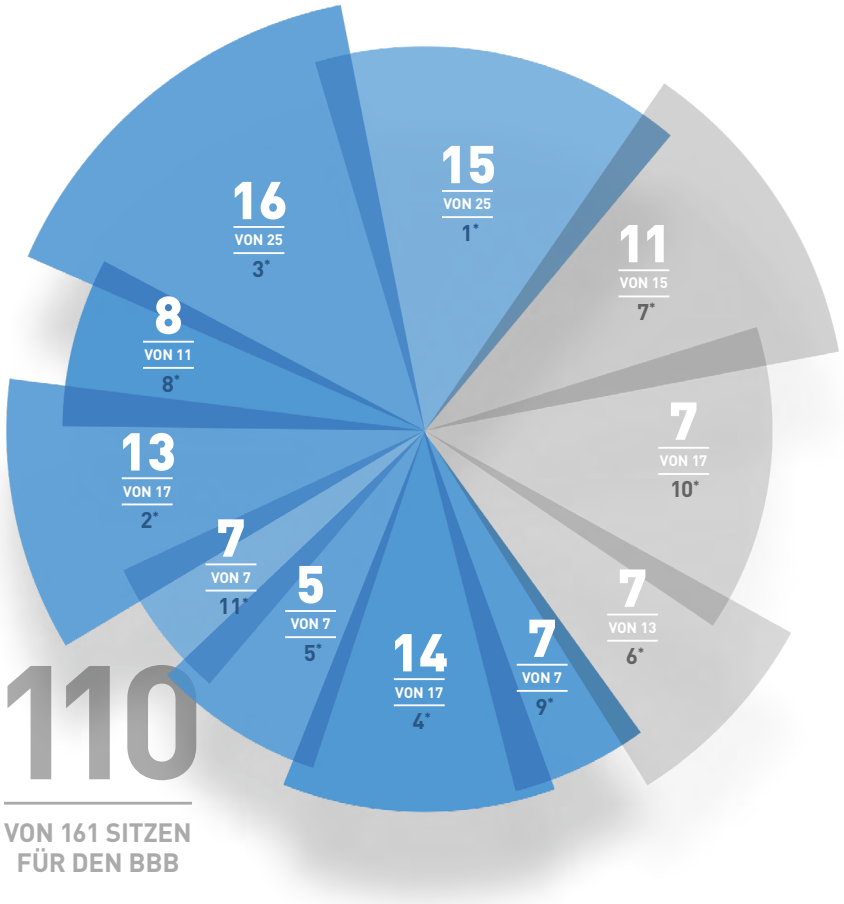

*Ministerien: Die Zuordnung finden Sie auf den Folgeseiten.

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
F. Personalvertretung
I. Personalratswahlen
II. Personalratsschulungen
G. Anhang

Ergebnisse der Wahl des Hauptpersonalrats

1. Im Bereich des Staatsministerium des Inneren, für Bau und Verkehr

Wahlberechtigte insgesamt: **53.626**
Wahlbeteiligung insgesamt: **67,2 %**

25 HAUPTPERSONALRATSMITGLIEDER:

Gruppe der Beamten der Landespolizei: 15 Vertreter, davon 8 Vertreter von BBB-Mitgliedsverbänden (DPolG) – 52,44 Prozent der gültigen Stimmen gingen an Bewerber von BBB-Mitgliedsverbänden bzw. deren Listen

Gruppe der Arbeitnehmer: 5 Vertreter, davon 3 Vertreter von BBB-Mitgliedsverbänden (DPolG, DVG Bayern) – 51,19 Prozent der gültigen Stimmen gingen an Bewerber von BBB-Mitgliedsverbänden bzw. deren Listen

Gruppe der Beamten ohne Polizei: 3 Vertreter, davon 3 Vertreter von BBB-Mitgliedsverbänden (DVG Bayern) – 77,1 der gültigen Stimmen gingen an Bewerber von BBB-Mitgliedsverbänden bzw. deren Listen

Gruppe der Beamten der Bereitschaftspolizei: 2 Vertreter, davon 1 vom BBB (DPolG) – 52,78 Prozent der gültigen Stimmen gingen an Bewerber von BBB-Mitgliedsverbänden bzw. deren Listen

Vorsitzender:
Rainer Nachtigall
(DPolG)

2. Beim Bayerischen Staatsministerium der Justiz

Wahlberechtigte insgesamt: **17.753**
Wahlbeteiligung insgesamt: **61,58 %**

17 HAUPTPERSONALRATSMITGLIEDER:

Gruppe der Beamten: 13 Vertreter, davon 11 Vertreter von BBB-Mitgliedsverbänden (JVB, BJG, VBR) – 83,6 Prozent der gültigen Stimmen gingen an Bewerber von BBB-Mitgliedsverbänden bzw. deren Listen

Gruppe der Arbeitnehmer: 4 Vertreter, davon 2 Vertreter von BBB-Mitgliedsverbänden (BJG) – 41,35 Prozent der gültigen Stimmen gingen an Bewerber von BBB-Mitgliedsverbänden bzw. deren Listen

Vorsitzender:
Ralf Simon
(JVB)

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
F. Personalvertretung
I. Personalratswahlen
II. Personalratsschulungen
G. Anhang

3. Im Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Wahlberechtigte insgesamt: **177.364**
Wahlbeteiligung insgesamt: **56,45 %**

25 HAUPTPERSONALRATSMITGLIEDER:

Gruppe der Beamten: 2 Vertreter, davon 1 Vertreter von BBB-Mitgliedsverbänden (VBOS) – 58,9 Prozent der gültigen Stimmen gingen an Bewerber der BBB-Liste

Gruppe der Arbeitnehmer: 7 Vertreter, davon 1 Vertreter von BBB-Mitgliedsverbänden (BLLV) – 21,8 Prozent der gültigen Stimmen gingen an Bewerber der BBB-Liste

Gruppe der Lehrer an Gymnasien: 3 Vertreter, davon 3 Vertreter von BBB-Mitgliedsverbänden (bpv) – 79,5 Prozent der gültigen Stimmen gingen an Bewerber von BBB-Mitgliedsverbänden bzw. deren Listen

Gruppe der Lehrer an Realschulen: 2 Vertreter, davon 2 Vertreter von BBB-Mitgliedsverbänden (brlv) – 92,0 Prozent der gültigen Stimmen gingen an Bewerber von BBB-Mitgliedsverbänden bzw. deren Listen

Gruppe der Lehrer an beruflichen Schulen: 2 Vertreter, davon 2 Vertreter von BBB-Mitgliedsverbände (vlb) – 89,8 Prozent der gültigen Stimmen gingen an Bewerber von BBB-Mitgliedsverbänden bzw. deren Listen

Gruppe der Lehrer an Grundschulen und Mittelschulen: 7 Vertreter, davon 6 Vertreter von BBB-Mitgliedsverbänden (BLLV) – 85,5 Prozent der gültigen Stimmen gingen an Bewerber von BBB-Mitgliedsverbänden bzw. deren Listen

Gruppe der Lehrer an Förderschulen samt Schulen für Kranke: 2 Vertreter, davon 1 Vertreter von BBB-Mitgliedsverbänden (BLLV) – 62,5 Prozent der gültigen Stimmen gingen an Bewerber von BBB-Mitgliedsverbänden bzw. deren Listen

Vorsitzender:
Rolf Habermann
(BLLV)

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
F. Personalvertretung
I. Personalratswahlen
II. Personalratsschulungen
G. Anhang

4. Beim Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Wahlberechtigte insgesamt: **31.007**
Wahlbeteiligung insgesamt: **76 %**

17 HAUPTPERSONALRATSMITGLIEDER:

Gruppe der Beamten: 14 Vertreter, davon 12 Vertreter von BBB-Mitgliedsverbänden (bfg, VVB) – 86 Prozent der gültigen Stimmen gingen an Bewerber von BBB-Mitgliedsverbänden bzw. deren Listen

Gruppe der Arbeitnehmer: 3 Vertreter, davon 2 Vertreter von BBB-Mitgliedsverbänden (bfg) – 63 Prozent der gültigen Stimmen gingen an Bewerber von BBB-Mitgliedsverbänden bzw. deren Listen

Vorsitzender:
Gerhard Wipijewksi
(bfg)

5. Beim Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

Wahlberechtigte insgesamt: **828**
Wahlbeteiligung insgesamt: **67,39 %**

7 HAUPTPERSONALRATSMITGLIEDER:

Gruppe der Beamten: 4 Vertreter, davon 3 Vertreter von BBB-Mitgliedsverbänden (BTE) – 62,78 Prozent der gültigen Stimmen gingen an Bewerber von BBB-Mitgliedsverbänden bzw. deren Listen

Gruppe der Arbeitnehmer: 3 Vertreter, davon 2 Vertreter von BBB-Mitgliedsverbänden (BTE) – 46,75 Prozent der gültigen Stimmen gingen an Bewerber von BBB-Mitgliedsverbänden bzw. deren Listen

Vorsitzender:
Ronald Kraus
(BTE)

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
F. Personalvertretung
I. Personalratswahlen
II. Personalratsschulungen
G. Anhang

6. Beim Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

Wahlberechtigte insgesamt: **6.119**
Wahlbeteiligung insgesamt: **70,5 %**

13 HAUPTPERSONALRATSMITGLIEDER:

Gruppe der Beamten: 5 Vertreter, davon 4 Vertreter von BBB-Mitgliedsverbänden (VIB, Landesverband der beamteten Tierärzte Bayerns, Bund der Flussmeister, GdV) – 74,65 Prozent der gültigen Stimmen gingen an Bewerber von BBB-Mitgliedsverbänden bzw. deren Listen

Gruppe der Arbeitnehmer: 8 Vertreter, davon 3 Vertreter von BBB-Mitgliedsverbänden (BTB Bayern, VIB) – 38,1 Prozent der gültigen Stimmen gingen an Bewerber von BBB-Mitgliedsverbänden bzw. deren Listen

7. Beim Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Wahlberechtigte insgesamt: **7.364**
Wahlbeteiligung insgesamt: **75,12 %**

15 HAUPTPERSONALRATSMITGLIEDER:

Gruppe der Beamten: 8 Vertreter, davon 8 Vertreter von BBB-Mitgliedsverbänden (VIL, VLTD, VELA, VBBLE, BDF) – 97,8 Prozent der der gültigen Stimmen gingen an Bewerber von BBB-Mitgliedsverbänden bzw. deren Listen

Gruppe der Arbeitnehmer: 7 Vertreter, davon 3 Vertreter von BBB-Mitgliedsverbänden (VLTD) – 39,95 Prozent der gültigen Stimmen gingen an Bewerber von BBB-Mitgliedsverbänden bzw. deren Listen

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
F. Personalvertretung
I. Personalratswahlen
II. Personalratsschulungen
G. Anhang

8. Beim Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Wahlberechtigte insgesamt: **3.197**
Wahlbeteiligung insgesamt: **71,22 %**

11 HAUPTPERSONALRATSMITGLIEDER:

Gruppe der Beamten: 7 Vertreter, davon 6 Vertreter von BBB-Mitgliedsverbänden (GdV) – 86,6 Prozent der gültigen Stimmen gingen an Bewerber von BBB-Mitgliedsverbänden bzw. deren Listen

Gruppe der Arbeitnehmer: 4 Vertreter, davon 2 Vertreter von BBB-Mitgliedsverbänden (GdV) – 55,62 Prozent der gültigen Stimmen gingen an Bewerber von BBB-Mitgliedsverbänden bzw. deren Listen

Vorsitzende:
Karin Kuhbandner
(GdV)

9. Beim Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege

Wahlberechtigte insgesamt: **707**
Wahlbeteiligung insgesamt: **61 %**

7 HAUPTPERSONALRATSMITGLIEDER:

Gruppe der Beamten: 5 Vertreter, davon 5 Vertreter von BBB-Mitgliedsverbänden (Ärzteverband ÖGD Bayern) – 100 Prozent der gültigen Stimmen gingen an Bewerber von BBB-Mitgliedsverbänden bzw. deren Listen

Gruppe der Arbeitnehmer: 2 Vertreter, davon 2 Vertreter von BBB-Mitgliedsverbänden (Ärzteverband ÖGD Bayern) – 100 Prozent der gültigen Stimmen gingen an Bewerber von BBB-Mitgliedsverbänden bzw. deren Listen

Vorsitzender:
Andreas Kaunzner
(Ärzteverband ÖGD Bayern)

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
F. Personalvertretung
I. Personalratswahlen
II. Personalratsschulungen
G. Anhang

10. Bei der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr

Wahlberechtigte insgesamt: **10.231**
Wahlbeteiligung insgesamt: **74,71 %**

17 HAUPTPERSONALRATSMITGLIEDER:

Gruppe der Beamten: 4 Vertreter, davon 2 Vertreter von BBB-Mitgliedsverbänden (VBU, VHBB) – 51,2 Prozent der gültigen Stimmen gingen an Bewerber von BBB-Mitgliedsverbänden bzw. deren Listen

Gruppe der Arbeitnehmer: 13 Vertreter, davon 5 Vertreter von BBB-Mitgliedsverbänden (VDStra.) – 37,93 Prozent der gültigen Stimmen gingen an Bewerber von BBB-Mitgliedsverbänden bzw. deren Listen

11. Beim Bayerischen Obersten Rechnungshof

Wahlberechtigte insgesamt: **248**
Wahlbeteiligung insgesamt: **86,69 %**

7 HAUPTPERSONALRATSMITGLIEDER:

Gruppe der Beamten: 6 Vertreter, davon 6 Vertreter von BBB-Mitgliedsverbänden (Landesverband der Beschäftigten bei den Staatlichen Rechnungsprüfungsämtern Bayerns e.V.) – 100 Prozent der gültigen Stimmen gingen an Bewerber von BBB-Mitgliedsverbänden bzw. deren Listen

Gruppe der Arbeitnehmer: 1 Vertreter, davon 1 Vertreter von BBB-Mitgliedsverbänden (Landesverband der Beschäftigten bei den Staatlichen Rechnungsprüfungsämtern Bayerns e.V.) – 96,66 Prozent der gültigen Stimmen gingen an Bewerber von BBB-Mitgliedsverbänden bzw. deren Listen

Vorsitzender:
Dietmar Schwab
(Landesverband der Beschäftigten bei den Staatlichen Rechnungsprüfungsämtern Bayerns e.V.)

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
F. Personalvertretung
I. Personalratswahlen
II. Personalratsschulungen
G. Anhang

Ergebnisse der Wahl der Haupt-Jugend und Auszubildendenvertretung

1. Beim Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

7 Vertreter, davon 7 Vertreter von BBB-Mitgliedsverbänden (bfg-jugend)

2. Beim Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

1 Vertreter, davon 0 Vertreter von BBB-Mitgliedsverbänden

3. Beim Bayerischen Staatsministerium der Justiz

7 Vertreter, davon 6 Vertreter von BBB-Mitgliedsverbänden (JVB, VBR, BJG)

4. Beim Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

7 Vertreter, davon 7 Vertreter von BBB-Mitgliedsverbänden (BLLV)

5. Beim Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

3 Vertreter, davon 3 Vertreter von BBB-Mitgliedsverbänden (GdV)

6. Beim Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

2 Vertreter, davon 2 Vertreter von BBB-Mitgliedsverbänden (VBBLE)

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
F. Personalvertretung
I. Personalratswahlen
II. Personalratsschulungen
G. Anhang

II. Personalratsschulungen

Die Personalratsarbeit ist dem BBB ein ganz besonderes Anliegen. Intensive Kenntnisse über die Grundlagen des Personalvertretungsrechts, aber auch über Spezialfragen aus diesem Bereich sind nach seiner Auffassung Voraussetzung für eine effiziente Personalratsarbeit.

Aus diesem Grund hat der BBB bereits im Vorfeld der Personalratswahlen 2016 Schulungen für Wahlvorstandsmitglieder angeboten. Nach den Wahlen wurden bayernweit zahlreiche 3- bzw. ergänzend 2-tägige Grundschulungen für neu Gewählte durchgeführt.

Als Referenten hierfür konnten Kolleginnen und Kollegen aus den BBB-Gremien und Mitgliedsverbänden gewonnen werden, die als Praktiker nicht nur mit den rechtlichen Fragestellungen bestens vertraut sind, sondern auch über großen praktischen Erfahrungsschatz verfügen.

Teil

G

Anhang

Erledigung der Beschlüsse
des 20. Delegiertentags

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
F. Personalvertretung
G. Anhang
Satzung (A)
Beamtenrecht (B)
Besoldungsrecht (C)
Reise- und Umzugskostenrecht (D)
Beihilferecht (E)
Versorgungsrecht (F)
Tarifrecht (G)
Personalvertretungsrecht (H)
Steuerrecht (I)
Sonstiges (J)

Satzung (A)

Nr.	Petitum / Erledigungsvermerke
A 01	**Aktualisierung der Satzung**
	Änderung wurde vom Registergericht eingetragen.
A 02	**§ 9 der BBB Satzung: Berechnung der Vertreterinnen und Vertreter zum Hauptausschuss, Delegiertentag und Gewerkschaftstag des Deutschen Beamtenbundes**
	Änderung wurde vom Registergericht eingetragen.
A 03	**BBB Satzung: Aufwandsentschädigungen**
	Änderung wurde vom Registergericht eingetragen.
A 04	**BBB Satzung: Seniorenvertretung**
	Änderung wurde vom Registergericht eingetragen.
A 05	**Satzungsänderung**
	Abgelehnt

Beamtenrecht (B)

Nr.	Petitum / Erledigungsvermerke
B 01	**Keine Rückgängigmachung der Föderalismusreform**
	Der BBB hat sich ständig, konsequent und erfolgreich gegen das von verschiedenen Seiten geforderte Rückgängigmachen der Föderalismusreform gewandt.
B 02	**Beamtenstatus für Lehrer**
	Seit Jahrzehnten tritt der BBB kompromisslos und mit nicht zu widerlegenden Argumenten für den Erhalt des Beamtenstatus für Lehrerinnen und Lehrer ein. Auch das Bundesverfassungsgericht stellte im Urteil vom 12. Juni 2018 (zum Streikverbot) fest: „Für den im vorliegenden Verfahren maßgeblichen Bereich der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen ergibt sich aber ein besonderes Interesse des Staates an der Aufgabenerfüllung durch Beamtinnen und Beamte, das solche Einschränkungen rechtfertigt. Schulwesen und staatlicher Erziehungs- und Bildungsauftrag nehmen im Grundgesetz (Art. 7 GG) und den Verfassungen der Länder einen hohen Stellenwert ein."
B 03	**Vorausschauende Personalpolitik**
	Neben den klassischen gewerkschaftlichen Themen widmet sich der BBB seit Einführung des neuen Dienstrechts verstärkt – und erfolgreich – der immer besseren Vereinbarkeit von privaten und beruflichen Anforderungen sowie gesundheitlichen Themen. Diese spielen bei der Nachwuchsgewinnung eine immer größere Rolle.

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
F. Personalvertretung
G. Anhang
Satzung (A)
Beamtenrecht (B)
Besoldungsrecht (C)
Reise- und Umzugskostenrecht (D)
Beihilferecht (E)
Versorgungsrecht (F)
Tarifrecht (G)
Personalvertretungsrecht (H)
Steuerrecht (I)
Sonstiges (J)

B 04	**Vorausschauende Planstellenpolitik**
	Vgl. B 03
B 05	**Kosten für den Vollzugsaufwand der Landesgesetze; Bereitstellung von Stellen für neue Aufgaben**
	Der BBB setzt sich laufend dafür ein, dass bei einem Aufgabenzuwachs auch entsprechend das dafür erforderliche Personal bereit gestellt wird. Erreicht werden konnte überdies, dass der Stellenabbau nach Art. 6 b des Haushaltsgesetzes in der bisherigen Form nicht mehr fortgeführt wird, siehe B 06.
B 06	**Streichung des Art. 6 b Haushaltsgesetz im Doppelhaushalt 2017/2018**
	Der Stellenabbau nach Art. 6 b des Haushaltsgesetzes wird in der bisherigen Form nicht mehr fortgeführt. Formal werden zwar Stellen temporär gesperrt. Sie bleiben aber den jeweiligen Ressorts zur Verfügung und können anderweitig verwendet werden. Annähernd 1.000 noch abzubauende Stellen konnten damit gerettet werden.
B 07	**Aussetzen der Stelleneinsparungen**
	Vgl. B 06
B 08	**Ausbau der Hebungen nach dem neuen Dienstrecht**
	Im Rahmen verschiedener Stellenhebungsprogramme wurden in den Doppelhaushalten 2009/2010 bis 2021 über 63.500 zusätzliche Stellenhebungen bzw. Beförderungsmöglichkeiten für bayerische Bedienstete ermöglicht. Trotz der Corona-Pandemie sieht der Haushaltsentwurf 2021 Stellenhebungen im Umfang von 10 Millionen Euro vor (wirksam zum 1. November 2021).
B 09	**Wiederbesetzungssperre**
	Eine weitere Reduzierung oder völlige Abschaffung der derzeitig nach wie vor dreimonatigen Wiederbesetzungssperre war bisher nicht durchsetzbar.
B 10	**Abschaffung der Wiederbesetzungssperre**
	Vgl. B 09
B 11	**Wiederbesetzung**
	Vgl. B 09
B 12	**Stellenbesetzung in der Freistellungsphase der Altersteilzeit**
	Der Antrag wird weiterverfolgt.
B 13	**Aufstockung Betriebsärztlicher Dienst**
	Die Themen Gesundheitsmanagement, Wiedereingliederung nach längerer Erkrankung und Sicherheit am Arbeitsplatz hat der BBB intensiv in den letzten Jahren begleitet. Der Betriebsärztliche Dienst nimmt in seiner Funktion als beratende Anlaufstelle für Arbeitgeber/Dienstherr und Beschäftigte eine Schlüsselrolle ein. Der BBB wird sich daher weiter dafür einsetzen, dass es hier zu Verbesserungen kommt.
B 14	**Stellenausstattung Landesamt für Finanzen**
	Hier konnten in den letzten Jahren deutliche Verbesserungen erreicht werden: Im DHH 2017/18 wurden 48 neue Stellen und im DHH 2019/2020 60 neue Stellen für das Landesamt für Finanzen vorgesehen.

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
F. Personalvertretung
G. Anhang
Satzung (A)
Beamtenrecht (B)
Besoldungsrecht (C)
Reise- und Umzugskostenrecht (D)
Beihilferecht (E)
Versorgungsrecht (F)
Tarifrecht (G)
Personalvertretungsrecht (H)
Steuerrecht (I)
Sonstiges (J)

B 15	**Personal für im Landesamt für Finanzen**
	Vgl. B 14
B 16	**Stellen für hauptamtliche Hochschullehrer am Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern**
	Die Forderung wird weiterverfolgt.
B 17	**Stellen statt befristeter Arbeitsverträge**
	Der prozentuale Anteil der befristet Beschäftigten konnte nicht in allen Bereichen wesentlich abgesenkt werden. Der Freistaat Bayern würde gerne allen Arbeitnehmer/innen eine Beschäftigung auf unbestimmte Zeit anbieten. Es gäbe jedoch Konstellationen, in denen dies nicht möglich sei, weil eine Stelle auf Dauer zur haushaltsmäßigen Verrechnung nicht zur Verfügung stehe. Insbesondere bei der Vertretung von Beschäftigten in Mutterschutz, Elternzeit, während Beurlaubung aus familiären und anderen Gründen, Ruhen des Arbeitsverhältnisses wegen Bezugs einer Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung, einem vorübergehenden Arbeitskräftebedarf (z. B. Projektbefristungen; Saisonarbeit), Qualifizierung nach Wissenschaftszeitvertragsgesetz. Befristungen hätten in aller Regel einen sachlichen Grund. Es würden aber auch befristete Arbeitsverhältnisse ohne Sachgrund im Rechtssinne abgeschlossen. Dazu gehörten u. a. befristete Arbeitsverhältnisse zur Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für eine spätere Verbeamtung. Mit einem Sonderprogramm wurde immerhin vielen befristet Angestellten, die über eine vollständige Lehrerausbildung verfügen und sich als zuverlässige Aushilfen bewährt haben, der Einstieg in den Staatsdienst auf Basis der Verbeamtung ermöglicht. Das Sonderprogramm umfasste Realschulen, Gymnasien, FOS/BOS und die staatlichen Berufsfachschulen.
B 18	**Unbefristete Einstellung**
	Vgl. B 17
B 19	**Umwandlung von befristeten Stellen der Beschäftigten in unbefristete Stellen**
	Vgl. B 17
B 20	**Beurteilung**
	Der Antrag wurde mit Beschluss vom Delegiertentag abgelehnt.
B 21	**Ausbildungsqualifizierung verbessern**
	Material: Wird bei passender Gelegenheit weiter verfolgt.
B 22	**Beförderung und Ausbildungsqualifizierung**
	Die Forderung konnte bisher noch nicht umgesetzt werden, wird aber weiterverfolgt.
B 23	**Abschaffung der Mindestwartezeiten für Beförderungen**
	Material: Wird bei passender Gelegenheit weiter verfolgt.
B 24	**Beförderung und modulare Qualifizierung**
	Den Auftrag konnte der BBB erfolgreich umsetzen. Mit dem Gesetz zur Änderung personalaktenrechtlicher und weiterer dienstrechtlicher Vorschriften aus dem Jahr 2018 wurde Art. 17 LlbG entsprechend geändert.

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
F. Personalvertretung
G. Anhang
Satzung (A)
Beamtenrecht (B)
Besoldungsrecht (C)
Reise- und Umzugskostenrecht (D)
Beihilferecht (E)
Versorgungsrecht (F)
Tarifrecht (G)
Personalvertretungsrecht (H)
Steuerrecht (I)
Sonstiges (J)

B 25	**Verbesserung der modularen Qualifizierung**
	Als zentrales Element des neuen Dienstrechts in Bayern wird sich der BBB fortwährend für Verbesserungen bei der modularen Qualifizierung einsetzen.
B 26	**Pädagogische Prüfung**
	Material: Wird bei passender Gelegenheit weiter verfolgt.
B 27	**Modulare Qualifizierung**
	Es wird versucht, das Anliegen bei passender Gelegenheit entsprechend anzubringen.
B 28	**Nachqualifizierung bei Nichtbestehen der Qualifikationsprüfung in der QE 3**
	Bisher konnte die Forderung noch nicht umgesetzt werden.
B 29	**Anrechnung von Vordienstzeiten**
	Der BBB hat sich in den letzten Jahren verstärkt für die Nachwuchsgewinnung, gerade im IT-Bereich, eingesetzt (vgl. hierzu C 03, J 19) und verfolgt dies weiter konsequent. Der IT-Bereich ist dabei sehr dynamisch, insbesondere im Bezug auf die möglichen Vorkenntnisse. In Bezug auf die Anrechnung von Vordienstzeiten entscheiden die einzelnen Ressorts in eigener Verantwortung. Daher ist es notwendig, dass die Gewinnung von IT-Kräften in den einzelnen Ressorts eine besonderen Fokus erfährt und entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Im IT-Bereich des LfSt werden Vordienstzeiten bereits großzügig angerechnet (zwischen 100 und 75 Prozent) und dies nicht nur bei Fachinformatikern, sondern auch bei anderen verwandten Berufen.
B 30	**Erfahrungsstufen, Berücksichtigung von Studienzeiten**
	Bisher konnte die Forderung noch nicht umgesetzt werden.
B 31	**Einführung einer Sonderlaufbahn für Meister und Techniker an Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften**
	Material: Wird bei passender Gelegenheit weiter verfolgt.
B 32	**Komplette Anrechnung der Reisezeiten auf die Arbeitszeit**
	Die Forderung wird weiterverfolgt, hier laufen bereits Gespräche mit dem bayerischen Finanzministerium. Hierzu wird auch auf D 01 verwiesen.
B 33	**Verbesserte Anrechnung von Reisezeiten als Arbeitszeit**
	Vgl. B 32
B 34	**Anrechnung von Reisezeiten**
	Vgl. B 32
B 35	**Anrechnung von Fahrzeiten**
	Vgl. B 32
B 36	**Reisezeiten**
	Vgl. B 32
B 37	**Führen eines PKW im dienstlichen Auftrag ist immer Dienst bzw. Arbeitszeit**
	Vgl. B 32
B 38	**Volle Anrechnung der Reisezeiten auf die Arbeitszeit**
	Vgl. B 32

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
F. Personalvertretung
G. Anhang
Satzung (A)
Beamtenrecht (B)
Besoldungsrecht (C)
Reise- und Umzugskostenrecht (D)
Beihilferecht (E)
Versorgungsrecht (F)
Tarifrecht (G)
Personalvertretungsrecht (H)
Steuerrecht (I)
Sonstiges (J)

B 39	**Reisezeiten im Außendienst als Arbeitszeit**
	Vgl. B 32
B 40	**Kompensation von geleisteten Rufbereitschaftszeiten von beamteten Ärzten an Universitätsklinika**
	Der Antrag konnte umgesetzt werden. Der Freizeitausgleich wegen Inanspruchnahme durch Rufbereitschaft für verbeamtete Ärztinnen und Ärzte an Universitätsklinika in Bayern ist nun in den Verwaltungsvorschriften geregelt (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 23.09.2016, KWMBl. S. 220).
B 41	**Ausweitung Wohnraumarbeit**
	Mit dem Ausbruch der Corona-Pandemie im Jahr 2020 hat sich ein völlig neues Anforderungsprofil für die Arbeit von zu Hause ergeben. Was zunächst als Telearbeit oder in Form von Teletagen im Einzelfall ermöglicht wurde, oder im Rahmen von Wiedereinstiegskonzepten nach längerer Erkrankung oder Elternzeit in begrenztem Rahmen vorgesehen war, musste nun flächendeckend umgesetzt werden. Für die Weiterentwicklung in diese Richtung war das ein nicht zu unterschätzender Schub. Der BBB hatte bereits im Rahmen der gemeinsamen Arbeitsgruppe mit dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf einen ersten Vorstoß in diese Richtung unternommen und im Jahr 2014 eine Musterdienstvereinbarung vorgelegt, die aber noch sehr von den engen Vorgaben geprägt war, die zu dieser Zeit Gang und Gäbe waren. Die Fäden der fortwährenden Auseinandersetzung mit diesem Thema konnten in der Corona-Krise aufgegriffen werden. Mit Blick auf die Überwindung der Pandemie war dabei der Blick stets auf die künftige Fortentwicklung des Dienstrechts gerichtet. Mit einer Umfrage zur Zufriedenheit mit den Arbeitsabläufen im Homeoffice – im Rahmen der hohen Inanspruchnahme während des Pandemiegeschehens hat der BBB wichtige Erkenntnisse für die künftige Entwicklung zugänglich gemacht. Über einen Zeitraum von zwei Monaten führte er eine Online-Befragung durch, um mehr über die Ansichten der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes zum Thema Homeoffice herauszufinden. Die Auswertung zeichnete ein recht klares Stimmungsbild ab: Über 61 Prozent der Befragten wünschen sich generell unbedingt mehr Homeoffice im öffentlichen Dienst. Fast 84 Prozent aller Probanden wünschen sich, nach Corona (teilweise oder komplett) im Homeoffice arbeiten zu können. Viele Umfrageteilnehmer äußerten zudem, dass sie das Arbeiten von Zuhause aus für ein bis zwei Tage pro Woche ideal fänden. Künftig sollte es Aufgabe der Personalvertretungen vor Ort sein, Dienstvereinbarungen auszuhandeln, die hier vieles ermöglichen. Mit einem Homeoffice-Gipfel Anfang Februar 2021 hat der BBB-Vorstand bereits mit Staatsminister Albert Füracker die Weichen für die künftige Entwicklung gestellt. Gemeinsames Ziel: Arbeitsprozesse weiter digitalisieren, aber auch ein „gesundes" Gleichgewicht zwischen Präsenz an Dienststelle und Arbeit im Homeoffice finden – für ein dauerhaft flexibles, modernes und familienfreundliches Arbeitsmodell in der staatlichen Verwaltung!"
B 42	**Zeitkontingent für die selbstständige, weisungsfreie Wahrnehmung von Aufgaben in Wissenschaft, Lehre und Weiterbildung von habilitierten wissenschaftlichen Mitarbeitern einschließlich medizinischen Hochschullehrern**
	Der Antrag hat sich erledigt.
B 43	**Urlaubsverordnung**
	Der Antrag wird weiterverfolgt.

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
F. Personalvertretung
G. Anhang
Satzung (A)
Beamtenrecht (B)
Besoldungsrecht (C)
Reise- und Umzugskostenrecht (D)
Beihilferecht (E)
Versorgungsrecht (F)
Tarifrecht (G)
Personalvertretungsrecht (H)
Steuerrecht (I)
Sonstiges (J)

B 44	**Dienstbefreiung für den Kindsvater**
	Der BBB bemüht sich um die Umsetzung dieser Forderung.
B 45	**Dienstbefreiung bei Eheschließung**
	Der BBB bemüht sich um die Umsetzung dieser Forderung.
B 46	**Bildungsurlaub für bayerische Arbeitnehmer und Beamte**
	Der Antrag wird weiterverfolgt.
B 47	**Dienstbefreiung für Tätigkeiten im Rahmen des § 40 Abs. 2 BBiG**
	Der Antrag wird weiterverfolgt.
B 48	**Dienstbefreiung für die Tätigkeit als nebenamtlicher Dozent im Rahmen der Aus- und Fortbildung des öffentlichen Dienstes**
	Der BBB bemüht sich um die Umsetzung dieser Forderung, für Beschäftigte im kommunalen Bereich.
B 49	**Förderung des Ehrenamtes**
	Der Antrag wird weiterverfolgt.
B 50	**Dienstbefreiung für gewerkschaftliche Tätigkeit**
	Vgl. B 49
B 51	**Flexibilisierung des Eintritts in den Ruhestand**
	Der BBB setzt sich fortlaufend für flexible Arbeitsbedingungen und einen flexiblen, nach den Bedürfnissen der Beschäftigten ausgerichteten Ruhestandseintritt ein.
B 52	**Schaffung eines Lebensarbeitszeitkontos**
	Vgl. B 51
B 53	**Antragsaltersgrenze**
	Vgl. B 51
B 54	**Altersteilzeit ab 55 für Betroffene der Heimatstrategie**
	Diese Forderung konnte bisher nicht umgesetzt werden.
B 55	**Beamtengesetz**
	Der Antrag wird weiterverfolgt.
B 56	**Akademischer Titel für Absolventen der Ausbildungsqualifizierung**
	Der Antrag wird weiterverfolgt.

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
F. Personalvertretung
G. Anhang
Satzung (A)
Beamtenrecht (B)
Besoldungsrecht (C)
Reise- und Umzugskostenrecht (D)
Beihilferecht (E)
Versorgungsrecht (F)
Tarifrecht (G)
Personalvertretungsrecht (H)
Steuerrecht (I)
Sonstiges (J)

Besoldungsrecht (C)

Nr.	Petitum / Erledigungsvermerke
C 01	**Spitzenplatz in der Besoldung** Bayerns Spitzenplatz bei der Besoldung ist im bundesweiten Ländervergleich nach wie vor unangefochten. Der Besoldungsvorsprung Bayerns zum jeweiligen Länder-Schlusslicht betrug im Jahr 2020 beispielsweise in der ersten Stufe der Eingangsämter A6, A9 und A13 10,56 Prozent, 8,61 Prozent bzw. 16,81 Prozent. Das sind ca. 3.200 Euro bis rund 9.250 Euro mehr allein in einem Jahr!
C 02	**Teilhabe an der allgemeinen Einkommensentwicklung** Vgl. C 01
C 03	**Erhöhung Anwärterbezüge** Die Erhöhung der Anwärterbezüge erfolgte in den letzten Einkommensrunden im Vergleich zu den linearen Anpassungen der Beamten deutlich überproportional in Form von Festbeträgen. Dies ganz besonders in den unteren (künftigen) Besoldungsgruppen. Um dem Nachwuchsmangel im IT-Bereich zu begegnen, erfolgte die Bereitstellung von kostenlosem Wohnraum für die Anwärterinnen und Anwärter während der Ausbildung zur Verwaltungsinformatikerin bzw. zum Verwaltungsinformatiker.
C 04	**Deutliche Erhöhung der Anwärterbezüge** Vgl. C 03
C 05	**Anhebung der Anwärterbezüge** Vgl. C 03
C 06	**Besoldung** Vgl. C 03
C 07	**Nachwuchsgewinnung von Ingenieuren mit Berufserfahrung** Vgl. C 03
C 08	**Erweiterung der Stufen in der Besoldungsordnung A** Material (wird bei passender Gelegenheit weiter verfolgt); zu sehen ist dabei, dass z. B. A3 derzeit bereits über 8 Stufen, A 13 hingegen lediglich über 7 Stufen verfügt.
C 09	**Anhebung der Eingangsämter** Eine generelle Anhebung der Eingangsämter war bisher nicht zu erreichen. Durch verschiedene strukturelle Maßnahmen in der Besoldungstabelle wurden jedoch für Berufsanfänger erhebliche Verbesserungen erreicht. Insbesondere wurde mit dem Bezügeanpassungsgesetz 2019, 2020, 2021 beschlossen, dass die erste mit einem Wert besetzte Stufe in allen Besoldungsgruppen gestrichen wird.
C 10	**Anhebung der Eingangsämter für 3. und 4. Qualifikationsebene** Vgl. C 09
C 11	**Besoldungsrecht – Höheres Eingangsamt für Rechtspfleger** Vgl. C 09

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
F. Personalvertretung
G. Anhang
Satzung (A)
Beamtenrecht (B)
Besoldungsrecht (C)
Reise- und Umzugskostenrecht (D)
Beihilferecht (E)
Versorgungsrecht (F)
Tarifrecht (G)
Personalvertretungsrecht (H)
Steuerrecht (I)
Sonstiges (J)

C 12	**Anpassung des Eingangsamtes für Absolventen einer Fachhochschule**
	Vgl. C 09
C 13	**Leistungsbezüge für Beamtinnen und Beamte nichtstaatlicher Dienstherren**
	Diese Forderung konnte bisher nicht durchgesetzt werden.
C 14	**Familienzuschlag**
	Diese Forderung konnte bisher nicht durchgesetzt werden. Der deutlich höhere Betrag ab dem dritten Kind resultiert letztlich aus einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes aus dem Jahre 1990 zur Besoldung verheirateter Beamter mit mehr als zwei unterhaltsberechtigten Kindern („kinderreiche Beamte").
C 15	**Wiedereinführung des Urlaubsgeldes**
	Die Forderung wird weiter verfolgt.
C 16	**Urlaubsgeld**
	Vgl. C 15
C 17	**BayBesG Jährliche Sonderzahlung**
	Material (wird bei passender Gelegenheit weiter verfolgt); genau abzuwägen sind hier auch die eventuellen Nachteile einer solchen Regelung.
C 18	**Erhöhung der jährlichen Sonderzuwendung**
	Die Forderung wird weiter verfolgt.
C 19	**Weihnachtsgeld**
	Vgl. C 18
C 20	**Vergütungssätze für Mehrarbeit**
	Eine über die Dynamisierung hinausgehende Erhöhung wird unter Hinweis auf den Ausnahmecharakter der Mehrarbeit abgelehnt. Die Mehrarbeitsvergütungssätze lägen bereits jetzt im Durchschnitt über der auf eine Stunde umgerechneten Besoldung.
C 21	**Besoldung**
	Vgl. C 20
C 22	**Ballungsraumzulage**
	Durch das Nachtragshaushaltsgesetz 2018 – NHG 2018 wurde Art. 94 BayBesG wesentlich geändert, indem die Ballungsraumzulage um 50 Prozent erhöht wurde. Dies ist – nach der Dynamisierung – ein weiterer Schritt in die richtige Richtung. Im Übrigen wird die Forderung nach Erweiterung in finanzieller und räumlicher Hinsicht weiter verfolgt. Die Regelungen zur Ballungsraumzulage vernachlässigen nach derzeitigem Regelungsstand auch insbesondere die tatsächlichen Bedürfnisse der Anwärter/innen und Dienstanfänger/innen. Die Verdoppelung der Ballungsraumzulage für die Arbeitnehmer/innen der Stadt München und verschiedener Umlandgemeinden wurde vom Freistaat nicht aufgegriffen.
C 23	**Ballungsraumzulage**
	Material; vgl. C 22

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
F. Personalvertretung
G. Anhang
Satzung (A)
Beamtenrecht (B)
Besoldungsrecht (C)
Reise- und Umzugskostenrecht (D)
Beihilferecht (E)
Versorgungsrecht (F)
Tarifrecht (G)
Personalvertretungsrecht (H)
Steuerrecht (I)
Sonstiges (J)

C 24	**Einführung eines abgestuften Ortszuschlags**
	Material; vgl. C 22
C 25	**Zulage für Beamte der 3. QE in Führungspositionen**
	Diese Forderung konnte im Berichtszeitraum nicht umgesetzt werden.
C 26	**Prüferzulage**
	Die Prüferzulage nimmt weiterhin an der Dynamisierung teil und wurde 2019 und 2020 um jeweils 3,2 Prozent und 2021 um 1,4 Prozent erhöht .
C 27	**Besoldung**
	Eine weitere Anhebung war seit der letzten Erhöhung zum 01.01.2015 bisher nicht durchsetzbar.
C 28	**Erhöhung der Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten**
	Die Erschwerniszulage für Dienst in der Zeit von 20:00 Uhr bis 06:00 Uhr hat sich von Anfang 2016 (2,61 Euro pro Stunde) bis Januar 2019 (5 Euro) nahezu verdoppelt.
C 29	**Zeitzuschläge für Arbeiten an Samstagen und Sonn- und Feiertagen**
	Diese Forderung konnte bisher nicht durchgesetzt werden.
C 30	**Verbesserung der Jubiläumszuwendung**
	Diese Forderung konnte bisher nicht durchgesetzt werden.
C 31	**Essenszuschuss**
	Diese Forderung konnte bisher nicht durchgesetzt werden.
C 32	**Einkommensgrenzen Arbeitnehmer-Sparzulage**
	dbb: Zuständigkeitshalber an GB Steuer, Wirtschaft, Soziales weitergeleitet. Befindet sich noch in der Bearbeitung
C 33	**Feldaufwandsentschädigung**
	Diese Forderung konnte bisher nicht durchgesetzt werden.
C 34	**Erhöhung der Feldaufwandsentschädigung sowie der Entschädigung für Dienst im Stall**
	Vgl. C 33

Reise- und Umzugskostenrecht (D)

Nr.	Petitum / Erledigungsvermerke
D 01	**Erhöhung der Reisekostenerstattung**
	Zur Unterfütterung dieser Forderung wurde vom BBB ein bundesweiter Vergleich und eine Umfrage unter den Mitgliedern durchgeführt. Derzeit werden noch Gespräche geführt. Das Finanzministerium möchte Anfang 2020 eine eigene Datenerhebung durchführen, um einen Überblick über die Verteilung der Reisekosten zu erhalten. Mit Abschluss der Datenerhebung werden weitere Gespräche mit dem Finanzministerium geführt.

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
F. Personalvertretung
G. Anhang
Satzung (A)
Beamtenrecht (B)
Besoldungsrecht (C)
Reise- und Umzugskostenrecht (D)
Beihilferecht (E)
Versorgungsrecht (F)
Tarifrecht (G)
Personalvertretungsrecht (H)
Steuerrecht (I)
Sonstiges (J)

D 02	**Angleichung der Reisekosten** Vgl. D 01; auch die Tagegelder werden von der Umfrage erfasst.
D 03	**Reisekosten** Die Forderung, dass der Beginn der Dienst- oder Fortbildungsreise immer stets vom Ort des tatsächlichen Reiseantritts ausgeht, konnte nicht durchgesetzt werden.
D 04	**Reisekosten bei Fortbildungen** Auch in diesem Berichtszeitraum bestand keine Bereitschaft, Fortbildungsreisen den Dienstreisen gleichzustellen.
D 05	**Keine Kürzung von Reisekosten bei Fortbildungen** Vgl. D 04
D 06	**Übernahme der Fahrtkosten für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel** Diese Forderung wird überlagert durch die Pläne eines ÖPNV-365-Euro-Tickets auch für Erwachsene, wie es CSU und Freie Wähler in ihrem Koalitionsvertrag als Zielvorstellung formuliert haben. Im ersten Schritt sollen alle Jugendlichen vom vergünstigten ÖPNV profitieren. Unabhängig davon ist der BBB auch um eine bayernweit einheitliche Handhabung des Job-Tickets bemüht.
D 07	**Jobticket erhalten und erweitern** Vgl. D 06
D 08	**Zuschuss zum Jobticket** Vgl. D 06
D 09	**Volle Absicherung bei Benutzung eines Dienst-Pkw** Eine über die bestehende Absicherung hinausgehende weitere Absicherung des Benutzers des Dienst-Kfz bei Privatfahrten war im Berichtszeitraum nicht zu erreichen.
D 10	**Umzugskosten** Der Wegfall des Erfordernisses „besonderes dienstliches Interesse an der Einstellung" war leider nicht durchsetzbar.
D 11	**Verlängerung Auslagenersatz gemäß Art. 12 BayUKG** Die Forderung, für Betroffene den Auslagenersatz über 10 Jahre hinaus bis zum Ausscheiden aus dem öffentlichen Dienst zu verlängern, konnte nicht umgesetzt werden.

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
F. Personalvertretung
G. Anhang
Satzung (A)
Beamtenrecht (B)
Besoldungsrecht (C)
Reise- und Umzugskostenrecht (D)
Beihilferecht (E)
Versorgungsrecht (F)
Tarifrecht (G)
Personalvertretungsrecht (H)
Steuerrecht (I)
Sonstiges (J)

Beihilferecht (E)

Nr.	Petitum / Erledigungsvermerke
E 01	**Festhalten an Grundsätzen der Beihilfe** Die immer wiederkehrenden populistischen Angriffe auf das eigenständige Beihilfesystem in Kombination mit der Privaten Krankenversicherung (sowie auf die Beamtenversorgung) konnten abgewehrt werden. Hier kann der BBB in besonderem Maße auf die Bayerische Staatsregierung und die sie tragenden Parteien bauen, die der Bürgerversicherung im Koalitionsvertrag 2018 ausdrücklich eine klare Absage erteilt haben. Auch „Mogelpackungen" wie das „Hamburger Modell" sind in Bayern chancenlos.
E 02	**Beibehaltung der Beihilfe** Vgl. E 01
E 03	**Beihilfeanspruch erhalten** Vgl. E 01
E 04	**Beihilfe** Vgl. E 01
E 05	**Beibehaltung von Privater Krankenversicherung** Vgl. E 01
E 06	**Selbstbehalt bei der Beihilfe** Die Streichung der Eigenbehalte konnte nicht durchgesetzt werden.
E 07	**Beihilfe für Familien vereinfachen** Mit dem „Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften", das vom Landtag am 08.12.2016 beschlossen wurde, gab es zum 01.01.2017 Änderungen bei der Beihilfe während der Elternzeit von Beamtinnen und Beamten. Sie erhalten einen eigenständigen Beihilfeanspruch mit einem Bemessungssatz von 70 Prozent. Damit wurde endlich eine langjährige BBB-Forderung erfüllt und eine Erleichterung bei der Abrechnung mit der Beihilfe ist damit eingetreten.
E 08	**Beihilfeanspruch für Kinder** Eine Erhöhung des Bemessungssatzes auf 100 Prozent war nicht durchsetzbar.
E 09	**Sehhilfen beihilfefähig** Die Beihilfefähigkeit von Sehhilfen auch über das 18. Lebensjahr hinaus ohne Vorliegen einer gravierenden Sehschwäche konnte im Rahmen des von BBB und Finanzministerium vereinbarten „Beihilfepaketes" erreicht werden.
E 10	**Beihilfe für Sehhilfen** Vgl. E 09
E 11	**Erhöhung der Beihilfesätze für physiotherapeutische Behandlungen** In Zusammenarbeit mit dem Finanzministerium wurde ein „Beihilfepaket" vereinbart. Dieses sieht u. a. auch vor, dass für Heilbehandlungen die beihilfefähigen Höchstbeträge im Schnitt um etwa 30 Prozent angehoben werden. Die Neuregelungen gelten seit dem 01.01.2019.

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
F. Personalvertretung
G. Anhang
Satzung (A)
Beamtenrecht (B)
Besoldungsrecht (C)
Reise- und Umzugskostenrecht (D)
Beihilferecht (E)
Versorgungsrecht (F)
Tarifrecht (G)
Personalvertretungsrecht (H)
Steuerrecht (I)
Sonstiges (J)

E 12	**Beihilfe**
	Vgl. E 11; im Beihilfepaket wurde auch § 19 BayBhV geändert. So wurde u. a. der Kreis der Personen, die eine Heilbehandlung i. S. d. § 19 BayBhV erbringen können, erweitert.
E 13	**Beihilfefähigkeit von Reiseimpfungen**
	Material (wird bei passender Gelegenheit weiter verfolgt)
E 14	**Beihilfefähigkeit bei künstlicher Befruchtung**
	Die Forderung konnte bisher nicht umgesetzt werden, wird weiter verfolgt.
E 15	**Zuschüsse der Beihilfe für Präventionsangebote**
	Das „Beihilfepaket" enthält auch Verbesserungen im § 41 BayBhV. Als beihilfefähige Aufwendungen bei Vorsorgemaßnahmen werden nun auch die Kosten eines Screenings zur Früherkennung von Bauchaortenaneurysmen bei Männern von der Vollendung des 65. Lebensjahres an übernommen, sowie Aufwendungen, die für die Feststellung eines erblich bedingten erhöhten familiären Darmkrebsrisikos. In Gesprächen mit den privaten Krankenkassen wurde darauf hingewirkt, dass Zuschüssen gewährt werden.
E 16	**Vorsorgeleistungen bei der Beihilfe**
	Seit 2016 sind folgende Vorsorgeleistungen hinzugekommen: § 41 Abs. 1 Nr. 6 BayBhV (bei Männern von der Vollendung des 65. Lebensjahres an die Kosten eines Screenings zur Früherkennung von Bauchaortenaneurysmen)
E 17	**Kuren für Arbeitnehmer/-innen in Schicht- und Wechselschichtarbeit**
	dbb: Wird im Rahmen der Tarifpflegegespräche mit der Arbeitgeberseite weiter verfolgt.
E 18	**Risikozuschläge bei der privaten Krankenversicherung bei Anwärtern und Beamten mit Vorerkrankung**
	Die Forderung konnte bisher nicht umgesetzt werden, wird aber weiter verfolgt.
E 19	**Beihilfefähigkeit eines Einzelzimmers im Pflegeheim**
	Die Forderung konnte bisher nicht umgesetzt werden, wird aber weiter verfolgt.
E 20	**Neue Pflegerichtlinien**
	Mit dem zweiten Pflegestärkungsgesetz wurden zum Jahresbeginn 2017 eine Vielzahl von weit reichenden Änderungen für die Pflegebranche vorgenommen, u. a. wurden der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff und ein neues Begutachtungsverfahren eingeführt. Die bisherige Unterscheidung zwischen Pflegebedürftigen mit körperlichen Einschränkungen und Demenzkranken ist dadurch weggefallen, vielmehr steht nun der individuelle Unterstützungsbedarf jedes Einzelnen im Fokus. Die gewerkschaftliche Beteiligung erfolgte hier über den dbb. Die zum 1. Januar 2015 auf Bundesebene in Kraft getretene Änderung des Gesetzes zum Elterngeld und zur Elternzeit sowie das ebenfalls zu diesem Zeitpunkt in Kraft getretene Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf haben verschiedene Verbesserungen gebracht, die nun auch im Beamtenrecht systemkonform übernommen werden sollen. Das Finanzministerium hat auf Anregung des BBB eine entsprechende Änderungsverordnung vorgelegt, durch die rückwirkend zum 1. Januar 2015 auch Beamtinnen und Beamte in Bayern von

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
F. Personalvertretung
G. Anhang
Satzung (A)
Beamtenrecht (B)
Besoldungsrecht (C)
Reise- und Umzugskostenrecht (D)
Beihilferecht (E)
Versorgungsrecht (F)
Tarifrecht (G)
Personalvertretungsrecht (H)
Steuerrecht (I)
Sonstiges (J)

	einer bezahlten Freistellung profitieren können, um für pflegebedürftige Angehörige in einer akut aufgetretenen Pflegesituation eine bedarfsgerechte Pflege organisieren oder eine pflegerische Versorgung in dieser Zeit sicherstellen zu können.
E 21	**Beihilfe** Das vom BBB mit dem Finanzministerium vereinbarte Beihilfepaket sieht u. a. vor, dass bei Krankenhausleistungen eine Direktabrechnung zwischen Beihilfestelle und Klinik möglich ist. Voraussetzung ist, dass sich die Klinik dem Verfahren angeschlossen hat. Ein Beitritt der Klinik kann sowohl generell als auch im jeweiligen Behandlungsfall erfolgen. Erforderlich ist dann lediglich ein entsprechender Antrag des Patienten im Rahmen des Aufnahmeverfahrens im teilnehmenden Krankenhaus. Erfasst werden im Übrigen nur Krankenhäuser, die auch gesetzlich Krankenversicherten dem Grunde nach offenstehen (vgl. § 108 SGB V). Privatkliniken oder Kliniken im Ausland werden nicht erfasst. Erfasst werden ausschließlich die beihilfefähigen Aufwendungen.

Versorgungsrecht (F)

Nr.	Petitum / Erledigungsvermerke
F 01	**Beihilfe** Der BBB hat sich bei den gesamten Diskussionen um die Einführung eines Altersgeldes für die Beibehaltung der Beamtenversorung als hergebrachter Grundsatz des Berufsbeamtentums eingesetzt.
F 02	**Alterssicherungssystem für Beamte** Vgl. F 01
F 03	**Beamtenversorgung** Vgl. F 01
F 04	**Altersvorsorge** Der BBB beobachtet die Zuführungen zum Bayerischen Pensionsfonds kritisch.
F 05	**Sicherstellung der Versorgungszahlungen** Vgl. F 04
F 06	**Versorgungsauskunft** Der BBB hat mit einem eigenen Ruhegehaltprogramm zur Berechnung der voraussichtlichen Versorgungsbezüge reagiert, das von vielen Mitgliedsverbänden genutzt wird und zu großer Zufriedenheit bei den Mitgliedern führt.
F 07	**Versorgungsauskunft** Vgl. F 06

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
F. Personalvertretung
G. Anhang
Satzung (A)
Beamtenrecht (B)
Besoldungsrecht (C)
Reise- und Umzugskostenrecht (D)
Beihilferecht (E)
Versorgungsrecht (F)
Tarifrecht (G)
Personalvertretungsrecht (H)
Steuerrecht (I)
Sonstiges (J)

F 08	**Anerkennung von Erziehungsleistungen**
	Der BBB hat sich immer für eine gleichwertige Berücksichtigung der Erziehungszeiten von vor 1992 geborenen Kindern eingesetzt. Mit dem Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf erfolgte eine weitere Verbesserung durch eine zusätzliche Berücksichtigung von einem halben Jahr (Übertragung der sog. Mütterrente II).
F 09	**Stärkere Berücksichtigung von Pflegezeiten bei der Beamtenversorgung**
	Hier kam es zu Verbesserungen. Mittlerweile beträgt der monatliche Pflegezuschlag zum Ruhegehalt 2,41 Euro (im Vergleich zu dem im Antrag genannten 0,77 Euro).
F 10	**Zeiten in der Privatwirtschaft als Dienstzeiten anrechnen**
	Die Berücksichtigung dieser Zeiten wurde bereits im Gesetzgebungsverfahren zum Neuen Dienstrecht sowie auch später noch gefordert. Die Durchsetzung dieser Forderung ist nicht möglich, denn hier sollen nur die Zeiten im öffentlichen Dienst honoriert werden.
F 11	**Anrechnung von Tätigkeiten außerhalb des öffentlichen Dienstes auf die Dienstzeit nach Art. 26 BayBeamtVG**
	Vgl. F 10
F 12	**Anrechnung der Zeiten in der Privatwirtschaft auf die Dienstzeit für abschlagsfreie Ruhestands-versetzung nach 45 Dienstjahren**
	Vgl. F 10
F 13	**Anrechnung der Zeiten in der Privatwirtschaft erworbenen Zeiten für abschlagsfreie Ruhestands-versetzung nach 45 Arbeits- bzw. Dienstjahren**
	Vgl. F 10
F 14	**Anrechnung von „Vordienstzeiten“**
	Vgl. F 10
F 15	**Vorübergehende Erhöhung des Ruhegehaltssatzes**
	Diese Forderung dürfte nicht umsetzbar sein, da hier an die tatsächlichen Umstände der Ruhestandsversetzung angeknüpft wird. Entschließt sich ein Beamter auf Antrag vorzeitig in den Ruhestand zu treten, geschieht dies aus einer eigenen Entscheidung heraus. Hier ist in die Entscheidung mit einzubeziehen, dass es dann zu keiner vorübergehenden Erhöhung des Ruhegehaltsatzes kommt.
F 16	**Zusammentreffen von Versorgungsbezügen mit Erwerbs- und Erwerbsersatzeinkommen) – Mindestbelassung**
	Diese Forderung konnte bisher nicht umgesetzt werden. In den Entscheidungen des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs, die zwar andere Tatbestände der Anrechnung betrafen, wurde gerade immer wieder das Prinzip der Solidarität und des sozialen Ausgleichs hervorgehoben, mit dem auch die Nichtgeltung der Mindestbelassung gerechtfertigt wird.
F 17	**Kürzung der Versorgung bei Rentenansprüchen**
	Bei derartigen Forderungen ist Vorsicht geboten, da man auch weiterhin an der Versorgung aus dem letzten Amt festhalten möchte. Auch die Umstellung von Dienstaltersstufen auf Erfahrungsstufen war Folge höchstrichterlicher Rechtsprechung. Daher wurde der Antrag nicht weiterverfolgt.

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
F. Personalvertretung
G. Anhang
Satzung (A)
Beamtenrecht (B)
Besoldungsrecht (C)
Reise- und Umzugskostenrecht (D)
Beihilferecht (E)
Versorgungsrecht (F)
Tarifrecht (G)
Personalvertretungsrecht (H)
Steuerrecht (I)
Sonstiges (J)

F 18	**Beibehaltung von Pensionsansprüchen**
	Diese Forderung wurde nicht weiterverfolgt, da der BBB an den hergebrachten Grundsätzen des Beamtenverhältnisses festhalten möchte und das Lebenszeitprinzip hier ein fester Bestandteil ist. Die Rechtsprechung des EuGH führte ohnehin zur Einführung des Art. 99 a BayBeamtVG bei einem Wechsel mit vergleichbarer Tätigkeit ins EU-Ausland, wonach bei einer Nachversicherung noch eine Versorgungsabfindung gewährt wird, wenn die Nachversicherung hinter den eigentlich zustehenden Versorgungsbezügen zurückbleibt.
F 19	**Freie Wirtschaft**
	Diese Forderung wurde nicht weiter verfolgt. Der BBB hält die derzeit bestehenden Beurlaubungsmöglichkeiten für ausreichend. Weitere Auflockerungen in diesem Bereich gefährden die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums.

Tarifrecht (G)

Nr.	Petitum / Erledigungsvermerke
G 01	**TVL-Eingruppierung von Sozialpädagoginnen/-en**
	dbb: Für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst (SuE) aus dem Bereich des TV-L erfolgte zum 1. Januar 2020 die automatische Überleitung in eine eigene Entgelttabelle. Diese wurde neu als Anlage G zum TV-L ausgebracht und verfügt über andere Entgeltgruppen, andere Werte und andere Stufenlaufzeiten. Die Beschäftigten im SuE der Länder arbeiten seither damit zu den gleichen Gehaltsbedingungen wie ihre Kolleginnen und Kollegen in Bund und Kommunen. Das bedeutet für die Beschäftigten eine erhebliche finanzielle Besserstellung.
G 02	**Reduzierung der Wochenarbeitszeit bei Tarifbeschäftigten auf 40 Stunden**
	Die Angleichung der Wochenarbeitszeit von TV-L-Tarifbeschäftigten an die Wochenarbeitszeit von Beamten und damit ein Abrücken von der wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden 6 Minuten war im Berichtszeitraum nicht durchsetzbar. Für bestimmte Berufsgruppen aus besonders belasteten Bereichen gilt seit jeher die 38,5 Stunden-Woche.
G 03	**Tarifbereich Angleichung der Arbeitszeit**
	Vgl. G 02
G 04	**Anrechnung von Reisezeiten als Arbeitszeit**
	dbb: Wird weiter verfolgt. In § 36 Abs. 1 buchst. c) MTV Autobahn bereits erfolgreich umgesetzt. Lediglich unter den engen Voraussetzungen des neu eingeführten § 6 Abs. 11 Satz 3 TV-L (bzw. § 44 Abs. 2 Satz 3 TVöD BT-V) ist ein Freizeitausgleich bzw. die Anrechnung der Dienstreisestunden auf ein Gleitzeitkonto möglich. Voraussetzung ist ein Umfang von mindestens 15 Dienstreisestunden im Kalendermonat außerhalb der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit. Auf Antrag des Beschäftigten wird dann ein Viertel der ab der 15. geleisteten Dienstreisestunde durch Freizeit ausgeglichen beziehungsweise auf dem Gleitzeitkonto angerechnet.

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
F. Personalvertretung
G. Anhang
Satzung (A)
Beamtenrecht (B)
Besoldungsrecht (C)
Reise- und Umzugskostenrecht (D)
Beihilferecht (E)
Versorgungsrecht (F)
Tarifrecht (G)
Personalvertretungsrecht (H)
Steuerrecht (I)
Sonstiges (J)

G 05	**Verkürzung der Stufenlaufzeit**
	Vgl. G 12
G 06	**Gebrauch machen von landesbezirklicher Altersteilzeitregelung**
	Das Finanzministerium lehnt das Gebrauchmachen von dieser Öffnungsklausel strikt ab. Selbst einer Regelung nur für Schwerbehinderte und besonders Belastete wird nicht zugestimmt.
G 07	**Altersteilzeit für Tarifbeschäftigte**
	Vgl. G 06
G 08	**Altersteilzeit nach Beamten- und Tarifrecht**
	Vgl. G 06
G 09	**Ansparung des Erholungsurlaubs für Tarifkräfte**
	dbb: Wird im Rahmen der Tarifpflegegespräche mit der Arbeitgeberseite weiter verfolgt. (Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat hat sich aus Gründen der Gleichbehandlung der Beschäftigtengruppen in den Hinweisen zur Durchführung des TV-L damit einverstanden erklärt, dass die Frist zur Einbringung des Erholungsurlaubs allgemein verlängert und für Beamtinnen/Beamte und Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer identische Einbringungsfristen festgelegt werden. Welche Frist letztlich festgelegt wird, orientiert sich an den beam-tenrechtlichen Bestimmungen und dem Bedarf vor Ort. Die Möglichkeit der Ansparung des Erholungsurlaubs besteht im Arbeitnehmerbereich dagegen nicht. Diese Forderung war im Berichtszeitraum nicht durchsetzbar. Die TdL steht dieser Forderung mehrheitlich ablehnend entgegen. Durch die Rechtsprechung des BAG wurde im Übrigen der Verfall des Urlaubs verhindert, wenn der Arbeitgeber seine Beschäftigten nicht zuvor auf den drohenden Verfall hingewiesen hat.)
G 10	**Urlaubsansparung**
	Vgl. G 09
G 11	**Wiedereinführung von Kinderzuschlägen**
	dbb: Wird im Rahmen der Tarifpflegegespräche mit der Arbeitgeberseite weiter verfolgt. Die Arbeitgeberseite lehnt die Umsetzung bisher ab.
G 12	**Leistungsbezogene Entgeltbestandteile für Tarifbeschäftigte**
	Da – anders als im Besoldungsbereich – eine Verkürzung der Stufenlaufzeit dauerhafte Steigerungen der Personalkosten zur Folge hätte, lehnt das Finanzministerium das Gebrauch machen von § 17 Abs. 2 Satz 1 TV-L ab. Denn der Arbeitnehmer wird im Fall der Laufzeitverkürzung der neuen Stufe vorzeitig zugeordnet mit der Folge, dass die Laufzeit für die nächste Stufe bereits ab dem Zeitpunkt der vorzeitigen Zuordnung zu laufen beginnt. Ab dem Doppelhaushalt 2017/2018 sind jedoch erstmals Gelder (4 Millionen Euro jährlich) für Leistungsprämien an staatliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eingestellt. Dies ist trotz Streichung des § 18 TV-L möglich, da die Mitgliederversammlung der Tarifgemeinschaft deutscher Länder als Tarifvertragspartner des TV-L bereits vor Inkrafttreten des TV-L keine Bedenken erhoben hat, wenn die Länder, die für den Besoldungsbereich Regelungen über die Gewährung von Leistungszulagen und/oder Leistungsprämien getroffen haben, nach den gleichen Grundsätzen auch im Arbeitnehmerbereich verfahren.

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
F. Personalvertretung
G. Anhang
Satzung (A)
Beamtenrecht (B)
Besoldungsrecht (C)
Reise- und Umzugskostenrecht (D)
Beihilferecht (E)
Versorgungsrecht (F)
Tarifrecht (G)
Personalvertretungsrecht (H)
Steuerrecht (I)
Sonstiges (J)

G 13	**Wiedereinführung von Leistungselementen im Tarifbereich**
	Vgl. G 12
G 14	**TVöD/VKA: Keine Leistungsbezahlung mehr/Einbau in die Entgelttabelle**
	Material (wird bei passender Gelegenheit weiter verfolgt)
G 15	**Vereinheitlichung der Entgeltgruppe 9 TV-L einschließlich der entsprechenden Bestimmungen im TVÜ-L**
	dbb: Antrag abgelehnt (Zuletzt gab es nur noch beim TV-L eine „kleine" und eine „große" Entgeltgruppe (EG) 9. Die „Kleine 9" war gekennzeichnet durch längere Laufzeiten in den Stufen 2 und 3 sowie die Tatsache, nicht die Stufen 5 und 6 erreichen zu können. Rückwirkend zum 1. Januar 2019 wurde die „Kleine EG 9" auch im TV-L abgeschafft, beziehungsweise in die neue EG 9a umgewandelt, während die bisher „Große 9" zur EG 9b wurde. Die EG 9a hat eigene Beträge (in den Stufen 1 und 2 identisch mit denen der EG 9b, sonst niedriger) und hat nun auch sechs Stufen mit ihren „normalen" Stufenlaufzeiten. Beschäftigte aus der „Großen 9" wurden, unter Mitnahme ihrer Stufe und der darin verbrachten Laufzeit, automatisch in die EG 9b übergeleitet, solche aus der „Kleinen 9" unter Berücksichtigung ihrer bisher in den Stufen verbrachten Zeit gemäß einer Tabelle in eine Stufe der EG 9a.)
G 16	**Anrechnung der Erfahrungsstufe bei der vorübergehenden Ausübung einer höherwertigen Tätigkeit**
	dbb: Wird im Rahmen der Tarifpflegegespräche mit der Arbeitgeberseite weiter verfolgt.
G 17	**Zulage bei höherwertiger Vertretungstätigkeit im Tarifbereich**
	Aufgrund der unterschiedlichen Ausgangslagen in den verschiedenen Bereichen, der Systematik des TV-L sowie bestehender BAG-Rechtsprechung bisher nicht umsetzbar.
G 18	**Tarifbereich stufengleicher Aufstieg bei Höhergruppierungen**
	dbb: Konnte in § 17 Abs. IV TVöD und § 17 Abs. VI MTV Autobahn erfolgreich umgesetzt werden. Die TdL lehnt die Einführung im TV-L ab. (Die Forderung, dass Höhergruppierungen zukünftig auch im TV-L stufengleich erfolgen, wurde von der TdL strikt abgelehnt. Stattdessen konnte als Kompromiss erreicht werden, dass die Garantiebeträge bei Höhergruppierungen angehoben wurden. Die Garantiebeträge, die festlegen wie hoch der Einkommenszuwachs nach einer Höhergruppierung mindestens sein muss, wurden erhöht auf 100 Euro in den Entgeltgruppen 1 bis 8 und 180 Euro in den Entgeltgruppen 9 bis 14.)
G 19	**Vorzeitige abzugsfreie Rente im Tarifbereich nach Schicht-/Wechselschichtdienstzeiten – wie im Neuen Dienstrecht in Bayern für Beamte**
	dbb: Wird im Rahmen der Tarifpflegegespräche mit der Arbeitgeberseite weiter verfolgt.
G 20	**Vorzeitige abzugsfreie Rente im Tarifbereich nach Schicht- und Wechselschichtarbeit – wie im neuen Dienstrecht für Beamte**
	Vgl. G 19
G 21	**Stärkere Berücksichtigung von Pflegezeiten bei der Rente**
	dbb: der dbb setzt sich u. a. im Rahmen seiner Mitgliedschaft im unabhängigen Beirat für die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege dafür ein, dass Pflegezeiten bei der Rente stärker Berücksichtigung finden

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
F. Personalvertretung
G. Anhang
Satzung (A)
Beamtenrecht (B)
Besoldungsrecht (C)
Reise- und Umzugskostenrecht (D)
Beihilferecht (E)
Versorgungsrecht (F)
Tarifrecht (G)
Personalvertretungsrecht (H)
Steuerrecht (I)
Sonstiges (J)

G 22	**Anspruch auf Fortbildungen im TVöD**
	dbb: Wird im Rahmen der Tarifpflegegespräche mit der Arbeitgeberseite weiter verfolgt.
G 23	**Verbindlicher Anspruch auf Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen**
	Vgl. G 22
G 24	**Verbesserung im Rationalisierungsschutz**
	dbb: Teilweise im TV COVID umgesetzt, wird ansonsten in den Tarifpflegegesprächen weiter verfolgt.
G 25	**Differenzierungsklauseln**
	dbb: Ist Leitlinie in allen Tarifverhandlungen. Grundsätzlich werden jedoch selten Differenzierungsklauseln abgeschlossen, weil die Arbeitgeberseite diese im Regelfall ablehnt.

Personalvertretungsrecht (H)

Nr.	Petitum / Erledigungsvermerke
H 01	**Erhöhung der Freistellungsanteile für Personalräte**
	Die Forderung war bisher leider nicht durchsetzbar, wird weiterhin konsequent verfolgt.
H 02	**Anpassung der Mindestfreistellungen nach Art. 46 Abs. 4 BayPVG**
	Vgl. H 01
H 03	**Arbeitszeit Personalratstätigkeit**
	Die Anforderungen und Erwartungen an die Personalratsarbeit sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Dies gilt für jedes einzelne Personalratsmitglied. Da die Möglichkeit für vollständige Freistellungen sehr begrenzt sind und von der Zahl der Beschäftigten in den jeweiligen Dienststellen abhängig ist, üben die meisten Personalräte die Personalratstätigkeit neben ihrer regulären Arbeit aus. Die Rahmenbedingungen hierfür (so auch das zugeteilte Arbeitspensum) müssen stimmen. Der BBB macht dies an passender Stelle immer wieder deutlich und wirkt auf eine entsprechende Beachtung durch die zuständigen Stellen hin.
H 04	**Änderung Personalvertretungsgesetz**
	Gespräche mit Vertretern der zuständigen Ministerien haben leider gezeigt, dass bezüglich dieses Anliegens (Einführung eines eigenen „wissenschaftlichen Personalrates") trotz der wiederholt vorgebrachten Beweggründe bisher keinerlei Bewegungsbereitschaft besteht. Das Anliegen wird aber weiter verfolgt.

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
F. Personalvertretung
G. Anhang
Satzung (A)
Beamtenrecht (B)
Besoldungsrecht (C)
Reise- und Umzugskostenrecht (D)
Beihilferecht (E)
Versorgungsrecht (F)
Tarifrecht (G)
Personalvertretungsrecht (H)
Steuerrecht (I)
Sonstiges (J)

Steuerrecht (I)

Nr.	Petitum / Erledigungsvermerke
I 01	**Steuerliche Absetzbarkeit berufsbedingter Kinderbetreuungskosten** Die Forderung bleibt weiter aktuell.

Sonstiges (J)

Nr.	Petitum / Erledigungsvermerke
J 01	**Prüfung des Wahlverfahrens beim BBB-Delegiertentag** Das Wahlverfahren der stellvertretenden Vorsitzenden wurde geprüft. Der BBB-Hauptvorstand hat hier einen Antrag (A 03) zum 21. BBB-Delegiertentag zur Änderung des Wahlverfahrens eingebracht.
J 02	**DBB-Beitrag** Der BBB wird sich weiter intensiv dafür einsetzen.
J 03	**Stärkung und Rückendeckung des öffentlichen Dienstes bei der Bewältigung der Flüchtlingskrise** In den Doppelhaushalten 2017/2018 sowie 2019/2020 wurden über 7.400 zusätzliche Stellen geschaffen. Davon entfielen über 80 Prozent auf den Bereich Sicherheit und Bildung, der im Besonderen bei der Bewältigung der Flüchtlingskrise betroffen ist.
J 04	**Ressortübergreifende Aushilfe im Bereich Asylbewerber** Vgl. J 03
J 05	**Flüchtlingsthematik** Vgl. J 03
J 06	**Flüchtlingsthematik** Vgl. J 03
J 07	**Reaktion auf Flüchtlingswelle** Vgl. J 03
J 08	**Planstellen zur Bewältigung des Flüchtlingszustroms** Vgl. J 03
J 09	**Gleichberechtigung und Respekt nicht Religionsfreiheit opfern** Vgl. J 03
J 10	**Pflichtbeitrag an BBB für Tarifbeschäftigte** Die Forderung wurde umgesetzt.

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
F. Personalvertretung
G. Anhang
Satzung (A)
Beamtenrecht (B)
Besoldungsrecht (C)
Reise- und Umzugskostenrecht (D)
Beihilferecht (E)
Versorgungsrecht (F)
Tarifrecht (G)
Personalvertretungsrecht (H)
Steuerrecht (I)
Sonstiges (J)

J 11	**Kinderbetreuung bei BBB-Veranstaltungen**
	Material: Wird bei passender Gelegenheit weiter verfolgt.
J 12	**Wahlwerbung in den BBB Nachrichten**
	Der Antrag wurde abgelehnt.
J 13	**Neuausrichtung der Frauenpolitik**
	Material: Wird bei passender Gelegenheit weiter verfolgt.
J 14	**Nachwuchsgewinnung im öffentlichen Dienst**
	Der BBB setzt sich laufend – und auch erfolgreich – für den Ausbau attraktiver Arbeitsbedingungen in allen Bereichen und auf allen Ebenen des öffentlichen Dienstes ein. Gerade wo der Staat nicht mit Einkommenangeboten der freien Wirtschaft gleichziehen kann, muss er seine Attraktivität als Aberbeitgeber an anderer Stelle unterstreichen, um unter den Nachwuchskräften die Besten für sich gewinnen zu können. Die Vereinbarkeit von Privat- und Berufsleben in jeder Lebensphase, das beruflichen Fortkommen oder gesundheitliche Theme spielen dabei eine wesentliche Rolle.
J 15	**Nachwuchswerbung, Nachwuchsgewinnung**
	Vgl. J 14
J 16	**Wahl des/der Gleichstellungsbeauftragten – BayGlG**
	Ständige Forderung des BBB, konnte bisher leider nicht durchgesetzt werden.
J 17	**Inklusion an Schulen**
	Die Forderung wird weiterverfolgt.
J 18	**Vorbereitungsdienst**
	Die Forderung wird weiterverfolgt.
J 19	**Kostenfreie Unterbringung Verwaltungsinformatikanwärter**
	Forderung wurde umgesetzt. Um dem Nachwuchsmangel im IT-Bereich zu begegnen, erfolgte die Bereitstellung von kostenlosem Wohnraum für die Anwärterinnen und Anwärter während der Ausbildung zur Verwaltungsinformatikerin bzw. zum Verwaltungsinformatiker. (vgl. Antrag C 03)
J 20	**Gesundheitsmanagement als Teil der Verwaltungsphilosophie**
	In seiner Arbeit der vergangenen Jahre hat der BBB das Gesundheitsmanagement zunehmend in den Vordergrund gerückt. Nicht nur vom gesellschaftlichen Standpunkt aus erweist es sich als wesentlicher Bestandteil, indem es finanzielle Ressourcen insbesondere im Bereich der Gesundheitssysteme schont. Auch bei der Nachwuchsgewinnung und im Personalmanagement nimmt es eine wichtige Rolle ein. Zunehmend achten Bewerber neben finanziellen Anreizen auch auf das Beschäftigungsverhältnis begleitende Angebote. Einen gesunden Lebensstil zu fördern rückt zunehmend in den Lebensmittelpunkt und dient dem Interesse des Dienstherrn. Und wo der Nachwuchs gleichwohl knapp ist, kann mit entsprechenden Maßnahmen das Wissen von Beschäftigten auch auf lange Sicht der Verwaltung erhalten bleiben. Vom präventiven Bereich der Gesunderhaltung bis zum (re)integrativen Bereich mit allen möglichen Zwischenstationen ist damit alles zunehmend und langfristig weiterzuentwickeln und den Erfordernissen im öffentlichen Dienst anzupassen. Mit der Rückgewinnung langfristig erkrankten Personals wird nicht nur die Personaldecke verstärkt, sondern auch Wissenstransfer gesichert.

A. Themenschwerpunkte der Arbeit des BBB
B. Öffentlichkeitsarbeit
C. Rechtsschutz
D. Seminare und Schulungen
E. Organisatorisches
F. Personalvertretung
G. Anhang
Satzung (A)
Beamtenrecht (B)
Besoldungsrecht (C)
Reise- und Umzugskostenrecht (D)
Beihilferecht (E)
Versorgungsrecht (F)
Tarifrecht (G)
Personalvertretungsrecht (H)
Steuerrecht (I)
Sonstiges (J)

J 21	**Mehr Geld für Gesundheitsmanagement und BEM**
	Vgl. J 20
J 22	**Ausbildung zum zertifizierten Gesundheitsmanager**
	Die Forderung wird weiterverfolgt.
J 23	**Fachkräfte für Arbeitssicherheit**
	Vgl. J 20
J 24	**Neukonzeption Musterraumbedarfsplan**
	Vgl. J 20
J 25	**Vorgesetztenbeurteilung**
	Der Antrag wird weiterverfolgt.
J 26	**Ausweitung Fortbildung**
	Der Antrag wird weiterverfolgt.
J 27	**Heimatstrategie – Aufgabenverlagerungen**
	Seit 2015 werden sukzessive Behörden und staatliche Einrichtungen aus Ballungsräumen in ländliche Regionen verlagert. Dabei hat sich das Personalrahmenkonzept, das in enger Abstimmung mit den Beschäftigtenvertretungen erarbeitet wurde, bewährt. Das war auch die grundlegende Forderung des BBB: Keine Versetzungen gegen den Willen der Beschäftigten und umfassende Absicherung derer, die – aus welchen Gründen auch immer – nicht wechseln können oder wollen.
J 28	**Schaffung von Staatsbedienstetenwohnungen**
	Die Staatsregierung hat am 9. Oktober 2015 im Rahmen des Sonderprogramms „Zusammenhalt fördern, Integration stärken" beschlossen, den Bau von 1.000 Wohnungen in München durch die Stadibau – Gesellschaft für Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mbH – bis zum Jahr 2020 auf den Weg zu bringen. Entsprechende Bauprojekte sind bereits in Planung und Bau oder sogar schon ihren Bestimmungen übergeben.
J 29	**Staatsbedienstetenwohnungen**
	Vgl. J 28
J 30	**Schaffung von rechtlichen Grundlagen für Einsätze der Steuerfahndung**
	Der Antrag wird weiterverfolgt.

**Bayerischer
Beamtenbund e.V.**

Lessingstr. 11/II
80336 München
T 089-55 25 88-0
F 089-55 25 88-50
bbb@bbb-bayern.de
www.bbb-bayern.de